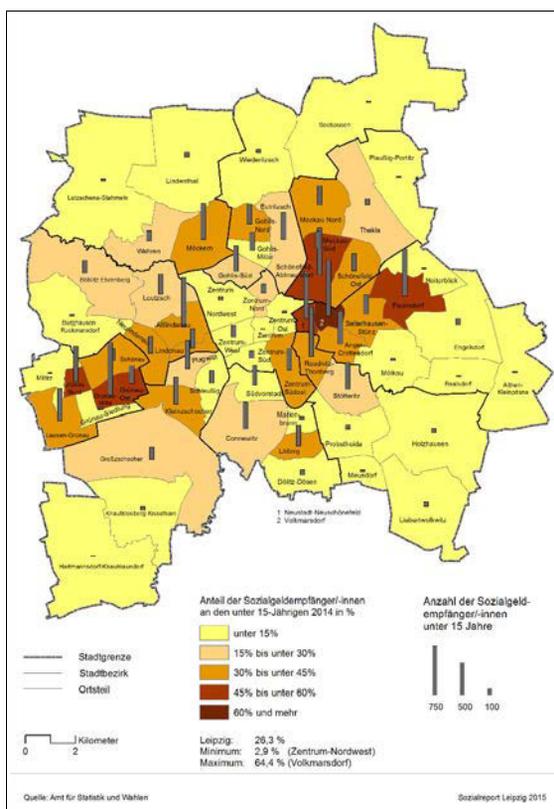




Sozialreport 2015



Mit den Themen:

- Bevölkerung, Haushalte, Wohnen
- Lebensunterhalt
- Kinder und Familie
- Jugend
- Seniorinnen und Senioren
- Menschen mit Behinderung
- Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund
- Schulische Bildung
- Gesundheit
- Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern
- Exkurs: Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Leipzig

Impressum

Herausgeber:	Stadt Leipzig Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
V.i.S.d.P.	Dr. Nicolas Tsapos
Redaktion:	Dr. Jana Voigt, Nicole Brodowski
Autoren:	Martin Berger (Sozialamt), Nicole Brodowski (Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule), Peter Düttthorn (Amt für Statistik und Wahlen), Thomas Ehlert (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Elke Hundhammer (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Susanne Kranepuhl (Stadtplanungsamt), Dr. Cornelia Pauschek (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Dr. Karoline Schubert (Gesundheitsamt), Martin Bischof (Amt für Jugend, Familie und Bildung)
Layout:	Stadt Leipzig, Nicole Brodowski
Kartengestaltung:	Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklungsplanung
Druck:	Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss:	31.01.2016

Inhalt

Vorwort	4
1. Einführung	5
1.1 Konzeption.....	5
1.2 Methodik.....	5
1.3 Überblick zu sozialen Diensten in der Stadt Leipzig.....	6
1.4 Überblick zur Kinder- und Familienfreundlichkeit.....	7
2. Zusammenfassung	8
3. Bevölkerung, Haushalte, Wohnen	13
3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	13
3.2 Wanderungen.....	16
3.3 Altersstruktur.....	17
3.4 Haushaltsstruktur.....	20
3.5 Wohnungsbestand und Leerstand.....	21
3.6 Mietpreise.....	23
3.7 Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.....	25
4. Lebensunterhalt	28
4.1 Einkommensentwicklung.....	28
4.2 Einkommensarmut.....	30
4.3 Einkommensunterschiede.....	31
4.4 Einkommensquellen.....	32
4.5 Arbeitslosigkeit.....	33
4.6 Unterbeschäftigung.....	33
4.7 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung.....	35
4.7.1 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II.....	36
4.7.2 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB XII.....	39
4.7.3 Wohngeld.....	41
4.7.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) (Bildungs- und Teilhabepaket).....	42
4.8 Soziale Dienste und Leistungen.....	43
4.8.1 Schuldnerberatung.....	43
4.8.2 Leipzig-Pass.....	44
5. Kinder und Familie	47
5.1 Geburten, Elternschaft und Familientyp.....	47
5.1.1 Familien nach Lebensformen.....	47
5.1.2 Lebensformtyp Alleinerziehende.....	48
5.1.3 Prognose der Geburten in Leipzig.....	49
5.1.4 Kinder- und familienfreundliches Umfeld.....	50
5.2 Familieninfobüro.....	50
5.3 Leistungen für Kinder und ihre Familien.....	51
5.3.1 Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld.....	53
5.3.2 Unterhaltsvorschusszahlung nach Altersgruppen der Kinder.....	53
5.4 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	55
5.4.1 Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen.....	55
5.4.2 Betreute Kinder.....	56
5.4.3 Elternbeiträge, Freiplätze und Ermäßigungen.....	57
5.5 Familienbildung und -beratung.....	57
5.5.1 Angebote des Mütterzentrum Leipzig e. V.....	57
5.5.2 Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten.....	58
5.5.3 Kinder- und Familienzentren.....	58
5.5.4 Erziehungs- und Familienberatung.....	59
5.6 Allgemeiner Sozialer Dienst.....	60
5.6.1 Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes.....	60
5.6.2 Erzieherische Hilfen.....	61

6.	Jugend.....	63
6.1	Demografische Entwicklung.....	63
6.2	Angebote der Kinder- und Jugendförderung.....	64
6.2.1	Ferienpass.....	65
6.2.2	Jugendberatung.....	65
6.2.3	Kinder- und Jugendtelefon.....	66
6.2.4	Schulsozialarbeit.....	67
6.3	Ausbildung und Berufsfindung.....	68
6.3.1	Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen.....	68
6.3.2	Jugendarbeitslosigkeit	69
6.3.3	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit.....	70
6.4	Mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit (Streetwork).....	71
6.5	Jugendgerichtshilfe.....	72
7.	Seniorinnen und Senioren.....	74
7.1	Demografische Entwicklung	74
7.1.1	Räumliche Verteilung.....	75
7.1.2	Prognose der demografischen Entwicklung bis 2025.....	76
7.2	Träger und Angebote der Altenpflege.....	76
7.2.1	Ambulante Dienste.....	77
7.2.2	Teilstationäre Angebote.....	77
7.2.3	Stationäre Pflege.....	77
7.3	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.....	80
7.4	Offene Seniorenarbeit.....	81
7.4.1	Seniorenbüros und Begegnungsstätten.....	81
7.4.2	Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.....	83
7.4.3	Seniorenbesuchsdienst.....	84
8.	Menschen mit Behinderung.....	85
8.1	Strukturdaten zu Personen mit Schwerbehinderung nach dem SGB IX.....	85
8.2	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft.....	88
8.3	Ursachen und Arten der Behinderung.....	88
8.4	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.....	90
8.5	Institutionelle Wohnformen für Menschen mit Behinderung.....	90
8.6	Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen.....	91
8.6.1	Pflichtarbeitsplätze	91
8.6.2	Integrationsprojekte.....	92
8.6.3	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).....	92
8.7	Weitere Leistungen und soziale Dienste.....	94
8.7.1	Leistungen der Betreuungsbehörde.....	94
8.7.2	Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz.....	95
9.	Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund.....	96
9.1	Datenlage.....	96
9.2	Migrantinnen und Migranten in Leipzig.....	97
9.2.1	Anzahl und Entwicklung.....	97
9.2.2	Altersstruktur.....	98
9.2.3	Herkunft/ Staatsangehörigkeit.....	100
9.2.4	Räumliche Verteilung.....	100
9.3	Aufenthaltsstatus.....	103
10.	Schulische Bildung.....	104
10.1	Allgemeinbildende Schulen	104
10.1.1	Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulnetzes in der Stadt Leipzig.....	104
10.1.2	Zusammensetzung der Schülerschaft.....	106
10.1.3	Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderbedarf.....	107
10.1.4	Übergänge.....	110
10.1.5	Abschlüsse und Abgänge.....	112
10.2	Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen.....	114
10.2.1	Struktur der berufsbildenden Schulen.....	114

10.2.2	Zusammensetzung der Schülerschaft.....	114
10.3	Zweiter Bildungsweg.....	116
10.3.1	Schüler/-innen an Schulen des zweiten Bildungswegs.....	116
10.3.2	Abschlüsse an Schulen des zweiten Bildungsweges.....	117
11.	Gesundheit.....	118
11.1	Suchthilfe.....	118
11.1.1	Suchtberatungsstellen.....	118
11.1.2	Ambulante und stationäre Wohnangebote für suchtkranke Menschen.....	119
11.2	Psychiatrie.....	120
11.2.1	Leistungs- und Versorgungsübersicht.....	121
11.2.2	Sozialpsychiatrischer Dienst im Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig.....	122
11.2.3	Ausgewählte Schwerpunkte der Selbsthilfe- und Angehörigenarbeit im Bereich Psychiatrie.....	123
11.3	Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes.....	123
11.3.1	Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten.....	123
11.3.2	Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS).....	124
11.3.3	Schwangeren- und Familienberatung.....	124
11.3.4	Familienhebammen.....	125
12.	Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern.....	126
12.1	Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben im Bezug zum Gesamthaushalt der Stadt Leipzig.....	126
12.2	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	128
12.3	Schulträgeraufgaben.....	131
12.4	Leistungen der Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II.....	131
12.5	Zuwendungen an Vereine.....	133
13.	Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Leipzig.....	134
13.1	Gesetzliche Grundlagen.....	134
13.2	Begriffsklärung.....	134
13.3	Einreise.....	138
13.4	Asylverfahren.....	138
13.4.1	Asylanträge.....	138
13.4.2	Entscheidungen über Asylanträge.....	138
13.5	Verteilung von Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf die Länder und Kommunen.....	140
13.5.1	Verteilung vom Bund auf die Länder.....	140
13.5.2	Verteilung vom Freistaat Sachsen auf die Stadt Leipzig.....	140
13.6	Erstaufnahme durch den Freistaat Sachsen in Leipzig.....	140
13.6.1	Erstaufnahmeeinrichtungen in Leipzig.....	141
13.6.2	Medizinische Erstuntersuchung in Leipzig.....	141
13.7	Aufnahme durch die Stadt Leipzig.....	141
13.7.1	Neu angekommene Personen.....	142
13.7.2	Nationalität.....	143
13.7.3	Aufenthaltsstatus.....	145
13.7.4	Rückreise, Abschiebung.....	146
13.7.5	Altersstruktur.....	146
13.7.6	Haushaltsstruktur.....	147
13.7.7	Wohnen.....	147
13.7.8	Bildung.....	151
13.7.9	Gesundheit.....	153
13.7.10	Ausbildung und Arbeit.....	154
13.7.11	Sport und Kultur.....	157
13.7.12	Soziale und andere Dienste.....	159

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sozialreport der Stadt Leipzig führt Daten aus Berichtssystemen der Verwaltung zusammen und bündelt sie thematisch. Dabei beschreibt er nicht nur eine Ist-Situation von Daten, sondern auch das sozialpolitische Handeln.

Der Sozialreport 2015 kann, wie seine Vorgänger, wertvolle Impulse für die sozialpolitische Diskussion in Leipzig geben. Als Arbeitsmaterial für Politik, Verwaltung, aber auch die interessierte Bürgerschaft hat er sich bewährt. Ich hoffe, dass er wieder viele aufmerksame Leserinnen und Leser findet.

Auch in diesem Jahr wurde der Sozialreport fortentwickelt. Eine Abbildung zur Nutzungsquote in Kindertagesstätten bis Schuleintritt wurde aufgenommen, die Inanspruchnahme von Angeboten in Seniorenbüros und Seniorenbegegnungsstätten wird umfassender beschrieben und zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt wurden weitere Daten ergänzt: die Entwicklung von Pflichtarbeitsplätzen, von Integrationsprojekten und Außenarbeitsplätzen in Werkstätten.

Die Daten zur Kindergesundheit konnten dieses Jahr leider nicht aktualisiert werden.

In einem gesonderten Exkurs wird in diesem Sozialreport das Thema „Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Leipzig“ betrachtet.

Mein Dank gilt der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung“ für die geleistete Arbeit.

Leipzig, im Juni 2016



Prof. Dr. Thomas Fabian

Bürgermeister und Beigeordneter
für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

1. Einführung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung vom 21. Januar 2004 die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2005 einen Sozialreport zu erstellen, der die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen in der Stadt Leipzig abbildet.¹ In dieser Beschlussfassung sind Festlegungen zur Ausführung getroffen, die sowohl wesentliche Lebenslagen wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Einkommen, Gesundheit betreffen, als auch bestimmte Zielgruppen ansprechen, z. B. Kinder, Familien, Jugend oder Senioren. Damit soll der Öffentlichkeit aktuelles Datenmaterial zur Verfügung gestellt und relevante sozialpolitische Entwicklungen in gebündelter Form erfasst werden, um einen fundierten Diskurs sozialer Verhältnisse und Erscheinungsformen führen zu können.

1.1 Konzeption

Der Sozialreport bietet durch eine überschaubare Darstellung statistischer Angaben und deren Beschreibung die Grundlage für ein Sozialmonitoring für die Stadt Leipzig zu den Lebenslagen der Leipziger Bevölkerung sowie den kommunalen Leistungen, die innerhalb der Planungs- und Berichterstattung der Organisationseinheiten der Verwaltung kontinuierlich bearbeitet und weiter entwickelt werden.

So können Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen verfolgt, kommunale Strukturprobleme und soziale Handlungsbedarfe rechtzeitig erkannt und analysiert sowie notwendige sozialpolitische Weichenstellungen abgeleitet werden.

Der Sozialreport hat sich als Instrument der systematischen Berichterstattung in seinen elf Jahren in Leipzig bewährt und ist inzwischen zu einer Art Frühwarnsystem geworden. Er dient als Grundlage sozialpolitischer Diskurse sowie zur gezielten Formulierung und Fortschreibung bzw. Steuerung von Fachplanungsprozessen und kann für die Kommunalpolitik als Instrument zur Entscheidungsfindung genutzt werden.

Adressaten dieses Sozialreportes sind deshalb neben der Fachöffentlichkeit und der Bürgerschaft insbesondere die politischen Gremien der Stadt Leipzig.

1.2 Methodik

Die Umsetzung dieser Zielstellung erfolgt mehrdimensional:

- themenorientiert, d. h. es wird zu sozialpolitischen Zentralthemen berichtet,
- zeitreihenbezogen, d. h. es werden Entwicklungen im Zeitverlauf (i.d.R. zum Jahresende) beschrieben,
- raumbezogen, d. h. es werden stadt-/sozialräumliche Unterschiede aufgezeigt,
- zielgruppenbezogen, d. h. es werden Entwicklungsverläufe an sozialpolitisch besonders relevanten Teilgruppen der Bevölkerung untersucht,
- entscheidungsvorbereitend, d. h. es werden Hinweise gegeben für die Überprüfung von Fachkonzepten, Fachplanungen und politische Steuerung gegeben.

Der Sozialreport Leipzig 2015 stellt Kernthemen bzw. Zielgruppen als sozialpolitisch für die Stadt Leipzig besonders relevante Untersuchungsgrößen vor:

- Bevölkerung, Haushalte, Wohnen
- Lebensunterhalt
- Kinder und Familie
- Jugend
- Seniorinnen und Senioren
- Menschen mit Behinderung

¹ Vgl.: Drucksache III/3379 „Sozialreport Leipzig 2005“

- Einwohner/innen mit Migrationshintergrund
- Bildung
- Gesundheit
- Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern

In einem zusätzlichen Kapitel wird in diesem Sozialreport das Thema „Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Leipzig“ betrachtet.

Die Daten sind jahresweise bzw. bei länger zurückliegenden Daten in fünf-Jahres-Schritten aufbereitet und werden regelmäßig fortgeschrieben, um eine kontinuierliche Zeitreihenbezogenheit sicherzustellen. Die Daten sind überwiegend gesamtstädtisch aufbereitet.

Bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung sind in ihren Lebenslagen besonders gewichtet (z. B. Kinder, Jugend, Familien). Die Indikatoren wurden so ausgewählt, dass sie auf fachplanerischen bzw. sozialpolitischen Handlungsbedarf hinweisen (z. B. Kindertagesstättenplanung, Behindertenhilfeplanung oder Schulentwicklungsplanung).

Der Sozialreport bietet methodisch in dieser Weise eine Grundlage, verschiedene kommunale Fachberichte bzw. Fachplanungen (Kinder- und Jugendförderung, Jugendhilfebericht, Gesundheitsplanung, Schulnetzplanung, Kindertagesstättenplanung, Erzieherische Hilfen, Altenhilfeplan etc.) fortzuschreiben, mit der Stadtentwicklungsplanung zu verzahnen und zu verdichten. Das Leipziger integrierte Stadtentwicklungskonzept wurde dabei besonders berücksichtigt.

1.3 Überblick zu sozialen Diensten in der Stadt Leipzig

Gemäß RBIV-1376/08 „Analyse und Steuerung der sozialen Dienste in Leipzig“ werden im Sozialreport Leistungen sozialer Dienste in der Stadt Leipzig dargestellt. Dabei wird ein sozialer Dienst wie folgt definiert:

- Der Dienst umfasst Leistungen der Sozialarbeit.
- Die Leistung wird von Fachkräften der sozialen Arbeit erbracht.
- Der Dienst dient dazu, soziale Probleme von Einzelnen, Gruppen oder dem Gemeinwesen zu lösen bzw. durch Prävention zu verhindern.
- Die Leistung wird durch eine fachlich abgegrenzte Organisationseinheit erbracht.
- Der Dienst befindet sich in öffentlicher, freier oder privater Trägerschaft.
- Die Bürgerinnen und Bürger haben unmittelbaren Zugang zu der Leistung.
- Für die Leistungserbringung ist kein formalisiertes Verfahren als Grundlage nötig.
- Die Finanzierung der Leistung ist nicht einzelfallbezogen.

Die Leistungen sozialer Dienste sind den jeweiligen thematischen Kapiteln zugeordnet. Sie finden sich wie folgt in den Kapiteln:

Bevölkerung, Haushalte, Wohnen:

- Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Lebensunterhalt:

- Schuldnerberatung

Kinder und Familie:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Jugend:

- Jugendberatung
- Kinder- und Jugendtelefon
- Schulsozialarbeit
- mobile Jugendarbeit / Straßensozialarbeit (Streetwork)

- Jugendgerichtshilfe

Seniorinnen und Senioren:

- Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere und behinderte Menschen

Gesundheit:

- Suchtberatungs- und behandlungsstellen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten
- Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle
- Schwangeren- und Familienberatung

1.4 Überblick zur Kinder- und Familienfreundlichkeit

Wie attraktiv ist Leipzig für Familien? In welchem Maße konnte das Ziel, in Leipzig eine ausgeglichene Altersstruktur zu erreichen, bislang verwirklicht werden? Was tut die Stadt Leipzig, damit Familien in der Stadt gute Lebensbedingungen vorfinden und Beruf und Familie gut vereinbaren können? Insbesondere anhand folgender Daten kann verfolgt werden, inwiefern sich Leipzig seinem strategischen Ziel annähern konnte und Entwicklungen vorangebracht werden konnten.

Im Kapitel *Bevölkerung, Haushalte, Wohnen*:

- Geburten und Sterbefälle
- Mittlere Kinderzahl je Frau
- Wanderungssaldo der Einwohner/-innen nach Altersgruppen

Im Kapitel *Kinder und Familie*:

- Familien nach Lebensformtyp
- Familien nach Anzahl der Kinder
- Kinder- und familienfreundliches Umfeld (Spielplätze)
- Kontakte im Familieninfobüro
- Begrüßungspaket „Willkommen im Leben“
- Familienfreundlichkeitspreis
- Zuwachs von Platzkapazitäten in Kindertagesstätten nach Versorgungsräumen
- Nutzungsquoten für Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt in Kindertagesstätten und Kindertagespflege
- Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2. Zusammenfassung

In den folgenden Teilkapiteln werden zentrale Themenbereiche der sozialen Kommunalpolitik dargestellt, wobei die Entwicklung der letzten Jahre einen Schwerpunkt darstellt. In schlaglichtartigen Betrachtungen werden wichtige Erkenntnisse aus den vorliegenden Daten dokumentiert. Vertiefende Einblicke sind über Fachberichte bzw. Fachplanungen der jeweiligen Ressorts möglich.

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Inhalte der Kapitel zusammengefasst.

Bevölkerung, Haushalte, Wohnen

2015 ist die Einwohnerzahl aufgrund der erneut hohen Wanderungsgewinne um 2,9 % auf 567.846 angewachsen. Der Wanderungsgewinn (+16.669 Personen) rührt vor allem von Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern, in geringerem aber wachsenden Maße aber auch aus den alten Bundesländern und dem Ausland her. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist seit 2014 erstmalig seit 1965 wieder positiv.

Die Einwohnerentwicklung verläuft räumlich differenziert. Die größten Gewinne verzeichnen die vorwiegend gründerzeitlich geprägten Ortsteile in der inneren Stadt. Dem entsprechend ist das Einwohnerwachstum – wie in den Vorjahren – zum Stadtrand hin geringer ausgeprägt. So wurden nur noch in randstädtisch gelegenen Ortsteilen Einwohnerrückgänge festgestellt. In den durch Großwohnsiedlungen geprägten Ortsteilen hat sich die Einwohnerentwicklung inzwischen stabilisiert.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 2014 im Bestand 5,38 €/m², die Gesamtmiete (inkl. Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 7,45 €/m². Seit 2003 haben sich die durchschnittliche Nettokaltmiete um etwa 11,5 % sowie die Gesamtmiete um etwa 14 % erhöht. Aufgrund ebenfalls gestiegener Haushaltseinkommen blieb die Mietbelastung stabil: wie in den Vorjahren wendet ein Leipziger Haushalt im Durchschnitt rund ein Drittel seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf.

2014 umfasste der Wohnungsbestand 331.748 Wohnungen. Vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung und der Bau- und Sanierungstätigkeit wird geschätzt, dass der Leerstand auf ca. 22.000 zurückgegangen ist, was einer Leerstandsquote von weniger als 7 % entspricht.

Lebensunterhalt

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen lag 2014 mit 1.662 € um 113 € höher als im Jahr 2013. Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2014 insgesamt 1.207 € und lag damit um 55 € höher als im Jahr 2013.

Die Einkommensunterschiede zwischen den einkommensschwächsten und einkommensstärksten 20 Prozent haben sich im Jahr 2014 absolut weiter erhöht, obwohl die Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent um 7,1 % anstiegen, während die Einkommen der einkommensstärksten 20 Prozent um 4,6 % zulegen. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich von 283 € (2013) auf 216 € (2014) verringert.

15,3 % der Leipziger/-innen sind relativ einkommensarm (2013: 16,8 %), da ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens) liegt.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich weiter verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende 2014 bei 9,4 % und war somit niedriger als Ende 2013 (10,3 %).

Der Anteil der Einwohner/-innen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezieht, betrug 2014 insgesamt 44,2 % und lag damit knapp unter dem Vorjahreswert (44,4 %).

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II hat sich auch im Jahr 2014 auf den bisher niedrigsten Jahreswert verringert. Insgesamt erhielten 69.355 Personen derartige Leistungen, das waren 16,6 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahre. 26,3 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2014 Sozialgeld (Vorjahr: 27,0 %). Insgesamt 1.467 Personen erhielten 2014 Hilfe zum Lebensunterhalt, das sind 27,3 % mehr als im Vorjahr (1.152). Die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist auf 4.037 angestiegen (2013: 3.818).

Mindestens ein Antrag auf Bildung und Teilhabe wurde 2014 für 19.553 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestellt, etwa so viele wie 2013 (19.389). Im Vergleich zu 2013 wurden mehr Leistungen bewilligt. Besonders stark ist der Anstieg bei der Schülerbeförderung, hier haben sich die Leistungen verdoppelt.

Die Anzahl der Schuldnerberatungen hat sich von 2007 bis 2014 mehr als verdoppelt. Die kommunalen Ausgaben haben sich jedoch 2014 gegenüber dem Vorjahr um 8 % verringert. Ursache ist der Anstieg der Grundberatungen vor allem zum Pfändungsschutzkonto.

Insgesamt 62.520 Personen nutzten 2015 den Leipzig-Pass (2014: 61.221). Das waren 11,0 % (2014: 11,1 %) der Leipziger/-innen.

Kinder und Familie

Mit 6.241 Geburten gab es 2014 weiterhin hohe und wachsende Geburtenzahlen (+407).

Die Anzahl der Haushalte mit Kindern stieg 2014 auf 64.584 (+2.793). Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg auf 14.046 Haushalte (plus 236).

Im Familieninfobüro wurden im Jahr 2014 insgesamt 13.867 Kontakte gezählt (+1.550). Das Willkommenspaket für Neugeborene haben im gleichen Jahr 5.503 Eltern abgeholt (+618).

Im Jahr 2014 wurden für 12.727 Erstanträge und Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld insgesamt 53,7 Mio. € ausgezahlt (+4,5 Mio. €). Für 5.000 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen wurden im Jahr 2014 insgesamt 9,4 Mio. € Unterhaltsvorschuss ausgezahlt.

Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde im Jahr 2014 durch die Eröffnung von neun neuen Kindertagesstätten erweitert. Die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen wurden um 2.691 Plätze erweitert. Davon waren 372 Krippenplätze, 960 Kindergartenplätze, 979 Hortplätze sowie 80 Kindertagespflegeplätze.

In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden im Jahr 2014 durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 5.295 Rat Suchenden Hilfen angeboten.

Der Allgemeine Soziale Dienst wurde im Jahr 2014 außerhalb kostenpflichtiger erzieherischer Leistungen in 2.921 Fällen (+295) für die Bürger/-innen der Stadt Leipzig tätig.

Die jahresdurchschnittlich vergebenen erzieherischen Hilfen stiegen im Jahr 2014 auf 2.315 Hilfen, davon 94,9 % für die Altersgruppe der Minderjährigen und 5,1 % für junge Volljährige, an.

Jugend

Im Jahr 2014 lebten 79.654 Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in Leipzig.

2014 wurden Angebote der Kinder- und Jugendförderung mit knapp 9 Mio. € bezuschusst und zusätzlich Haushaltsmittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde an 13 Grundschulen, 23 Oberschulen, acht Förderschulen und sieben beruflichen Schulzentren Schulsozialarbeit angeboten.

Die Inanspruchnahme des Ferienpasses hat sich weiter erhöht, 72,8 % aller Schüler/-innen nutzen ihn. Insgesamt 30.401 Ferienpässe wurden 2014 verkauft, davon 23,5 % ermäßigt.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist ein Rückgang von Auszubildenden beobachtbar, da aktuell die geburten-schwachen Jahrgänge die Schulen verlassen. Im Berichtsjahr 2014/2015 gab es wieder mehr Bewerber/-innen (2.708) als Berufsausbildungsstellen (2.501) zur Verfügung standen.

Der Anteil der unbesetzten Berufsausbildungsstellen sank auf 7,8 % (195).

Im Jahr 2014 ist die Zahl der arbeitslosen unter 25-Jährigen auf einen Jahresdurchschnitt von 2.544 (-11,4 %) gesunken. Maßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit wie Beschäftigungsprojekte oder Kompetenzagenturen sollen auch weiterhin Jugendlichen helfen, die Schwelle von der Schule in Ausbildung oder Qualifizierung erfolgreich zu überschreiten und Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Die mobile Jugendarbeit/Streetwork verzeichnet im Jahr 2014 durch die Einbeziehung des Fußball-Fan-Projektes in den Leistungsbereich einen Anstieg um 12,7 % der Kontakte zu ihren Zielgruppen.

Durch die Jugendgerichtshilfe wurden im Jahr 2014 insgesamt 4.782 Jugendliche und Heranwachsende betreut.

Seniorinnen und Senioren

Die Zahl der über 60-Jährigen betrug zum 31.12.2014 insgesamt 147.609 Personen, das sind über 1.600 Personen mehr als im Vorjahr und 26,7 % der Gesamtbevölkerung der Stadt. Die Zahl der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) stieg um 595 auf 14.856 Personen und beträgt 2,7 % der Bevölkerung.

In der vollstationären Pflege gab es gegenüber der letzten Erhebung eine Kapazitätsminderung. Es standen in 58 Heimen 6.298 Plätze (2013: 6.385) zur Verfügung. Die Kapazität der Tagespflegeplätze stieg gegenüber dem Vorjahr um 44 Plätze auf 349. Zwei Tagespflegeeinrichtungen wurden neu eröffnet.

Innerhalb von stationären Einrichtungen stieg im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter um ca. 10 % (auf 224 Personen), die der Hilfe zum Lebensunterhalt um ca. 20 % (auf 378 Personen). Die Anzahl der Personen mit Leistungen Hilfe zur Pflege sank gegenüber dem Vorjahr um fast 5 % (auf 1.092 Personen). Außerhalb von Einrichtungen sind in Bezug auf die drei genannten Leistungen alle Empfängerzahlen gestiegen.

Die Strukturen der offenen Seniorenarbeit wurden durch das Förderprogramm der Stadt Leipzig zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit (RB V/1433/12 vom 22.11.2012) weiter entwickelt. Dies wird deutlich durch die Zahl der Beratungen in den Seniorenbüros (2.758) sowie die Angebote der Begegnung in den Seniorenbegegnungsstätten und Seniorenbüros (ca. 5.360).

Die Zahl der Beratungen in der Beratungsstelle „Wohnen und Soziales“ sank gegenüber dem Vorjahr um 8 % auf ca. 930 (2013: 1.007). Die Zahl der Wohnungsanpassungen betrug 48 (2013: 59).

Menschen mit Behinderung

Am Stichtag 31.12.14 lebten in Leipzig 55.935 Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr und gelten damit als schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl schwerbehinderter Menschen um 2,4 % (1.306 Personen) zu.

Im Jahr 2014 hatten 46.450 Personen in Leipzig einen gültigen Schwerbehindertenausweis, dies sind 1,5 Prozentpunkte (694 Personen) mehr als 2013.

Während die Anzahl der Arbeitslosen in Leipzig in den letzten Jahren kontinuierlich sank, ging die Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen nur geringfügig zurück, gegenüber dem Vorjahr um 73 Personen auf 1.424 Arbeitslose. Der Anteil an allen Arbeitslosen ist seit 2011 fast unverändert und lag 2014 bei 5,4 %.

Bei den institutionellen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen setzte sich der Trend des Vorjahres fort. Die Anzahl der Bewohner/-innen der Außenwohngruppen stieg geringfügig aber die Anzahl der Bewohner/-innen im ambulant betreuten Wohnen um 74 Personen (2013: 941 Personen). Die Kapazität in den Wohnheimen für Erwachsene blieb 2014 gegenüber den Vorjahren unverändert.

Im Jahr 2014 waren in den sechs Werkstätten für Menschen mit Behinderungen insgesamt 1.550 Personen (2013: 1463 Personen) beschäftigt, darunter 229 mit Außenarbeitsplätzen.

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

In Leipzig lebten 2014 fast 60.000 Personen mit Migrationshintergrund. Das sind 10,8 % aller Leipziger. Davon waren 37.391 Ausländer/-innen und 22.347 Deutsche mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund um 5.962 Personen bzw. 11,1 % gestiegen. Fast jedes fünfte Kind in Leipzig, 18,3 % der unter 15-Jährigen, hat ausländische Wurzeln.

Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund ist in der Stadt Leipzig zwar deutlich höher als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen (2013: 4,1 %; Stadt Leipzig 2013: 10,0 %), aber wesentlich niedriger als im deutschen Durchschnitt insgesamt (2013: 18,8 %).

Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund sind deutlich jünger als jene ohne Migrationshintergrund. Das Durchschnittsalter aller Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund lag 2014 bei 31,6 Jahren, dass der Leipziger/-innen ohne Migrationshintergrund bei 44,6 Jahren. Besonders niedrig ist mit 26,7 Jahren das Durchschnittsalter der Deutschen mit Migrationshintergrund.

Die Leipziger Migrantinnen und Migranten stammen aus insgesamt 161 heute existierenden Staaten. Die größte Gruppe bilden mit einem Anteil von 12,4 % die Migranten, die ihre Wurzeln in der russischen Föderation haben. Insgesamt 13.257 deutsche Staatsangehörige haben neben dem deutschen auch einen ausländischen Pass.

Die räumliche Verteilung der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund ist verschieden. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung reicht von 35,5 % in Volkramsdorf, 34,5 % in Zentrum-Südost und 33,5 % in Neustadt-Neuschönefeld bis zu 1,6 % in Baalsdorf, und 2,6 % in Burghausen-Rückmarsdorf, Knautkleeberg-Knauthain und Liebertwolkwitz.

Bildung

Die demografische Entwicklung Leipzigs der letzten Jahre führte seit dem Schuljahr 2003/04 zu steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen und zunehmend auch in den weiterführenden Schulen. Dementsprechend wird in den kommenden Jahren im Bereich der allgemeinbildenden Schulen weiterhin ein Netzausbau

erforderlich sein. Im Schuljahr 2014/15 wurden an Leipzigs allgemeinbildenden Schulen insgesamt 43.962 Schüler/-innen unterrichtet, das bedeutete eine Zunahme zum Vorjahr um 5,0 % (2.182 Schüler/-innen).

Die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an, zum Schuljahr 2014/15 nahm das Wachstum an Dynamik zu. Der Anteil betrug insgesamt 14,4 % und fiel an Grundschulen (16,0 %) und Oberschulen (16,6 %) am höchsten aus.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm ebenfalls wieder zu. Der Anteil an der gesamten Schülerschaft betrug 2014/15 9,2 %. Die Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen und ihr Anteil an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Zum Schuljahr 2014/15 nahm ihre Zahl um mehr als 200 Schüler/-innen zu. Dies bedeutete eine Zunahme um 18,0 %. Im Fünfjahresvergleich verdoppelte sich die Zahl nahezu (+ 90,5 %). Damit wurde mehr als jede/-r dritte Schüler/-in mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule unterrichtet.

Im Mittel der letzten drei Schuljahre lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 51,5 %. Mädchen bekamen anteilig deutlich häufiger eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium als Jungen (54,6 % zu 48,7 %). Unterschiede gab es auch im Stadtgebiet. Die Spannweite innerhalb Leipzigs reichte von einem minimalen Anteil von 16,7 % bis zum Maximalwert von 93,2 %.

Der Anteil der Schüler/-innen, welche die allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, lag 2014 mit 12,4 % unter dem Vorjahreswert. Mehr als die Hälfte von ihnen stammte von Förderschulen. Weiterhin lag der Anteil von Abgänger/-innen ohne Abschluss an Oberschulen bei 10,1 % und damit doppelt so hoch wie der Vergleichswert auf Landesebene. An einigen Oberschulen in den innenstadtnahen Gebieten im Osten und Westen der Stadt sowie in Grünau fiel die Quote mit 20 % und mehr deutlich höher aus.

Gesundheit

In den Suchtberatungsstellen werden in erster Linie Menschen mit abhängigem Alkohol- und/oder illegalem Drogenkonsum betreut. Im Jahr 2014 nahmen 4.179 Menschen die Angebote von Beratungsstellen an. 608 Personen darunter konsumierten Metamphetamin (Hauptsubstanz „Crystal“), das sind fast 30 % mehr Klientinnen und Klienten mit dieser Diagnose als 2013. Problematisch sind die Auswirkungen der Abhängigkeit von verschiedenen Substanzen (Polytoxikomanie) und die Folgen psychiatrischer Begleiterkrankungen.

In den zwei Bereichen der gemeindenahen Psychiatrie, den psychosozialen Gemeindezentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Die psychosozialen Gemeindezentren erreichten als niedrigschwelliger Anlaufpunkt ca. 1.700 chronisch psychisch kranke Menschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute 2014 ca. 2.000 psychisch kranke Menschen.

Im Jahr 2014 wurden 152 Anfragen an das Projekt „Familienhebammen“ gerichtet. In 82 % der Fälle wurde den Familien die Unterstützung durch die Familienhebammen angeboten, was eine leichte Steigerung (2 %) im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Bezüglich des Teilkapitels Kindergesundheit wird auf die „Daten und Fakten zur Kindergesundheit in der Stadt Leipzig 2015“ verwiesen.

Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern

Im Planjahr 2015 waren für Aufwendungen im Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sozialamt und Gesundheitsamt 830,6 Mio. € vorgesehen. Das sind 57 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zu 2014 weiter gestiegen. Dies geht vor allem auf steigende Ausgaben für den Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgrund steigender Bevölkerungszahlen und eine wachsende Inanspruchnahme durch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zurück.

Der kostenintensivste Aufgabenbereich sind die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege mit der Übernahme der Elternbeiträge. Dafür wurden 2015 im Ergebnishaushalt 246,9 Mio. € bereitgestellt. Das Aufgabenfeld Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II verzeichnete im Haushaltsplan 2015 die zweithöchsten Aufwendungen in Höhe von 184,0 Mio. €.

Für Schulträgeraufgaben wurden im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 78,7 Mio. € eingeplant.

Im Jahr 2014 wurden für Aufgaben der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitsförderung gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Leipzig Zuwendungen in Höhe von 13 Mio. € an Vereine und Verbände bewilligt.

Exkurs: Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Leipzig

Im Jahr 2015 hat die Stadt Leipzig 4.230 Asylsuchende aufgenommen und 748 unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in Obhut genommen.

Die Asylsuchenden, die 2015 nach Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus 27 verschiedenen Ländern. Die meisten Menschen (1.568) kamen aus Syrien.

Zum 31.12.2015 waren 1.550 Personen gemeldet, die über eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r verfügten, 2.982 Personen verfügten über eine Aufenthaltsgestattung, 642 Personen über eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz, 5.066 geflüchtete Personen verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis und 1.553 über eine Niederlassungserlaubnis.

Zum 31.12.2015 gab es 5.233 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Von den Personen, die im Dezember 2015 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, lebten 69 % in einer Gemeinschaftsunterkunft einschließlich Pensionen und in einem Übergangwohnheim sowie dem Übernachtungshaus für Wohnungslose. 31 % lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft. Davon hatten 54 % einen eigenen Mietvertrag und 46 % lebten in einer Gewährleistungswohnung.

Zum 31.12.2015 standen 4.224 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, einschließlich Pensionen zur Verfügung. Die Unterkünfte sind über die Stadt verteilt. Sieben Einrichtungen mit insgesamt 239 Plätzen standen zum für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gemäß § 42 SGB VIII zur Verfügung und 107 Plätze in Wohngruppen gemäß § 34 SGB VIII.

An einem von der Stadt Leipzig finanzierten 200 Unterrichtsstunden umfassenden Deutsch- oder Alphabetisierungskurs an der Volkshochschule Leipzig nahmen 2015 insgesamt 624 Personen teil. 1.377 Teilnehmer/-innen besuchten an der Volkshochschule einen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurs.

Insgesamt 4.585 leistungsberechtigte Personen mit dem Merkmal „Asylzugangsstaaten“ wurden im Oktober 2015 durch das Jobcenter registriert. 3.976 Personen waren erwerbsfähig. Von diesen Personen verfügten 13,4 % über eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung und 15,5 % über eine akademische Ausbildung. 69,5 % verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung und 10,8 % auch nicht über einen Schulabschluss.

Im Bereich Sport und Kultur wurden 2015 vielfältige Angebote zur Integration von Flüchtlingen unterbreitet.

Seit Beginn des Programms „Ankommen in Leipzig. Paten für Flüchtlinge“ im Jahr 2014 wurden bis zum 31.12.2015 mehr als 300 Patenschaften vermittelt und betreut.

3. Bevölkerung, Haushalte, Wohnen

Zusammenfassung

2015 ist die Einwohnerzahl aufgrund der erneut hohen Wanderungsgewinne um 2,9 % auf 567.846 angewachsen. Der Wanderungsgewinn (+16.669 Personen) rührt vor allem von Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern, in geringerem aber wachsenden Maße aber auch aus den alten Bundesländern und dem Ausland her. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist seit 2014 erstmalig seit 1965 wieder positiv.

Die Einwohnerentwicklung verläuft räumlich differenziert. Die größten Gewinne verzeichnen die vorwiegend gründerzeitlich geprägten Ortsteile in der inneren Stadt. Dem entsprechend ist das Einwohnerwachstum – wie in den Vorjahren – zum Stadtrand hin geringer ausgeprägt. So wurden nur noch in randstädtisch gelegenen Ortsteilen Einwohnerrückgänge festgestellt. In den durch Großwohnsiedlungen geprägten Ortsteilen hat sich die Einwohnerentwicklung inzwischen stabilisiert.

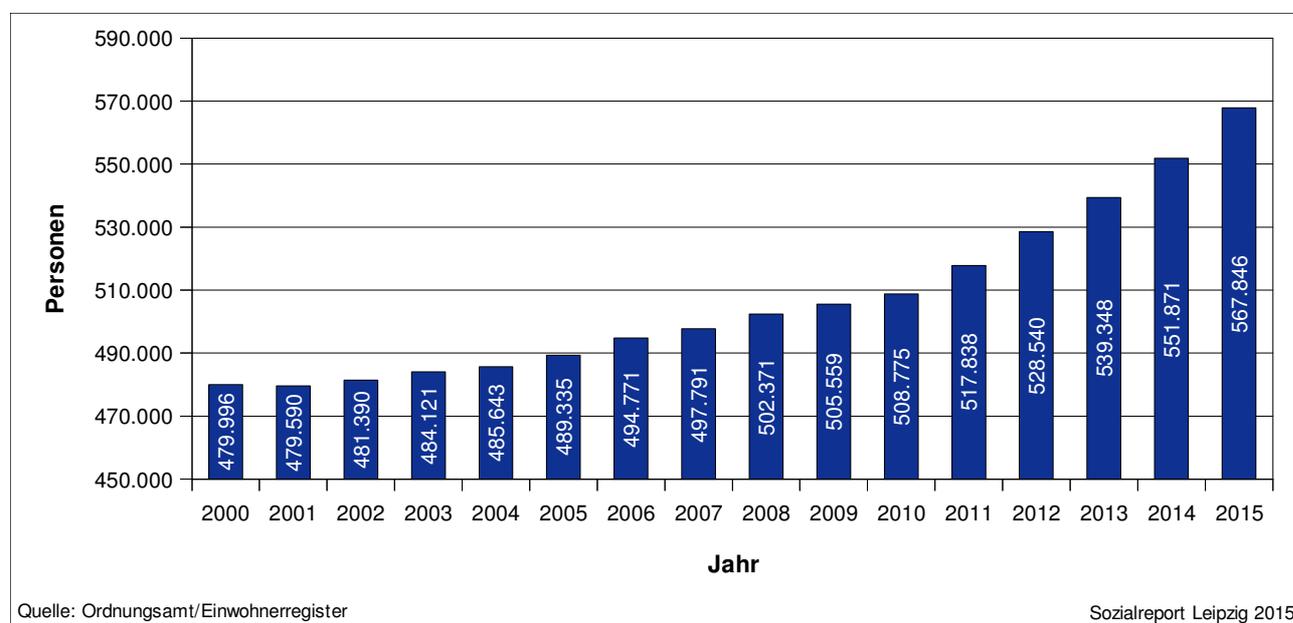
Laut Kommunalen Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 2014 im Bestand 5,38 €/m², die Gesamtmiete (inkl. Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 7,45 €/m². Seit 2003 haben sich die durchschnittliche Nettokaltmiete um etwa 11,5 % sowie die Gesamtmiete um etwa 14 % erhöht. Aufgrund ebenfalls gestiegener Haushaltseinkommen blieb die Mietbelastung stabil: wie in den Vorjahren wendet ein Leipziger Haushalt im Durchschnitt rund ein Drittel seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf.

2014 umfasste der Wohnungsbestand 331.748 Wohnungen. Vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung und der Bau- und Sanierungstätigkeit wird geschätzt, dass der Leerstand auf ca. 22.000 zurückgegangen ist, was einer Leerstandsquote von weniger als 7 % entspricht.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

2015 ist die Zahl der Einwohner/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 15.975 (+ 2,9 %) auf 567.846 gestiegen. Damit setzt sich die dynamische Einwohnerentwicklung der vier vorangegangenen Jahre fort, als Leipzig ebenfalls um je 10.000 Einwohner/-innen wuchs. Zuvor lag das jährliche Wachstum zwischen 3.000 und 5.000 Personen.

Abb. 3.1 Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2015



Nachdem in den Vorjahren die Einwohnergewinne ausschließlich auf einer positiven Wanderungsbilanz beruhten, wird seit 2014 erstmals seit 1965 wieder eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung festgestellt. Hinzu kam 2015 ein neuer Rekord beim Wanderungssaldo in Höhe von 16.669 Personen.

Abb. 3.2 Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2015 nach natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo

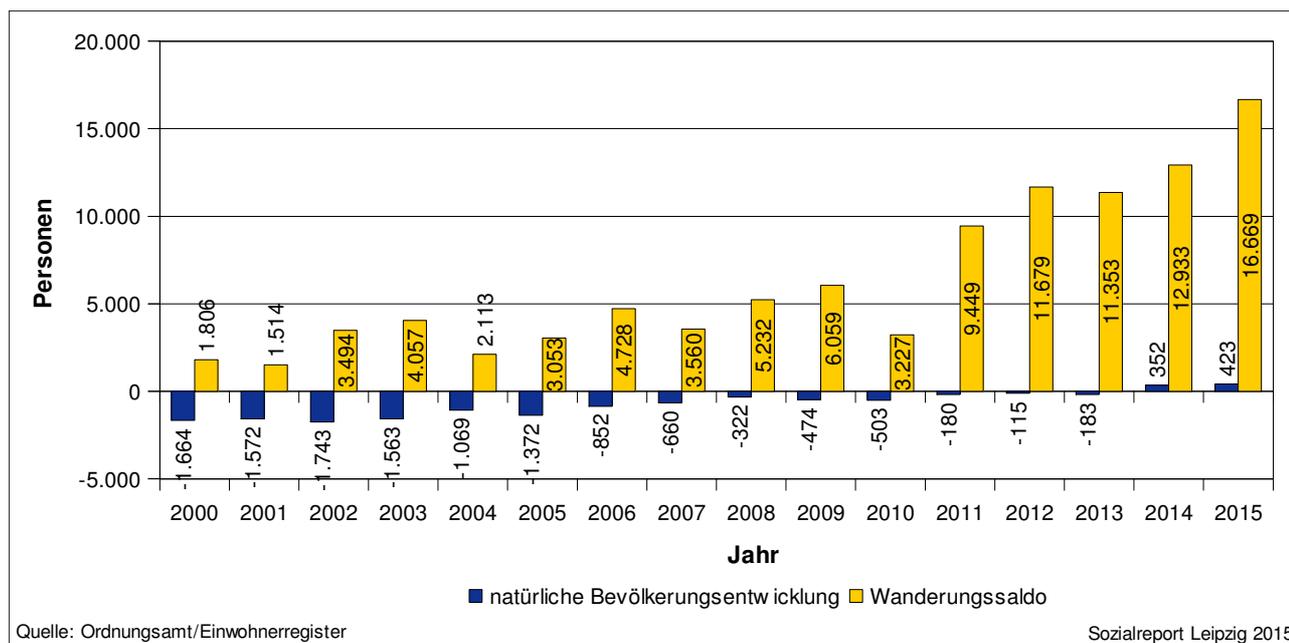
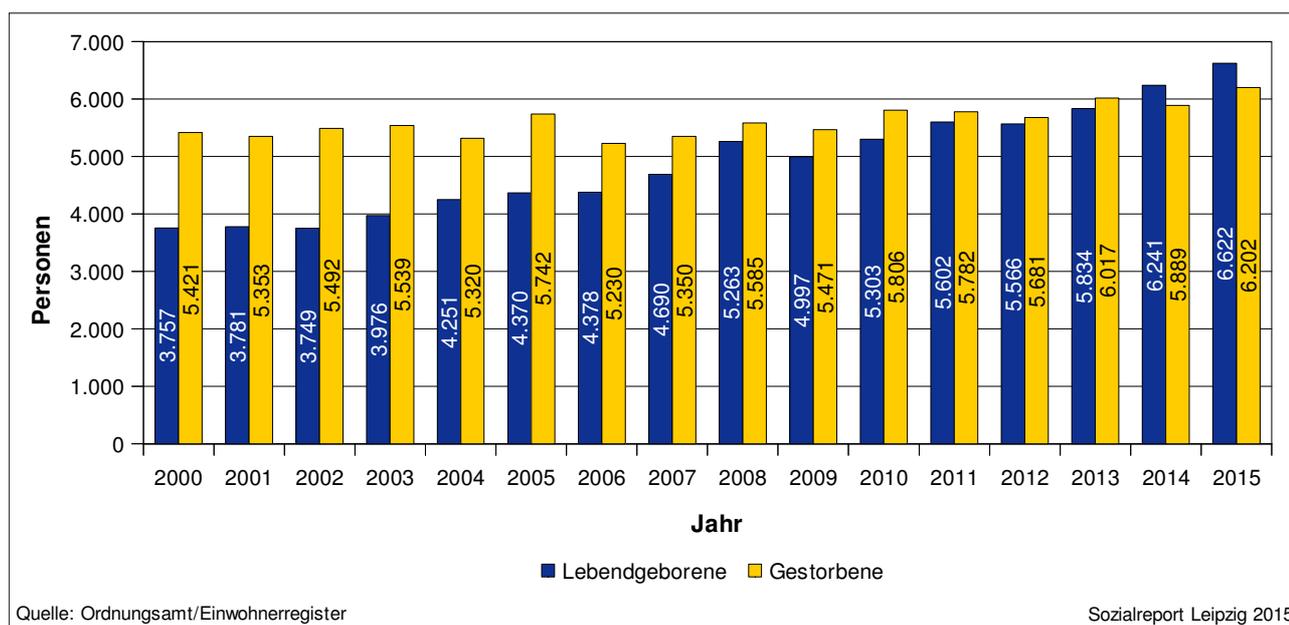


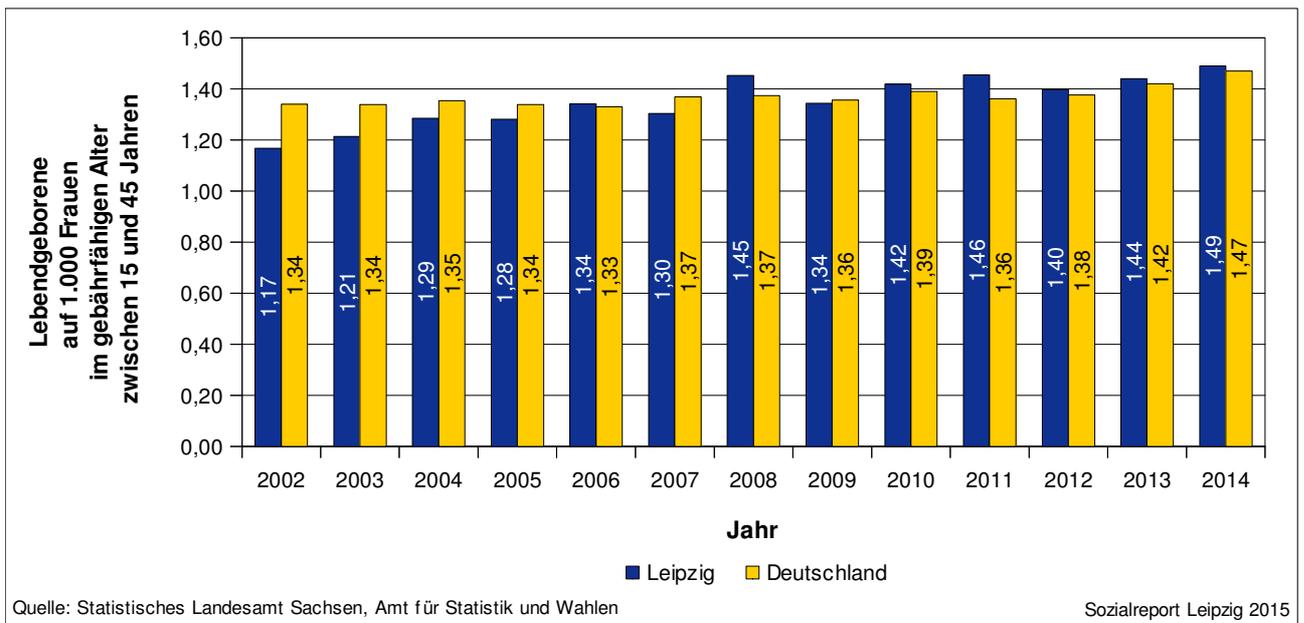
Abb. 3.3 Geburten und Sterbefälle 2000 bis 2015



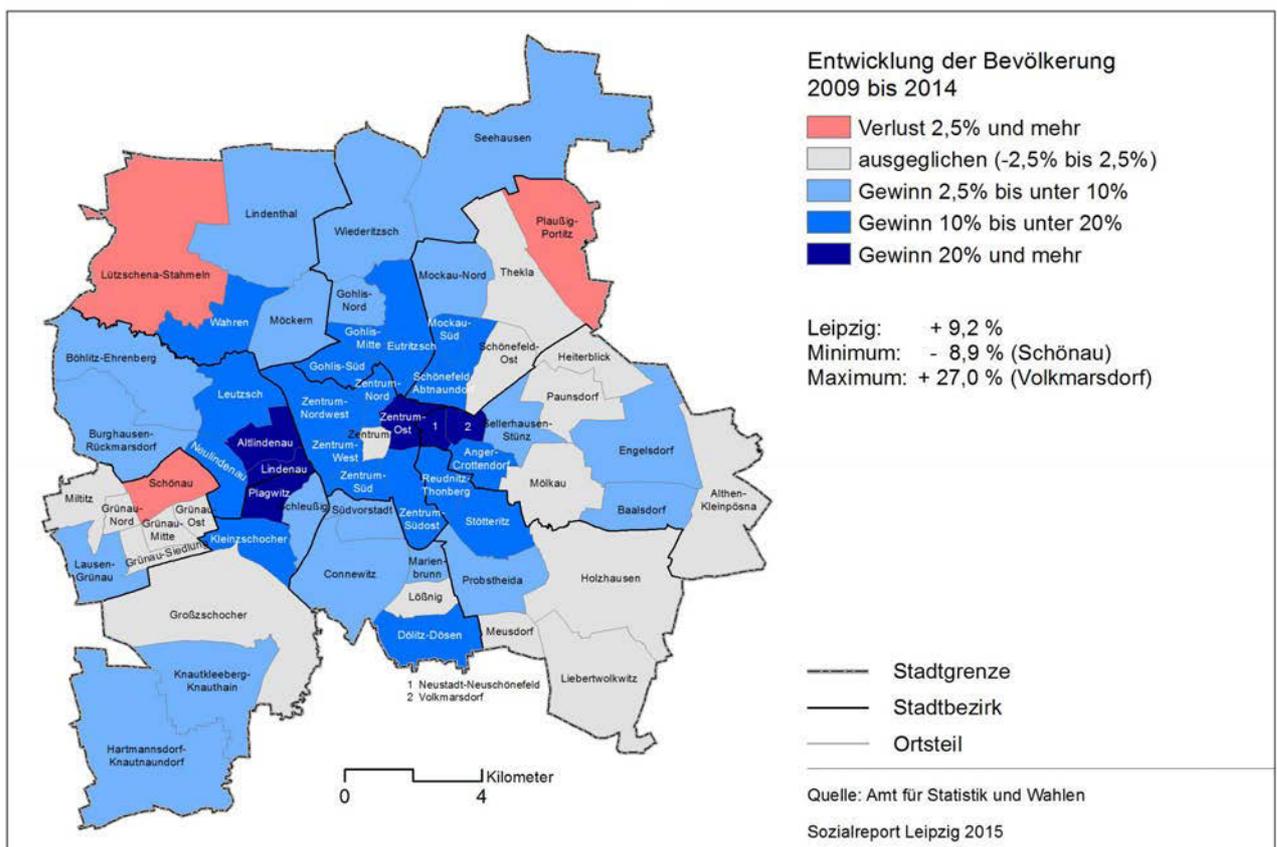
2015 wurden im Einwohnerregister 420 mehr Geburten (6.622) als Sterbefälle (6.202) gezählt. Damit war die natürliche Bevölkerungsentwicklung wie auch schon im vergangenen Jahr wieder positiv. Einen Geburtenüberschuss wiesen vor allem die gründerzeitlich geprägten Ortsteile entlang des Auwaldes von Gohlis-Mitte bis Connewitz und im Leipziger Westen sowie im Leipziger Osten auf. Die durch Großsiedlungen geprägten Ortsteile hingegen waren durch Geburtendefizite geprägt.

Die mittlere Kinderzahl je Frau, die die Zahl der Lebendgeborenen auf 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 und 45 Jahren ausdrückt, lag mit 1,49 2014 höher als in den Vorjahren. Seit 2010 ist sie höher als im bundesweiten Durchschnitt – dieser lag 2014 bei 1,47.

Abb. 3.4 Mittlere Kinderzahl je Frau 2002 bis 2014



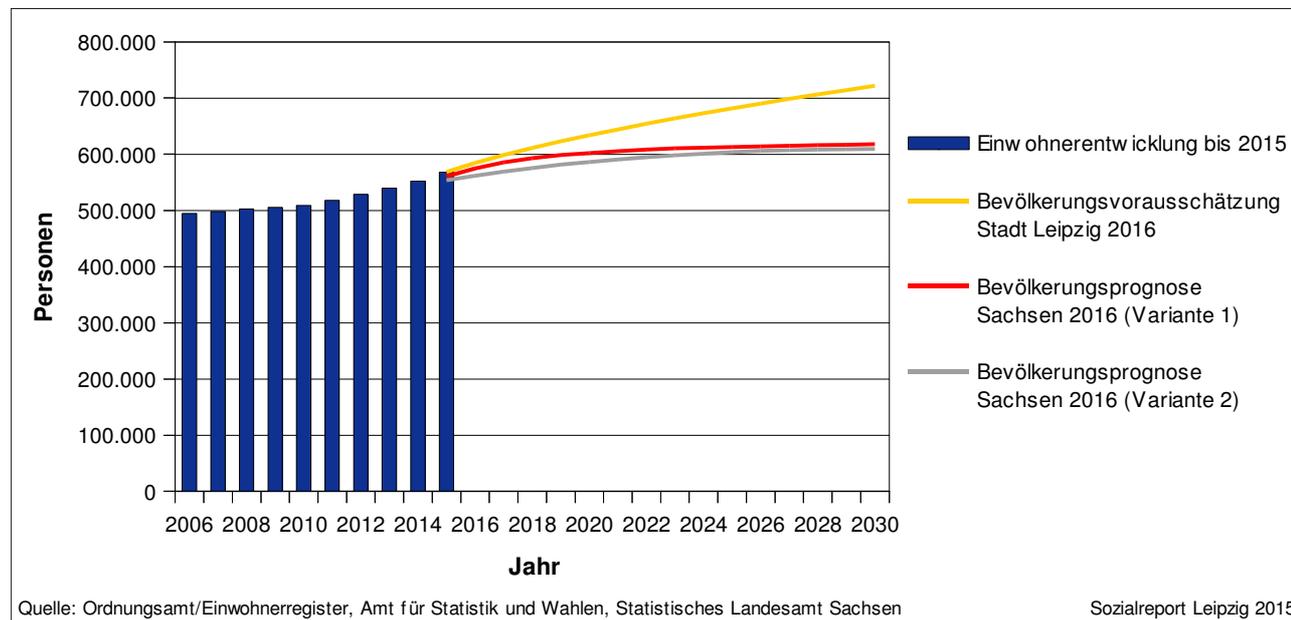
Karte 3.1 Entwicklung der Bevölkerung 2009 bis 2014



Die Einwohnerentwicklung Leipzigs verläuft räumlich verschieden. Zwischen 2009 und 2014 verzeichneten viele – vorwiegend gründerzeitlich geprägte – Ortsteile in der inneren Stadt hohe Einwohnergewinne von mehr als 10 %. Konzentrationen der Höchstwerte finden sich im Leipziger Osten sowie im Leipziger Westen, in dem Lindenau mit einem Plus von 27 % in den vergangenen 5 Jahren den größten Einwohnergewinn aufwies. In diesem Zeitraum finden sich zur äußeren Stadt hin – insbesondere in östlicher, aber auch in südwestlicher Orientierung – überwiegend Ortsteile mit vergleichsweise geringen Zuwachsraten. Die beiden

randstädtischen Ortsteile Lützschena-Stahmeln und Plaußig-Portitz verzeichnen eine rückläufige Einwohnerentwicklung. In den durch Großwohnsiedlungen geprägten Gebieten hat sich die Entwicklung der Einwohnerzahlen stabilisiert. Der deutliche Bevölkerungsrückgang in Schönau (-8,9 %) ist auf eine Freileistung von Wohngebäuden zur Vorbereitung von Abrissen zurückzuführen.

Abb. 3.5 Einwohnerprognosen bis 2030



Die städtische Bevölkerungsvorausschätzung 2016 erwartet in ihrer Hauptvariante einen weiteren starken Anstieg der Einwohnerzahl um ca. 154.000 Personen (+27 %) auf rund 722.000 im Jahr 2030. In der oberen Variante steigt die Einwohnerzahl auf etwa 770.000, in der unteren auf fast 674.000. Die ebenfalls 2016 vom Statistischen Landesamt Sachsen veröffentlichte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung weist hingegen ein deutlich geringeres Wachstum für Leipzig aus. Danach wächst die Einwohnerzahl – auf Basis der amtlichen Einwohnerzahl Leipzigs, die etwa 8.000 Personen geringer ist als die des Einwohnerregisters der Stadt Leipzig – um lediglich 57.000 Personen (+10 %) auf 618.000 (Variante 1). Mit dem Einwohnerwachstum einher geht eine Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. Gemäß der Hauptvariante der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung wachsen vor allem die Zahl der Kinder und Jugendlichen, der jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, der Personen zwischen 35 und 45 Jahre sowie die Zahl der hochaltrigen Personen über 80 Jahre überproportional.

3.2 Wanderungen

Dem Trend der vergangenen Jahre folgend stieg die Zahl der Zuzüge 2014 erneut an. Wie 2013 nahm 2014 die Zahl der Fortzüge zu. 2014 standen 35.381 Zuzügen 22.448 Fortzüge gegenüber, woraus ein Wanderungsgewinn von 12.933 Personen resultiert (2013: 11.349).

Leipzig erzielte 2014 in allen Altersgruppen Wanderungsgewinne, entgegen der Vorjahre auch in der Gruppe der 0- bis unter 6-Jährigen. Die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellt dabei nach wie vor mit einem Wanderungsgewinn von 6.251 Personen die größte Zuwanderungsgruppe dar. Aber auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen war mit einem Saldo von +4.618 Personen ein deutlicher Wanderungsgewinn zu verzeichnen. Das deutet darauf hin, dass die Wanderungsgewinne der letzten Jahre nicht allein auf ausbildungs-, sondern auch auf berufsbedingte Wanderung zurückzuführen ist. Der positive Wanderungssaldo bei den unter 6-Jährigen deutet darauf hin, dass mehr Familien mit Kindern unter 6 Jahren nach Leipzig ziehen als Leipzig verlassen.

Die 2014 erzielten Wanderungsgewinne beruhen zum größten Teil aus den neuen Bundesländern (+6.834). Nach 13 Jahren ist erstmals wieder ein negatives Wanderungssaldo gegenüber den Umlandkreisen (-39) zu verzeichnen, das allerdings an den rückläufigen Trend der Vorjahre anknüpft. Gegenüber den alten Bundesländern (+2.536) sowie dem Ausland (+4.016) wurden steigende Wanderungsgewinne verzeichnet.

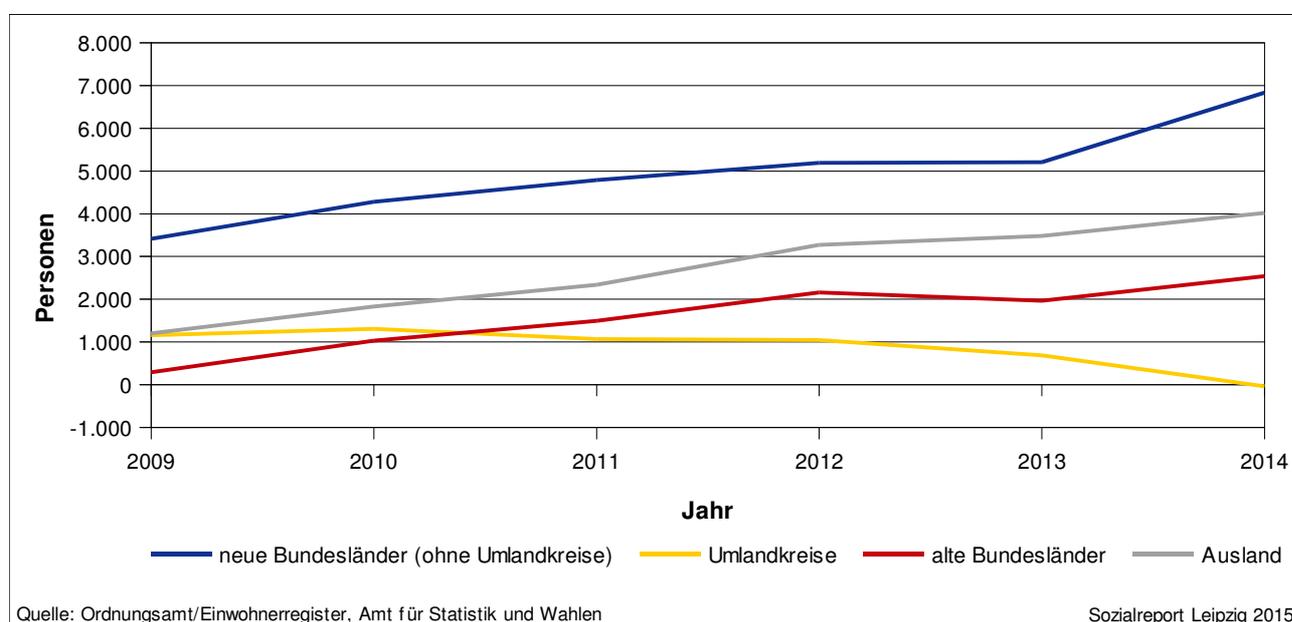
Tabelle 3.1 Wanderungssaldo der Einwohner/-innen 2000, 2005, 2010 bis 2014 nach Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
0 - unter 6	-80	-137	-73	-262	-64	-32	56
6 - unter 18	-129	24	258	273	424	395	561
18 - unter 25	2.155	3.119	5.052	5.916	5.921	5.560	6.233
25 - unter 45	119	-4	2.220	2.554	3.930	4.118	4.599
45 - unter 65	-411	-79	719	904	1.077	937	1.033
65 - unter 80	10	84	250	226	327	323	380
80 und älter	-1	38	24	79	54	48	71
Gesamt	1.663	3.045	8450	9.690	11.669	11.349	12.933

Quelle: Ordnungsamt/Einwohnerregister, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2015

Abb. 3.6 Wanderungen ab 2009 bis 2014 nach Region



3.3 Altersstruktur

14,5 % der Leipziger Einwohner/-innen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Nachdem der Anteil der Kinder unter 6 Jahren seit 2000 bis 2013 kontinuierlich leicht gestiegen ist, bleibt er 2014 auf dem Vorjahresniveau. Der Anteil der 6- bis unter 18-Jährigen steigt seit 2009. Das Niveau von 2000 ist allerdings noch nicht erreicht, hier wirken die Geburtenausfälle aus den 1990er Jahren nach. Diese beeinflussen auch die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen: trotz hoher Wanderungsgewinne in der Altersgruppe geht die Anzahl und der Anteil der Leipziger/-innen zwischen 18 und 25 Jahren zurück. Dagegen steigt seit 2000 der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen. Der Anteil der Leipziger/-innen zwischen 45 und 65 Jahre nimmt leicht ab.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre in Leipzig ist 2014 angestiegen, allerdings ging ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung weiter zurück. Besonders stark stieg die Zahl der Hochaltrigen (80 Jahre und älter).

Der Altersdurchschnitt der Leipziger Einwohner/-innen betrug 2014 43,4 Jahre. Zwischen 2009 und 2014 ist das Durchschnittsalter – beeinflusst durch die hohen Wanderungsgewinne in diesem Zeitraum – um 0,7 Jahre gesunken.

Tabelle 3.2 Bevölkerungsentwicklung 2000, 2005, 2010 bis 2014 nach Altersgruppen

Altersgruppen in Jahren	in %						
	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
unter 18	14,6	13,0	13,2	13,5	13,8	14,2	14,5
davon							
0 - unter 6	3,9	4,8	5,5	5,6	5,7	5,9	5,9
6 - unter 18	10,8	8,2	7,6	7,8	8,1	8,3	8,6
18 bis 65	66,8	65,5	64,1	64,3	64,4	64,5	64,5
davon							
18 - unter 25	9,3	10,1	9,3	9,1	8,7	8,3	7,9
25 - unter 45	29,4	29,9	30,0	30,2	30,7	31,3	31,9
45 - unter 55	12,9	13,4	13,6	13,6	13,5	13,5	13,3
55 - unter 65	15,2	12,2	11,2	11,4	11,4	11,4	11,3
über 65	18,6	21,5	22,7	22,2	21,8	21,4	21,1
davon							
65 - unter 80	14,2	16,6	17,1	16,6	16,2	15,8	15,4
80 und älter	4,4	4,9	5,6	5,6	5,6	5,6	5,7
Anzahl der Gesamtbevölkerung	493.208	489.335	508.775	517.838	528.540	539.348	551.871

Quelle: Ordnungsamt/Einwohnerregister, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2015

Infolge der räumlich differenzierten Einwohnerentwicklung verändert sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung stadträumlich unterschiedlich. Ortsteilen mit hohem und weiter steigendem Durchschnittsalter am Stadtrand und durch Großsiedlungen geprägten Ortsteilen stehen junge und sich verjüngende Ortsteile in der inneren Stadt gegenüber.

Das Durchschnittsalter variiert in den Ortsteilen zwischen 35,1 Jahre in Lindenau und 54,1 Jahre in Grünau-Ost. In Zentrum-Ost, Zentrum-Südost, Zentrum-Nord, Gohlis-Nord und Lindenau ging der Altersdurchschnitt innerhalb der letzten fünf Jahre um zwei Jahre und mehr zurück. Ortsteile, in denen das Durchschnittsalter der Bevölkerung unter 40 Jahren liegt, verzeichneten in den letzten Jahren zugleich einen starken Zuzug. Parallel dazu stieg das Durchschnittsalter in Schönau, und Miltitz um 2,8 in Heiterblick sogar um 3,8 Jahre.

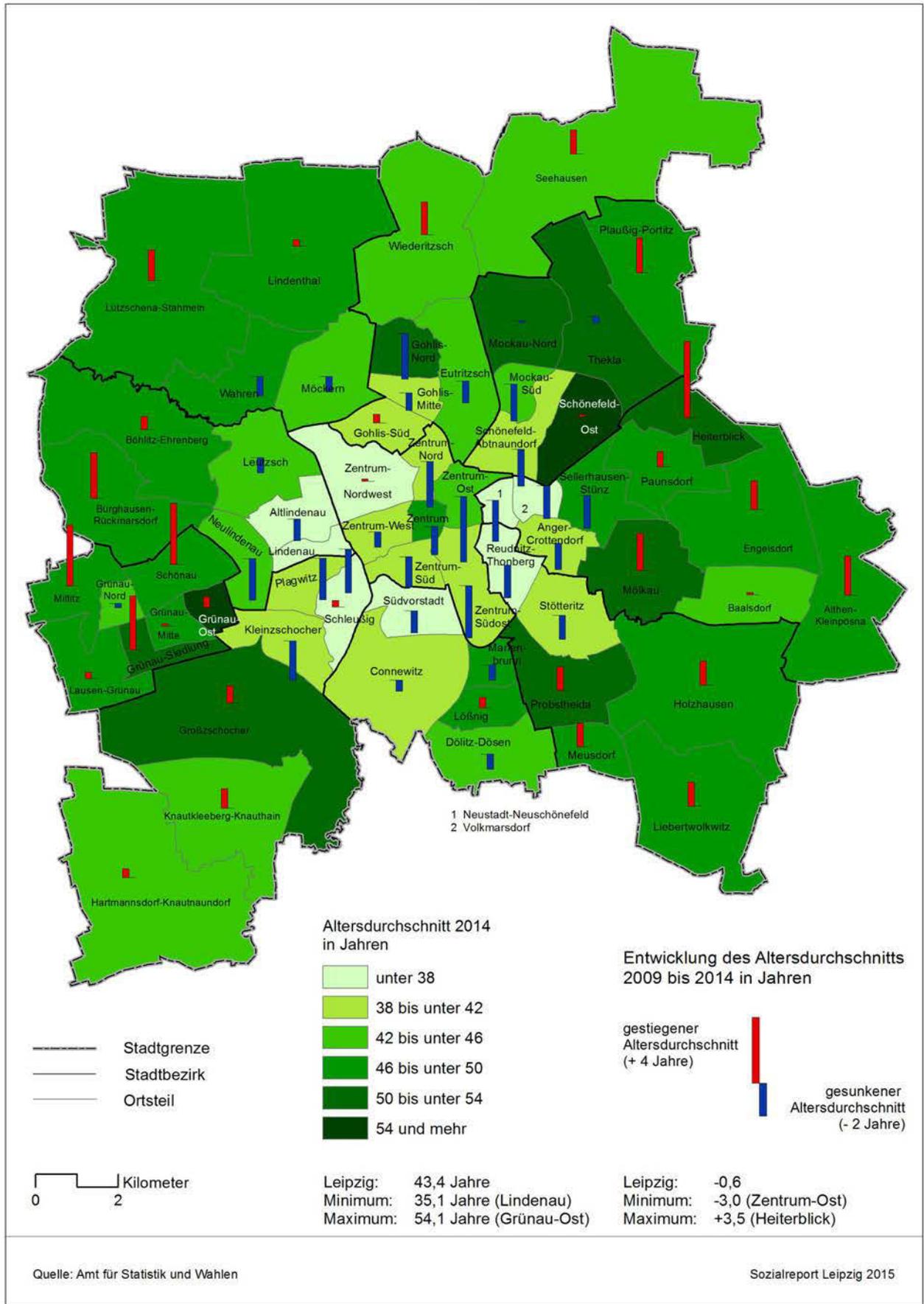


Tabelle 3.3 Bevölkerungsvorausschätzung bis 2032 nach Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Ist-Wert		mittelfristige Vorausschätzung				längerfristige Vorausschätzung	
	2014		2018		2025		2032	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 18	80.198	15	87.638	16	95.600	16	96.011	16
davon								
0 - unter 6	32.792	6	35.102	6	34.803	6	33.459	6
6 - unter 18	47.406	9	52.536	9	60.797	10	62.553	10
18 bis 65	355.291	65	355.673	63	364.052	62	366.431	61
davon								
18 - unter 25	43.444	8	42.875	8	44.421	8	47.037	8
25 - unter 45	176.110	32	175.673	31	175.732	30	168.675	28
45 - unter 55	73.349	13	71.447	13	72.478	12	82.983	14
55 - unter 65	62.388	11	65.678	12	71.422	12	67.736	11
über 65	116.382		120.363	21	125.233	21	135.593	23
davon		21						
65 - unter 80	84.987	15	82.527	15	79.985	14	90.295	15
80 und älter	31.395	6	37.835	7	45.249	8	45.297	8
Gesamt	551.871	100	563.674	100	584.886	100	598.036	100

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2015

Die Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig von 2013 geht von einem weiteren Einwohnerzuwachs auf rund 598.000 Einwohner im Jahr 2032 aus. Dabei wachsen mittelfristig die Zahl und der Anteil der unter 18-Jährigen stark, während bei den 18- bis unter 65-Jährigen und den über 65-Jährigen zwar die Einwohnerzahl, nicht aber ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst. So steigt die Zahl der unter 18-Jährigen bis 2025 um 22.000 Einwohner, wobei vor allem die Zahl der Schüler/-innen (6- unter 18-Jährige) zunimmt. In der längerfristigen Perspektive bleibt die Zahl der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 65-Jährigen etwa stabil, während die Zahl und der Anteil der über 65-Jährigen stark steigt. Dabei wird der größte Zuwachs bei den über 80-Jährigen erfolgen.

3.4 Haushaltsstruktur

Tabelle 3.4 Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße 2009 bis 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2009-2014
Haushalte	288.444	289.870	294.810	303.465	310.279	316.787	9,8 %
darunter mit							
1 Person	144.644	145.369	149.474	157.221	162.391	166.666	15,2 %
2 Personen	89.355	89.969	90.898	92.148	93.330	94.371	5,6 %
3 Personen	33.989	33.740	33.342	32.571	32.420	32.582	- 4,1 %
4 Personen und mehr	20.456	20.792	21.096	21.525	22.138	23.168	13,3 %
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,78	1,78	1,78	1,76	1,75	1,75	

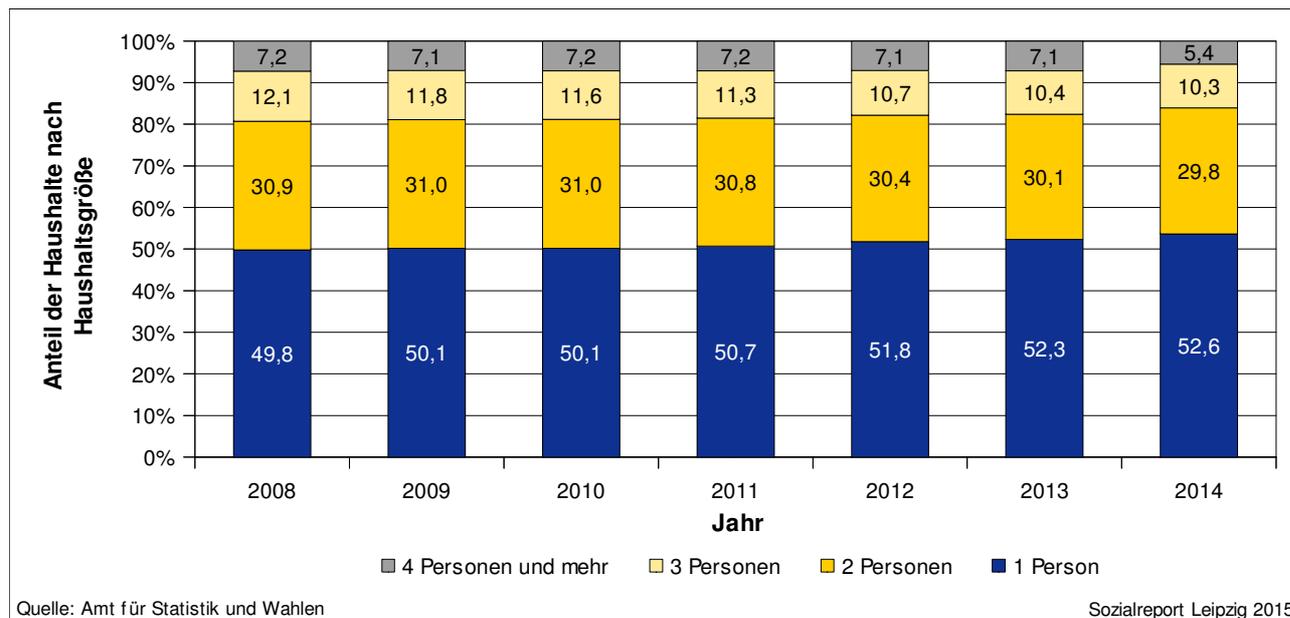
Quelle: Ordnungsamt/Einwohnerregister, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2015

Für den Wohnungsmarkt ist neben der Einwohnerentwicklung die Betrachtung der Zahl der Haushalte bedeutsam, da Haushalte als Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auftreten. Die vom Amt für Statistik und Wahlen ermittelte² Zahl der Haushalte 2014 betrug 316.787 Haushalte.

Seit 2009 ist die Zahl der Haushalte um 9,8 % gewachsen, wobei sie entsprechend der Einwohnerentwicklung besonders in den letzten vier Jahren stieg. Mehr als die Hälfte der Haushalte sind Einpersonenhaushalte (52,6 %). Die Zahl der Einpersonenhaushalte nahm seit 2009 um 15,2 % zu. So erhöhte sich auch der Anteil an allen Haushalten (+2,5 %-Punkte). Zugleich verringerte sich die durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,78 auf 1,75 Personen je Haushalt, wobei diese Größe nun seit drei Jahren auf dem gleichen Niveau liegt. Auch die Zahl der Mehrpersonenhaushalte insgesamt stieg seit 2009 an. Dabei treten Unterschiede zwischen den Haushaltsgrößen auf. Die Zahl der Zweipersonenhaushalte wuchs seitdem um 5,6 %. Bei den großen Haushalten mit 4 und mehr Personen nahm sie um 13,3 % zu. Deren Anteil stieg auf 7,3 % und knüpft damit an die Vorjahreszahlen an. Die Zahl der Dreipersonenhaushalte ging seit 2009 um 4,1 % zurück.

Abb. 3.7 Anteil der Haushalte nach Haushaltsgröße 2008 bis 2014



3.5 Wohnungsbestand und Leerstand

2014 wurden in Leipzig 1.059 Wohnungen fertiggestellt, etwa 380 weniger als im Jahr zuvor. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Baufertigstellungen untererfasst ist bzw. Baufertigstellungen mit teils erheblicher Verzögerung in die Fertigstellungsstatistik eingehen. Ca. 25 % Prozent der neuen Wohnungen entstanden in bestehenden Wohngebäuden etwa durch Wohnungsteilung oder Dachgeschossausbau (2013: ca. 40 %). Ein Drittel der Wohnungen wurden als neue Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet, 353 Wohnungen entstanden in neu errichteten Mehrfamilienhäusern. Zugleich wurden in Leipzig 52 Wohnungsabgänge im Jahr 2014 registriert. Hinweise für eine – auch künftig – erhöhte Bautätigkeit liefert eine Recherche aktueller und in den kommenden Jahren geplanter Wohnungsbauvorhaben mit jeweils mindestens 50 neuen Wohnungen. Danach ist in den kommenden Jahren der Bau von mindestens 8.200 neuen Wohnungen geplant (Stand: November 2015).

² Das Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig generiert regelmäßig Strukturdaten für die Leipziger Haushalte aus den Daten des Einwohnerregisters. Hier fließen neben den Einwohnern mit Hauptwohnsitz in Leipzig auch die mit Nebenwohnsitz ein. Außen vor gelassen werden Bewohner von Alten-, Pflege- und Kinderheimen sowie Justizvollzugsanstalten. Die in Studentenheimen lebenden Einwohner werden hingegen als Einpersonenhaushalte gewertet.

Abb. 3.8 Entwicklung von Baufertigstellungen und Wohnungsabgängen von 2000 bis 2014

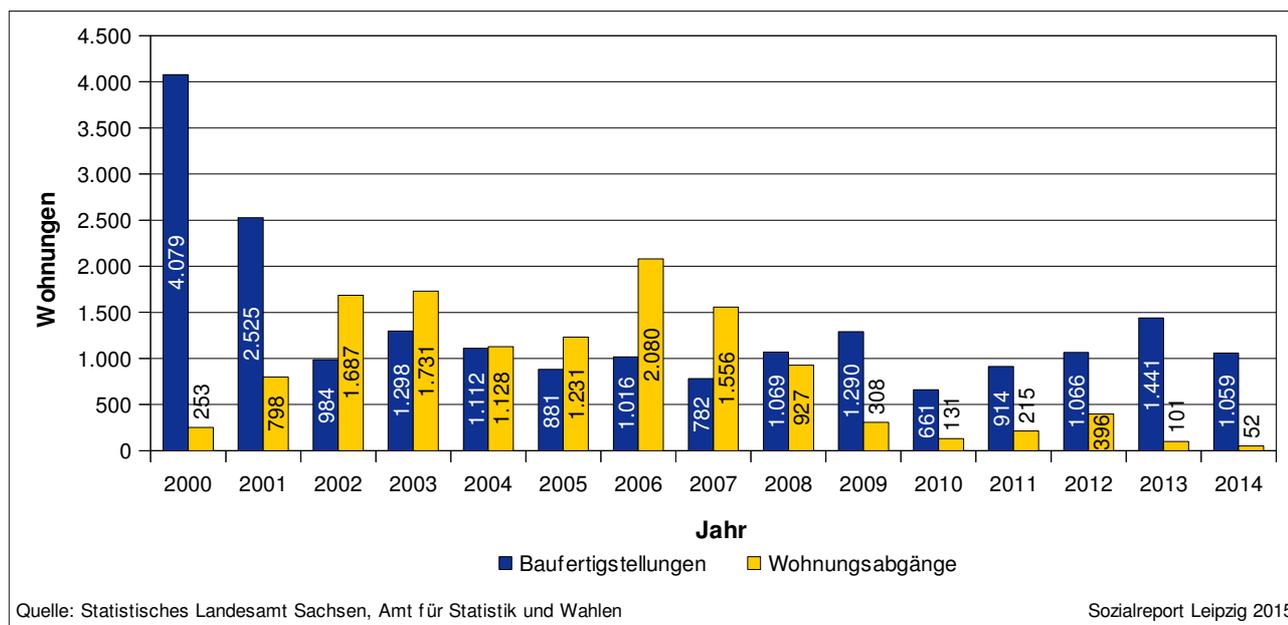
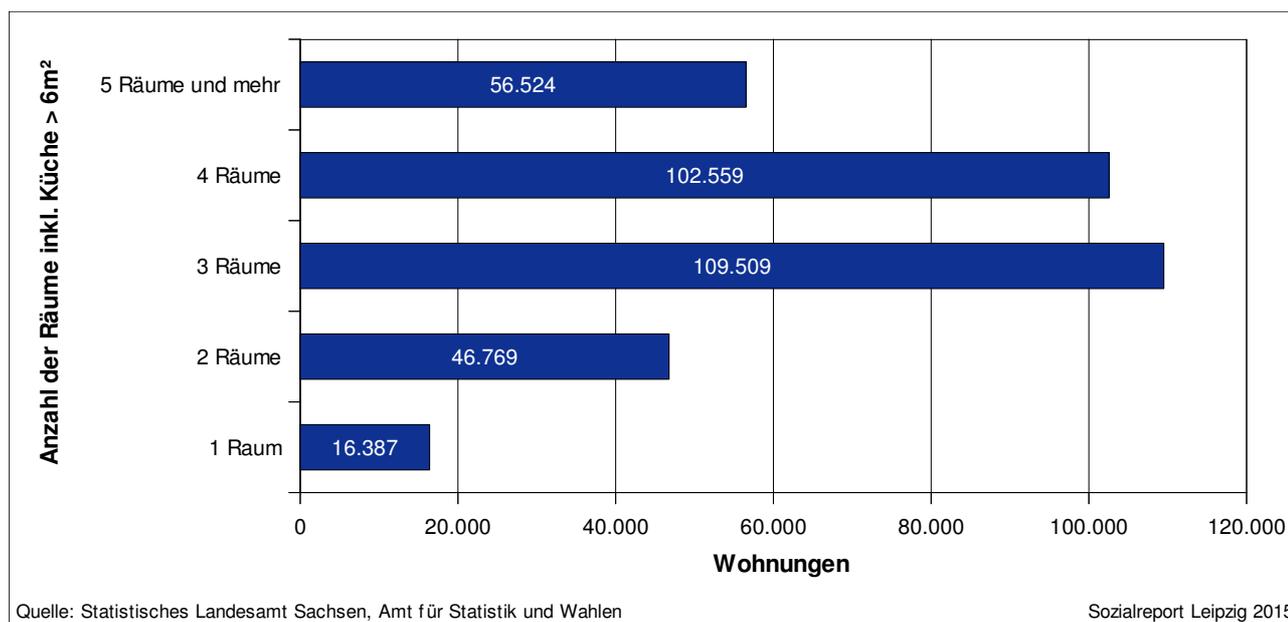


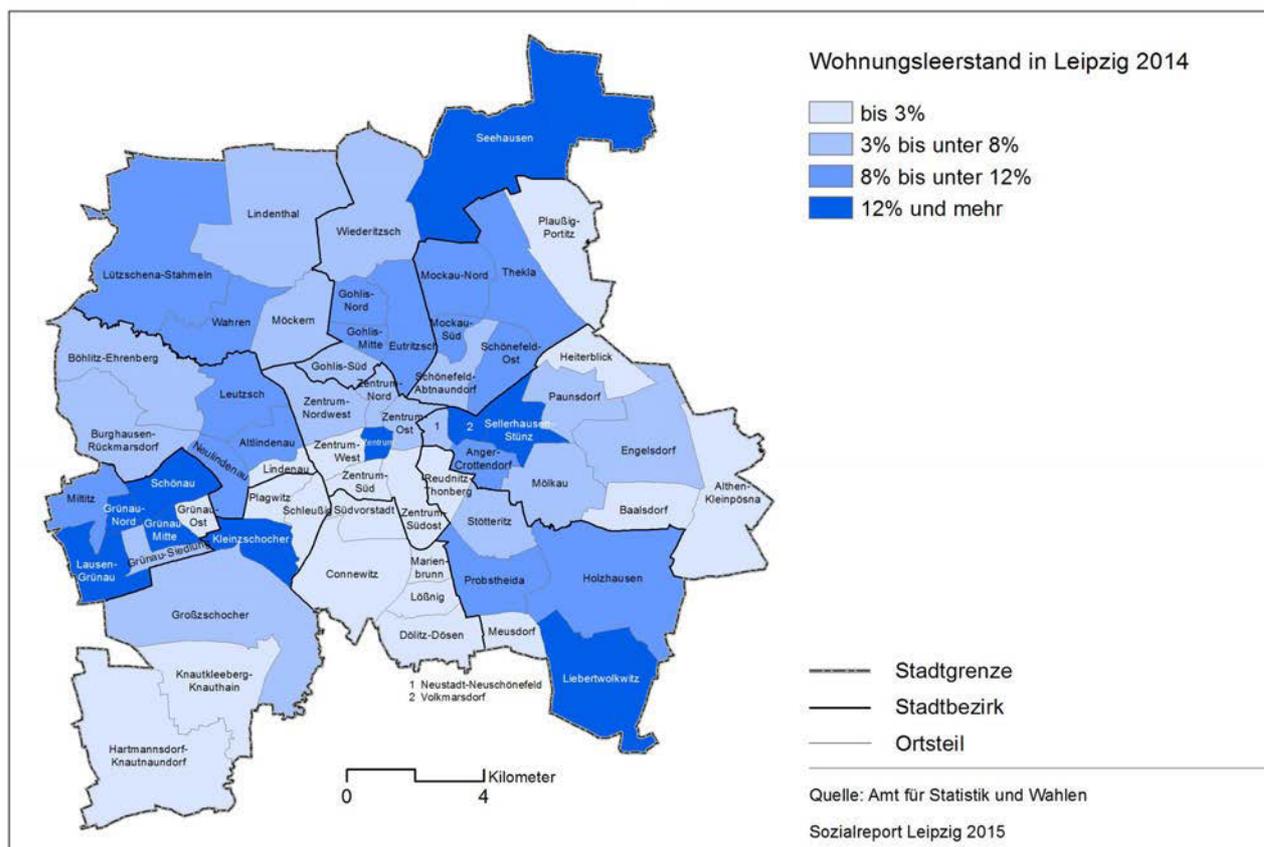
Abb. 3.9 Wohnungsbestand nach Raumzahl am 31.12.2014



2014 umfasste der Wohnungsbestand in Leipzig 331.748 Wohnungen. Mit knapp 88 % befand sich der überwiegende Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, gut 12 % in Ein- und Zweifamilienhäusern. Gemessen an der Zahl der Räume – wobei abgeschlossene Küchen mit mehr als 6 m² in dieser Statistik als Wohnraum gezählt werden – dominieren in Leipzig mit jeweils über 100.000 Wohnungen die 3- und 4-Raum-Wohnungen. Zusammen machen diese fast zwei Drittel des Wohnungsbestands aus. Etwa 63.000 Wohnungen sind kleinere Wohnungen mit einem Raum (16.387) oder zwei Räumen (46.769). Darüber hinaus gibt es mehr als 36.900 5-Raum-Wohnungen und fast 19.600 Wohnungen mit sechs Räumen und mehr. Dabei nahmen gegenüber 2011 insbesondere die Zahl der kleinen Wohnungen mit nur einem Raum sowie die der großen Wohnungen mit 5 Räumen und mehr zu.

Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/-in betrug laut Kommunalen Bürgerumfrage 2014 45,6 m². Dabei ist die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/-in in Einpersonenhaushalten mit 54,1 m² deutlich höher als in Mehrpersonenhaushalten (2-Personenhaushalt: 38,6 m², 3-Personenhaushalt: 33,2 m², Haushalt mit 4 Personen und mehr: 27,2 m²).

Karte 3.3 Wohnungsleerstand in Leipzig 2014



Zum Zensusstichtag im Mai 2011 wurden in Leipzig knapp 40.000 leerstehende Wohnungen registriert, was einer Leerstandsquote von etwa 12 % entsprach. Vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung und der Bau- und Sanierungstätigkeit wird geschätzt, dass 2014 ca. 22.000 Wohnungen leer standen, was einem Anteil von unter 7 % entspricht. Die Hälfte der leerstehenden Wohnungen sind dem marktaktiven, d. h. kurzfristig beziehbaren Leerstand zuzurechnen. Die Leerstandsquote unterscheidet sich stadträumlich: die geringsten Leerstandsquoten in zusammenhängenden Ortsteilen bestehen insbesondere südwestlich des Zentrums sowie in einem räumlichen Korridor zwischen Zentrum und südlichem Stadtrand.

3.6 Mietpreise

Die Kommunale Bürgerumfrage ermittelt über die Befragung von Leipziger Haushalten deren Ausgaben für die Kosten ihrer Wohnung. Damit bilden die ermittelten durchschnittlichen Mietpreise die Bestandsmiete ab. Laut Kommunaler Bürgerumfrage 2014 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 5,38 €/m², die Gesamtmiete (inkl. Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 7,45 €/m². In der längerfristigen Rückschau stiegen sowohl die Nettokaltmiete als auch die Gesamtmiete.

Abb. 3.10 Entwicklung der durchschnittlichen Kalt- und Gesamtmiete 2001 bis 2014

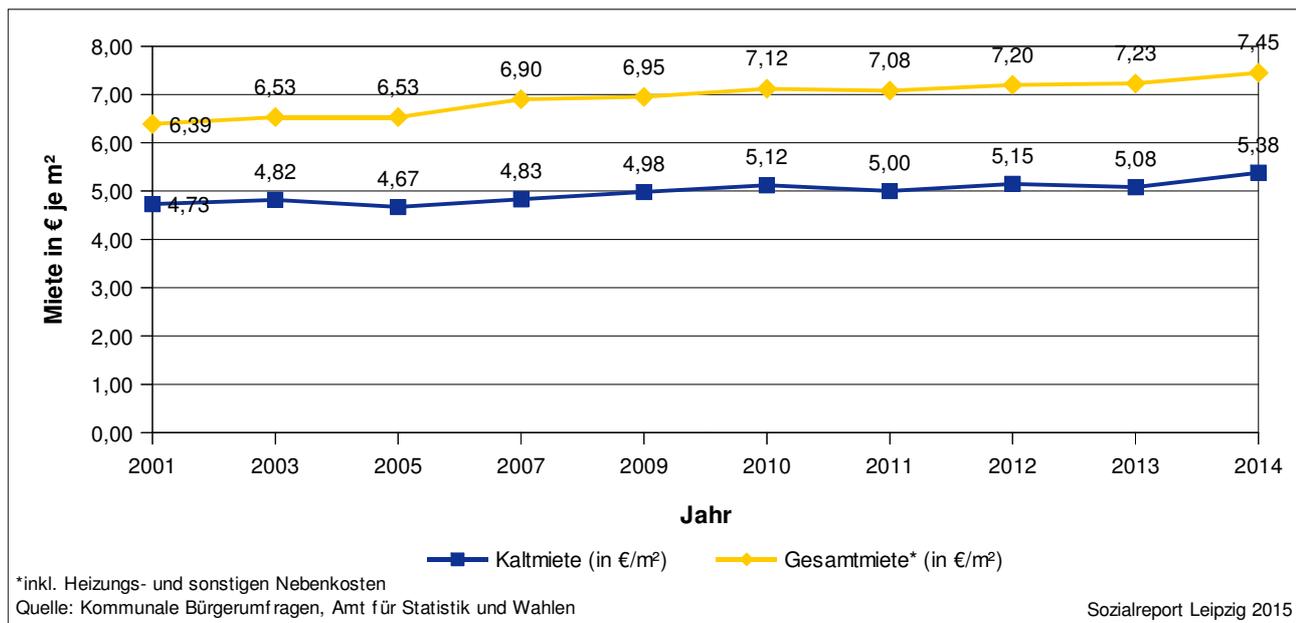
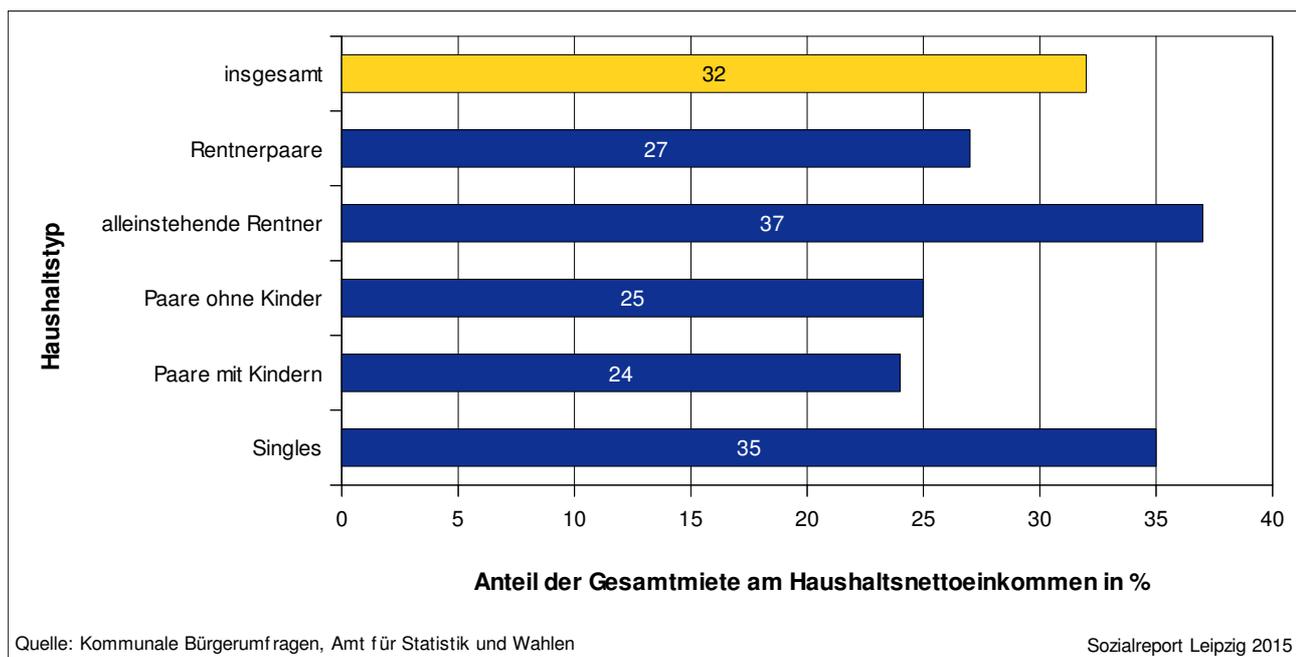


Abb. 3.11 Durchschnittliche Mietbelastung nach Haushaltstypen 2014



Die Gesamtmiete (inkl. Heiz- und sonstigen Betriebskosten) betrug 2014 durchschnittlich 450 € je Haushalt. Ein Leipziger Haushalt wendet im Durchschnitt weiterhin rund ein Drittel seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf³. Die durchschnittliche Mietbelastung stellt sich für die verschiedenen Haushaltstypen unterschiedlich dar. Paare mit und ohne Kinder sowie Rentnerpaare müssen, ähnlich wie in den Vorjahren, 24-27 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtmiete aufwenden. Die Mietbelastung für Singles und alleinstehende Rentner ist mit 35-37 % deutlich höher.

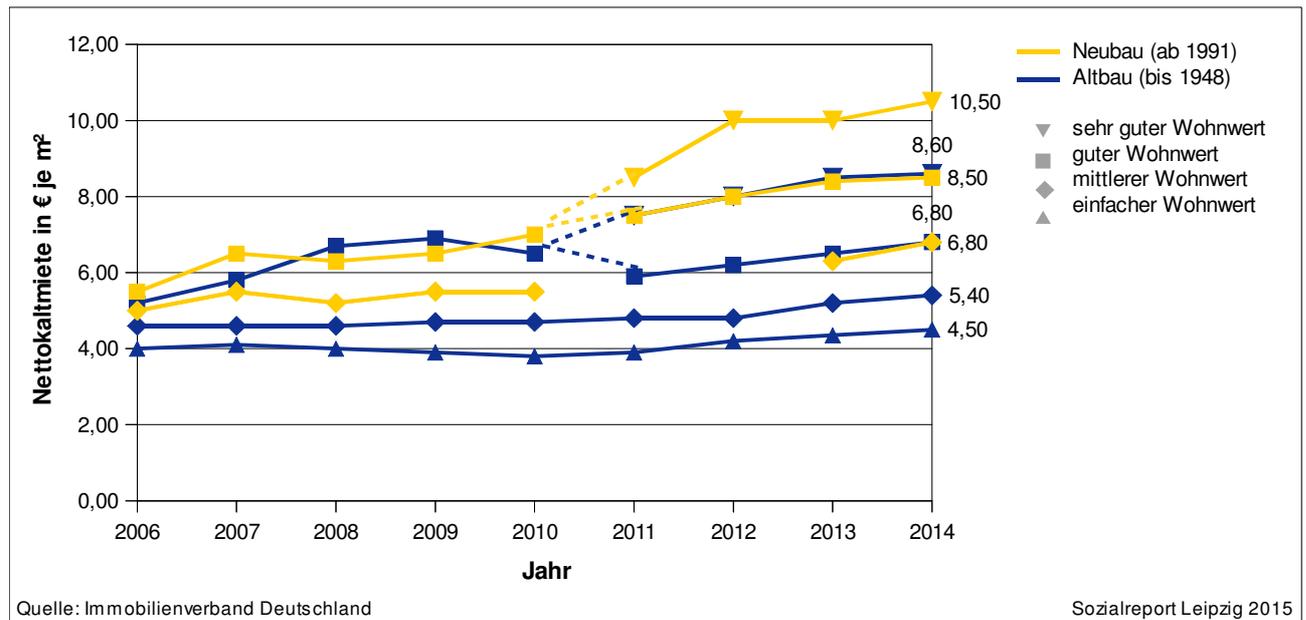
Während die Kommunale Bürgerumfrage Informationen zur Bestandsmiete bietet, liefern die Angaben des Immobilienverbandes Deutschland (IVD) Informationen zu den Neuvermietungsmieten. Da jährliche Schwankungen auftreten, ist die Entwicklung über mehrere Jahre zu betrachten.

³ Bei der Befragung im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage zählen Empfänger von Sozialleistungen diese oftmals nicht zum Nettohaushaltseinkommen hinzu, so dass aufgrund dieser statistischen Fehlerquelle das ermittelte durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen sinkt und die Mietbelastung steigt. Mit zunehmender Zahl der Transferempfängerhaushalte vergrößert sich der Einfluss dieser Fehlerquelle.

Die vom IVD ermittelten Neuvermietungsrenten sind vor allem seit 2011 gestiegen, wobei deutliche Unterschiede zwischen den Wohnungen verschiedenen Baualters und Wohnwertes bestehen. Die höchsten Mieten und die größten Anstiege (seit 2011) sind bei Wohnungen im nach 1990 errichteten Neubau mit gutem Wohnwert und bei Wohnungen im Neu- und vor 1948 errichteten Altbau mit sehr gutem Wohnwert zu verzeichnen. 2014 lagen die durchschnittlichen Neuvermietungsrenten im Neubau mit gutem Wohnwert und im Altbau mit sehr gutem Wohnwert bei 8,50 €/m² bzw. 8,60 €/m². Wohnungen mit sehr gutem Wohnwert im Neubau kosteten im Durchschnitt 10,50 €/m². Deutlich darunter liegt die durchschnittliche Neuvermietungsrente für Neubauwohnungen mit mittlerem und Altbauwohnungen mit gutem Wohnwert (6,80 €/m²) sowie für Altbauwohnungen mit einfachem (4,50 €/m²), mittlerem (5,40 €/m²) Wohnwert.

Gerade bei der Preisentwicklung neu errichteter Wohnungen schlagen sich die gestiegenen Erstellungskosten nieder; Mieten in neu errichteten Wohngebäuden liegen bezogen auf das Leipziger Mietniveau stets im oberen Segment.

Abb. 3.12 Nettokaltmieten bei Neuvermietung 2006 – 2014



3.7 Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen in Haushalten, deren Wohnraum durch eine Kündigung, eine Räumungsklage oder einen noch nicht vollstreckten Räumungstitel oder eine unmittelbar bevorstehende Zwangsäumung verloren zu gehen droht. Menschen gelten als wohnungslos, wenn sie nicht über einen vertraglich abgesicherten angemessenen Wohnraum verfügen können, ein Obdach nur in wechselnden ungesicherten Unterkunftsverhältnissen, zum Beispiel bei Freunden und Bekannten finden, oder gänzlich ohne Dach über dem Kopf im Freien übernachten. Wohnungslos sind auch alle durch die Stadt Leipzig notuntergebrachten Haushalte und Personen. Die vorübergehende Notunterbringung alleinstehender Personen erfolgt in jeweils einem Übernachtungshaus für Männer und Frauen.

Sind Familien mit Kindern von einem Räumungstermin betroffen und wurde bis zur Zwangsäumung, auch mit sozial dienstlicher Unterstützung, keine neue Unterkunft gefunden, erfolgt die temporäre Notunterbringung in Wohnungen. Diese Wohnungen werden vom Sozialamt als sogenannte Gewährleistungswohnungen angemietet und Haushalten mit Kindern, zur befristeten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2014 wurden 1.073 Räumungsklagen erfasst, 227 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Räumungstermine betrug 918, das sind 22 mehr als 2013. Damit ist ein weiterer Anstieg bei den Räumungsterminen zu verzeichnen.

Tabelle 3.5 Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte 2004 bis 2014 nach der Stufe der Bedrohung

Stufen der Bedrohung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Räumungsklagen	1.273	1.210	987	943	1.081	1.177	1.178	1.210	1.306	1.300	1.073
Räumungstermine	775	828	665	630	704	786	810	897	876	896	918

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Tabelle 3.6 Durchschnittliche tägliche Notunterbringung für obdachlose Frauen, Männer und Kinder 2007 bis 2014⁴

Notunterbringung für Obdachlose	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
untergebrachte Personen insgesamt	266	251	237	252	231	189	180	136
darunter								
Übernachtungshäuser für Erwachsene (75 Plätze)	50	47	44	34	38	33	35	35
davon								
männlich	30	31	27	20	21	23	22	22
weiblich	20	16	17	14	17	10	13	13
Notschlafstelle für Erwachsene (25 Plätze)	24	29	25	24	23	10	11	11
davon								
männlich	20	26	23	22	20	7	9	10
weiblich	4	3	2	2	3	2	2	1
Gewährleistungswohnungen	186	168	163	186	162	147	134	90
bis unter 18 Jahre	70	55	52	73	66	62	61	46
18 Jahre oder älter	116	113	111	113	96	85	73	44
davon								
männlich	60	56	59	59	47	37	32	16
weiblich	56	57	52	54	29	48	41	28

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Für obdachlose Personen stehen mehrere Einrichtungen als Übernachtungshäuser (getrennt nach Geschlechtern) und eine Notschlafstelle für drogenabhängige Frauen und Männer ganzjährig zur Verfügung. In den so genannten Gewährleistungswohnungen werden hauptsächlich Mehrpersonenhaushalte mit Kindern vorübergehend untergebracht.

2014 wurden im täglichen Durchschnitt 136 obdachlose Personen notuntergebracht. Dies betraf auch 46 Kinder und Jugendliche. Die Anzahl der Personen in Übernachtungshäusern bewegt sich mit 35 Personen im Jahr 2014 auch weiter auf Vorjahresniveau. In der Notschlafstelle für drogenabhängige Personen „Alternative I“ erhielten im täglichen Durchschnitt 10 Männer und eine Frau eine Notunterkunft.

Die Anzahl der in Gewährleistungswohnungen notuntergebrachten Personen konnte weiter erheblich reduziert werden. Waren im Jahresmittel 2010 täglich noch 186 Personen untergebracht, so waren es im Jahr 2014 im Durchschnitt nur noch 90 Personen und damit nochmals im Durchschnitt 44 Personen weniger als im Vorjahr.

⁴ Da die Belegung Schwankungen unterliegt, wurden für die Jahreswerte jeweils Mittelwerte aus der Belegung zum Stichtag am Monatsende verwendet.

Tabelle 3.7 Integration von Wohnungsnotfällen 2006 bis 2013

Art der Integration	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Haushalte im ambulant betreuten Wohnen gemäß § 67 SGB XII	191	196	184	181	194	195	203	201	208
Personen, die Beratungen in Anspruch nahmen	488	569	539	504	583	688	603		
darunter									
Personen mit erstmaliger Beratung	281	375	349	320	404	515	402		
Wohnungsnotfälle, die Beratungen in Anspruch nahmen								1.837	2.248
darunter									
Wohnungsnotfälle mit erstmaliger Beratung								1.438	1.670

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Ziel der sozialen Beratung und persönlichen Hilfe für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte ist die Verhinderung von Wohnverlusten. Wohnungslose Personen werden aktiv in vertraglich abgesicherte angemessene Wohnverhältnisse integriert. Damit sollen auch die besonderen sozialen Schwierigkeiten der Leistungsberechtigten überwunden oder zumindest eine weitere Verschlimmerung der sozialen Schwierigkeiten verhütet werden. Ein wichtiges Instrument zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind Maßnahmen des Ambulant betreuten Wohnens. Diese Form der individuellen sozialen Betreuung erfolgt in Wohnprojekten oder direkt in den Wohnungen der betreffenden Haushalte. 2014 wurden im Durchschnitt 208 Haushalte betreut. Die Anzahl bewegt sich damit weiter auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Beratungsstelle „Vier Wände“ berät überwiegend alleinstehende wohnungslose Personen, aber auch Haushalte, denen der Wohnungsverlust unmittelbar z.B. auf Grund einer Zwangsräumung bevorsteht. Obdachlosigkeit soll verhindert werden. Darüber hinaus betreut der Sozialdienst auch diejenigen Haushalte, welche vorübergehend in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden. Die Notunterbringung soll stets nur so kurz wie möglich erfolgen. Wohnungslose Personen sollen baldmöglichst wieder in eine eigene Mietwohnung ziehen.

Seit 2013 werden in der Berichterstattung alle Wohnungsnotfälle/Haushalte gezählt und von der Zählung einzelner Personen die Beratungen in Anspruch nahmen abgesehen. 2014 wurden im Jahresverlauf 2.248 Wohnungsnotfälle/Haushalte bearbeitet. 1.670 Fälle wurden erstmalig als Wohnungsnotfall bekannt.

4. Lebensunterhalt

Zusammenfassung

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen lag 2014 mit 1.662 € um 113 € höher als im Jahr 2013. Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2014 insgesamt 1.207 € und lag damit um 55 € höher als im Jahr 2013.

Die Einkommensunterschiede zwischen den einkommensschwächsten und einkommensstärksten 20 Prozent haben sich im Jahr 2014 absolut weiter erhöht, obwohl die Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent um 7,1 % anstiegen, während die Einkommen der einkommensstärksten 20 Prozent um 4,6 % zulegen. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich von 283 € (2013) auf 216 € (2014) verringert.

15,3 % der Leipziger/-innen sind relativ einkommensarm (2013: 16,8 %), da ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens) liegt.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich weiter verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende 2014 bei 9,4 % und war somit niedriger als Ende 2013 (10,3 %).

Der Anteil der Einwohner/-innen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezieht, betrug 2014 insgesamt 44,2 % und lag damit knapp unter dem Vorjahreswert (44,4 %).

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II hat sich auch im Jahr 2014 auf den bisher niedrigsten Jahreswert verringert. Insgesamt erhielten 69.355 Personen derartige Leistungen, das waren 16,6 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahre. 26,3 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2014 Sozialgeld (Vorjahr: 27,0 %). Insgesamt 1.467 Personen erhielten 2014 Hilfe zum Lebensunterhalt, das sind 27,3 % mehr als im Vorjahr (1.152). Die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist auf 4.037 angestiegen (2013: 3.818).

Mindestens ein Antrag auf Bildung und Teilhabe wurde 2014 für 19.553 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestellt, etwa so viele wie 2013 (19.389). Im Vergleich zu 2013 wurden mehr Leistungen bewilligt. Besonders stark ist der Anstieg bei der Schülerbeförderung, hier haben sich die Leistungen verdoppelt.

Die Anzahl der Schuldnerberatungen hat sich von 2007 bis 2014 mehr als verdoppelt. Die kommunalen Ausgaben haben sich jedoch 2014 gegenüber dem Vorjahr um 8 % verringert. Ursache ist der Anstieg der Grundberatungen vor allem zum Pfändungsschutzkonto.

Insgesamt 62.520 Personen nutzten 2015 den Leipzig-Pass (2014: 61.221). Das waren 11,0 % (2014: 11,1 %) der Leipziger/-innen.

4.1 Einkommensentwicklung

Alle Aussagen zur Entwicklung der Einkommen beruhen auf den Ergebnissen der kommunalen Bürgerumfragen zum Haushaltseinkommen. Dabei ist zu beachten, dass in die kommunalen Bürgerumfragen nur Personen mit Hauptwohnsitz in Leipzig im Alter von 18 bis zu 85 Jahren einbezogen werden. Bei der Bewertung der Ergebnisse der Bürgerumfragen sind Veränderungen in der Erhebung der Einkommensdaten zu berücksichtigen. In den Jahren bis 2006 wurde das genaue Einkommen erfragt. Seit 2008 wurde die Zugehörigkeit zu einer von 20 Einkommensgruppen erfragt. Damit wurde, wenn auch mit Einschränkungen, die Berechnung von durchschnittlichen Einkommen wieder möglich.

Tabelle 4.1 Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens 2001 bis 2014 nach Haushaltsgröße

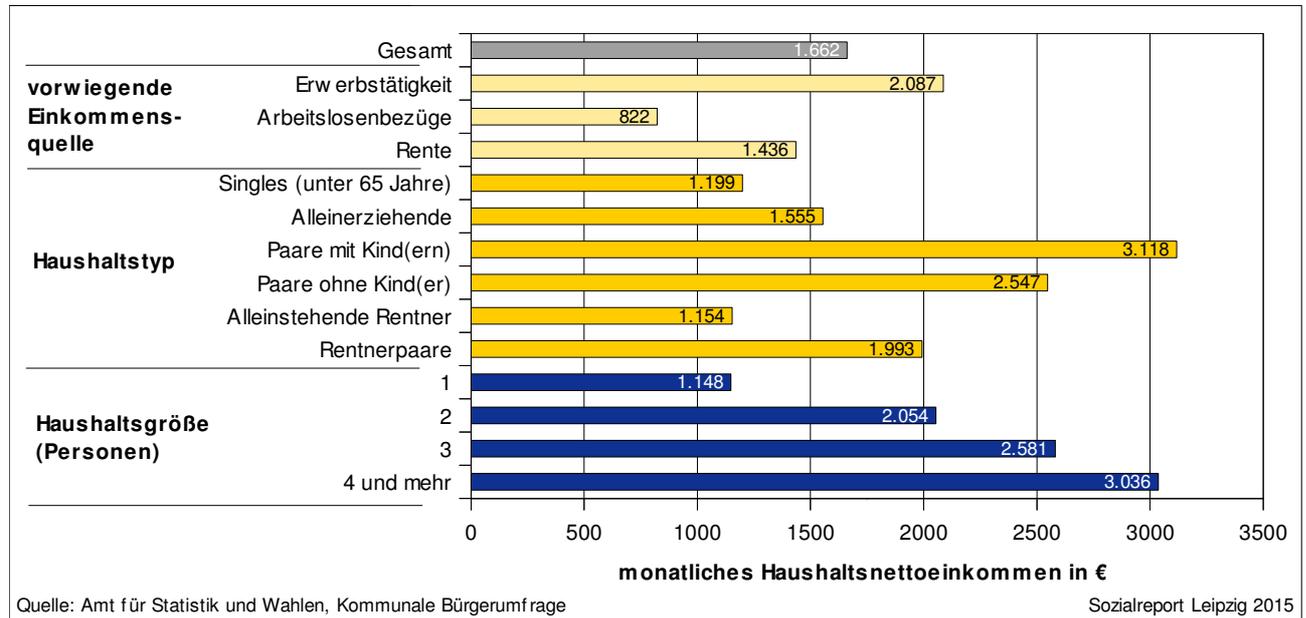
Haushaltsgröße	2001	2005	2006	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	mittleres Haushaltsnettoeinkommen in € (Median)									
Haushalte insgesamt	1.534	1.450	1.400	1.379	1.427	1.414	1.414	1.503	1.549	1.662
Personen im Haushalt										
1	1.023	890	971	983	1.081	1.062	1.051	1.074	1.148	1.181
2	1.790	1.800	1.800	1.827	1.835	1.872	1.881	2.019	2.054	2.158
3	2.124	2.200	2.015	2.371	2.298	2.346	2.292	2.490	2.581	2.857
4 und mehr	2.408	2.400	2.400	2.605	2.436	2.830	2.662	3.048	3.036	3.153

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage

Sozialreport Leipzig 2015

Im Jahr 2014 betrug das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in der Stadt Leipzig 1.662 € und lag damit um 113 € höher als im Jahr 2013. Der Anstieg des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens ist bei allen Haushaltsgrößen, wenn auch mit unterschiedlichen Zuwachsraten, zu verzeichnen.

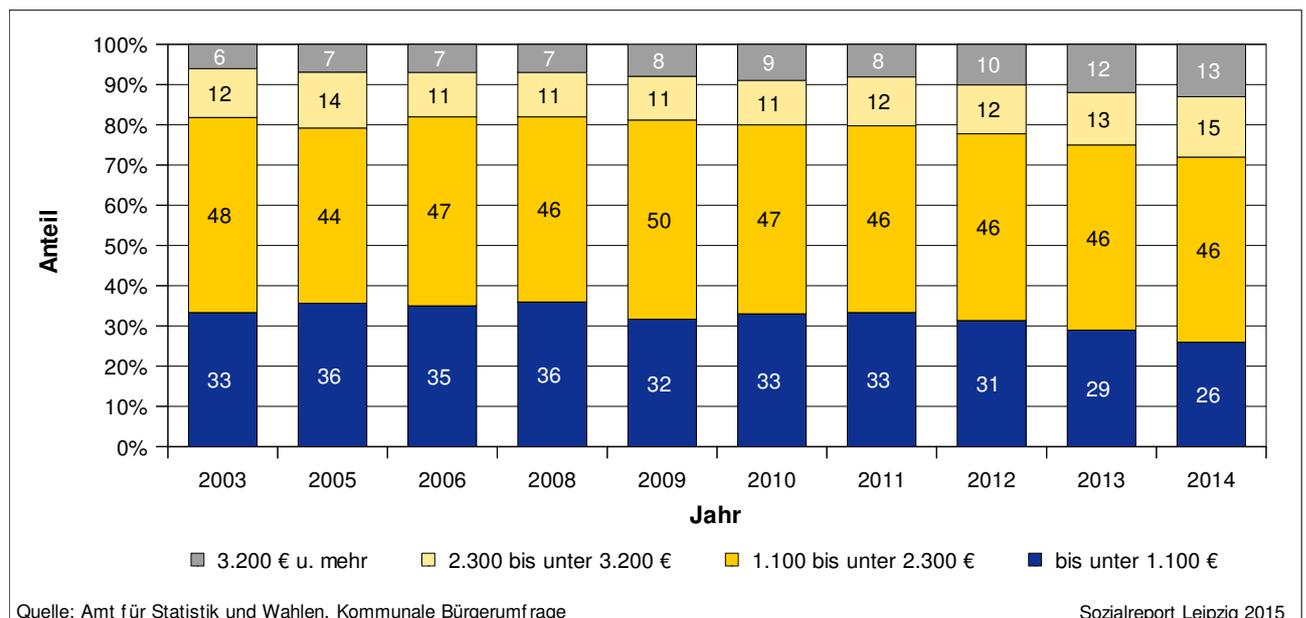
Abb. 4.1 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen 2014 nach vorwiegender Einkommensquelle, Haushaltstyp und Haushaltsgröße



Teilweise beachtliche Einkommensunterschiede bestehen nicht nur hinsichtlich der Haushaltsgröße, sondern auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen.

Der Anteil der einzelnen Einkommensgruppen an allen Leipziger Haushalten hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Tendenziell sinkt der Anteil der unteren Einkommensgruppen, während der Anteil der oberen Einkommensgruppen ansteigt. Im Jahr 2014 verfügten 26 % aller Haushalte monatlich über weniger als 1.100 €, während in 13 % der Haushalte mindestens 3.200 € pro Monat zur Verfügung standen.

Abb. 4.2 Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2003 bis 2014



Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2014 insgesamt 1.207 € und lag damit um 55 € höher als im Jahr 2013. Im Jahr 2014 betrug das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen der Männer 1.333 € (2013: 1.292 €) gegenüber einem durchschnittlichen Nettoeinkommen der Frauen von 1.117 € (2013: 1.009 €).

Von großem Einfluss auf das persönliche Einkommen ist der Bildungsabschluss. In Leipzig verfügen Einwohner/-innen mit einem Universitäts- oder Hochschulabschluss über ein durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen von 1.658 €. Leipziger/-innen mit Fachhochschulabschluss erreichen 1.664 €; Meister, Techniker und Fachschulabsolventen erzielen 1.349 €. Bei Einwohnern mit Berufsausbildung einschließlich Teilfacharbeitern liegt das Nettoeinkommen bei durchschnittlich 1.149 €. Bei Personen ohne Berufsabschluss (einschl. noch in Ausbildung befindlichen Personen) liegt das Nettoeinkommen bei 609 €.

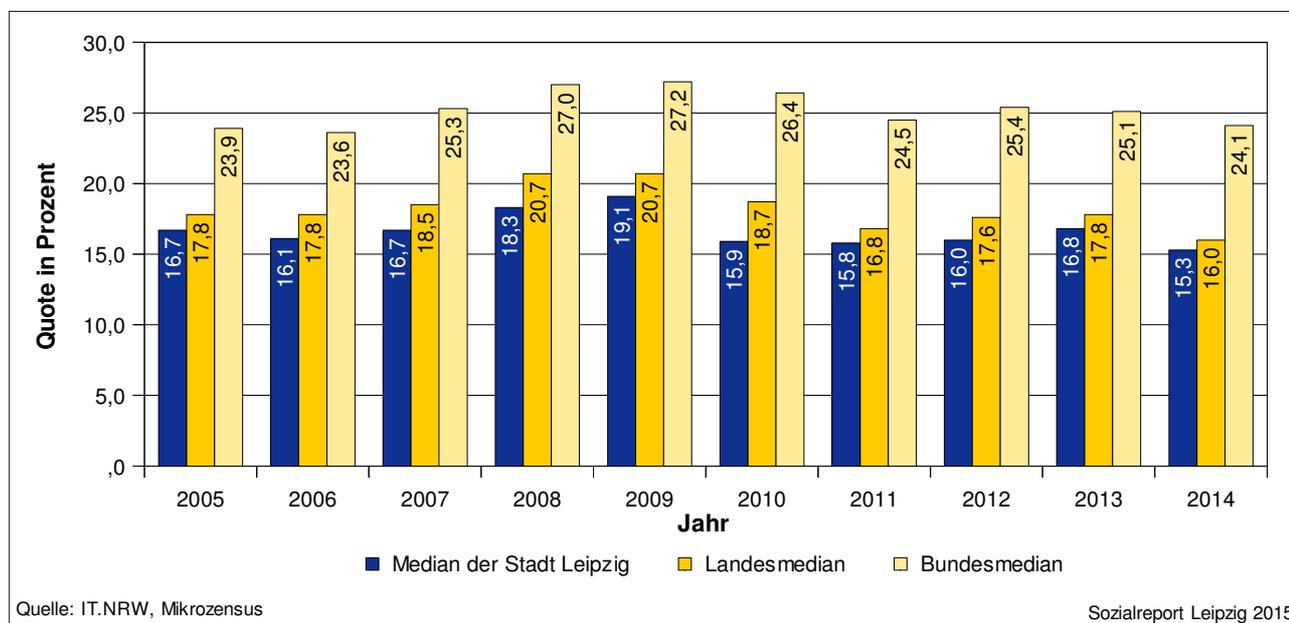
4.2 Einkommensarmut

Aussagen zu relativer Einkommensarmut sind auf Basis der Nettoäquivalenzeinkommen möglich. Die Armutsgefährdungsquote gibt dabei den Anteil der Personen an, die über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (Median) der Bevölkerung verfügen. Aus methodischen Gründen wird für die Angaben zur Armutsgefährdungsquote auch auf Daten aus dem vom Statistischen Landesamt durchgeführten Mikrozensus zurückgegriffen, die auch für die 15 größten deutschen Städte ermittelt und veröffentlicht werden.

Bezogen auf die 60%-Grenze des Leipziger Äquivalenzeinkommens ergibt sich für die Stadt Leipzig im Jahr 2014 eine Armutsgefährdungsquote von 15,3 %. Die Armutsgefährdungsquote lag somit niedriger als in den Vorjahren.

Die Einkommen in Leipzig sind sowohl niedriger als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen als auch im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dies führt dazu, dass die Armutsgefährdungsquoten, bezogen auf den sächsischen bzw. den gesamtdeutschen Median der Äquivalenzeinkommen höher ausfallen. Legt man den sächsischen Landesmedian zugrunde, ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 16,0 %; gemessen am Bundesmedian liegt diese Quote sogar bei 24,1 %.

Abb. 4.3 Armutsgefährdungsquote in Leipzig 2005 bis 2014 (gemessen am Median der Stadt Leipzig, dem Landesmedian des Freistaates Sachsen und dem Bundesmedian)



In den letzten Jahren ist der Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in der Stadt Leipzig tendenziell wieder angestiegen, von 1.050 € im Jahr 2005 über 1.151 € im Jahr 2009, 1.141 € im Jahr 2011, 1.267 € im Jahr 2013 auf 1.314 € im Jahr 2014.

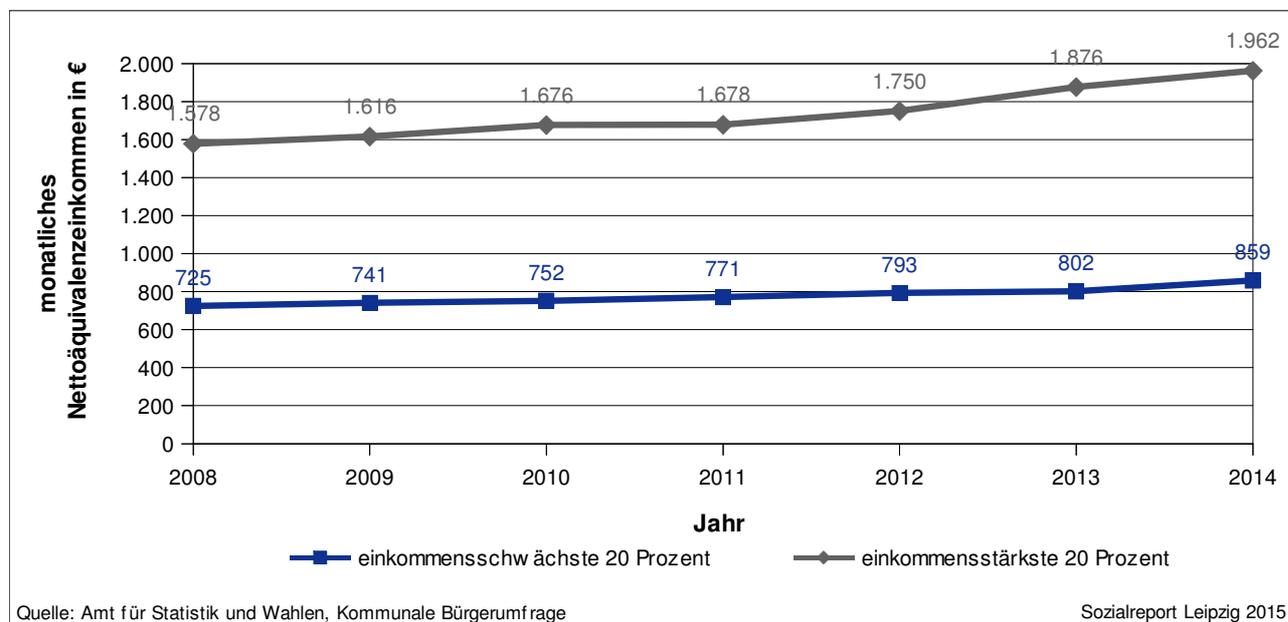
Für ausgewählte Haushaltsarten ergeben sich im Freistaat Sachsen rechnerisch folgende Armutsgefährdungsschwellen:

- Einpersonenhaushalt: 803 € (Vorjahr: 775 €)
- Familien:
 - 1 Erwachsene/r, 1 Kind unter 14 Jahren: 1.044 € (Vorjahr: 1.007 €)
 - 1 Erwachsene/r, 2 Kinder unter 14 Jahren: 1.285 € (Vorjahr: 1.239 €)
 - 2 Erwachsene, 1 Kind unter 14 Jahren: 1.445 € (Vorjahr: 1.394 €)
 - 2 Erwachsene, 2 Kinder unter 14 Jahren: 1.686 € (Vorjahr: 1.626 €)
 - 2 Erwachsene, 3 Kinder unter 14 Jahren: 1.927 € (Vorjahr: 1.858 €)
- Paare ohne Kinder: 1.204 € (Vorjahr: 1.162 €)

4.3 Einkommensunterschiede

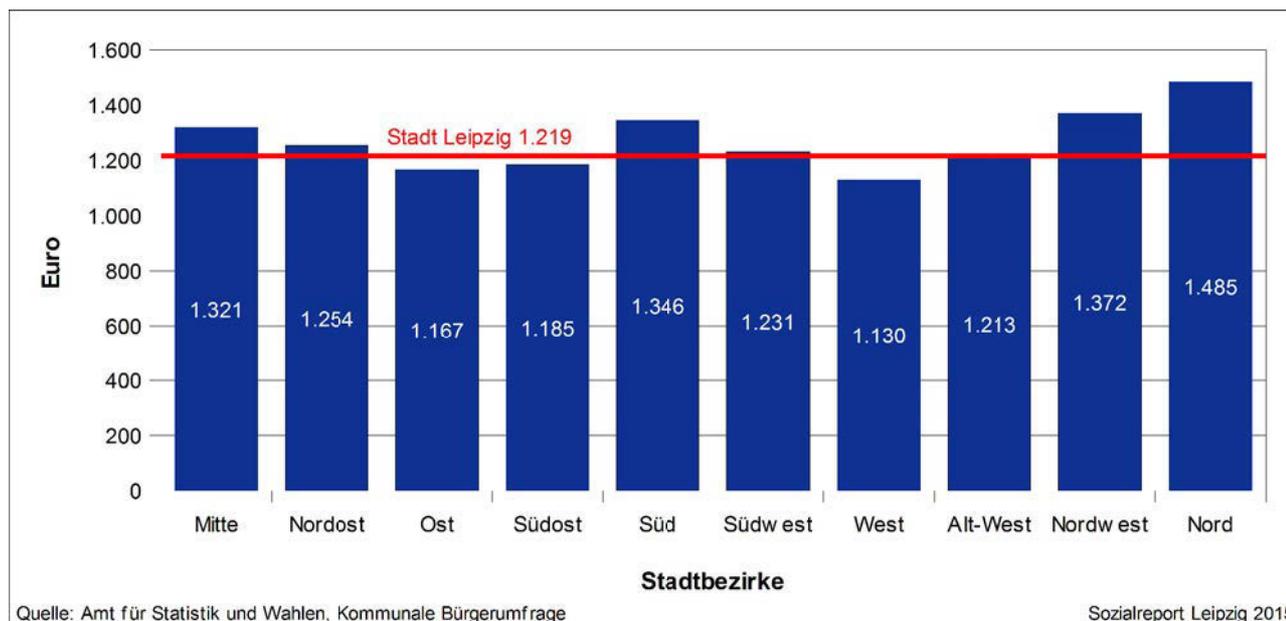
Obwohl das durchschnittliche Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent im Jahr 2014 angestiegen ist, hat sich der Abstand zu den einkommensstärksten 20 Prozent weiter vergrößert. Während die Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent von 802 € auf 859 € um 7,1 % angestiegen sind, legten die Einkommen der einkommensstärksten 20 Prozent von 1.876 € auf 1.962 € und damit 4,6 % zu. Im Zeitraum 2008 bis 2014 sind die Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent um insgesamt 18,5 % gestiegen, die der einkommensstärksten 20 Prozent um insgesamt 24,3 %. Damit haben sich die Unterschiede in den letzten Jahren geringfügig vergrößert. Im bundesweiten Vergleich sind die Einkommensunterschiede in Leipzig vergleichsweise gering. So haben die einkommensstärksten 20 Prozent in Leipzig etwas mehr als doppelt (2,3) so viel Einkommen zur Verfügung als die einkommensschwächsten 20 Prozent. Im Bundesdurchschnitt verfügen die einkommensstärksten 20 Prozent dagegen über mehr als das Vierfache (4,3) als die einkommensschwächsten 20 Prozent.

Abb. 4.4 Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommen der niedrigsten 20 Prozent und der höchsten 20 Prozent 2008 bis 2014 (Median in €)



Aus der kommunalen Bürgerumfrage 2013 sind Angaben zur Einkommenssituation nach Stadtbezirken möglich. Innerhalb der Stadt Leipzig sind deutliche Einkommensunterschiede festzustellen. Im Stadtbezirk Nord war im Jahr 2013 mit 1.485 € das höchste Nettoäquivalenzeinkommen zu verzeichnen. Dieser Wert lag 31,4 % höher als der niedrigste Stadtbezirkdurchschnitt mit 1.130 € im Stadtbezirk West.

Abb. 4.5 Nettoäquivalenzeinkommen in Leipzig 2013 nach Stadtbezirken (Median in Euro)



4.4 Einkommensquellen

Der Anteil der Leipziger/-innen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Erwerbstätigkeit bestritten, ist in den letzten Jahren tendenziell angestiegen und lag 2014 bei 44,2 %. Der Anteil der Leipziger/-innen, die überwiegend von staatlichen Unterstützungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Grundsicherung u.ä. leben, betrug im Jahr 2014 insgesamt 10,3 %. Knapp ein Viertel der Leipziger Einwohner/-innen (22,9 %) lebte 2014, wie auch in den Vorjahren, überwiegend von Renten bzw. Pensionen. Auch der Anteil der Personen, deren vorwiegende Einkommensquelle der Unterhalt durch Angehörige ist, ist nahezu gleich geblieben und lag 2014 bei 17,7 %.

Tabelle 4.2 Bevölkerung 2001 bis 2013 nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts⁵

Einkommensquelle	2001	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung in %							
Erwerbs- / Berufstätigkeit	39,8	39,8	42,4	43,0	43,9	43,7	44,4	44,2
Arbeitslosengeld einschl. Sozialgeld u.ä.	8,7	12,4	12,8	11,7	10,6	10,3	9,8	10,3
Rente / Pension	27,1	24,9	24,2	24,4	24,8	24,3	23,8	22,9
Unterhalt durch Angehörige	19,3	17,9	16,7	16,9	17,0	17,3	17,5	17,7
Sonstiges	5,2	5,0	4,3	4,1	3,7	4,4	4,4	4,9

Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus

Sozialreport Leipzig 2015

⁵ Die Daten zu den Einkommensquellen der Leipziger/-innen, wie sie im Sozialreport dargestellt werden, basieren auf einer personenbezogenen Auswertung des Mikrozensus. Andere Veröffentlichungen des Amtes für Statistik und Wahlen nehmen eine haushaltsbezogene Auswertung vor mit deutlich anderen Ergebnissen. So fällt der Anteil derer, deren vorwiegende Einkommensquelle aus Erwerbsarbeit stammt, bei der haushaltsbezogenen Auswertung höher aus. Dies liegt darin begründet, dass zum Beispiel in einem zwei-Personen-Haushalt geringe Arbeitslosengeldbezüge einer Person in Anbetracht eines höheren Erwerbseinkommens der anderen Person bei der Abfrage nach der vorwiegenden Einkommensquelle nicht benannt werden.

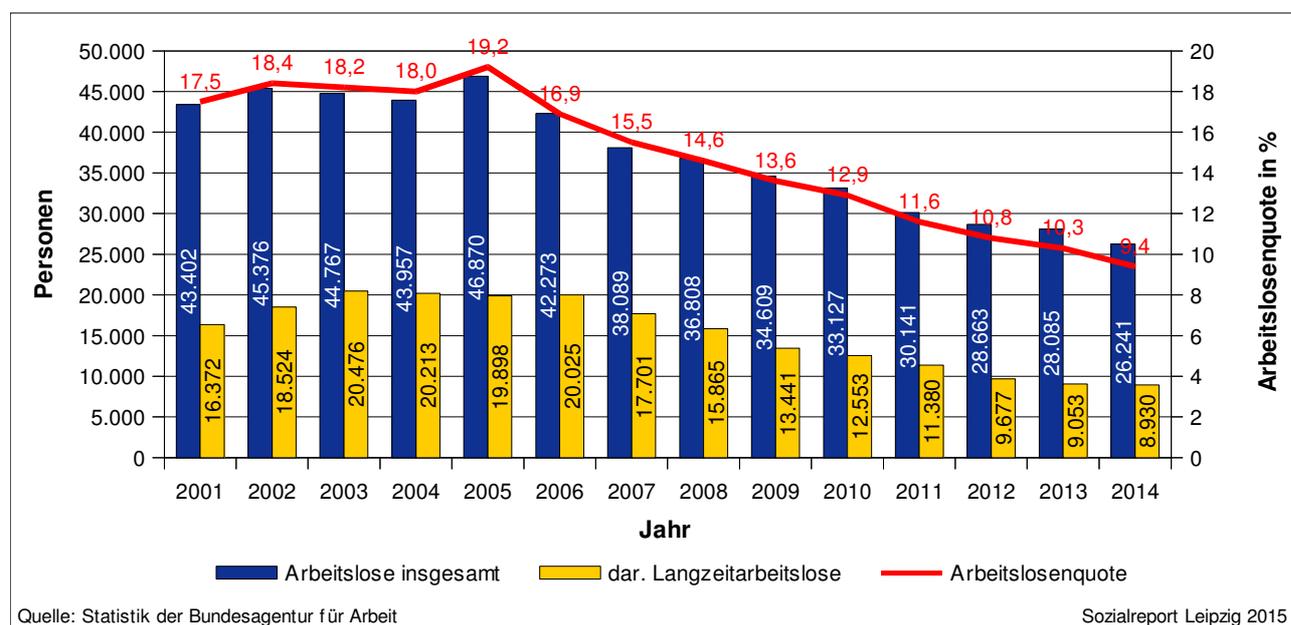
4.5 Arbeitslosigkeit

Seit dem Höchststand im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen von Jahr zu Jahr verringert und dies bei ständig steigenden Einwohnerzahlen. Am Jahresende 2014 waren insgesamt 26.241 Personen als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahresende 2013 hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 1.844 Personen verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug 9,4 %, Ende 2013 waren es 10,3 %, Ende 2005 lag die Quote bei 19,2 %. Während die Arbeitslosenquote am Jahresende 2014 bei den Männern bei 9,9 % lag, waren es bei den Frauen 8,8 %. Im Jahr 2014 hat sich die Zahl der arbeitslosen Männer stärker reduziert (- 1.426) als die der Frauen (- 418).

Von den insgesamt 26.241 arbeitslos gemeldeten Personen waren 5.571 (21,2 %) Arbeitslose im Rechtskreis SGB III und 20.670 (78,8 %) Arbeitslose im Rechtskreis SGB II.

Im Jahr 2014 hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen (mindestens ein Jahr arbeitslos) an den Arbeitslosen erstmals seit mehreren Jahren wieder erhöht. Zum Jahresende 2014 waren in Leipzig 8.930 Langzeitarbeitslose registriert, das waren 123 weniger als ein Jahr zuvor bzw. 34,0 % aller arbeitslos gemeldeten Leipziger/-innen (Vorjahr: 33,2 %).

Abb. 4.6 Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen 2001 bis 2014

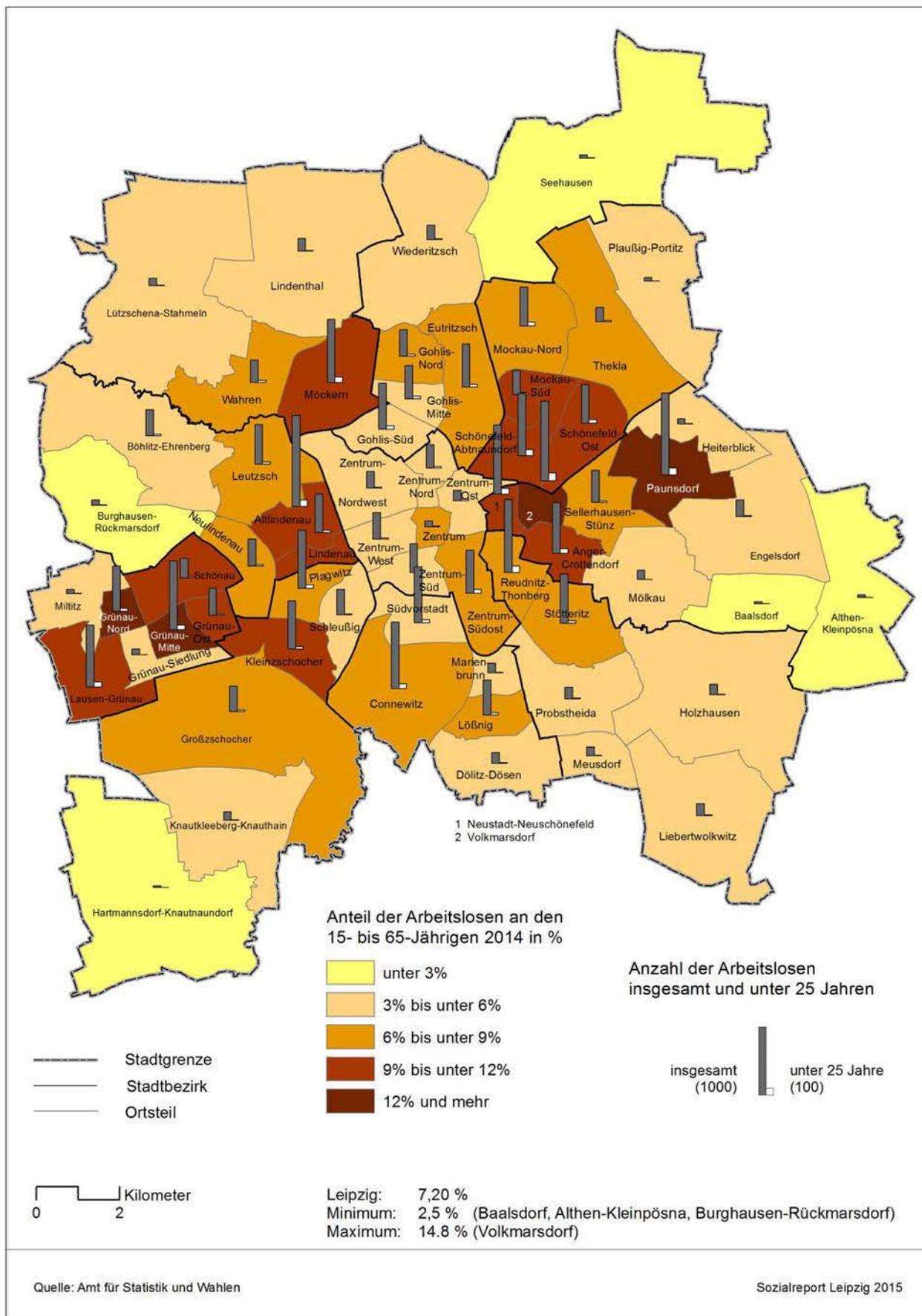


Kleinräumig betrachtet, ergeben sich innerhalb der Stadt Leipzig große Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit. Da für die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Ebene der Ortsteile oder Stadtbezirke die entsprechende Bezugsbasis (zivile bzw. abhängige zivile Erwerbspersonen) nicht ermittelt werden kann, werden die Arbeitslosen dort in Bezug zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren gesetzt. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an dieser Bevölkerungsgruppe reicht von 2,5 % in den Ortsteilen Baalsdorf, Althen-Kleinpösna und Burghausen-Rückmarsdorf bis zu 14,8 % in Volkmarsdorf. In 23 der 63 Ortsteile liegt der Anteil der Arbeitslosen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 7,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Spreizung zwischen den Ortsteilen deutlich verringert und liegt bei 12,3 Prozentpunkten (2013: 14,2).

4.6 Unterbeschäftigung

Am Jahresende 2014 waren insgesamt 36.396 Personen in der Stadt Leipzig von Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) betroffen. Das waren im Vergleich zum Vorjahr 2.257 Personen weniger. Die größte Gruppe der Unterbeschäftigten bilden die 26.241 Arbeitslosen. Weitere 5.680 Leipziger/-innen waren zum Jahresende 2014 nah am Arbeitslosenstatus, wurden aber nicht als arbeitslos gezählt. Dazu gehören hauptsächlich 2.434 Personen in beruflicher Weiterbildung, 1.036 Personen in Arbeitsgelegenheiten und 957 Personen in Fremdförderung. In der Tabelle sind die verschiedenen Komponenten der Unterbeschäftigung detailliert dargestellt.

Karte 4.1 Arbeitslose und Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen 2014⁶



⁶ Eine Auswertung der Arbeitslosenquote *bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen* (2014: 10,4 %) ist auf Ortsteilebene nicht möglich. Deshalb wird für die kleinräumige Darstellung der Arbeitslosigkeit, der Anteil der Arbeitslosen *bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren* dargestellt.

Tabelle 4.3 Unterbeschäftigte Personen in Leipzig im Dezember 2010 bis 2014

Aspekt der Unterbeschäftigung	2010	2012	2013	2014
	Personen			
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	44.146	40.123	38.653	36.396
davon:				
Personen, fern vom Arbeitslosenstatus in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	1.376	1.306	1.095	922
darunter:				
Gründungszuschuss	1.225	492	338	349
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	151	102	60	51
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	42.770	38.817	37.558	35.474
davon:				
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6.700	7.130	6.122	5.680
davon:				
Berufliche Weiterbildung	2.312	1.871	1.697	2.434
Arbeitsgelegenheiten	3.894	1.685	1.195	1.036
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	151	-	-	-
Fremdförderung	.	1.042	1210	957
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	.	504	488	87
Beschäftigungszuschuss	118	33	23	20
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	85	131	225
Vorruhestandsähnliche Regelungen	3	960	518	88
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	222	950	860	833
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	36.070	31.687	31.436	29.794
davon:				
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2.943	3.024	3.351	3.553
davon:				
Aktivierung u. berufliche Eingliederung	1.428	1.098	1.197	1.324
Vorruhestandsähnliche Regelung	1.515	1.926	2.154	2.229
Arbeitslosigkeit	33.127	28.663	28.085	26.241

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialreport Leipzig 2015

4.7 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Insgesamt 77.774 Leipziger Einwohner/-innen (14,3 % aller Einwohner/-innen) bezogen 2014 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Die Zahl der Leistungsempfänger lag somit etwa auf dem Niveau der beiden Vorjahre (2012: 77.637, 2013: 77.824). Bedingt durch die wachsende Einwohnerzahl hat sich die Empfängerquote jedoch gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte verringert. Im Jahr 2006 bezogen noch 89.091 Personen bzw. 17,6 % der Bevölkerung Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Je nach Rechtsgrundlage ist diese Entwicklung verschieden: während die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II rückläufig ist, nimmt die Zahl der Empfänger/-innen nach SGB XII zu.

Neben den 69.355 Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten, gab es 2014 insgesamt 5.996 Empfänger/-innen von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII (Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie 2.423 Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Tabelle 4.4 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Leipzig 2006 bis 2014

Kennziffer	2006	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Leistungsempfänger insgesamt	89.091	85.381	85.700	83.139	79.797	77.637	77.824	77.774
davon:								
Leistungen nach SGB II	84.439	80.323	80.553	77.648	74.049	71.124	70.731	69.355
Sozialhilfe nach SGB XII	3.686	4.301	4.332	4.551	4.836	5.255	5.531	5.996
Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	966	757	815	940	912	1.258	1.562	2.423
Anteil an Einwohnern in %	17,6	16,6	16,6	15,9	15,0	14,9	14,6	14,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2015

4.7.1 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II

Insgesamt 69.355 Leipziger/-innen erhielten 2014 Leistungen nach SGB II. Das entspricht 16,6 % aller Einwohner/-innen im Alter bis 65 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 1.376 Personen. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen liegt damit auf dem niedrigsten Jahresendstand seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005.

Der Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter bis 65 Jahre an der Bevölkerung ist zwischen den Leipziger Ortsteilen sehr unterschiedlich verteilt. Der Anteil reicht von 3,2 % in Hartmannsdorf-Knautnaundorf bis zu 38,7 % in Volkmarsdorf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Spannweite zwischen den Ortsteilen deutlich verringert. Im Jahr 2013 reichte die Quote der SGB II-Empfänger/-innen von 3,4 % in Baalsdorf bis zu 42,8 % in Volkmarsdorf.

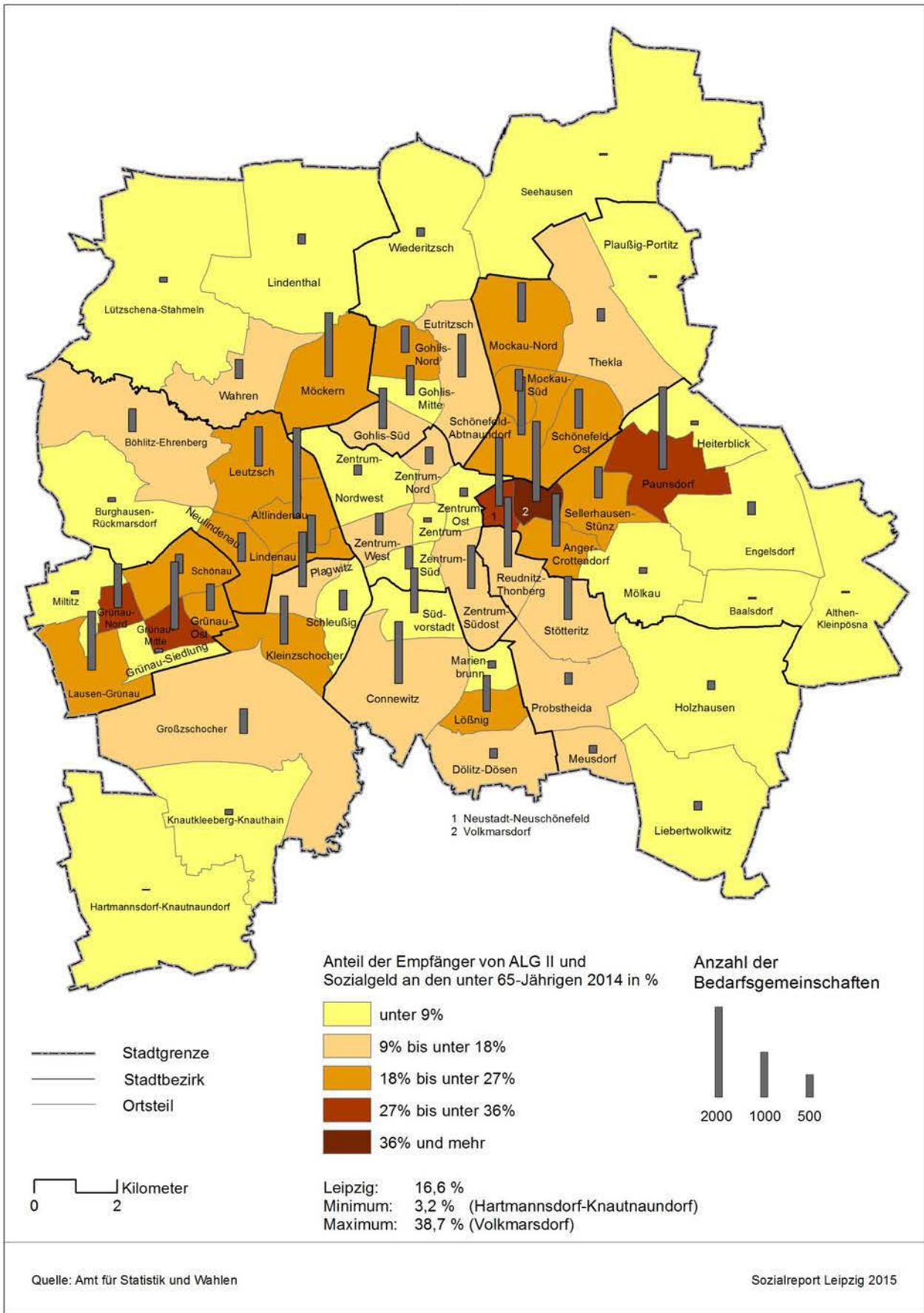
Von den 70.731 Leistungsempfängern erhielten 51.405 Personen Arbeitslosengeld II (minus 1.459 zum Vorjahr) und 17.950 Personen Sozialgeld (plus 83 zum Vorjahr).

Im Jahr 2014 waren insgesamt 17.540 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen, das waren 57 mehr als ein Jahr zuvor, 220 mehr als im Jahr 2012, aber 433 weniger als 2010. Anteilig beziehen damit 26,3 % aller Leipziger Kinder im Alter bis 15 Jahren Sozialgeld. Dieser Wert liegt wegen der gestiegenen Zahl aller Kinder unter 15 Jahren um 0,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Der Anteil ist territorial verschieden. In vier Ortsteilen lebt mehr als die Hälfte aller Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld, in weiteren vier Ortsteilen mehr als 40 %. In Volkmarsdorf, dem Ortsteil mit dem höchsten Anteil, hat sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr von 66,8% auf 64,4 % verringert. Die niedrigsten Anteile sind in den Ortsteilen Zentrum-Nordwest (2,9 %), Hartmannsdorf-Knautnaundorf (4,3 %) und Wiederitzsch (4,6 %) festzustellen.

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten, ist seit mehreren Jahren rückläufig. So verringerte sich der Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren an allen unter 15-Jährigen von 2006 bis 2014 um 12 Prozentpunkte von 38,1 % auf 26,3 %. Diese Entwicklung ist auch im Ortsteil mit der höchsten Kinderarmut, in Volkmarsdorf, zu beobachten. Von 2007 bis 2014 verringerte sich dort der Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren an allen unter 15-Jährigen um knapp 12 Prozentpunkte von 76,0 % auf 64,4 %.

Insgesamt 41.414 Bedarfsgemeinschaften in Leipzig bezogen zum Jahresende 2014 Leistungen nach SGB II. Das waren 1.073 weniger als Ende 2013. In 11.570 Bedarfsgemeinschaften (27,9 % aller Bedarfsgemeinschaften, 2013: 25,9%) lebte mindestens ein Kind. Insgesamt 7.381 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus Alleinerziehenden und ihren Kindern, das sind fast zwei Drittel aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Karte 4.2 Anteil der Empfänger/-innen von ALG II und Sozialgeld an den unter 65-Jährigen 2014



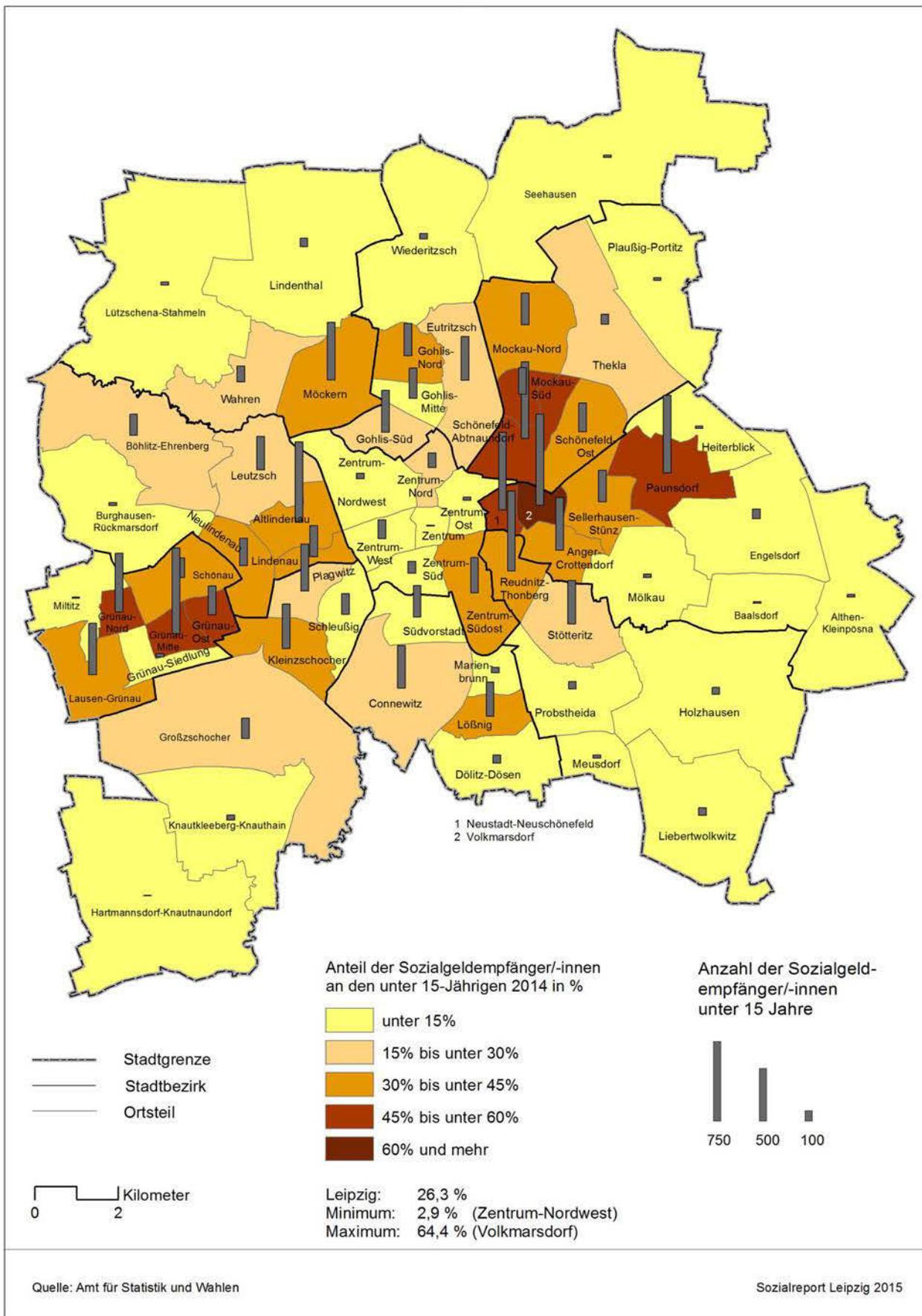
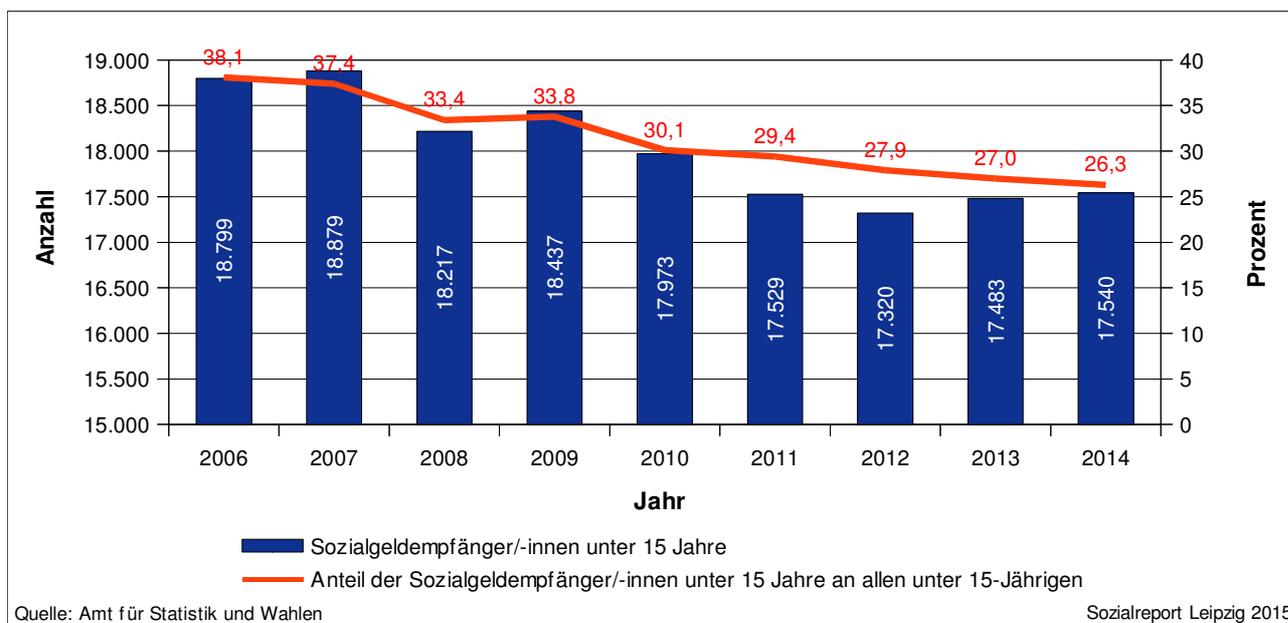


Abb. 4.7 Leipziger Kinder unter 15 Jahre, die Sozialgeld erhalten von 2006 bis 2014



4.7.2 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB XII

4.7.2.1 Hilfen zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten Personen unter 65 Jahren, die durch Krankheit zeitweise erwerbsunfähig sind, noch nicht als dauerhaft erwerbsgemindert begutachtet wurden, im Vorruhestand sind und/oder ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 1 SGB XII). Hilfe zum Lebensunterhalt gilt als Hilfe in „Übergangssituationen“.

Tabelle 4.5 Hilfe zum Lebensunterhalt – Empfänger/-innen 2005 bis 2014 nach dem SGB XII nach verschiedenen Gruppen

Empfänger/-innen verschiedener Gruppen	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	738	745	783	771	797	996	1.048	1.152	1.470
darunter									
weiblich	472	419	425	365	384	474	502	564	710
Ausländer/-innen	85	51	40	50	72	96	99	105	156
davon nach Aufenthalt									
in Einrichtungen	376	349	323	253	232	233	238	297	378
außerhalb von Einrichtungen	362	396	460	518	565	763	810	855	1.092
davon nach Alter									
unter 15 Jahre ⁷	114	130	141	160	170	221	207	207	243
15 bis unter 65 Jahre	197	296	350	387	420	559	618	660	850
65 Jahre und älter	427	319	292	224	207	217	223	285	377
Ausgaben in Mio. €	5,6	3,2	3,5	3,8	3,9	3,5	4,0	4,6	5,4

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

⁷ Bei Kindern unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, handelt es sich u. a. um Minderjährige, die bei ihren Großeltern oder sonstigen Verwandten leben.

Ziele der Leistungsgewährung sind:

- Hilfe zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes,
- Sicherung von Ansprüchen auf Kranken- und Pflegeversicherung,
- Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt stieg 2014 um 27,3 % auf 1.470. Dabei ist die Zahl der Leistungsempfänger/-innen innerhalb von Einrichtungen um 21,5 % auf 378 und derer außerhalb von Einrichtungen um 21,7 % auf 1.092 gestiegen. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 15 % auf 5,4 Mio. € gestiegen. Die durchschnittlichen Ausgaben je Empfänger/in sind um ca. 8 % gesunken, da die Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, deren Anzahl deutlich gewachsen ist, geringere durchschnittliche Leistungen erhalten. Diese Entwicklung gab es auch von Jahr 2010 zu 2011.

4.7.2.2 Grundsicherung im Alter (über 65-Jährige) und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist Personen zu leisten, die das 65. bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 2 SGB XII). Ziele des seit 2003 geltenden Gesetzes der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind sowohl die Reduzierung der „verschämten Altersarmut“ als auch die Verbesserung der Lebenssituation erwerbsgeminderter Menschen über 18 Jahre.

Tabelle 4.6 Empfänger/-innen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2005 bis 2014 zum 31.12. des jeweiligen Jahres ⁸

Leistungsempfänger/-innen	2005	2010	2012	2013	2014
Empfänger/-innen gesamt	2.611	3.233	3.691	3.818	4.038
darunter					
weiblich	1.558	1.789	2.008	2.034	2.083
Ausländer/-innen	680	867	872	931	999
Empfänger/-innen unter 65 Ja.	862	1.068	1.215	1.279	1.403
davon nach Aufenthaltsort					
außerhalb von Einrichtungen	2.362	3.028	3.505	3.606	3.814
in Einrichtungen	249	205	186	212	224
Ausgaben in Mio. €	9,4	15,5	18,2	19,3	20,8
Ausgaben je Empfänger/-in in €	3.608	4.791	4.917	5.058	5.151

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

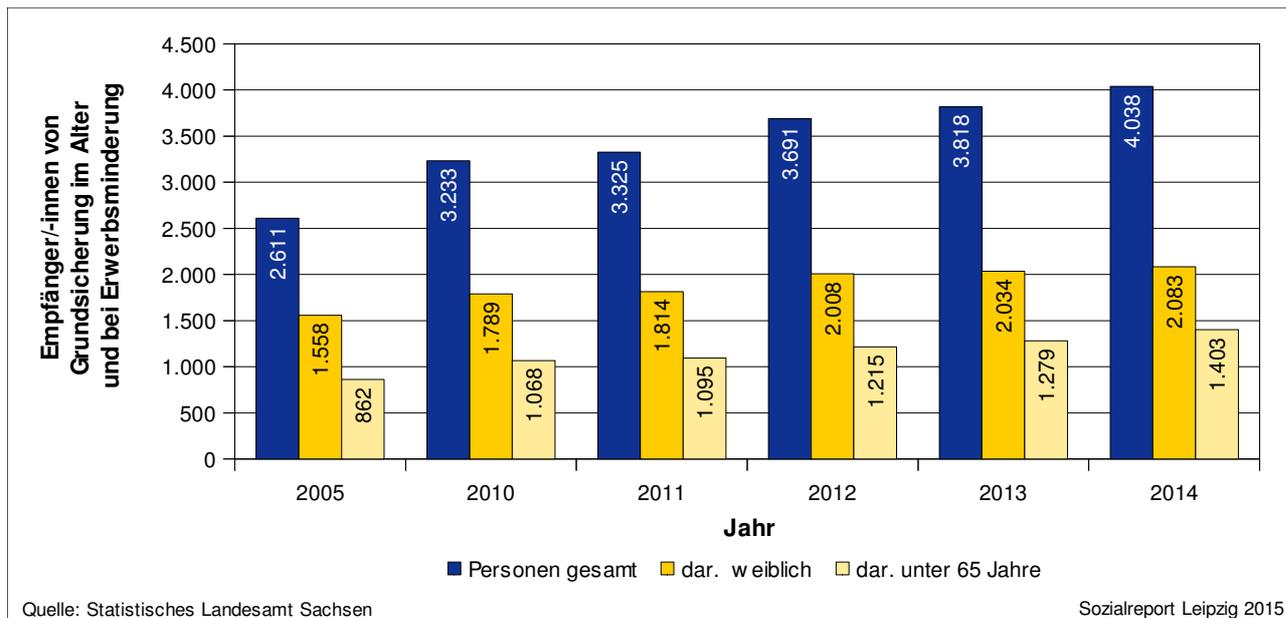
Zum Jahresende 2014 waren, ebenso wie in den Vorjahren, ca. zwei Drittel der Grundsicherungsempfänger/-innen Rentner/-innen über 65 Jahre. Der Anteil der Leistungsempfänger/-innen, die in Einrichtungen wohnen, ist nach jahrelangem Rückgang im Jahr 2014, ebenso wie 2013 etwas angestiegen. Die Zahl der Personen mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung stieg seit 2005 um mehr als das Anderthalbfache. Gleichzeitig sind die Ausgaben und die Ausgaben je Empfänger/-in deutlich gestiegen.

Der Anteil der Frauen, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, liegt bei 51,6 % (2005: 59,7 %). Gründe sind die höhere Lebenserwartung und die häufig geringeren Renten.

Kontinuierlich ansteigend ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger/-innen seit 2005 um das mehr als Anderthalbfache aufgrund einer Erwerbsminderung, d.h. Personen unter 65 Jahren.

⁸ nach Träger Sozialamt; nach Wohnort ist Empfängeranzahl 4.644 Personen

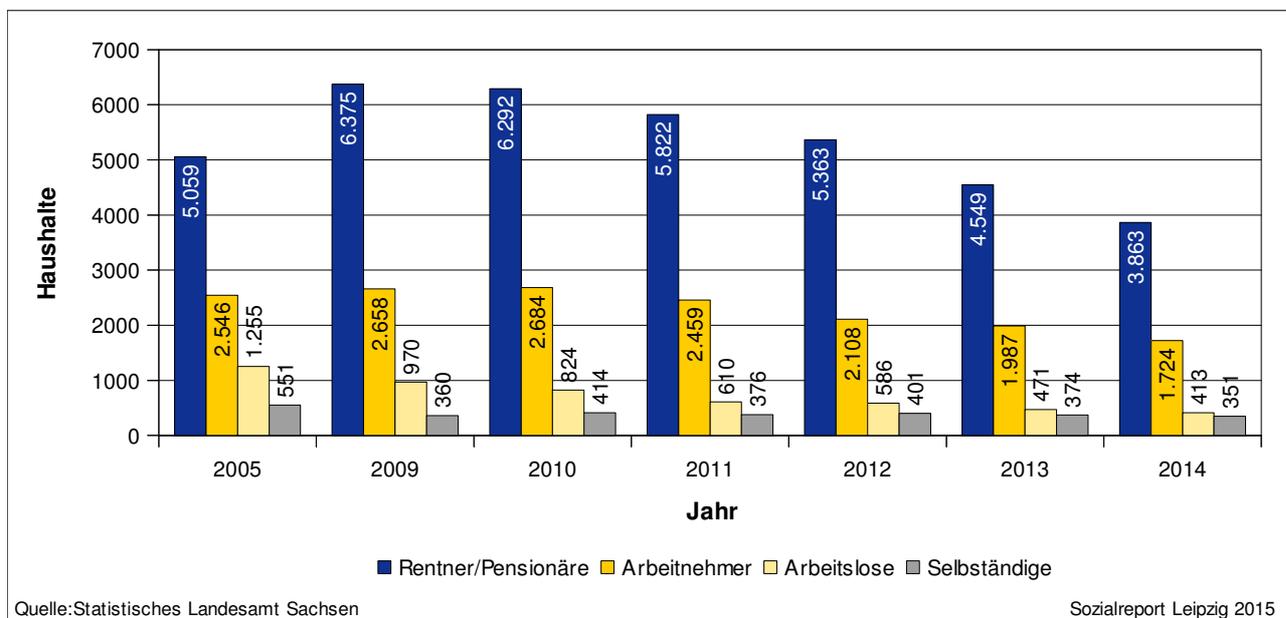
Abb. 4.8 Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung 2005 bis 2014 nach Alter und Geschlecht



4.7.3 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder bei Kosten für Haus- oder Wohneigentum. Andere Zuschüsse zur Miete, wie Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und XII, werden bei der Bedarfsermittlung mit angerechnet. Für die Miete gibt es Belastungshöchstgrenzen. Das Wohngeld ist vom Haushaltseinkommen abhängig.

Abb. 4.9 Wohngeldempfänger/-innen 2005 bis 2014 nach Personengruppen



Im Jahr 2014 erhielten insgesamt 7.890 Haushalte Wohngeld. Somit hat sich auch im Jahr 2014 die Zahl der Haushalte, die Wohngeld empfangen, gegenüber dem Vorjahr verringert (- 1.072). Dies gilt für alle Personengruppen, die Wohngeld erhalten. Das durchschnittliche monatliche Wohngeld lag 2014 bei 98 € und damit so hoch wie in den Vorjahren. Der Anstieg der Wohngeldempfänger/-innen im Jahr 2009 ist auf die Novellierung des Wohngeldgesetzes zurück zu führen. Als Zugehörige eines Haushalts gelten seit dem alle Personen, die in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben. Seit der letzten Anpassung der

Wohngeldgrenzen im Jahr 2009 ist die Zahl der Empfänger/-innen wieder rückläufig. Der Hauptgrund ist, dass das Wohngeld seit 2009 nicht mehr an die aktuellen Miet- und Einkommensentwicklung angepasst wurde, während die Regelsätze für Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie Rentenbeträge stetig erhöht werden.

4.7.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) (Bildungs- und Teilhabepaket)

Vorrangiges Ziel der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Potentiell leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 25 Jahre, die mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG),
- Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Bei den über 20-Jährigen fehlt in vielen Fällen die tatsächliche Anspruchsberechtigung, weil sie zum Beispiel vorübergehend erwerbsgemindert sind, in Ausbildung mit Ausbildungsvergütung stehen oder arbeitslos sind. Tatsächlichen Anspruch haben nur Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Leistungsträger ist für Leistungsberechtigte nach dem SGB II das Jobcenter Leipzig und nach den anderen Rechtskreisen das Sozialamt. Die Leistungen umfassen:

- eintägige Ausflüge von Kindertagesstätten und Schulen,
- mehrtägige Fahrten von Kindertageseinrichtungen und Schulklassen,
- Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung,
- gemeinschaftliches Mittagessen an Schulen und Kindertagesstätten und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Mitgliedsbeiträge für Sportvereine).

Die Entwicklung der Anträge auf Leistungen stellt sich in den einzelnen Rechtskreisen wie folgt dar:

Tabelle 4.7 Anzahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe gestellt wurde nach Rechtskreisen 2012⁹ bis 2014

Rechtskreis	2012	2013	2014
potentiell Leistungsberechtigte	32.470	31.621	35.344
Leistungsberechtigte, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	19.369	19.389	19.553
davon			
SGB II	13.559	13.859	15.204
SGB XII	313	292	283
Asylbewerberleistungsgesetz	162	150	137
Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz	5.335	5.088	3.929

Quelle: Sozialamt, Jobcenter Leipzig

Sozialreport Leipzig 2015

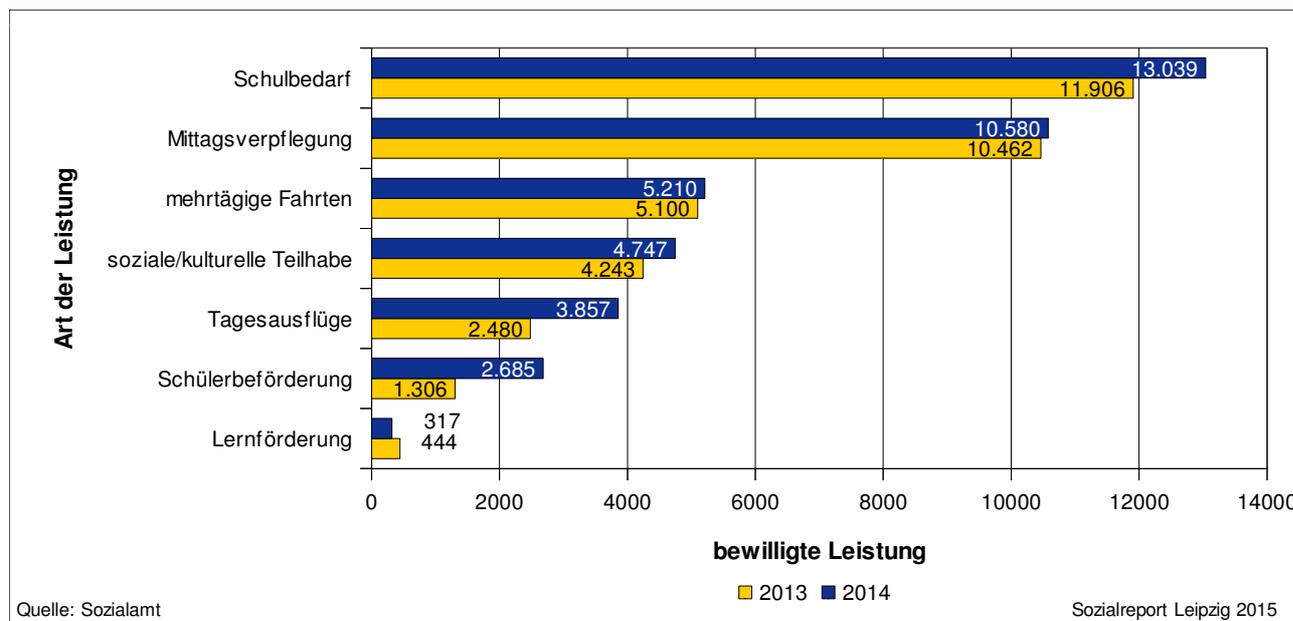
⁹ Wengleich die Leistungen seit dem 01.01.2011 gewährt werden, wird eine offizielle Landesstatistik erst seit 2012 geführt.

2014 wurde für 19.553 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt – das sind 164 Anträge mehr als 2013.

Die Zahl der potentiell Leistungsberechtigten ist 2014 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12,0 % auf 35.344 gestiegen. Bis 2013 wurde die Anzahl am Stichtag ermittelt. Seit 2014 wird durch die Bundesagentur für Arbeit die Summe der potentiell Leistungsberechtigten im gesamten Jahr (Anwesenheitsgesamtheit) zu Grunde gelegt.

Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anträge im Bereich Bundeskindergeldgesetz/Wohngeldgesetz zu verzeichnen. Dies geht einher mit einem Rückgang der Wohngeldzahlfälle – diese sind von 2012 bis 2014 um rund 30 % gesunken. Mit der Wohngeldnovelle 2016 ist wieder mit einem Anstieg der Antragszahlen zu rechnen.

Abb. 4.10 Bewilligte Leistungen¹⁰ Bildung und Teilhabe 2013 und 2014



Die bewilligten Leistungen Bildung und Teilhabe haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt: die Leistungen der Schülerbeförderung sind um das Doppelte (52,0 %) angestiegen, Leistungen für Tagesausflüge sind um ein Drittel gestiegen, Leistungen für Schulbedarf um 9,0 % und Leistungen für soziale Teilhabe um 10 %. Geringfügig verändert hat sich die Anzahl der bewilligten Leistungen für mehrtägige Fahrten und die Mittagsverpflegung. Die bewilligten Leistungen der Lernförderung sind leicht gesunken.

4.8 Soziale Dienste und Leistungen

4.8.1 Schuldnerberatung

Die Leistungen der Schuldnerberatung werden sowohl nach dem SGB II (flankierende soziale Leistungen) als auch nach dem SGB XII erbracht, um betroffene Menschen in ihren Problemlagen zu unterstützen und Entschuldung zu erreichen.

Die Anzahl der Beratungen hat sich seit 2007, mit Ausnahme des Jahres 2012, von Jahr zu Jahr erhöht. Im Jahr 2014 wurden 2.559 Beratungen gezählt. Die Aufwendungen für Beratungen sind 2014 gegenüber dem Vorjahr gesunken: um 6 % für Beratungen nach dem SGB II und um 10 % für Beratungen nach dem SGB XII. Durch Einführung eines Pfändungsschutzkontos für Schuldner/-innen verringerte sich der Beratungsaufwand und damit die Aufwendungen je Beratung. Statt der klassischen Schuldnerberatung mit einem Zeitrahmen von bis elf Stunden wird nur noch eine Grundberatung mit einem Zeitrahmen von bis drei Stun-

¹⁰Die Einzelleistungen werden nur einmal je Kind und Jugendlichen gezählt, sodass die Zahl der bewilligten Leistungen bei Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und soziale und kulturelle Teilhabe der Anzahl der jeweils leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen entspricht. Bei den Tagesausflügen ist die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen mit den Einzelleistungen nicht identisch. Dies liegt daran, dass Tagesausflüge entweder nach jedem einzelnen Ausflug abgerechnet werden können oder am Ende eines Bewilligungszeitraumes eine Endabrechnung für den gesamten Zeitraum erfolgen kann. Bei den mehrtägigen Fahrten wird die Anzahl der Leistungen im betrachteten Zeitraum gezählt, d. h. nimmt ein Kind an zwei Fahrten im entsprechenden Zeitraum teil, gehen zwei Leistungen in die Zählung ein.

den benötigt. Die Voraussetzungen für eine weitere qualitativ hochwertige Schuldnerberatung sind durch die vertraglich gebundenen Schuldnerberatungsstellen gegeben.

Tabelle 4.8 Fallzahlen und Finanzierung der Schuldnerberatung 2007 bis 2014

Fallzahl und Art der Finanzierung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beratungen	1.116	1.391	1.650	2.198	2.350	2.110	2.478	2.559
Kommunale Ausgaben in 1.000 €	280	460	580	709	628	489	550	513
davon								
nach SGB II	210	360	460	554	491	343	356	338
nach SGB XII	70	100	120	155	137	146	194	175

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

4.8.2 Leipzig-Pass

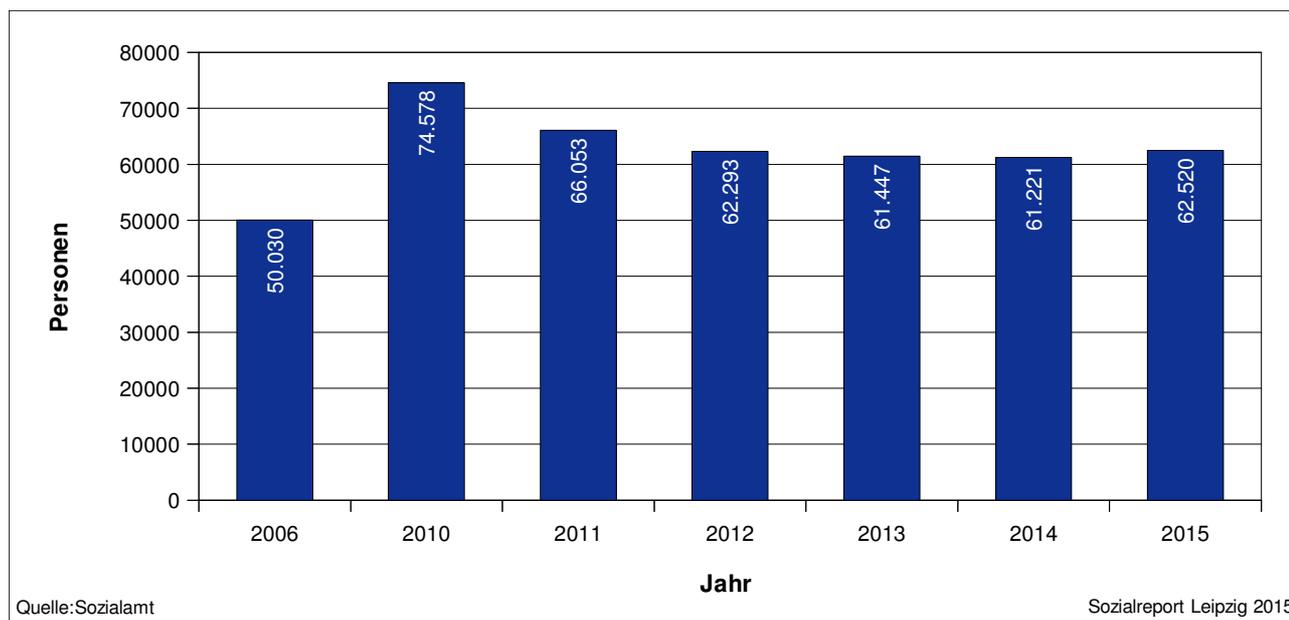
Der Leipzig-Pass wurde durch Stadtratsbeschluss als ein Instrument zur Förderung sozial benachteiligter Personen eingeführt. Der Leipzig-Pass ist an Einkommensgrenzen gebunden und hat eine einjährige Gültigkeit. Der Leipzig-Pass wird für folgende Personengruppen ausgestellt:

- Personen, die Grundsicherungsleistungen erhalten: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Personen mit geringem Einkommen. Für sie sind je nach Haushaltsgröße und Kosten der Unterkunft Einkommensgrenzen vorgegeben. Diese errechnen sich aus dem 1½-fachen des maßgeblichen Regelsatzes zzgl. des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten.

Der Leipzig-Pass berechtigt zu (in der Regel) 50 % Ermäßigung bei Bildungsangeboten (z. B. Volkshochschule, Musikschule), beim Besuch kultureller Einrichtungen (z. B. Oper, Museen, Gewandhaus) bzw. bei der Nutzung von Freizeitangeboten (Sport, Bäder). Seit dem 01.08.2009 wird die Leipzig-Pass-Mobilcard zur Nutzung des ÖPNV zu einem Preis von 29,50 € als Monatskarte (Stand 08/2014) angeboten.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII zum 01.01.2011, auch bekannt als Bildungs- und Teilhabepaket, wurden Leistungen des Leipzig-Passes neu geregelt.

Abb. 4.11 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen 2006 bis 2015



Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Die Anzahl der ausgestellten Leipzig-Pässe stieg von 2006 bis 2010 um etwa 50 %. Seit 2011 sank die Zahl. 2015 stieg die Anzahl der Leipzig-Pässe wieder an, um 2 % gegenüber dem Vorjahr. Für den Rückgang seit 2011 gibt es zwei Gründe. Zum einen werden bisherige Leistungen des Leipzig-Passes für Kinder und Jugendliche nunmehr nach den Regelungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ gewährt wie z. B. die finanzielle Unterstützung des Mittagessens in Kindertagesstätten und Schulen, Schulfahrten und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Zum anderen hat die in den Jahren 2011 bis 2015 gesunkene Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II Auswirkungen auf die Zahl der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen. Der Anstieg von 2014 zu 2015 liegt an der Verdoppelung der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit 54,5 % war die Mehrzahl der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen 2015 weiblich. Die größte Gruppe der Inhaber/-innen (68 %) empfängt Leistungen nach dem SGB II, jedoch 4 % weniger als im Vorjahr. Ca. 19 % der Pass-Inhaber/-innen erhält diesen auf Grund geringer Einkommen (Sonstige), d.h. Personen mit ergänzenden Leistungen des Jobcenters, z. B. zum Arbeitslosengeld I, Wohngeldempfänger/-innen oder Studierende. 8,3 % der Inhaber/-innen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (2014: 4,1 %). Der Anteil von Personen 65 Jahre und älter ist mit 6,2 % so groß wie im Vorjahr, jedoch zahlenmäßig gestiegen.

Tabelle 4.9 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen nach Alter und Grund der Bewilligung 2015

Altersgruppe	Personen		Grund der Bewilligung							
	gesamt	weibl.	SGB II		SGB XII		AsylbLG		Sonstiges	
			gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.
Leipzig-Pass-Inhaber/-innen insgesamt	62.520	34.011	42.656	23.202	2.655	1.480	5.202	1.916	11.977	7.397
davon										
0 bis unter 7	7.453	3.587	5.487	2.652	51	22	760	344	1.150	565
7 bis unter 18	10.233	4.949	7.538	3.687	151	77	901	377	1.641	807
18 bis unter 65	40.964	22.848	29.307	16.735	1.130	586	3.426	1.137	7.082	4.381
65 und älter	3.870	2.627	324	128	1.323	795	115	58	2.104	1.644

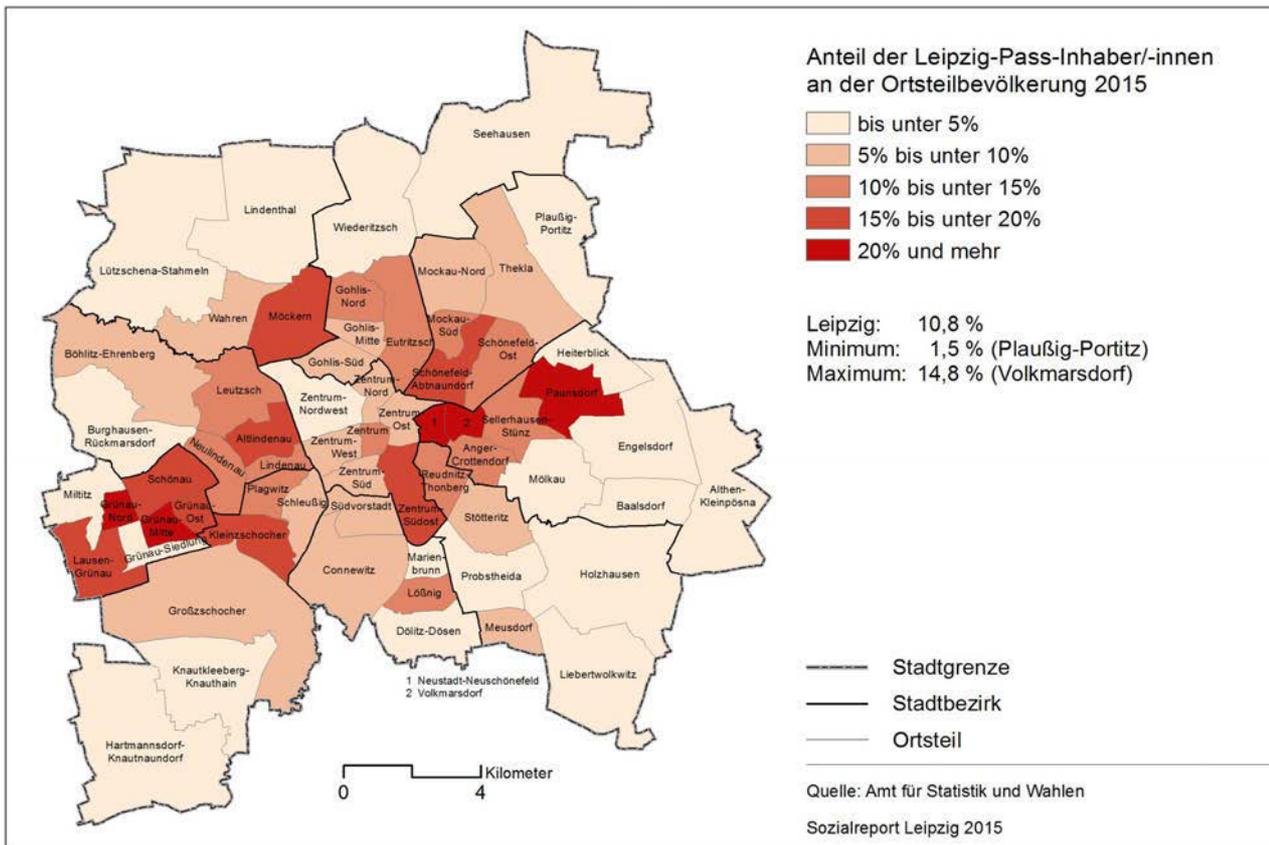
Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

2015 hatten 11,0 % der Leipziger/-innen einen Leipzig-Pass, wobei es deutliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung gibt. Die Spannweite des Anteils der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Ortsteilbevölkerung reicht von 1,5 % (Plaußig-Portitz) bis 27,5 % (Volkmarsdorf).

Bezogen auf die Anzahl der Pässe wurden im Jahr 2015 in den Ortsteilen Volkmarsdorf und Paunsdorf mit je ca. 3.000 Leipzig-Pässen die meisten ausgestellt. Weiterhin sind es die Ortsteile Neustadt-Neuschönefeld, Reudnitz-Thonberg sowie Grünau-Mitte und Schönefeld-Abtnaundorf, in denen besonders viele Leipzig-Pass-Inhaber/-innen wohnen. In 21 der 63 Ortsteile sind mehr als 15 % der Ortsteilbevölkerung Inhaber/-in eines Leipzig-Passes. Die geringste Zahl an Leipzig-Pässen wurde für Bürger/-innen in den Ortsteilen am nördlichen und südöstlichen sowie südwestlichen Stadtrand ausgestellt.

Karte 4.4 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen je Ortsteil 2015



5. Kinder und Familie

Zusammenfassung

Mit 6.241 Geburten gab es 2014 weiterhin hohe und wachsende Geburtenzahlen (+407).

Die Anzahl der Haushalte mit Kindern stieg 2014 auf 64.584 (+2.793). Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg auf 14.046 Haushalte (plus 236).

Im Familieninfobüro wurden im Jahr 2014 insgesamt 13.867 Kontakte gezählt (+1.550). Das Willkommenspaket für Neugeborene haben im gleichen Jahr 5.503 Eltern abgeholt (+618).

Im Jahr 2014 wurden für 12.727 Erstanträge und Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld insgesamt 53,7 Mio. € ausgezahlt (+4,5 Mio. €). Für 5.000 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen wurden im Jahr 2014 insgesamt 9,4 Mio. € Unterhaltsvorschuss ausgezahlt.

Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde im Jahr 2014 durch die Eröffnung von neun neuen Kindertagesstätten erweitert. Die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen wurden um 2.691 Plätze erweitert. Davon waren 372 Krippenplätze, 960 Kindergartenplätze, 979 Hortplätze sowie 80 Kindertagespflegeplätze.

In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden im Jahr 2014 durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 5.295 Rat Suchenden Hilfen angeboten.

Der Allgemeine Soziale Dienst wurde im Jahr 2014 außerhalb kostenpflichtiger erzieherischer Leistungen in 2.921 Fällen (+295) für die Bürger/-innen der Stadt Leipzig tätig.

Die jahresdurchschnittlich vergebenen erzieherischen Hilfen stiegen im Jahr 2014 auf 2.315 Hilfen, davon 94,9 % für die Altersgruppe der Minderjährigen und 5,1 % für junge Volljährige, an.

5.1 Geburten, Elternschaft und Familientyp

Der bestimmende Lebens- und Erfahrungsraum für das Heranwachsen von Kindern ist in aller Regel die Familie. Für die Zukunftsvorstellungen junger Menschen ist die Familie von zentraler Bedeutung. Häufig wird sie gleichgesetzt mit Emotionalität, Glück, Hilfe, Verlässlichkeit, Zuneigung und Partnerschaft. Das System Familie wandelt sich. Die Stadt Leipzig unterstützt Familien auf vielfältige Art und Weise. Die Unterstützung reicht z. B. von der Gewährung von freien und ermäßigten Plätzen in der Kindertagesstättenbetreuung, über Unterhaltsvorschusszahlungen bis hin zur Förderung der Angebote im Ferienpass. Ziel aller Bemühungen ist, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Familien zu ermöglichen und Bedingungen und Wege aufzuzeigen, die Kinder und Familien stärken und ihre Entwicklung fördern.

5.1.1 Familien nach Lebensformen

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt.

Die Zahl der Familien stieg im Jahr 2014 um 4,5 % auf 64.584 (+2.793 Familien).

Die Mehrzahl der Leipziger Familien ist dem Lebensformtyp unverheiratetes Paar mit Kindern (48,7 %) zuzurechnen. 2014 nahm diese Gruppe um 1.625 Haushalte im Vergleich zum Vorjahr zu.

29,6 % der Familien sind Ehepaare mit Kindern. Im Vergleich zum Vorjahr nahm auch diese Gruppe um 932 Haushalte zu. In 21,7 % aller Familien leben alleinerziehende Elternteile mit Kindern zusammen. 2014 waren das 236 mehr Haushalte als 2013.

In den Jahren 2000 bis 2014 hat sich die Verteilung der Familien nach Lebensformtyp verändert. Lebten im Jahr 2000 noch 35,1 % aller Familien als Ehepaare mit Kindern, so waren dies 2014 nur noch 29,6 %. Dagegen nahm der Anteil der unverheirateten Paare mit Kindern zu, von 42,1 % im Jahr 2000 auf 48,7 % im Jahr 2014. Der Anteil der Alleinerziehenden hat sich seit 2000 (22,8 %) nur geringfügig verändert.

Abb. 5.1 Familien von 2000 bis 2014 nach Lebensformtyp

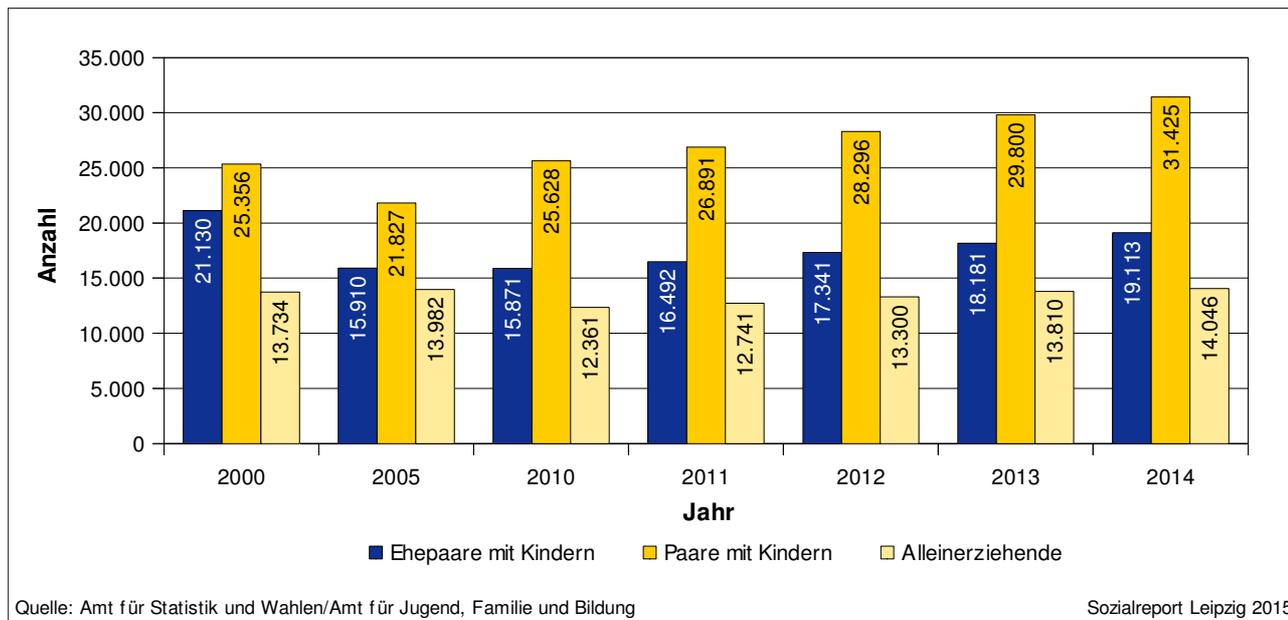
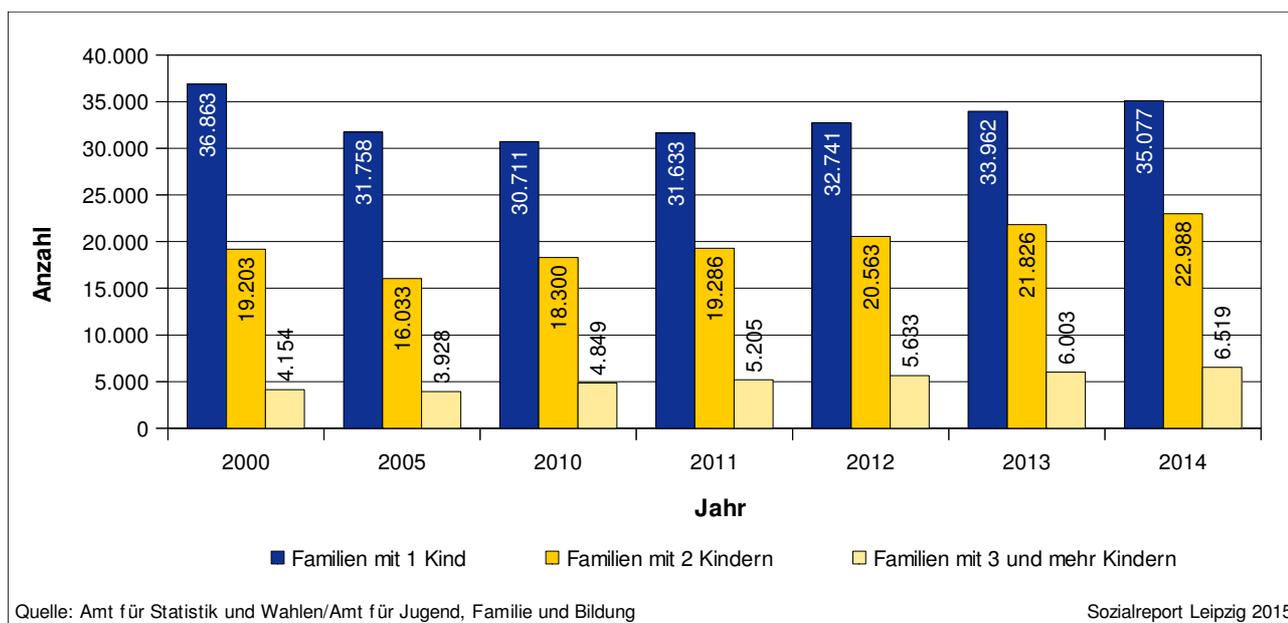


Abb. 5.2 Familien von 2000 bis 2014 nach Anzahl der Kinder

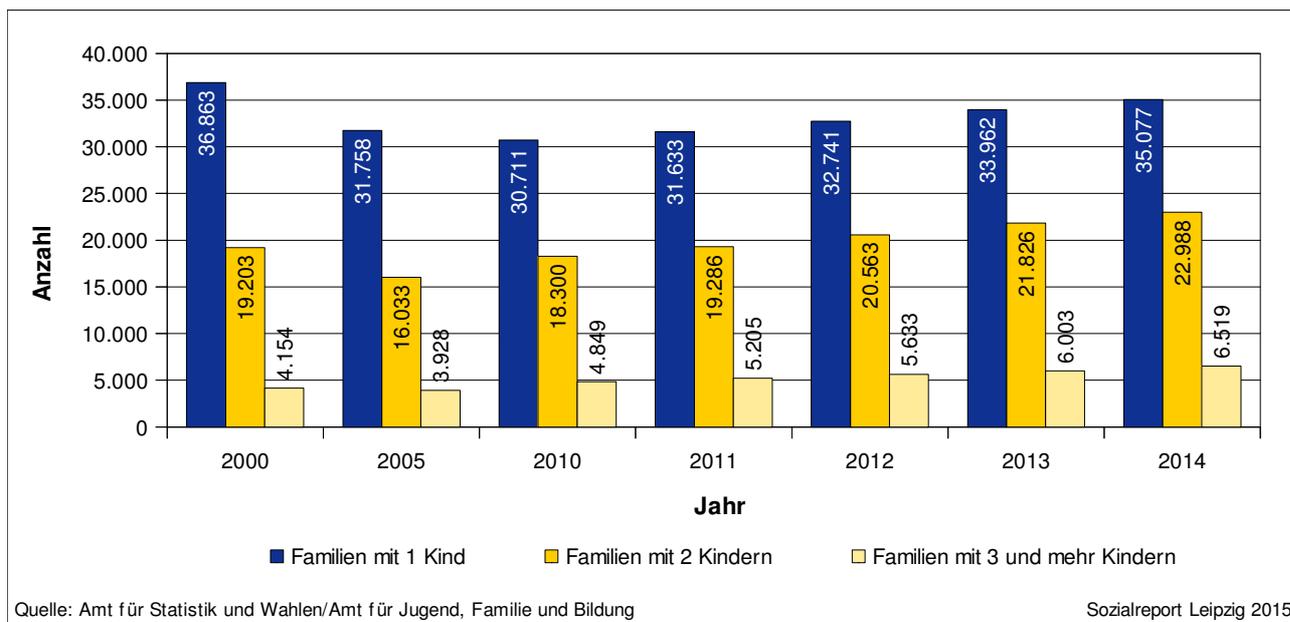


Die meisten Leipziger Familien haben ein Kind. 2014 waren das 54,3 % aller Familien mit insgesamt 35.077 Haushalten (+1.115). In weiteren 22.988 Haushalten leben zwei Kinder (+1.263), was einem Anteil von 35,6 % entspricht. Gestiegen sind Familien mit drei und mehr Kindern auf 10,1 % und insgesamt 6.519 Haushalten (+516). Im Vergleich mit dem Jahr 2000 ist ein zunehmender Anteil von Mehrkindfamilien festzustellen. Lebten im Jahr 2000 in 38,8 % aller Familien zwei und mehr Kinder, so waren es 2014 schon 45,7 % aller Familien. Dies geht einher mit dem Geburtenanstieg der letzten Jahre.

5.1.2 Lebensformtyp Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe oder Lebenspartner/-in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Im Unterschied hierzu sind Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Alleinerziehende Mütter und Väter stehen vor der besonderen Situation, die Kindererziehung, die Organisation des Alltags und die Erwerbstätigkeit alleinverantwortlich gestalten zu müssen.

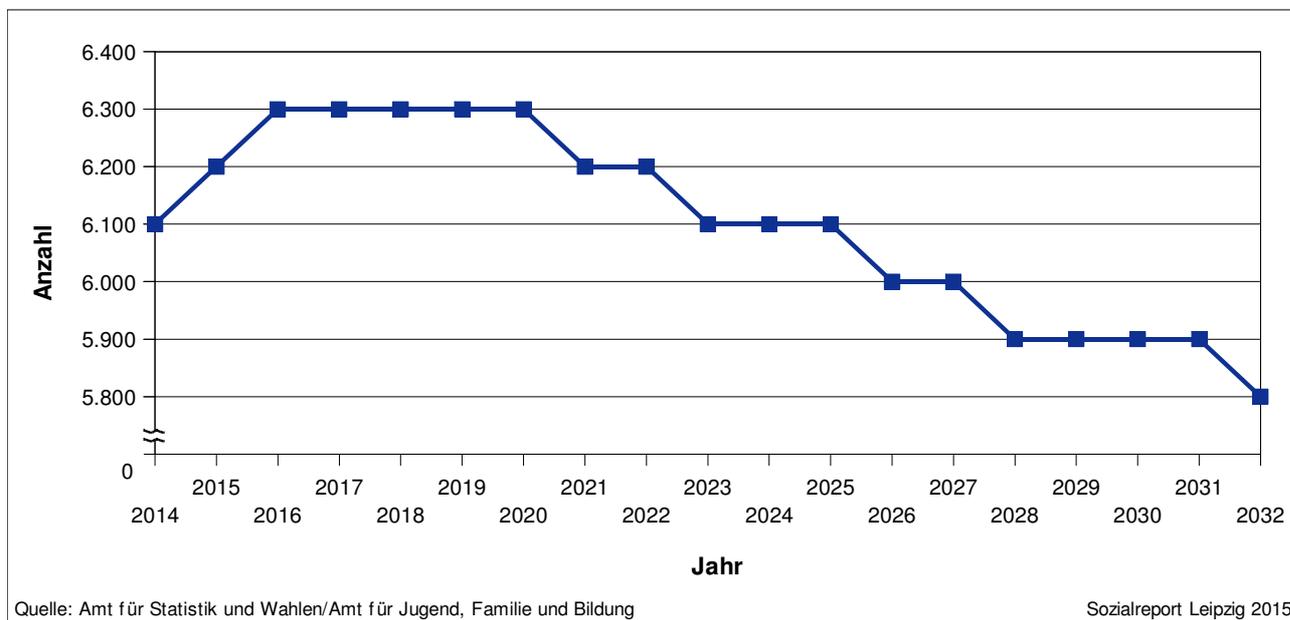
Abb. 5.3 Alleinerziehende von 2000 bis 2014 nach Kinderanzahl



Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg im Jahr 2014 auf 14.046 Alleinerziehende (+236 Alleinerziehende). Davon betrug der Anteil alleinerziehender Elternteile mit einem Kind 69,1 % (+131) und von Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern 30,9 % (+105). Der Anteil alleinerziehender Elternteile an allen Familien hat sich seit 2000 (22,8 %) nur geringfügig verändert und lag 2014 bei 21,7 %.

5.1.3 Prognose der Geburten in Leipzig

Abb. 5.4 Prognose der Geburten nach Bevölkerungsvorausschätzung 2013



Im Jahr 2014 wurden laut Einwohnermelderegister der Stadt Leipzig 6.241 Kinder geboren. Das sind 2,3 % mehr Geburten als in der Bevölkerungsvorausschätzung 2013 (plus 141) prognostiziert. Es ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren die Geburten die im Jahr 2013 prognostizierten Geburtenzahlen übersteigen, wodurch weiterhin ein erhöhter Handlungsbedarf in der Jugendhilfe besteht. Die in Leipzig seit dem Jahr 2002 registrierten steigenden Einwohnerzahlen sind primär auf Wanderungsgewinne, vor allem von Personen im jungen Erwachsenenalter, zurückzuführen. Mit den steigenden Zuzügen junger Frauen und Männer geht auch ein stetiger Anstieg von Geburten einher.

Im letzten Jahrzehnt kamen von Jahr zu Jahr immer mehr Kinder zur Welt. Dieser Trend führte dazu, dass es im Jahr 2014 erstmals wieder zu einem Geburtenüberschuss (Differenz aus Geburten und Sterbefällen) kam und wird prognostisch bis zum Jahr 2020 weiter anhalten.

Bis 2026 werden pro Jahr mehr als 6.000 Geburten erwartet. Als Hauptgrund wird die Zuwanderung vieler junger Frauen und Männer angenommen, so dass die eigentlich gering besetzten Alterskohorten (auf Grund des Geburtenknicks der 90er Jahre) „aufgefüllt“ werden. Damit steigt im Prognosezeitraum die Anzahl der fertilen Frauen (15- bis 50-Jährige).

5.1.4 Kinder- und familienfreundliches Umfeld

In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der öffentlichen Kinderspielplätze von 392 im Jahr 2004 um 34 Spielplätze erhöht. Im Jahr 2014 gab es 426 öffentliche Spielplätze im öffentlichen Grün, im Forst und in Kleingartenvereinen der Stadt Leipzig.

Es wurden im Jahr 2014 insgesamt 975.000,-€ für die Instandsetzung von 16 Spielplätzen aufgewendet. Die finanziellen Mittel setzen sich zusammen aus Fördermitteln des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW), Haushaltsmitteln des Amtes für Stadtgrün und Gewässer sowie Spenden.

Im Ortsteil Schönefeld-Ost entstand auf dem Spielplatz an der Fritz-Siemon-Straße ein neuer, generationenübergreifender Sport- und Spielbereich. Im Ortsteil Grünau-Ost wurde der Spielplatz in der Parkallee barrierefrei gestaltet und erneuert. Die Gliederung des Mehrgenerationenplatzes in verschiedene Zonen mit Bewegungs- und Ruhebereiche ermöglicht Menschen aller Altersgruppen den Aufenthalt und die Nutzung der Spielangebote.

5.2 Familieninfobüro

Zentral in der Innenstadt gelegen bietet das Familieninfobüro insbesondere für junge Eltern und zugezogene Familien einen wichtigen ersten Anlaufpunkt, von dem aus sie die Angebote der Stadt Leipzig effektiv erkunden und nutzen können. Seit der Eröffnung im Dezember 2008 bis zum Ende des Jahres 2014 haben insgesamt 48.770 Familien oder Einzelpersonen das Angebot genutzt. Im Jahr 2014 zählte das Familieninfobüro 13.867 Kontakte, 1.550 mehr als im Vorjahr. Der Wickel- und Stillraum wurde 2014 insgesamt 1.209 mal genutzt.

Tabelle 5.1 Kontakte im Familieninfobüro 2009 bis 2014

Art der Kontakte	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kontakte insgesamt	3.375	4.361	4.641	11.418	12.317	13.867
darunter						
Beratung persönlich	746	758	907	2.071	1.978	2.102
Beratung telefonisch/per Mail	206	403	388	989	1.189	731
Ausgabe des Willkommenspaketes*				4.194	4.885	5.503
Nutzung des Wickel- und Stillraums	283	385	417	1.030	1.242	1.209
Informationen zu anderen Themen/anderen Ämtern	1.987	2.583	2.702	2.532	2.179	3.268
Besucher bei Veranstaltungen	153	226	60	326	674	877
Besucher der Seniorensprechstunde*				39	16	36
Besucher bei Kindersprechstunden/-Rathausrallye			162	105	99	29
Sonstige (Schüler/auswärtige Besucher)				126	55	112
Kinderbetreuung		6	5	6	-	-

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung
* erst seit März 2012

Sozialreport Leipzig 2015

Die vom Familieninfobüro organisierten Informationsabende zum Thema Schwangerschaft und Geburt besuchten im Jahr 2014 insgesamt 855 Teilnehmer. Bei dieser Veranstaltung können sich werdende Eltern zu allen Fragen rund um die Geburt informieren. Seit der Eröffnung des Büros wurde der Abend 18 mal durchgeführt, insgesamt 1.956 junge Eltern haben dieses Angebot genutzt.

2014 wurde zum 6. Mal eine Willkommensveranstaltung für zugezogene Familien veranstaltet, um die neuen Leipziger/-innen beim Ankommen in der Stadt zu unterstützen und ihre Fragen zu beantworten. Bisher nutzten 122 Personen dieses Angebot, im Jahr 2014 waren es 22.

Begrüßungspaket „Willkommen im Leben“

Seit März 2012 wird im Familieninfobüro ein Begrüßungspaket für alle neugeborenen Leipziger Kinder ausgeben. Mit dieser Aktion will die Stadt Leipzig jungen Eltern Wertschätzung entgegenbringen und das Gefühl vermitteln, dass Kinder in Leipzig willkommen sind. Gleichfalls sollen Eltern von Anfang an über Angebote in der Stadt informiert werden. Insbesondere junge Eltern mit dem ersten Kind sollen frühzeitig mit Angeboten für Familien und Strukturen von öffentlichen Einrichtungen bekannt gemacht werden.

Im Jahr 2014 haben insgesamt 5.503 Eltern das Begrüßungspaket abgeholt, das sind 618 mehr als im Vorjahr. Zusätzlich zum Paket erhalten Eltern seit Juni 2012 im Familieninfobüro Babyschuhe, welche von ca. 70 Leipziger Seniorinnen und Senioren für die Neugeborenen gestrickt werden.

Familienfreundlichkeitspreis

Am 06.06.2015 fand zum siebenten Mal die Verleihung des Familienfreundlichkeitspreises der Stadt Leipzig statt. Insgesamt waren 167 Zuschriften für den Preis bei der Stadt Leipzig eingegangen.

Tabelle 5.2 Einsendungen für den Familienfreundlichkeitspreis von 2009 bis 2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Einsendungen	387	211	236	263	203	238	167

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2015

Den mit 3.000 Euro dotierten Hauptpreis erhielt das "Heizhaus". Die Einrichtung des Urban Souls e.V. wurde 2009 als Halle für den Rollsport eröffnet und ist inzwischen weit mehr als nur ein Domizil für BMX-Fahrer und Skateboarder. 365 Tage im Jahr ist das Haus offen für alle Generationen. Der zweite Platz, dotiert mit 2.000 Euro, ging an das Projekt "HIPPY" ("Home Interaction Programm for Parents and Preschool Youngsters") – ein bundesweites familienunterstützendes Programm zur Schulvorbereitung in Trägerschaft des FAIRbund e. V., welches Kinder aus dem Leipziger Osten fit für die Schule macht und dabei die ganze Familie unterstützt. Den dritten Platz mit einem Preisgeld von 1.000 Euro erhielt der Familienblock der BSG Chemie Leipzig. Ein abgegrenzter Stadionbereich extra für Familien wurde saniert und mit breiten Stufen, Überdachung, Fallschutzmatten und Spielgeräten ausgestattet.

Eine vom Leipziger Kinderbüro angeleitete Kinderjury präsentierte mit einem Film ihre vier Favoriten. Den mit 1.000 Euro dotierten Preis erhielt Michael Oertel für sein ehrenamtliches Engagement. Ein Sonderpreis wurde an die Leipzigerin Elisabeth Radke verliehen. Mit den ersten selbstgestrickten Babyschuhen hatte sie eine Aktion initiiert, die mittlerweile 15.000 Babys zugute kam. Einen Sonderpreis für familienfreundliche Arbeitgeber stellte die Handwerkskammer zu Leipzig und die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig zur Verfügung. Je 1.000 Euro erhielten die Biomare Malte Reupert e.K./Biomare II GmbH Leipzig sowie die Schürmayer Orthopädische Werkstatt und Sanitätsfachhandel GmbH & Co. KG.

5.3 Leistungen für Kinder und ihre Familien

Für Eltern von Neugeborenen wird Beratung und Unterstützung gewährt, um die grundlegenden Ansprüche von Kindern und Jugendlichen auf Kenntnis ihrer Abstammung sowie auf Sicherung ihres Unterhaltes im Zusammenwirken mit ihren Eltern durchzusetzen. Das Leistungsspektrum umfasst:

- die Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII (Fragen zur Ausübung der Personensorge, Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen, Abgabe einer Sorgeerklärung),
- die Beratung und Unterstützung nach § 52 a SGB VIII bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen,

- die Übernahme und Führung von Beistandschaften gemäß §§ 1712 ff BGB i.V.m. §§ 55, 56 SGB VIII sowie
- Beurkundungen und Beglaubigungen, die Erteilung vollstreckbarer Urkunden nach §§ 59 und 60 SGB VIII.

Der Anteil in Leipzig geborener Kinder nicht verheirateter Eltern stieg von 1991 bis 2012 auf 62,9 %. Auch in den Jahren 2013 mit 61,9 % und im Jahr 2014 mit 60,6 % lag dieser Anteil relativ hoch, womit hohe Fallzahlen verbunden sind. Dieser in Leipzig im Vergleich zum Bundesgebiet überdurchschnittliche Trend zum "Kind ohne Trauschein" zieht u. a. auch die Inanspruchnahme anderer Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes, insbesondere der Beratung und Beurkundung, nach sich.

Tabelle 5.3 Leistungen für Kinder und ihre Familie 2001 bis 2014

	2001	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Mütterbriefe	684	927	819	936	1.026	693	486
Anschreiben an Kindesväter	161	679	296	308	310	221	225
Erstberatung Vaterschaftsfeststellung	1.118	1.911	1.864	1.660	1.936	1.427	1.542
Klärung der Vaterschaft	1.158	2.035	2.979	2.229	2.637	3.311	3.620
Unterhaltsberechnungen	x	876	1.016	966	990	947	944
Beurkundungen	4.773	4.960	6.611	5.008	5.967	7.327	7.857

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2015

Im Jahr 2014 wurden 486 Mütterbriefe versandt, 30 % weniger als im Vorjahr. Durch den zunehmenden Wunsch vieler Eltern nach vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung entfällt in diesen Fällen die Versendung des Mütterbriefes. Die Erstberatungen zur Vaterschaftsfeststellung stiegen um 8,1 % auf 1.542 Beratungen. In 3.620 Fällen wurde das Amt für Jugend, Familie und Bildung zur Klärung der Vaterschaft in Anspruch genommen. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 9,3 %. In den Fällen, in denen sich mögliche Väter nicht zur Vaterschaft bekennen und Unterhaltszahlungen verweigern, werden sie durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung schriftlich zur Vaterschaftsanerkennung und zur Unterhaltszahlung aufgefordert. Dies war im Jahr 2014 in 225 Fällen erforderlich. Im Streitfall werden gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt. Die Anzahl der Unterhaltsberechnungen bewegte sich im Jahr 2014 mit 944 auf dem Niveau der Vorjahre. In insgesamt 7.875 Fällen wurden Beurkundungen durchgeführt, das waren 7,2 % mehr als im Vorjahr.

Tabelle 5.4 Beratungsgespräche zum Unterhalt für Kinder sowie Beistandschaften 2001 bis 2014

	2001	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Minderjährige	20.198	12.276	12.144	10.457	11.751	12.827	12.694
junge Volljährige	2.089	986	1.112	832	696	779	713
Beistandschaften Minderjähriger	1.556	1.219	1.089	1.132	1.134	1.143	1.067

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2015

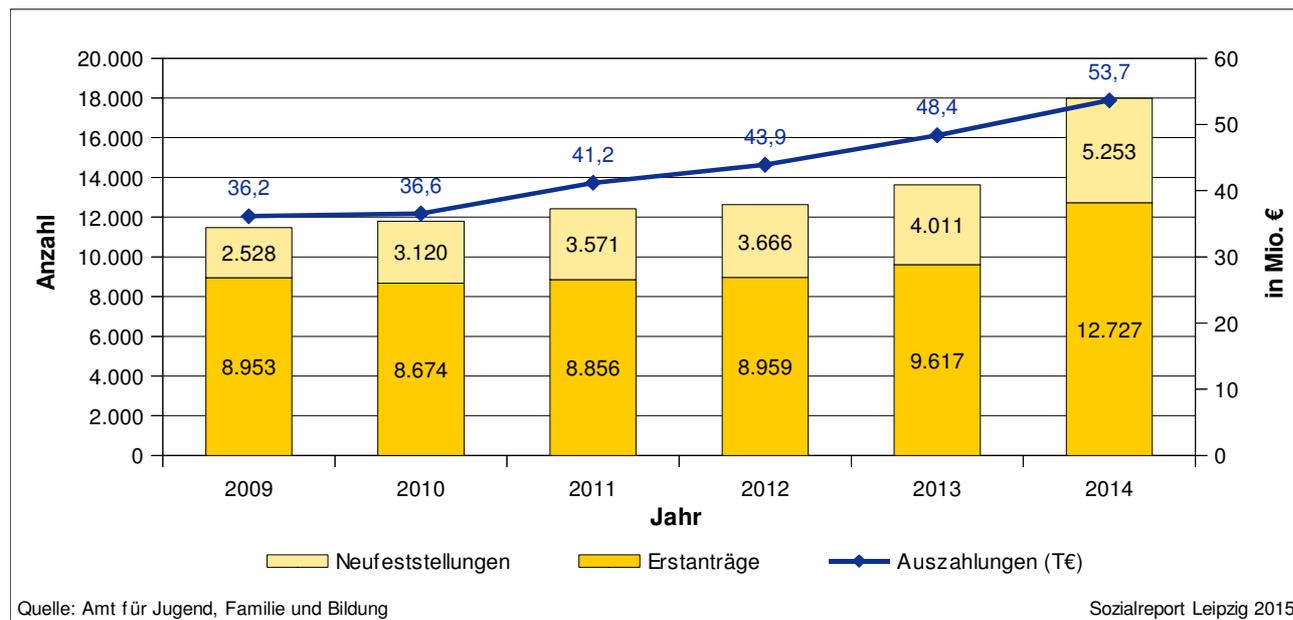
Im Jahr 2014 wurden insgesamt 13.407 Beratungen zum Unterhalt durchgeführt. Davon waren 94,7 % Beratungen zum Unterhalt für Minderjährige. Diese gingen gegenüber dem Vorjahr um 133 Beratungen bzw. 1,0 % leicht zurück. 5,3 % aller Unterhaltsberatungen im Jahr 2014 betrafen Volljährige. Diese gingen gegenüber dem Vorjahr um 66 Unterhaltsberatungen bzw. 8,5 % zurück.

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteiles wird das Jugendamt Beistand des Kindes. Als Beistand vertritt das Jugendamt die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt. Spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt die Beistandschaft des Jugendamtes, wenn deren Beendigung nicht bereits vorher durch Erledigung des Auftrages erklärt werden konnte. Die Beistandschaften bestehen im Durchschnitt über sechs bis acht Jahre. Im Jahr 2014 betrug die Anzahl bestehender Beistandschaften 1.067 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 6,6 % (-76 Beistandschaften).

5.3.1 Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die ihr Kind in den ersten 14 Lebensmonaten vorrangig selbst betreuen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. In Sachsen besteht die Möglichkeit, im Anschluss an das Elterngeld Landeserziehungsgeld als einkommensabhängige Sozialleistung zu beziehen. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass kein mit staatlichen Mitteln geförderter Platz in einer Kindereinrichtung oder Tagespflege in Anspruch genommen wird. Leistungshöhe und -dauer sind abhängig vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Vom 01.08.2013 bis 21.07.2015 konnten Eltern, welche die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernahmen oder familiär organisierten, Betreuungsgeld in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld wurde einkommensunabhängig und unabhängig vom Erwerbsstatus gezahlt.

Abb. 5.5 Erstanträge und Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld 2009 bis 2014



Im Jahr 2014 stiegen die Zugänge bei den Erstanträgen auf Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld auf 12.727 Anträge. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 24,4 % (+3.110).

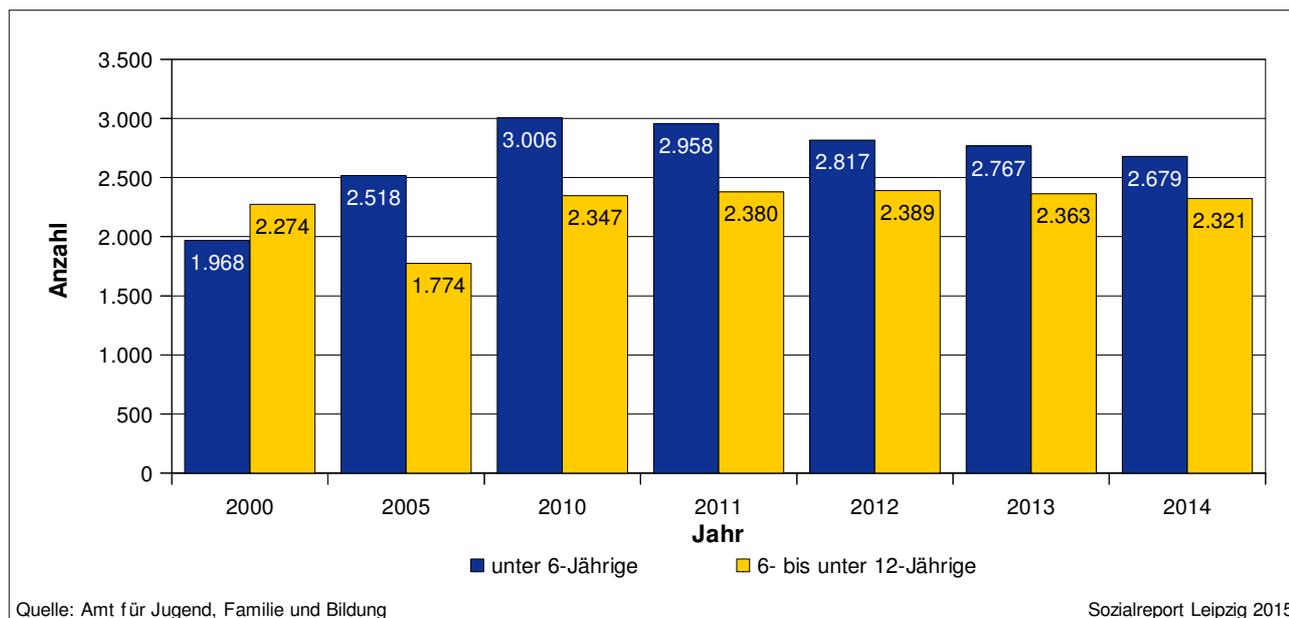
Auch die Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld stiegen im Jahr 2014 um 23,6 % auf 5.253 an (+1.242 Vorgänge). Der Anstieg von Neufeststellungen resultiert aus der wachsenden Zahl der Erstattungsansprüche des Jobcenters, da seit 2011 das Elterngeld als Einkommen beim Arbeitslosengeld II berücksichtigt wird. Weitere Gründe für die Neufeststellung des Anspruchs resultieren aus den sich ändernden Lebens- und Einkommensverhältnissen der Antragsteller im Elterngeldbezugszeitraum (zum Beispiel durch Aufnahme einer Teilzeittätigkeit) oder der endgültigen Feststellung des Elterngeldes nach abschließender Einkommensprüfung. Im Landeserziehungs- und Betreuungsgeld führt häufig die Inanspruchnahme einer Kindereinrichtung oder Tagespflege bzw. einer frühkindlichen Förderung zum vorzeitigen Leistungsende. Bewilligungen und Ablehnungen von beantragten Neufeststellungen (zur Änderung der Leistungshöhe oder -dauer) sind nach der Einführung des Betreuungsgeldes leicht gestiegen. Damit einher ging ein Anstieg der Auszahlungen um 9,8 % auf 53,7 Mio. € (+5,3 Mio. €).

5.3.2 Unterhaltsvorschusszahlung nach Altersgruppen der Kinder

"Unterhaltsvorschuss" sichert den Unterhalt alleinerziehender Mütter oder Väter. Er kann für Kinder, die nur mit einem Elternteil zusammen leben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, beantragt werden.

Anspruchsberechtigter ist das Kind. Das Bewilligungsalter beginnt mit der Geburt des Kindes und reicht maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der gesamte Bewilligungszeitraum ist auf 72 Monate beschränkt. Maßgebliche Rechtsgrundlage ist das Unterhaltsvorschussgesetz.

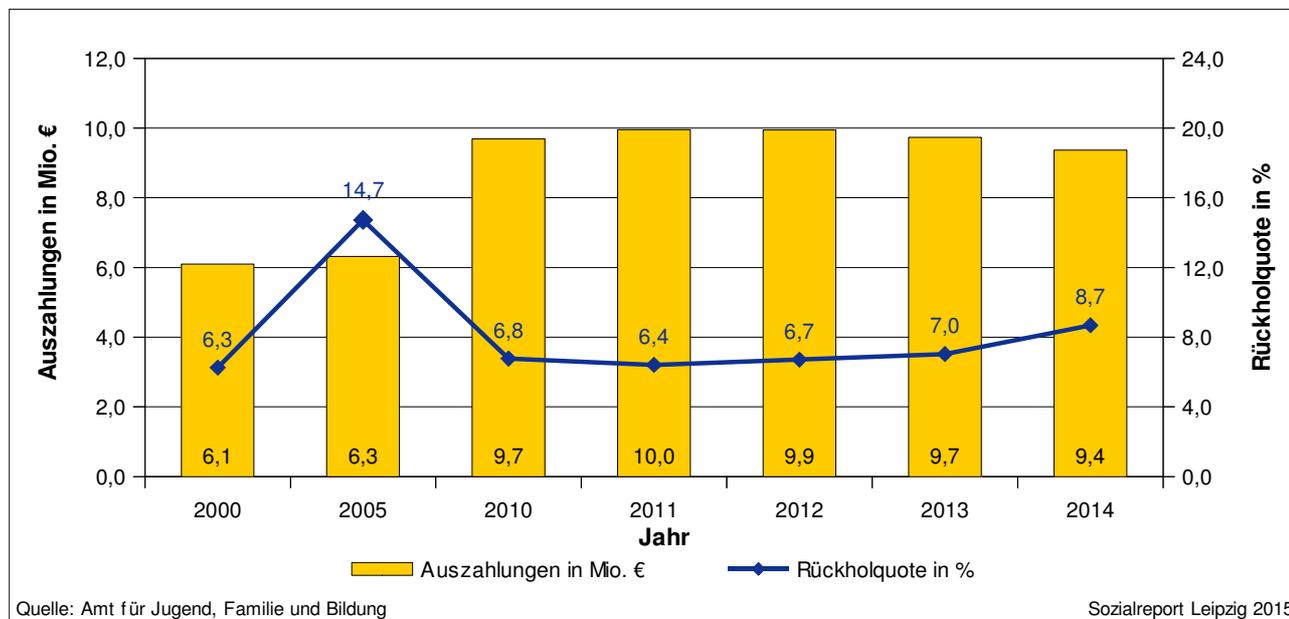
Abb. 5.6 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen 2000 bis 2014 nach Altersgruppen



Im Jahr 2014 gab es in der Stadt Leipzig insgesamt 5.000 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 2,5 % (-130).

Die Anzahl der Unterhaltsvorschussempfänger/-innen für die Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder ist bis zum Jahr 2010 stetig angestiegen. In den letzten vier Jahren ist hier ein leichter Rückgang festzustellen. Dennoch waren im Jahr 2014 mit 53,6 % mehr als die Hälfte aller Unterhaltsvorschussempfänger/-innen Kinder unter sechs Jahren. Die Anzahl der 6- bis unter 12-jährigen Unterhaltsvorschuss beziehenden Kinder bewegt sich in den letzten fünf Jahren relativ konstant um 2.300. Im Jahr 2014 betrug der Anteil von allen Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in dieser Altersgruppe 46,4 %.

Abb. 5.7 Unterhaltsleistungen und Rückholquote 2000 bis 2014



Im Jahr 2014 wurden 9,37 Mio. € Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Die Rückholquote konnte dem Trend des Vorjahres folgend auf 8,7 % gesteigert werden. Die absoluten Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz stiegen bereits im Vorjahr um rund 100.000 € auf 670.000 €. Auch im Jahr 2014 stiegen diese Einnahmen um weitere rund 120.000 € auf 790.000 €.

Indikatoren, wie die Arbeitslosenquote, die Zahl an Beziehern von Leistungen nach dem SGB II oder den sogenannten "Aufstockern" (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Einkommen so niedrig sind, dass sie zusätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten), geben Auskunft über soziodemographische Strukturen in Leipzig und wirken sich auf die Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner aus. Damit beeinflusst die finanzielle Situation der Unterhaltspflichtigen die Einnahmen der Unterhaltsvorschussstellen, da bei geringem Einkommen die Möglichkeit des Rückgriffs kaum oder gar nicht gegeben ist.

5.4 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

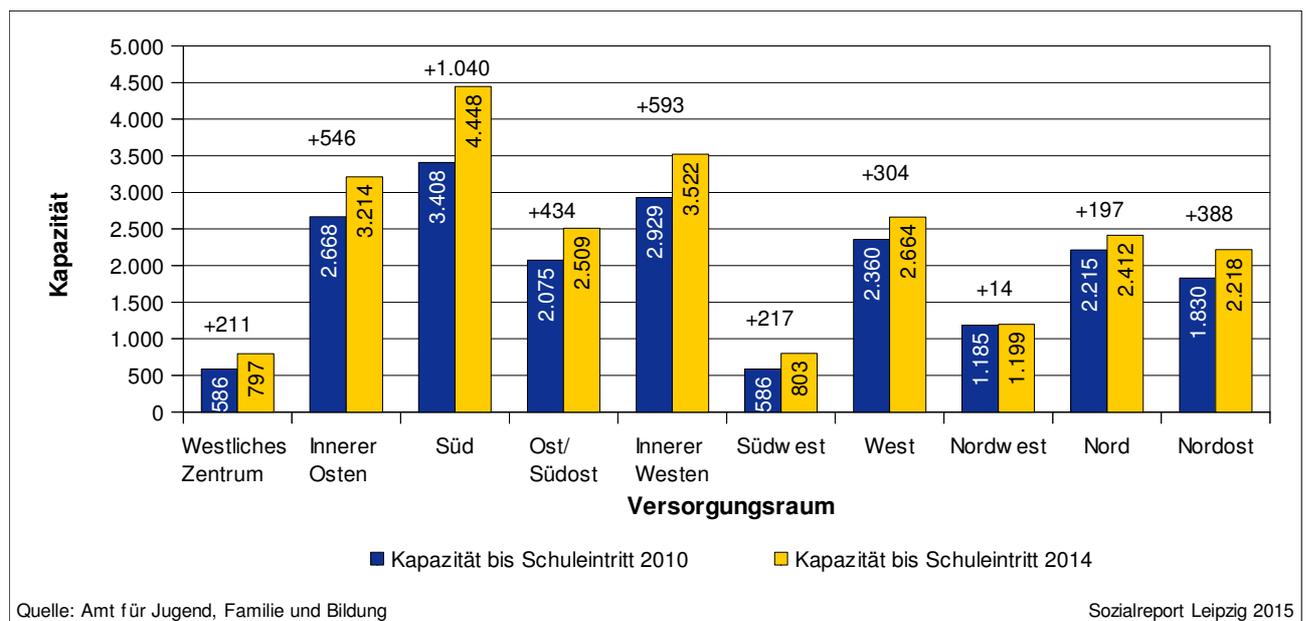
Kindertageseinrichtungen umfassen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte. Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Leipzig hat mit der Bereitstellung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege einen wesentlichen Gestaltungsauftrag im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Stetig steigende Geburtenzahlen, die Debatte um frühkindliche Bildung sowie der gezielte Ausbau von Kindertagesstätten als Familienzentren sind dabei wichtige sozialpolitische Herausforderungen in Leipzig.

5.4.1 Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen

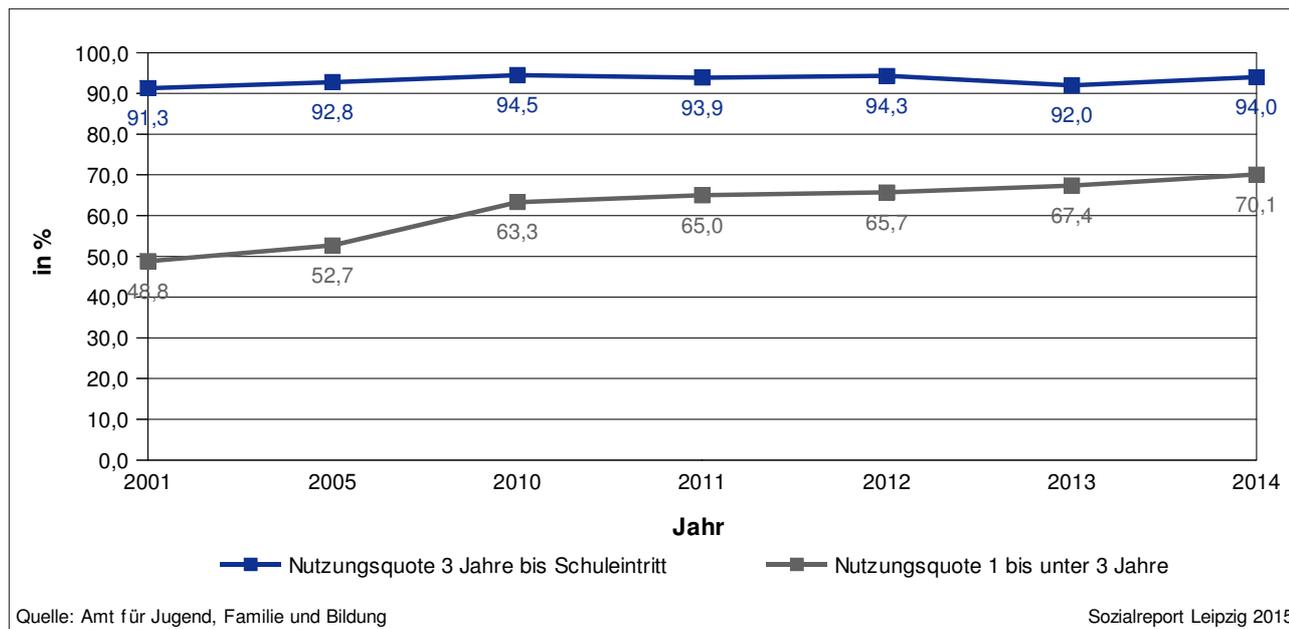
Abb. 5.8 Zuwachs von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen nach Versorgungsräumen im Jahresvergleich 2010 zu 2014



Im Jahr 2014 wurden die Platzkapazitäten und das Netz der Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Es entstanden 1.332 Plätze für Kinder bis Schuleintritt (davon 372 Krippenplätze) und 979 Hortplätze. Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Eröffnung von neun neuen Einrichtungen erweitert.

Auch das Angebot an verfügbaren Tagespflegeplätzen stieg im Jahr 2014 von 2.707 Plätzen im Januar auf 2.787 Plätze im Dezember. Im Jahr 2014 wurden für 16,6 % der in Leipzig wohnhaften Kinder von 0 bis 3 Jahren (2.868 Plätze) sowie 0,2 % der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (40 Plätze) Plätze in Tagespflege geplant.

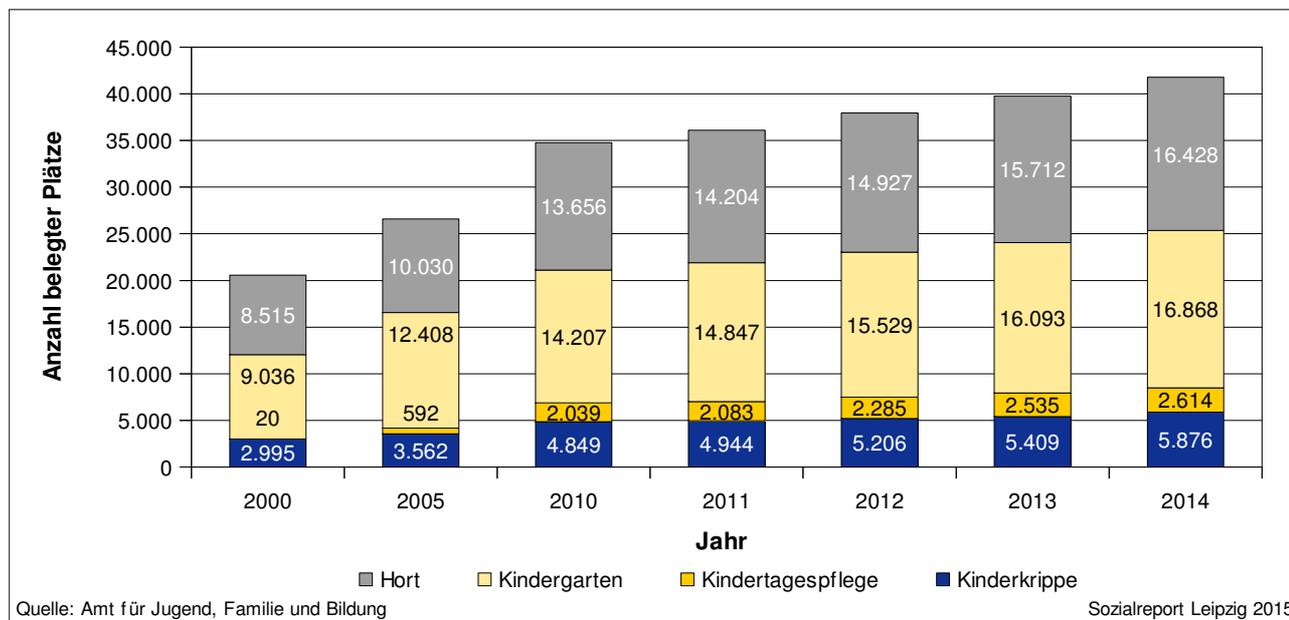
Abb. 5.9 Entwicklung der Nutzungsquoten für Kinder von 1<3 Jahren und für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in Kindertagesstätten und Kindertagespflege



Die Nutzungsquote zeigt an, wie viele der in der Stadt Leipzig wohnhaften Kinder einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege belegen. Während die Nutzungsquote bei den Drei- bis unter Siebenjährigen von 2001 bis 2014 vergleichsweise konstant bei 91,3 % bis 94,0 % lag, stieg die Nutzungsquote bei den Ein- bis unter Dreijährigen deutlich an: von 48,8 % im Jahr 2001 auf 70,1 % im Jahr 2014.

5.4.2 Betreute Kinder

Abb. 5.10 Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2000 bis 2014



Im Jahr 2014 wurden 41.786 Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreut. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 5,1 % (+2.037 betreute Kinder).

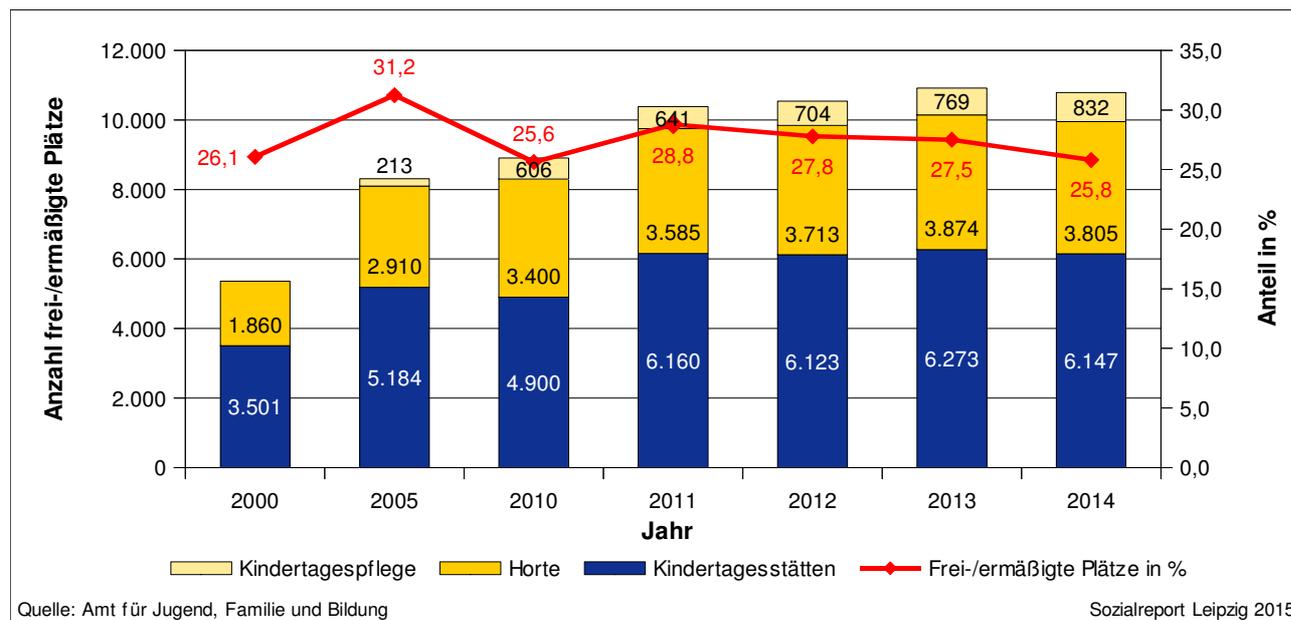
In Abhängigkeit von der demographischen Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich vom Jahr 2000 zum Jahr 2014 die Anzahl belegter Plätze bis zum Schuleintritt um 89,0 % (+10.713 belegte Plätze) und im Hortalter

um 92,9 % (+7.913 belegte Plätze). Zusätzlich stieg im gleichen Betrachtungszeitraum die Anzahl aller angemeldeten Kinder in der familienunterstützenden Kindertagespflege von 20 auf 2.614 Kinder.

5.4.3 Elternbeiträge, Freiplätze und Ermäßigungen

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG in Verbindung mit dem gültigen Stadtratsbeschluss der Stadt Leipzig erhoben. Eltern erhalten somit Ermäßigungen hinsichtlich der Geschwister. Ebenso erhalten Alleinerziehende Ermäßigungen. Die Berechnung der Kostenbeteiligung der Eltern schreibt der § 15 Abs. 5 des SächsKitaG vor. Eltern können gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des SGB VIII einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen.

Abb. 5.11 Freiplätze und gewährte Ermäßigungen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege 2000 bis 2014



Im Jahr 2014 wurden 10.784 (teil-)finanzierte Plätze (-132 Plätze) registriert. Dies entspricht einem Anteil von 25,8 % aller belegten Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege (im Vorjahr 27,5 %). Tendenziell wird mit den steigenden Geburtenzahlen und dem damit erforderlichem Ausbau der Platzkapazitäten auch ein weiterer Anstieg von (teil-)finanzierten Plätzen erwartet.

5.5 Familienbildung und -beratung

Familienbildung und -beratung leistet einen Beitrag dazu, Familien zu stabilisieren, Eltern bei Hilfebedarf zu unterstützen und die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern in Familien zu verbessern. Das Spektrum reicht von niedrigschwelligen Angeboten über Bildungsangebote bis zum Auf- und Ausbau von Erziehungspartnerschaften. Dies spiegelt sich in den Angeboten, die von Familienbildungs- und -begegnungsstätten, Elternbildung, Elternkursen, Mütterzentren bis zur Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen reichen, wider.

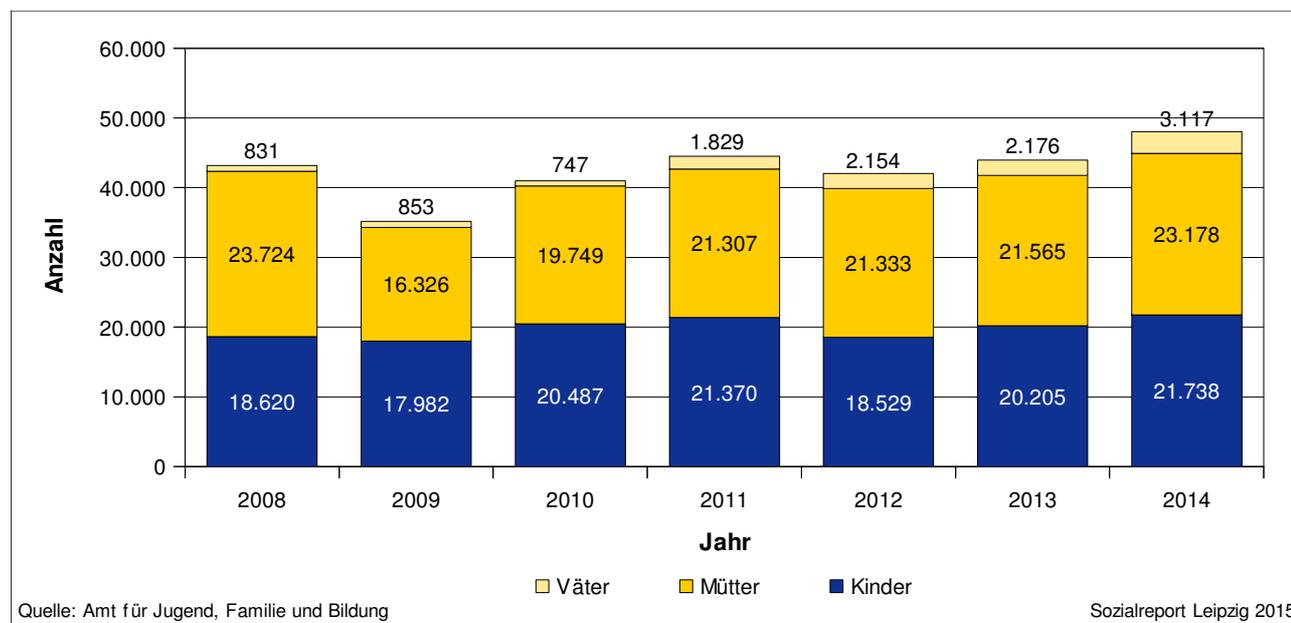
5.5.1 Angebote des Mütterzentrum Leipzig e. V.

Im Jahr 2014 wurden vier Familienzentren des freien Trägers der Jugendhilfe „Mütterzentrum e.V. Leipzig“ durch die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst. Die vier Familienzentren richten sich an Eltern mit ihren Kindern hauptsächlich im Alter von 0 bis 6 Jahren. Sie befinden sich in den vier Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung Westen, Grünau, Nordost und Innerer Osten der Stadt Leipzig. Das Angebot der Familienzentren begleitet bereits werdende Eltern in der Schwangerschaft, Eltern in der Elternzeit über die Kindergartenzeit bis zur Einschulung und darüber hinaus. Es wirkt präventiv der sozialen Isolation von Eltern in der Elternzeit entgegen, bestärkt Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, fördert Kinder in ihren ersten Lebensjah-

ren und knüpft ein soziales Netzwerk von und für Familien in Leipzig. Durch die Teilnahme am Modellprojekt der Stadt KiFaZ (Kinder- und Familienzentren der Stadt Leipzig) wurde die Erziehungspartnerschaft von pädagogischen Fachkräften und Eltern in den Kindergärten und Familienzentren weiter gestärkt. Spezielle Zielgruppen wie z. B. Alleinerziehende oder Familien mit Migrationserfahrung werden durch individuelle Angebote unterstützt.

Die Koordinator/-innen der Familienzentren stehen den Besuchern während der Öffnungszeiten für niedrigschwellige Beratung zu Alltagsfragen und in Krisensituationen zur Verfügung. Im Falle eines weiteren Unterstützungsbedarfs vermitteln sie an spezifische Beratungsangebote der Stadt Leipzig.

Abb. 5.12 Nutzung der Angebote des Mütterzentrum Leipzig e. V. von Eltern und Kindern in den Jahren 2008 bis 2014



Im Jahr 2014 wurden insgesamt 48.033 Nutzungen aller Angebote in den vier Familienzentren von Eltern und Kindern gezählt. Die Gesamtzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 % gestiegen.

5.5.2 Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten

Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen war ursprünglich ein sächsisches Landesmodellprojekt in zwei Modellphasen mit den freien Trägern der Jugendhilfe Caritasverband Leipzig e. V. und FAIRbund e. V. Aus beiden Modellstandorten sind eigenständige Projekte erwachsen, die Familienbildung in Kooperation mit Kitas anbieten und weiter entwickeln. Beide freien Träger der Jugendhilfe arbeiten mit Kitas freier Träger und des kommunalen Trägers zusammen und wirken in Netzwerken mit.

Nahezu jedes Kind in Leipzig im Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn besucht einen Kindergarten. Fast alle Eltern dieser Kinder stehen damit im Kontakt zu einer Kindertageseinrichtung. Die familienergänzende und familienunterstützende Funktion des Kindergartens sollte daher auch im Bereich der Elternbildung genutzt werden. Beide diesbezüglich erfahrenen Träger unterbreiteten im Förderjahr 2014 familienbildende Angebote in Kooperation mit Kindertagesstätten. Während beim FAIRbund e. V. das Projekt den Namen „Familien und Kitas – Miteinander lernen“ trägt, heißt es beim Caritasverband Leipzig e. V. „FaBiKoo“ für Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten.

Insgesamt 32 Kindertagesstätten waren im Jahr 2014 wie im Vorjahr auch Kooperationspartner der Anbieter von Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten.

Neben Team- und Gruppenangeboten für Erzieher/-innen und Leiter/-innen wurden auch Einzelgespräche und Praxisreflexionen für einzelne pädagogische Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen sowie Aktionen für Eltern und Kinder angeboten. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit von Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten bilden die Angebote für Eltern und Kinder.

5.5.3 Kinder- und Familienzentren

In Leipzig haben sich bis Dezember 2014 insgesamt 14 Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren in neun verschiedenen Trägerschaften weiter entwickelt. Die Leipziger Kinder- und Familienzentren tragen wesentlich dazu bei, das Handlungsziel vier des bis 2015 reichenden Aktionsplans „Kinder- und familienfreundliche Stadt Leipzig“ zu erreichen. Damit sollen Familien in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Funktion unterstützt und gestärkt werden.

Bei der Standortwahl für die Kinder- und Familienzentren wurden schwerpunktmäßig Sozialräume gewählt, in denen ein erhöhtes Risiko für die Realisierung von Bildungschancen besteht.

2013 und 2014 bildete der erreichte Qualitätsstandard nachhaltig die Grundlage für Weiterentwicklungen. Ziel einer Implementierung der gewonnenen Ergebnisse war die Umsetzung der Leipziger Qualitätsstandards gemäß Gütesiegel im Sinne einer Stabilisierung und Qualitätssicherung bei den bestehenden Kinder- und Familienzentren und im Sinne der Entwicklung dieser Qualität bei neuen Standorten.

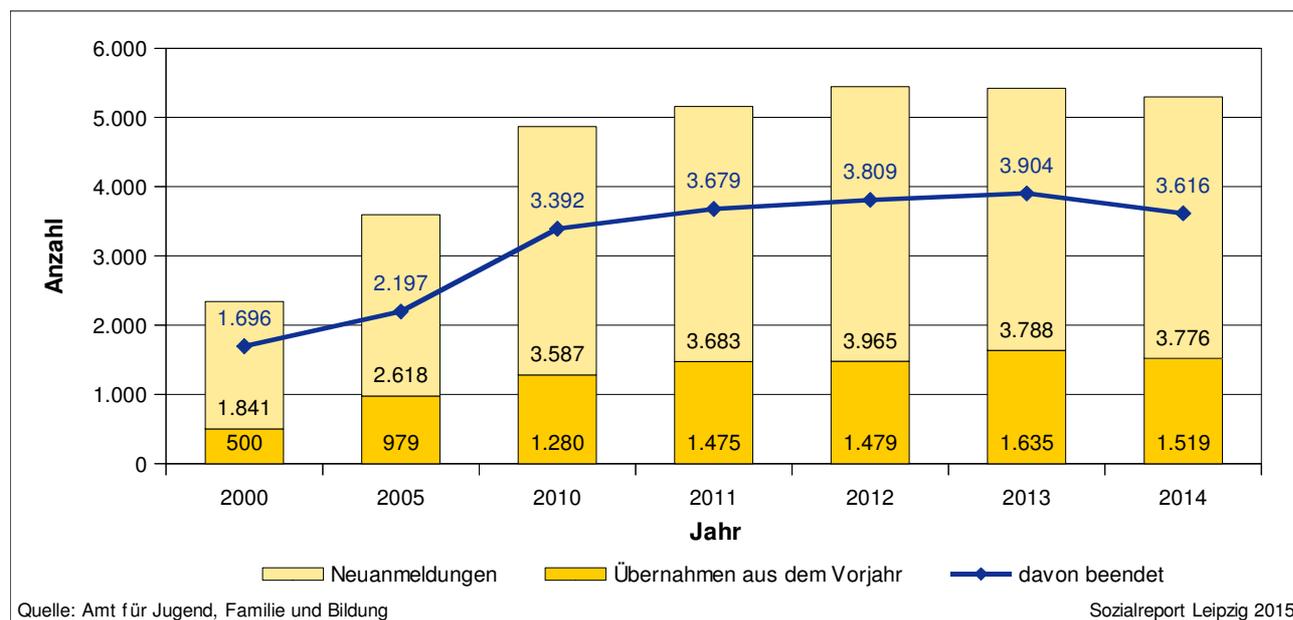
In Kinder- und Familienzentren sind sozialräumlich und trägerübergreifend tätige Sprach- und Kulturmittler/-innen an ausgewählten Standorten etabliert. Deren Einsatz und Wirkung wurde wissenschaftlich bis April 2014 durch die HTWK evaluiert. Sprach- und Kulturmittler/-innen begleiten beispielsweise die kulturelle und sprachliche Eingewöhnung der Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und unterstützen deren Familien und die Teams der Einrichtung beim Überwinden sonstiger sprachlicher und kultureller Barrieren. Die Integration dieser Familien wird nachweislich verbessert.

In den Kindertagesstätten und Horten mit Kindern mit Migrationshintergrund, vor allem aber in den Kinder- und Familienzentren, waren bis März 2014 acht Sprach- und Kulturmittler/-innen über Honorarverträge im Einsatz. Ab April 2014 sind noch sieben Sprach- und Kulturmittler/-innen tätig, deren Einsatzorte von der Fachberatung Kindertagesstätten/ Kindertagespflege im Amt für Jugend, Familie und Bildung koordiniert wird. Ab August 2015 sind es neun Sprach- und Kulturmittler/-innen inklusive zwei angestellte Erzieherinnen, jeweils eine aus der Integrativen Tageseinrichtung Regenbogenland in der Konradstraße 70/72 und eine aus der Integrativen Tageseinrichtung Eisenbahnstraße 52. Die restlichen Sprach- und Kulturmittler/-innen arbeiten auf Honorarbasis.

5.5.4 Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung leistet in Leipzig einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Familien in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren Kindern Unterstützung finden können. Damit leisten Erziehungs- und Familienberatungsstellen einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche trotz vieler Unsicherheiten und gesellschaftlicher Veränderungen zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen heranwachsen können.

Abb. 5.13 Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2000 bis 2014 nach Neuanmeldungen, Übernahmen aus dem Vorjahr und beendeten Fällen



Im Jahr 2014 haben die Beratungsstellen gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 und 18 SGB VIII insgesamt für 5.295 junge Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren im Rahmen ihrer Arbeit Unterstützung geleistet.

Die Anzahl aller Hilfefälle ist im Jahr 2014 durch das Fehlen der Kapazität einer Beratungsstelle von Januar bis August 2014 leicht gesunken. Die Zahl der Neuanmeldungen sank um 12 Hilfen und die Zahl der Übernahmen aus den Vorjahren sank um 116 Hilfen.

Um Ratsuchenden zeitnah (möglichst innerhalb von vier Wochen) einen Gesprächstermin anzubieten, konnten präventive Angebote nicht mehr so umfangreich angeboten werden. Damit Prävention aber nach wie vor Bestandteil des Leistungsangebotes von Erziehungsberatungsstellen bleiben kann, wird ab 2015 schrittweise eine Kapazitätserweiterung für diese Aufgabe umgesetzt.

5.6 Allgemeiner Sozialer Dienst

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) stellt als Teil der kommunalen Selbstverwaltung innerhalb der Fachbehörde Jugendamt kommunale soziale Dienstleistungen auf der Grundlage des Grundgesetzes bereit. Im Jahr 2014 war der ASD Leipzig in neun Sozialbezirke gegliedert und Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen in vielfältigen Notlagen. Insbesondere auf der Grundlage des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und des SGB XII (Sozialhilfe) gewährt der ASD ganzheitliche, gesetzes- und generationenübergreifende soziale Hilfen.

Das Handeln des ASD bewegt sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung im Sinne von Partizipation und Freiwilligkeit einerseits und Kontrolle und Intervention andererseits hinsichtlich der Ermittlung und Feststellung von Sachverhalten im Rahmen des Wächteramtes.

Auf der Grundlage der sozialpädagogischen Diagnostik entwickeln die Sozialarbeiter/-innen gemeinsam mit den Betroffenen einen Hilfeplan auf der Basis eines standardisierten Hilfeplanverfahrens. Dabei arbeitet der ASD ressourcenorientiert, bezieht soziale Netzwerke ein und vermittelt in weitergehende Angebote und Hilfen. Ebenso prüft und gewährt der ASD notwendige und geeignete Hilfen zur Erziehung.

Die Hilfe erfolgt unabhängig davon, ob es sich um Familien, Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder oder um Einzelpersonen handelt; und unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession und Einkommen. Der ASD wird aktiv durch Nachfrage der Betroffenen, Informationen an den ASD über mögliche Hilfebedarfe und Gefährdungen, Einschätzungen des ASD von Hilfebedürftigkeit und Gefährdungen bzw. im Rahmen der Gerichtshilfe sowie der Amtshilfe.

5.6.1 Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes

Neben der professionellen Fallsteuerung kostenpflichtiger Hilfen nach SGB VIII hat der ASD weitere Hilfeleistungen erbracht. Darunter fallen einerseits Beratungsleistungen zu den Themen Trennung, Scheidung, Sorgerecht, Umgang oder Erziehungsberatung.

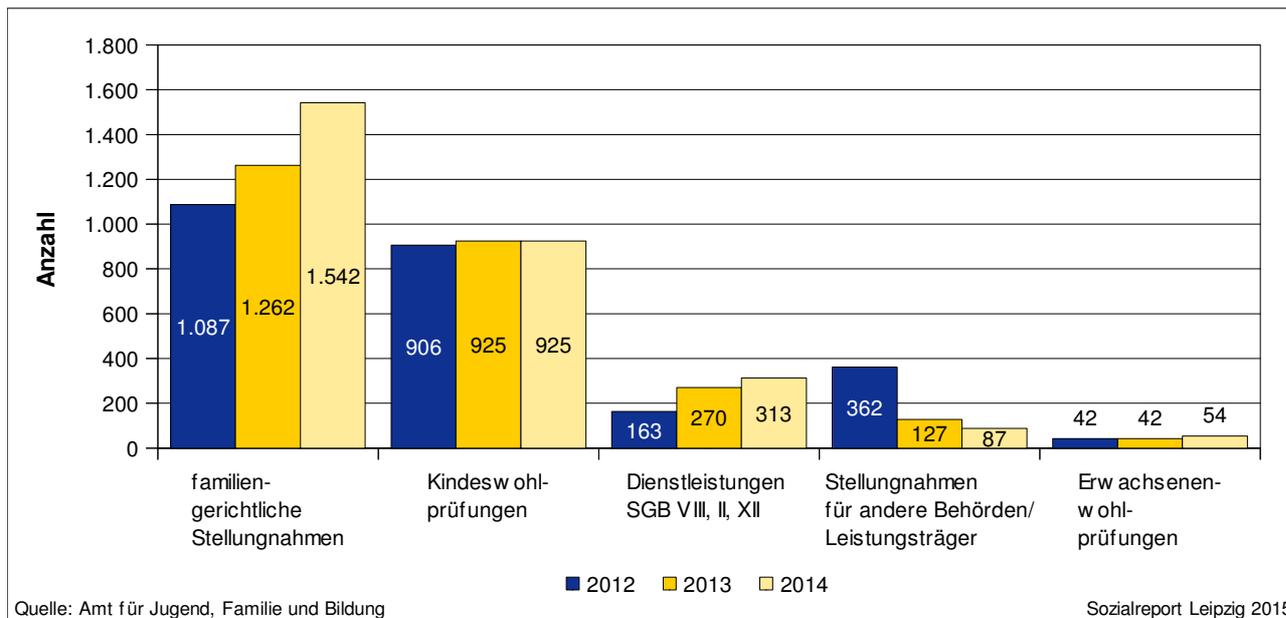
Andererseits gibt der ASD als Beteiligter in familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII und §§ 1666 und 1631 b BGB Stellungnahmen ab. Darüber hinaus erstellt der ASD sozialpädagogische Stellungnahmen für andere Ämter, Behörden und Leistungsträger. Im Rahmen des Krisendienstes prüft der ASD außerdem Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII, veranlasst bei Kindeswohlgefährdungen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder und prüft Anzeigen von einer Gefährdung des Erwachsenenwohl.

Das weitere Aufgabengebiet des ASD umfasst ebenso niedrigschwellige Hilfen in Form von Beratung bzw. Vermittlung ins Versorgungssystem für Senioren bei drohender Vereinsamung, Überforderung, bei finanziellen Problemen und bei offenen Behördenangelegenheiten. Darunter fallen beispielsweise auch die Vermittlungen an ehrenamtliche Hilfsdienste wie den Seniorenbesucherdienst.

Die im Jahr 2014 insgesamt 2.921 Fälle außerhalb kostenpflichtiger erzieherischer Leistungen bilden nicht umfassend das Alltagsgeschäft des ASD ab (im Vorjahr 2.626 Fälle). Erfasst werden nur Fälle nach mindestens drei Kontakten. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl dieser Fälle um 11,2 % (+295 Fälle).

Mehr als die Hälfte dieser Leistungen macht mit 52,8 % der Anteil von familiengerichtlichen Stellungnahmen aus (im Vorjahr 48,1 %, 2012 nur 42,5 %). Damit stieg die Anzahl zum Vorjahr um 280 und zum Jahr 2012 sogar um 455 familiengerichtliche Stellungnahmen des ASD an. Auch die Dienstleistungen nach SGB VIII, II und XII stiegen um 43 Leistungen auf 10,7 % (im Vorjahr 10,3 %) an. Die Anzahl der Kindeswohlprüfungen blieben im Jahr 2014 mit 925 Fällen zum Vorjahr konstant bei einem Anteil von 31,7 %. Einen eher anteilig geringen Umfang waren die Erwachsenenwohlprüfungen mit 1,8 % (im Vorjahr 1,6 %). Der Anteil von Stellungnahmen für andere Behörden/Leistungsträger sank auf 3,0 % (im Vorjahr 4,8 %).

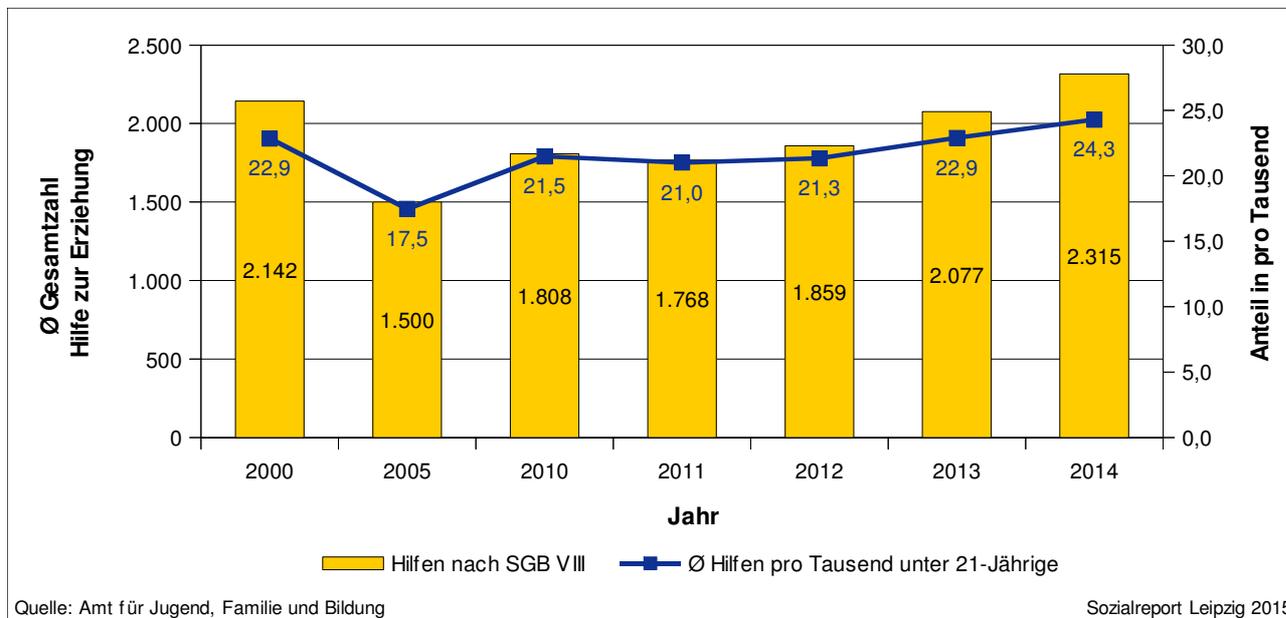
Abb. 5.14 Leistungen des ASD außerhalb kostenpflichtiger Hilfen des SGB VIII 2012 bis 2014



5.6.2 Erzieherische Hilfen

Als Aufgabe der Erzieherischen Hilfen steht die Gewährung von geeigneten und notwendigen Hilfen für Familien mit einem Bedarf an staatlicher Unterstützung bei der Erziehung, Versorgung und Betreuung ihrer Kinder sowie für junge Volljährige, die eine eigenständige Lebensführung noch nicht bewältigen, mit dem Ziel des Unabhängigmachens der Betroffenen von öffentlicher Hilfe.

Abb. 5.15 Erzieherische Hilfen 2000 bis 2014 nach Jahresdurchschnittswerten und dem Anteil an der Altersgruppe



Im Leistungsbereich Erzieherische Hilfen wurden im Jahr 2014 durchschnittlich 2.315 Hilfefälle registriert. Entgegen der Fallentwicklung in den Jahren 2009 bis 2011 waren in den Jahren 2012 bis 2014 wieder deutliche Fallanstiege zu verzeichnen. Seit Jahresbeginn 2014 führten 83 % aller Bedarfsprüfungen des ASD zum Ergebnis, dass eine kostenpflichtige Hilfe nach dem SGB VIII gewährt werden musste.

Dabei wird auf eine Zunahme von komplexen Problemlagen verwiesen, deren Ursachen insbesondere im Anstieg sozialer, finanzieller und bildungsbezogener Armut liegen. In vielen Familien bestehen neben Erwerbslosigkeit und finanzieller Armut Erfahrungen von sozialer Ausgrenzung und dem Gefühl von Wertlosigkeit, verbunden mit steigenden Überforderungen in der Wahrnehmung der Elternverantwortung, Gewalterfahrungen in Familien, physischen, psychischen und seelischen Überforderungen, auch in Folge von Erkrankungen der Eltern und Kinder, sozialen Benachteiligungen, Ausgrenzungsprozessen in Bildungseinrichtungen und hohen Zahlen von Schulverweigerungen und Schulpflichtverletzungen.

Für die Kommune bedeutet die Zunahme der Komplexität familiärer Problemlagen mit verringerten Entwicklungschancen für Kinder und unzureichender Erziehungsverantwortung durch die Eltern die Zunahme von komplexen Hilfeleistungen an der Schnittstelle zu Schule (insbesondere Schulverweigerung und Schulpflichtverletzungen) und zu Psychiatrie, leistungs- und kostenintensiveren Erzieherischen Hilfen, Erzieherischen Hilfen mit Auflagen des Familiengerichtes und Inobhutnahmen bei akuter Kindeswohlgefährdung mit nachfolgender Gewährung von Hilfen zur Erziehung.

Tabelle 5.5 Hilfen zur Erziehung 2000 bis 2014 nach Minderjährigen und Volljährigen sowie Hilfeart

	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Minderjährige	1.960	1.405	1.704	1.674	1.764	1.972	2.198
davon							
ambulant	864	533	695	684	732	815	897
teilstationär	115	75	74	82	80	86	95
stationär	623	418	501	492	528	625	730
Pflegestellen	358	379	434	416	424	446	476
Volljährige	182	95	104	94	95	105	117
davon							
ambulant	84	49	50	46	48	54	60
teilstationär							2
stationär	87	37	38	35	31	32	38
Pflegestellen	11	9	16	13	16	19	17

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2015

Die im Jahr 2014 jahresdurchschnittlich vergebenen Hilfen zur Erziehung verteilten sich zu 94,9 % auf Minderjährige und zu 5,1 % auf junge Volljährige.

Auch im Jahr 2014 wurden am häufigsten ambulante Hilfen vergeben. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 % (plus 88 Hilfen). Die durchschnittlich vergebenen stationären Hilfen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 16,9 % (plus 111 Hilfen) und die durchschnittlich vergebenen Pflegestellen stiegen um 6,0 % (plus 28 Hilfen). Die teilstationären Hilfen stiegen um 11 Hilfen.

6. Jugend

Zusammenfassung

Im Jahr 2014 lebten 79.654 Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in Leipzig.

2014 wurden Angebote der Kinder- und Jugendförderung mit knapp 9 Mio. € bezuschusst und zusätzlich Haushaltsmittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde an 13 Grundschulen, 23 Oberschulen, acht Förderschulen und sieben beruflichen Schulzentren Schulsozialarbeit angeboten.

Die Inanspruchnahme des Ferienpasses hat sich weiter erhöht, 72,8 % aller Schüler/-innen nutzen ihn. Insgesamt 30.401 Ferienpässe wurden 2014 verkauft, davon 23,5 % ermäßigt.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist ein Rückgang von Auszubildenden beobachtbar, da aktuell die geburten-schwachen Jahrgänge die Schulen verlassen. Im Berichtsjahr 2014/2015 gab es wieder mehr Bewerber/-innen (2.708) als Berufsausbildungsstellen (2.501) zur Verfügung standen.

Der Anteil der unbesetzten Berufsausbildungsstellen sank auf 7,8 % (195).

Im Jahr 2014 ist die Zahl der arbeitslosen unter 25-Jährigen auf einen Jahresdurchschnitt von 2.544 (-11,4 %) gesunken. Maßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit wie Beschäftigungsprojekte oder Kompetenzagenturen sollen auch weiterhin Jugendlichen helfen, die Schwelle von der Schule in Ausbildung oder Qualifizierung erfolgreich zu überschreiten und Arbeitslosigkeit zu verhindern.

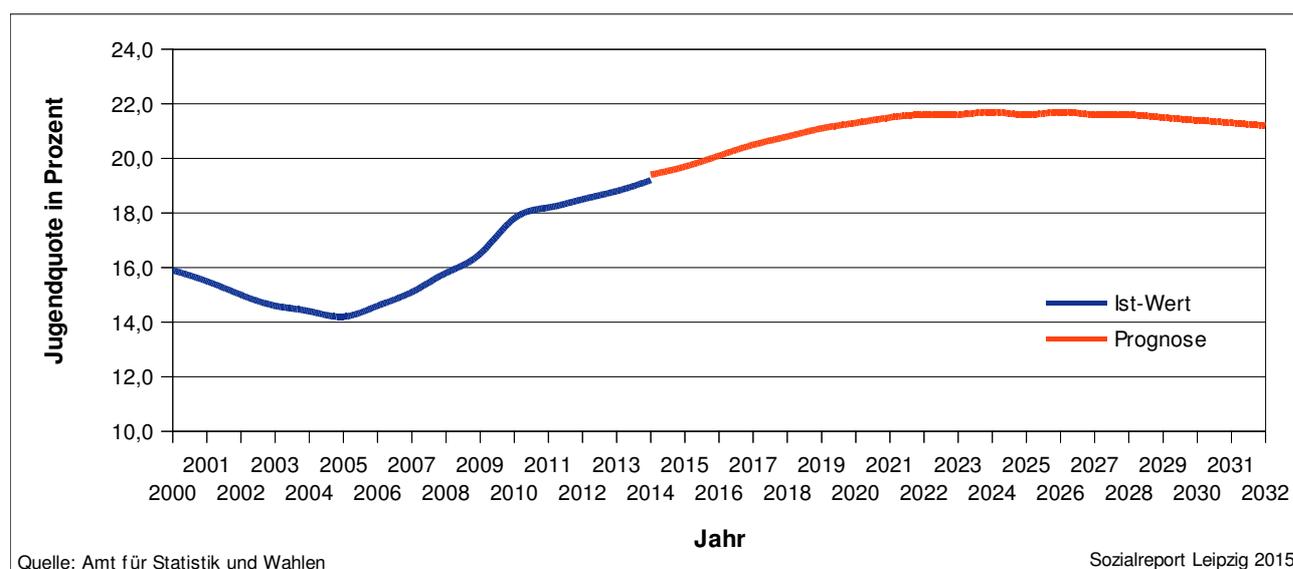
Die mobile Jugendarbeit/Streetwork verzeichnet im Jahr 2014 durch die Einbeziehung des Fußball-Fan-Projektes in den Leistungsbereich einen Anstieg um 12,7 % der Kontakte zu ihren Zielgruppen.

Durch die Jugendgerichtshilfe wurden im Jahr 2014 insgesamt 4.782 Jugendliche und Heranwachsende betreut.

6.1 Demografische Entwicklung

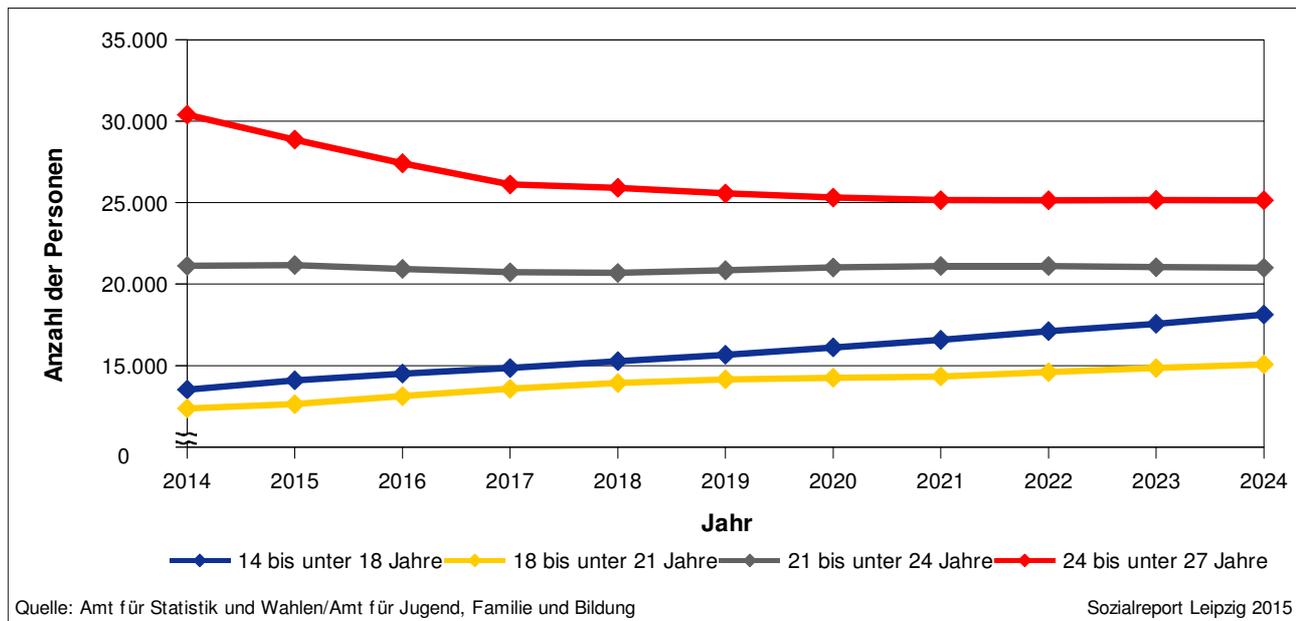
Im Jahr 2014 lebten 79.654 Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren (+716 zum Vorjahr) mit Hauptwohnsitz in Leipzig. Davon waren 13.800 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren (+1.055 zum Vorjahr), 13.159 Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren (+837 zum Vorjahr) und 52.695 junge Erwachsene zwischen 21 und 27 Jahren (-1.176 zum Vorjahr).

Abb. 6.1 Entwicklung der Jugendquote



Die Jugendquote, das heißt die Zahl der Einwohner/-innen im Alter von unter 15 Jahren zur Zahl der Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren steigt seit 2005 kontinuierlich. Auch in den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Abb. 6.2 Prognose nach Altersgruppen bis zum Jahr 2024



Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2013 geht davon aus, dass sich die Stadtbevölkerung insgesamt zunächst verjüngen wird. Dies hängt vor allem mit einem erwarteten starken Zuwachs von Kindern im Alter unter 15 Jahren zusammen.

Auch die Altersgruppe der 14 bis unter 18-jährigen Jugendlichen zeigt ein deutliches und stetiges Ansteigen in den nächsten Jahren. Der Anteil an der Stadtbevölkerung wird sich von 2,5 % im Jahr 2014 auf 3,1 % im Jahr 2024 erhöhen. Etwas moderater fällt der Anstieg der 18 bis unter 21-jährigen Heranwachsenden aus. Ihr Anteil an der Stadtbevölkerung wird sich von 2,4 % im Jahr 2014 auf 2,6 % im Jahr 2024 erhöhen.

Dagegen sinken die Altersgruppen der 21 bis 24-Jährigen von 3,8 % im Jahr 2014 auf 3,6 % und die der 24 bis unter 27-Jährigen sogar von 5,5 % im Jahr 2014 auf 4,3 % im Jahr 2024.

6.2 Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Jugendarbeit ist mit seinen Angeboten auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung umfassen nach dem zweiten Kapitel des SGB VIII:

- § 11 Jugendarbeit
- § 12 Förderung der Jugendverbände
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung insbesondere von freien Trägern der Jugendhilfe vorgehalten. Ergänzend zu dem Leistungsangebot der freien Träger der Jugendhilfe unterhielt die Stadt Leipzig zum Jahresende 2014 noch vier offene Freizeittreffs in kommunaler Trägerschaft, zwei Jugendkulturzentren, Straßensozialarbeiter mit drei Teams, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie eine Koordinierungsstelle im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

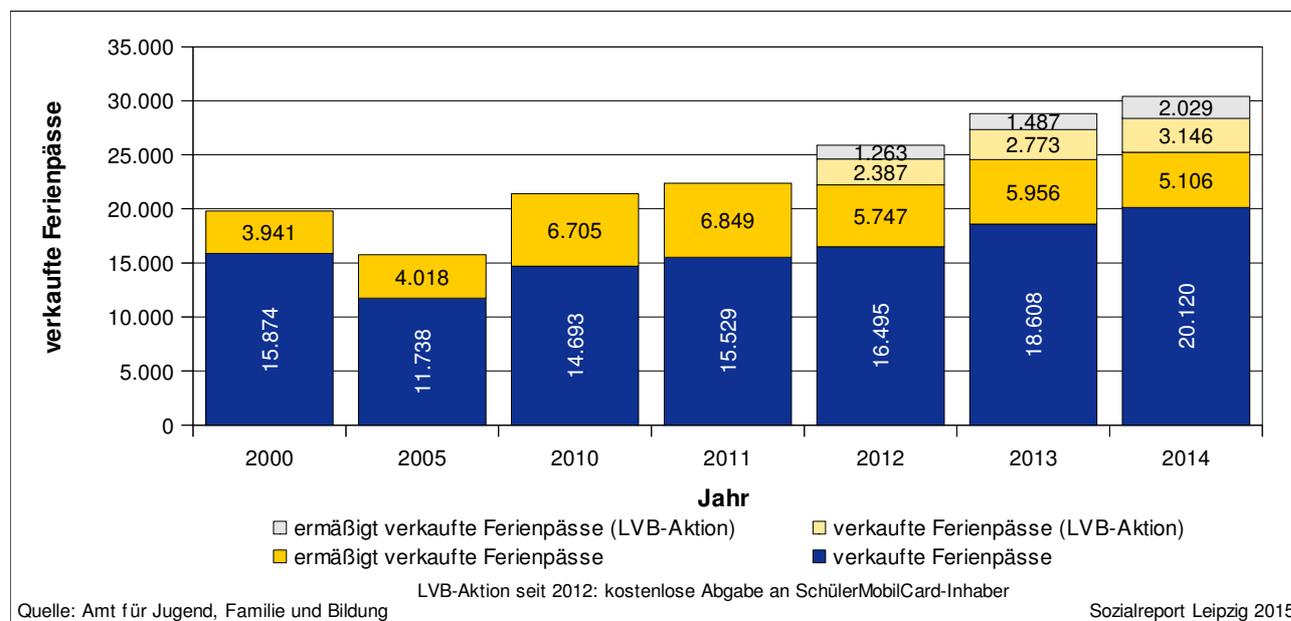
In der Fördersumme sind ab 2014 die Mittel für den Leistungsbereich der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht mehr enthalten. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 1795/13 vom 16.10.2013 wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 die Schulsozialarbeit mit einem eigenen Haushaltstitel geführt.

Der Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung wurde im Jahr 2014 mit knapp neun Millionen Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies bedingt durch die Ausgliederung der Schulsozialarbeit ein Rückgang um 7,5 % (-721.496 €).

6.2.1 Ferienpass

Der Sommer- und Winterferienpass bietet den Leipziger Schüler/-innen seit 1981 zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen bzw. gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Fahrten. Auch im Jahr 2014 wurden in den Sommer- und Winterferien zahlreiche Veranstaltungen auf hohem Niveau durchgeführt. Die Ferienprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbildung. Die vielen preiswerten Angebote entlasten vor allem Familien, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und niedrigem Einkommen weniger finanzielle Mittel für die Freizeitgestaltung ihrer Kinder bereitstellen können.

Abb. 6.3 Inanspruchnahme des Ferienpasses 2000 bis 2014



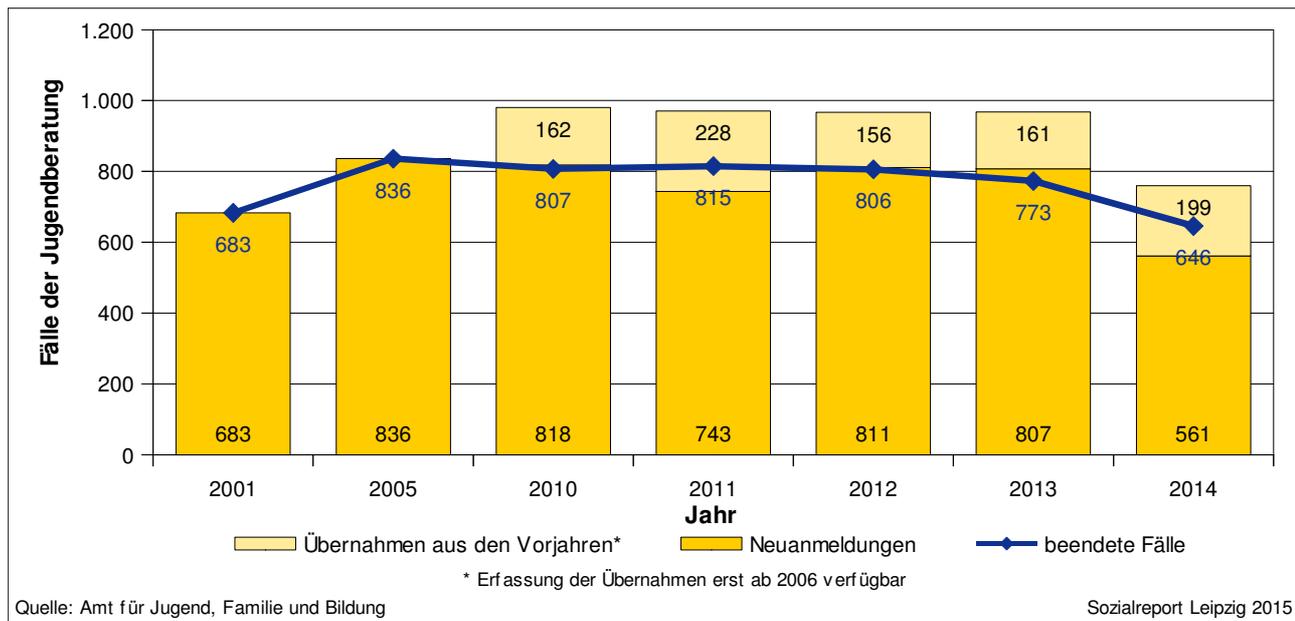
Im Jahr 2014 wurden insgesamt 30.401 Ferienpässe ausgegeben. Das sind 5,5 % mehr Ferienpässe als im Vorjahr (+1.577 Ferienpässe). Auch 2014 erhielten Inhaber einer SchülerMobilCard von den Leipziger Verkehrsbetrieben den Ferienpass kostenlos. Der Anteil der zum Vollpreis verkauften Ferienpässe stieg im Jahr 2014 auf 76,5 % (im Vorjahr 74,2 %). Davon wurden 13,5 % (3.146 Stück) durch die LVB-Aktion an SchülerMobilCard-Inhaber kostenlos ausgegeben (im Vorjahr 2.773). Der Anteil aller ermäßig verkauften Ferienpässe sank dagegen auf 23,5 % (im Vorjahr 25,8 %). Davon wurden 28,4 % (2.029 Stück) durch die LVB-Aktion an SchülerMobilCard-Inhaber kostenlos ausgegeben. Im gesamten Betrachtungszeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2014 ist die Anzahl ausgegebener Ferienpässe um 53,4 % gestiegen (+10.586).

Gemessen an den 41.780 Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen des Schuljahres 2013/2014 in Leipzig wurden im Jahr 2014 von 72,8 % aller Schüler/-innen Ferienpässe in Anspruch genommen (im Vorjahr 72,1 %). Im Jahr 2014 wurden im Rahmen des Ferienpass 4.239 Veranstaltungen durchgeführt an denen 113.793 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

6.2.2 Jugendberatung

Die Jugendberatung nach § 13 SGB VIII bietet ein Hilfsangebot für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene. Sie hat die umfassende Förderung des einzelnen jungen Menschen im Blick, und zwar unabhängig vom Erfolg seiner Einbindung in Lern-, Arbeits- und Leistungsprozesse. Ein hoher Anteil des Klientels von Jugendberatungsstellen ist nicht arbeitslos oder nicht leistungsberechtigt nach dem SGB II, sondern befindet sich in Schule, Ausbildung, Berufsvorbereitung oder sonstigen Maßnahmen. In den Fällen, wo es wegen der besonderen sozialen und/oder persönlichen Probleme auf eine erhöhte sozialpädagogische Unterstützung für junge Menschen bezüglich der Integration ins Beschäftigungssystem ankommt, sind Jugendberatungsstellen ein wichtiges Angebot der Jugendhilfe. Jugendberatung nach § 13 SGB VIII als eigenständiges Angebot der Jugendsozialarbeit kooperiert in Leipzig sehr intensiv mit Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Grundsätzlich stehen diese Hilfsangebote jedem jungen Menschen offen.

Abb. 6.4 Jugendberatung 2001 bis 2014 nach Neuanmeldungen, Übernahmen und beendeten Fällen



Im Jahr 2014 wurden durch die Jugendberatungsstellen in der Stadt Leipzig 760 Beratungen geleistet. Für die beendeten 646 Hilfen waren 3.930 Kontakte erforderlich. Dies entspricht durchschnittlich 6,1 Kontakte pro Hilfe. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 0,7 Kontakte pro Hilfe.

Im Jahr 2014 sind die Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren um 21,5 % zurückgegangen (-208 Beratungshilfen). Dennoch ist wie in den Vorjahren künftig von konstant hohen Beratungen auszugehen. In der ersten Jahreshälfte 2014 fand im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Neuausschreibung einer Jugendberatungsstelle statt. Diese Beratungsstelle hat ihre Tätigkeit zum 01.07.2014 aufgenommen.

6.2.3 Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon Leipzig beim Deutschen Kinderschutzbund e. V. ist ein Leistungsangebot nach § 14 SGB VIII und erhält im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung finanzielle Zuwendungen.

Es ist ein niederschwelliges, Themen offenes und anonymes Gesprächsangebot für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 27 Jahren, mit dem Ziel einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu leisten und sie vor schädigenden Einflüssen zu schützen.

Im Jahr 2014 sind beim Kinder- und Jugendtelefon Leipzig insgesamt 11.552 Anrufe eingegangen. Davon waren 3.122 Beratungsgespräche (27,0 %, im Vorjahr 29,4 %) und 73,0 % Sonstige Gespräche (im Vorjahr 70,6 %). Damit ist im Jahr 2014 der Anteil der sonstigen Gespräche gegenüber den Beratungsgesprächen um 2,4 Prozentpunkte leicht gestiegen. Unter der Rubrik „Sonstige Gespräche“ sind solche Anrufe zu verstehen, die allgemeine Anfragen zum Kinder- und Jugendtelefon oder Rückmeldungen zu früheren Gesprächen betreffen, sowie Testanrufe, „Aufleger“ und „Schweiger“.

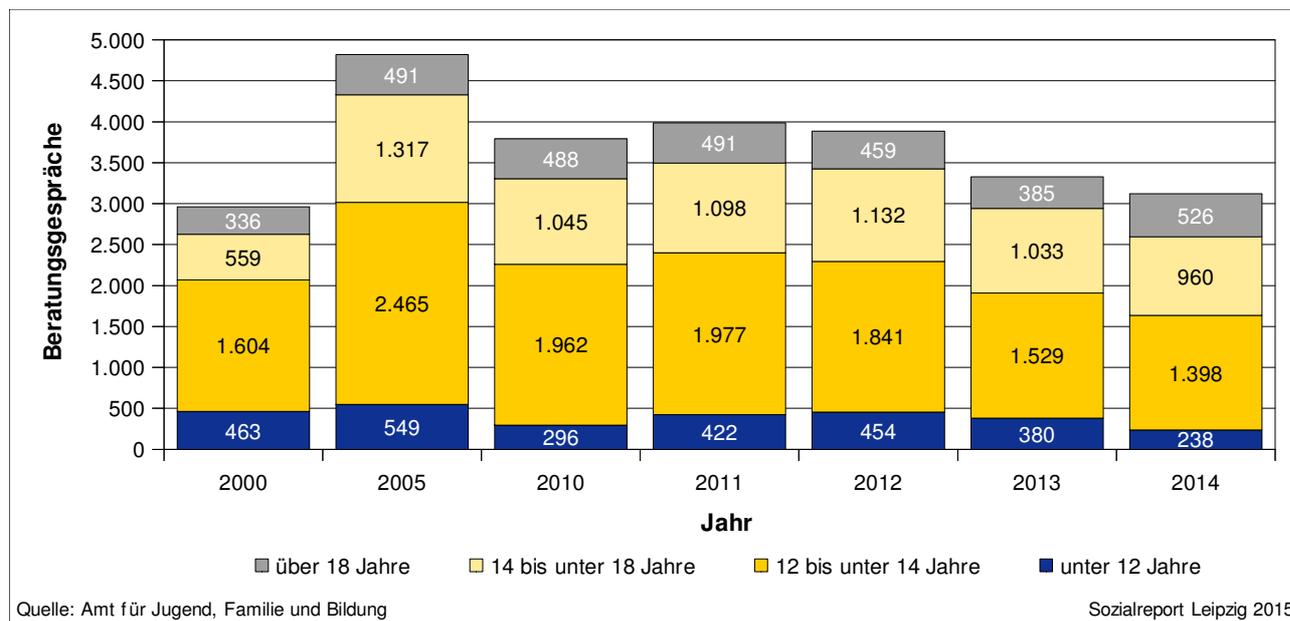
Der deutliche Rückgang der Beratungsgespräche und auch der sonstigen Gespräche zu den Vorjahren wird bundesweit festgestellt und könnte mit dem veränderten Nutzungsverhaltens der Kinder- und Jugendlichen zusammenhängen. Die Nachfrage nach E-Mail-Beratung ist in den letzten zwei Jahren stark angestiegen. Bundesweit wurden in solchen Projekten über 13.000 Mails beantwortet. Themenschwerpunkte waren hier vor allem psychosozialer Natur wie Gesundheit, Probleme in der Familie und Sucht/selbstgefährdendes Verhalten.

Zu den Hauptnutzern des Kinder- und Jugendtelefons zählen seit mehreren Jahren die 12 bis 17-Jährigen. Der Anteil dieser Altersgruppe lag im Jahr 2014 bei 75,5 %.

Als Hauptinhalte aller 3.122 Beratungsgespräche schätzten die Telefonberater/-innen im Jahr 2014 ein, dass es bei 1.939 Kindern und Jugendlichen um eine „Problemklärung“, bei 877 Kindern und Jugendlichen vorrangig um emotionale Entlastung bzw. um ein Aussprachebedürfnis und bei 306 Kindern und Jugendlichen um Sachinformationen ging. Davon erfolgte in 706 Fällen eine Weitervermittlung bzw. Verweisung an andere

Stellen (z. B. Beratungsstellen, Jugendamt, Schule, medizinische Beratung), da dies aufgrund besonderer Lebensumstände und Lebenslagen der anrufenden Kinder und Jugendlichen notwendig erschien.

Abb. 6.5 Beratungsgespräche des Kinder- und Jugendtelefons 2000 bis 2014 nach Altersklassen



6.2.4 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Leipzig als ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII etabliert. Die kommunalpolitische Schwerpunktsetzung liegt hierbei zunächst auf allen Förderschulen zur Lernförderung, dem Förderzentrum für Erziehungshilfe, dem Förderzentrum Sprachheilschule, Oberschulen, berufsbildende Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr und ausgewählten Grundschulen.

Der Leistungsbereich Schulsozialarbeit wird entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 1795/13 vom 16.10.2013 seit dem Haushaltsjahr 2014 mit einem eigenen Haushaltstitel geführt. Die Schulsozialarbeit in der Stadt Leipzig wird entsprechend der Umsetzung des Fachplanes Kinder- und Jugendförderung durch die Koordinatoren für Jugend und Bildung in den Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung begleitet.

Die jeweiligen Angebote von Schulsozialarbeit durch Träger der freien und kommunalen Jugendhilfe beruhen auf individuell abgestimmten Kooperationsvereinbarungen mit der jeweiligen Partnerschule. Sie werden vor Ort an der Schule für die Schüler/-innen umgesetzt. Die Verknüpfung der Leistungen von Schule und Jugendhilfe wurde in den zurückliegenden Jahren forciert und ein Kooperationsvertrag zur Thematik Schulpflichtverletzung zwischen der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung abgeschlossen.

Schulsozialarbeit war im Schuljahr 2014/2015 mit seinen sozialpädagogischen Angeboten an 51 öffentlichen Schulen in der Stadt Leipzig tätig.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden insgesamt 5.357 Beratungs- und Begleitungshilfen für Schüler/-innen im Rahmen von Schulsozialarbeit geleistet. Darunter 3.436 Schüler/-innen im Kindesalter unter 14 Jahren (64,1 %), 1.854 Schüler/-innen im Jugendalter zwischen 14 und unter 18 Jahren (34,6 %) und 67 junge volljährige Schüler/-innen (1,3 %).

Die Angaben zu einem Migrationshintergrund sind in den letzten drei Schuljahren schwankend. Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist. Im Schuljahr 2012/2013 war dies bei 12,8 %, im Schuljahr 2013/2014 bei 16,7 % und im Schuljahr 2014/2015 bei 13,9 % der durch Schulsozialarbeiter/-innen betreuten Schüler/-innen der Fall.

Tabelle 6.1 Schulsozialarbeit Schuljahr 2009/2010 bis 2014/2015 nach Schularten

Schuljahr	2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015	
	Anzahl öffentlicher Schulen	davon mit Schulsozialarbeit										
Schulart												
Alle Schularten	115	26	114	31	114	50	114	50	114	50	115	51
davon:												
Grundschulen	65	2	65	2	65	12	65	12	65	12	65	13
Oberschulen ¹	23	9	23	14	23	23	23	23	23	23	24	23
Förderschulen ²	16	8	16	8	16	8	16	8	16	8	16	8
berufsbild. Schulen ³	11	7	10	7	10	7	10	7	10	7	10	7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen/Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2015

1 mit Grundschul- und Oberschulteil der Nachbarschaftsschule, 2 Schulsozialarbeit beim Förderzentrum für Erziehungshilfe an drei Schulteilten, 3 neun berufliche Schulzentren und eine medizinische Berufsfachschule am St. Georg gGmbH

6.3 Ausbildung und Berufsfindung

Ein zentrales Thema für Leipziger Jugendliche ist der Übergang von der Schule in das Berufsleben. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit soll hierbei sozialpädagogische Maßnahmen für junge Menschen anbieten und anwaltschaftlich für Jugendliche in der (fach-)politischen Diskussion zur kommunalen Beschäftigungspolitik auftreten. In den letzten Jahren wurde dafür ein stabiles Netzwerk zur beruflichen Förderung und der sozialen Integration junger Menschen aufgebaut.

6.3.1 Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen

Als Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen zählen laut der Definition der Bundesagentur für Arbeit diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Als Berufsausbildungsstellen zählen gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit alle mit einem Auftrag zur Vermittlung gemeldeten und im Berichtsjahr zu besetzenden betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz, einschließlich der Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Behinderte durchführen. Das Berichtsjahr ist der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres.

Die Bundesagentur für Arbeit zählte für die Stadt Leipzig zum 30.09.2015 insgesamt 2.708 gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 5,4 % (-156 gemeldete Bewerber/-innen). Davon waren 2.489 gemeldete und versorgte Bewerber/-innen (-115) sowie 219 gemeldete aber unversorgte Bewerber/-innen (-41). Der Anteil der unversorgten Bewerber/-innen sank um einen Prozentpunkt auf 8,1 %. Zu den unversorgten Bewerbern zählen jene Personen, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.9. bekannt ist und für die sich um eine Vermittlung bemüht wird.

Im Berichtsjahr 2014/15 standen demnach 2.501 gemeldete Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Dies ist zum Vorjahr ein Anstieg um 1,4% (+34). Davon waren 2.306 Stellen besetzt und 195 Stellen unbesetzt. Der Anteil der unbesetzten Stellen sank auf 7,8 %.

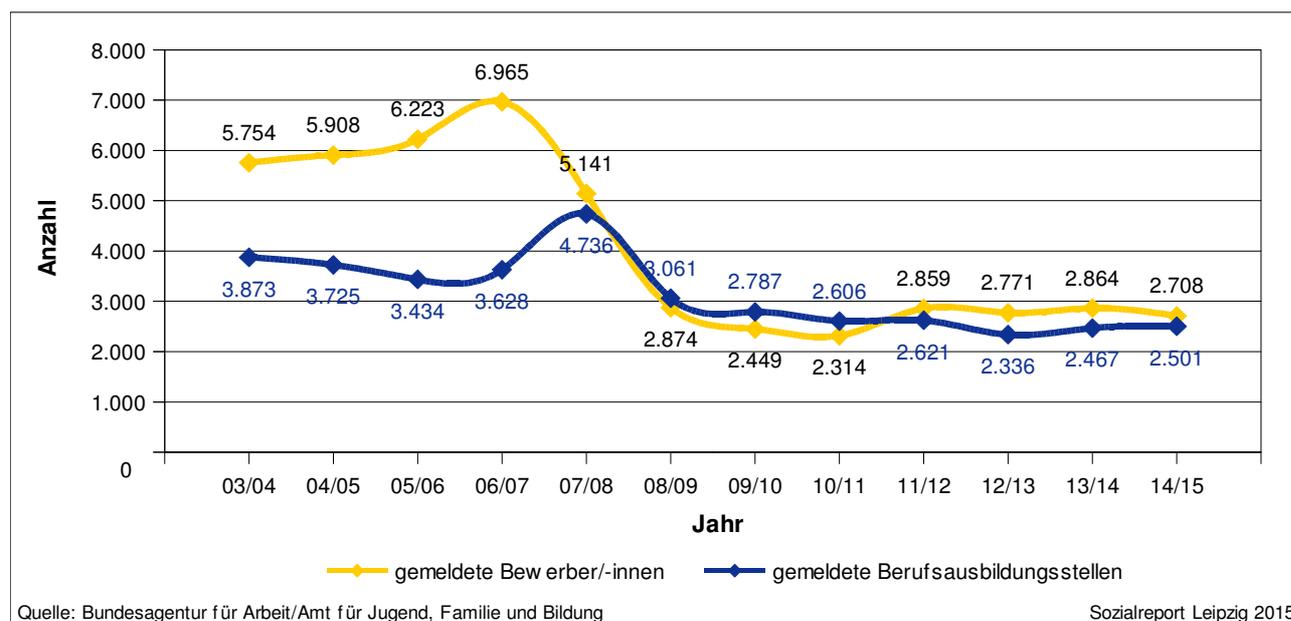
Tabelle 6.2 gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen in der Stadt Leipzig nach Berichtsjahren zum Stichtag 30.09. des Jahres

	2003/ 2004	2006/ 2007	2006/ 2007	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
gemeldete Bewerber/-innen	5.754	6.965	6.965	2.449	2.314	2.859	2.771	2.864	2.708
davon:									
versorgte Bewerber/-innen	5.303	6.230	6.230	2.419	2.230	2.669	2.491	2.604	2.489
unversorgte Bewerber/-innen	451	735	735	30	84	190	280	260	219
Anteil unversorgter Bewerber/-innen in %	7,8	10,6	10,6	1,2	3,6	6,6	10,1	9,1	8,1
gemeldete Berufsausbildungsstellen	3.873	3.628	3.628	2.787	2.606	2.621	2.336	2.467	2.501
davon:									
besetzte Stellen	3.869	3.166	3.166	2.756	2.536	2.490	2.240	2.264	2.306
unbesetzte Stellen	4	462	462	31	70	131	96	203	195
Anteil unbesetzter Stellen in %	0,1	12,7	12,7	1,1	2,7	5,0	4,1	8,2	7,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialreport Leipzig 2015

Abb. 6.6 Gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen in der Stadt Leipzig zum Stichtag 30.09. des Jahres nach Berichtsjahren

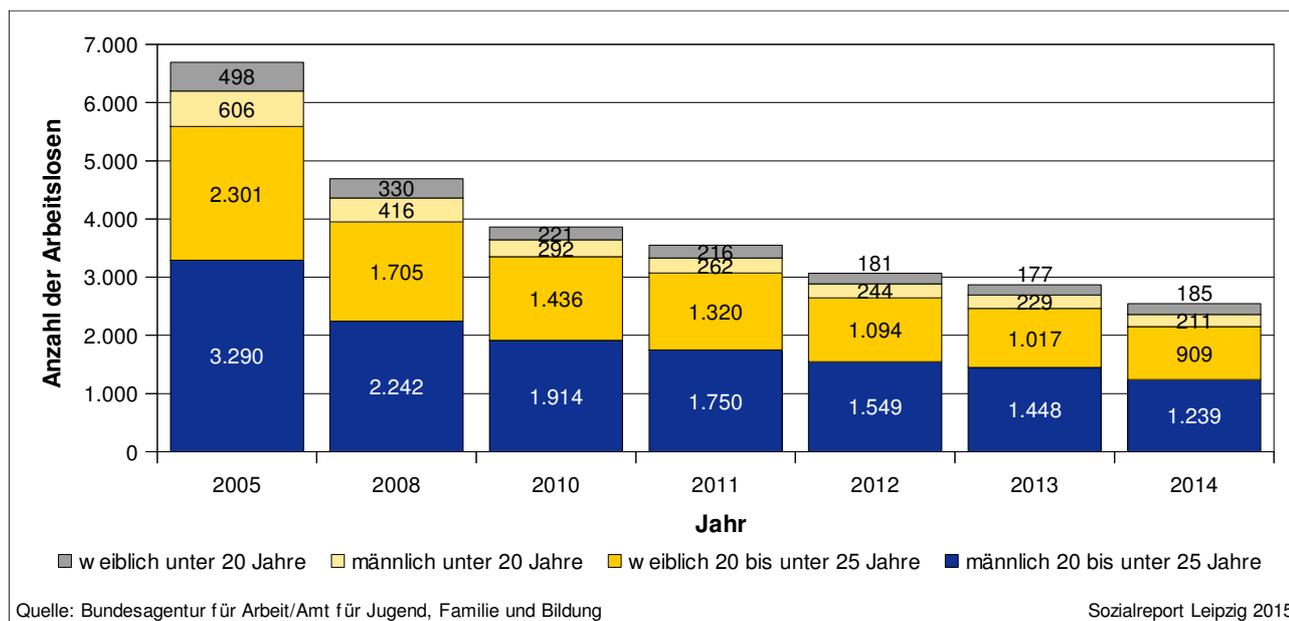


Zum Berichtszeitpunkt des 30.09.2015 überstieg die Anzahl der gemeldeten Bewerber/-innen die zur Verfügung stehenden Berufsausbildungsstellen um 207 Bewerber/-innen. Die Arbeitsverfahren bei den Trägern der Ausbildungsstellenvermittlung sind darauf ausgerichtet, bis zum 30. September möglichst für alle Bewerber eine Einmündung in eine Ausbildungsstelle zu erreichen oder eine Alternative zur Berufsausbildung herbeizuführen. Auch danach werden die Vermittlungsbemühungen für unversorgte Bewerber fortgesetzt.

6.3.2 Jugendarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-Jährigen Erwerbspersonen ist im Jahr 2014 auf 7,1 % gesunken (im Vorjahr 8,8 %). Die von der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitslosenzahlen der unter 20-Jährigen und der 20 bis unter 25-Jährigen weisen für die Stadt Leipzig seit 2005 stark rückläufige Entwicklung auf. Gleichbleibend ist die Tendenz, dass mehr junge Männer (57,0 %) als junge Frauen (43,0 %) von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Abb. 6.7 Arbeitslose Leipziger/-innen bis zum Alter von 25 Jahren (Jahresdurchschnittswerte) 2005 bis 2014



Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2014 waren 2.544 Leipziger/-innen unter 25 Jahren als arbeitslos registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 11,4 % (-327). Davon waren 396 Leipziger/-innen unter 20 Jahren (15,6 %) und 2.147 zwischen 20 und 25 Jahren (84,4 %).

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung arbeitet eng mit dem Jobcenter Leipzig zusammen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. So wurden z. B. Aktivierungshilfen für Jugendliche, die im Rahmen der vorhandenen Angebote noch nicht in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt eingegliedert werden konnten, bereit gestellt.

6.3.3 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Förderung und Berufsorientierung nach § 13 SGB VIII richten sich an Jugendliche, die ohne diese Angebote nicht in der Lage sind, die Schwelle von der Schule in Ausbildung oder Qualifizierung erfolgreich zu überschreiten. Die Angebote erschließen den Jugendlichen unter sozialpädagogischer Begleitung berufspraktische Erfahrungsräume und Lern- bzw. Qualifizierungsmöglichkeiten in enger Verbindung von Theorie und Praxis.

Im Jahr 2014 wurden von acht freien Trägern der Jugendhilfe neun Maßnahmen zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und fünf Schulverweigererprojekte im Sinne von Maßnahmen zur Beschäftigung und Eingliederung durch die Jugendhilfe und weiteren Co-Finanzierungen gefördert. Die Anbieter arbeiten hierbei stadtweit.

Die Projekte der Kompetenzagentur vom Internationalen Bund gGmbH sowie zur Schulverweigerung „Die 2. Chance Ost“ und „Die 2. Chance West“ vom PlanL gGmbH endeten aufgrund auslaufender ESF-Förderung zum 30.06.2014.

Das Projekt zur Schulverweigerung „Die 2. Chance“ vom Internationalen Bund gGmbH endete am 31.12.2014, da das Programm „Jugend stärken“ mit Ende der ESF-Förderperiode (2007-2013) auslief. Hier erfolgte eine Anschlussfinanzierung über das Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zum 01.01.2015.

Im Jahr 2014 haben insgesamt 760 Teilnehmer/-innen die Angebote von Beschäftigungsprojekten genutzt (+15). Mehr als jede/-r fünfte Teilnehmer/-in (81,7 %) hatte die Maßnahme bereits im Vorjahr begonnen und im Jahr 2014 fortgeführt. Vier von fünf Teilnehmer/-innen (80,7 %) haben die Maßnahme im Jahr 2014 wieder beendet.

Bei den Kompetenzagenturen gab es im Jahr 2014 aufgrund der eingeschränkten Laufzeit des Projektes keine Neuanmeldungen mehr. Die 25 Übernahmen aus den Vorjahren mit einem Jugendlichen, neun Heranwachsenden und 15 jungen Erwachsenen wurden bis Projektende betreut.

Tabelle 6.3 Teilnehmer/-innen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit 2009 bis 2014 nach Alter und Geschlecht

Arbeitsweltbezogene Maßnahme	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Teilnehmer/-innen Beschäftigungsprojekte	794	710	776	686	745	760
davon:						
Jugendliche (unter 18 Jahren)	516	561	408	290	328	329
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	188	71	201	174	154	182
junge Erwachsene (21 bis unter 27 Jahren)	90	78	167	222	263	209
männlich	554	491	502	457	459	452
weiblich	240	219	274	229	286	308
Nutzer/-innen Kompetenzagenturen	246	216	173	103	106	25
davon:						
Jugendliche (unter 18 Jahren)	95	82	44	21	1	1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	60	55	54	31	25	9
junge Erwachsene (21 bis unter 27 Jahren)	91	79	75	51	80	15
männlich	105	110	82	51	56	14
weiblich	141	106	91	52	50	11
Teilnehmer/-innen 2. Chance	115	160	152	178	152	84
davon:						
Jugendliche (unter 18 Jahren)	115	160	152	177	151	84
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)				1	1	
junge Erwachsene (21 bis unter 27 Jahren)						
männlich	50	88	94	98	93	68
weiblich	65	72	58	80	59	16

Quelle: Träger arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit

Sozialreport Leipzig 2015

Der Rückgang der Teilnehmerzahlen bei Projekten der 2. Chance ist im Jahr 2014 ursächlich bedingt durch das Auslaufen der zwei Maßnahmen der 2. Chance. Im Jahr 2014 haben insgesamt 84 Kinder und Jugendliche an Projekten der 2. Chance teilgenommen. Davon waren 49 Neuanmeldungen und 35 Übernahmen aus den Vorjahren. Der Anteil der Kinder unter 14 Jahren ist im Jahr 2014 auf 65,5 % gestiegen (im Vorjahr 60,5 %). Demgegenüber ist der Anteil der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren auf 34,5 % gesunken (im Vorjahr 38,8 %).

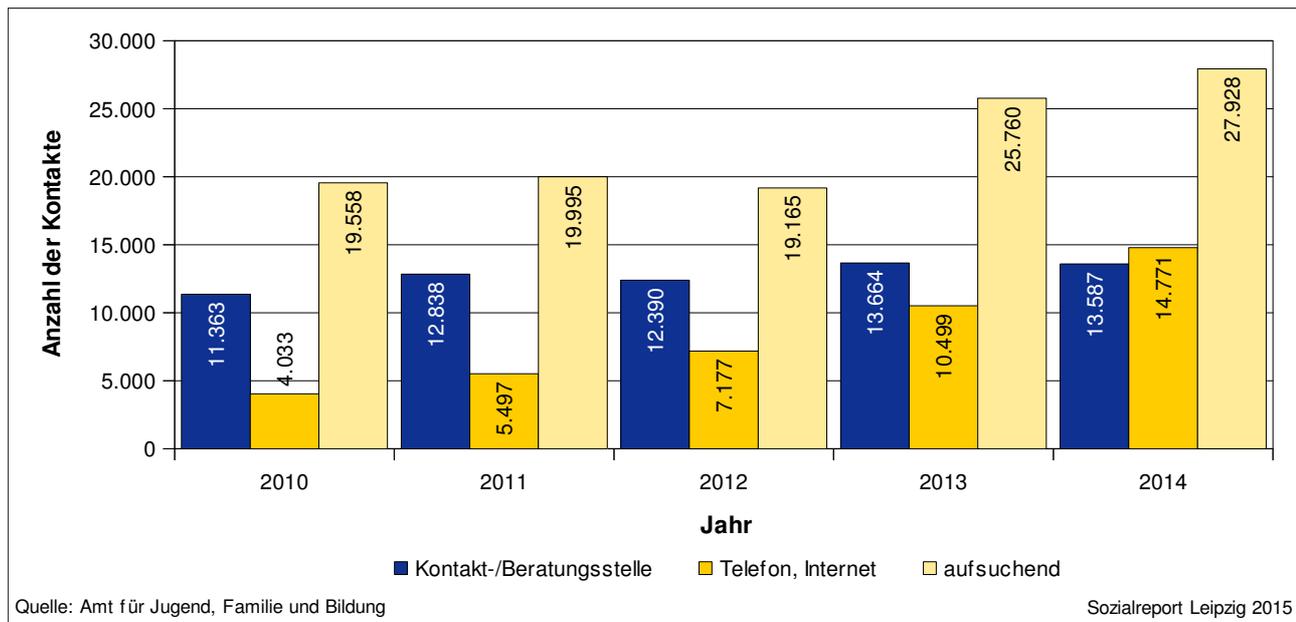
Darüber hinaus wurden die Schulverweigererprojekte „Youth Start“ und „TAKE OFF“ im Sinne von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Förderung und Berufsorientierung durch die Jugendhilfe gefördert. Im Schuljahr 2013/2014 gab es 49 Teilnehmer/-innen an den beiden Schulverweigererprojekten. Davon waren 59,2 % männlich und 40,1 % weiblich. Der Schwerpunkt im Altersspektrum aller Teilnehmer/-innen lag zwischen 15 und 16 Jahren (77,6 %). Mehr als jeder Zweite begann nach dem Projektende eine berufsvorbereitende Maßnahme wie BVJ, BVB oder BGJ.

6.4 Mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit (Streetwork)

Straßensozialarbeit, definiert durch § 13 SGB VIII, versteht sich als aufsuchender, zielgruppen- und lebensweltorientierter Handlungsansatz der Jugendhilfe. Es werden junge Menschen erreicht, die ausgegrenzt bzw. von Ausgrenzung bedroht, sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind.

Im Jahr 2014 wurden zehn Projekte von sechs Trägern der freien Jugendhilfe in der mobilen Jugendarbeit bzw. Straßensozialarbeit durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig gefördert. Darunter auch das Fußball-Fan-Projekt, welches in einer Mischfinanzierung vom Land Sachsen, dem Deutschen Fußball Bund und der Stadt Leipzig gefördert wird.

Abb. 6.8 Hilfeentwicklung mobiler Jugendarbeit/Streetwork 2010 bis 2014 nach Kontakten



Im Jahr 2014 gab es insgesamt 56.286 Kontakte von mobiler Jugendarbeit/Streetwork zu ihren Zielgruppen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 12,7 % (+6.363 Kontakte). Die Anzahl aller monatlich kontaktierten Personen variiert stark, bedingt durch Verschiebungen in den Zielgruppen bzw. Szenen und andere Faktoren wie ordnungspolitische Maßnahmen oder wiederkehrende saisonale Bedingungen.

Streetwork ist traditionell die stärkste Form mobiler Jugendarbeit um mit den Zielgruppen in Kontakt zu kommen. Im Jahr 2014 stiegen diese aufsuchenden Kontakte auf 27.928 (+2.168). Der Anteil dieser Kontaktart sank durch die verstärkte Nutzung von Telefon und anderen Medien auf 49,6 % (im Vorjahr 51,6 %). Die Jahreszeiten und Wetterbedingungen spielen in der aufsuchenden Arbeit eine große Rolle. In 24,1 % aller hergestellten Kontakte zu den Zielgruppen erfolgte dies im Jahr 2014 in einer Kontakt- und Beratungsstelle (im Vorjahr 27,4 %). Die Kontakte über mediale Formen wie Telefon oder Internet sind im Jahr 2014 auf 26,2 % aller Kontakte (im Vorjahr 21,0 %) gestiegen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 4.272 mediale Kontakte.

Die Gruppenangebote mobiler Jugendarbeit/Streetwork werden unterteilt in Angebote für Gruppen- und Projektarbeit sowie Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 516 Gruppenangebote unterbreitet (im Vorjahr 514), davon 265 Angebote in Form von Gruppen- oder Projektarbeit und 251 Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote. An den Gruppenangeboten der mobilen Jugendarbeit/Streetwork haben im Jahr 2014 insgesamt 9.597 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige teilgenommen (im Vorjahr 7.778). Dies ist insgesamt ein Anstieg um 23,3 % (+1.819). Der Trend der Verschiebung zugunsten Freizeit- und erlebnispädagogischer Maßnahmen aus den Vorjahren setzte sich 2014 fort.

Im Jahr 2014 wurden durch die mobile Jugendarbeit/Streetwork insgesamt 775 Einzelfallhilfen geleistet. Davon waren mit 74,5 % fast Dreiviertel aller Hilfeempfänger/-innen bereits über 18 Jahre alt, also junge Volljährige, 21,6 % Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und lediglich 4,0 % aller Einzelfallmaßnahmen betrafen Kinder unter 14 Jahren. Der Anteil der Hilfeempfänger betrug 64,1 % gegenüber 35,9 % Hilfeempfängerinnen. Häufige Problemlagen waren im Jahr 2014 wirtschaftliche Schwierigkeiten wie z. B. Probleme finanzieller Art, Schulden, Beantragung staatlicher Sozialleistungen mit 18,5 %, der Umgang mit legalen sowie illegalen Drogen mit 15,4 %, Probleme mit der Wohnsituation (mit keinem, unzureichendem oder nicht zufriedenstellendem Wohnraum) mit 14,4 % aller Angaben.

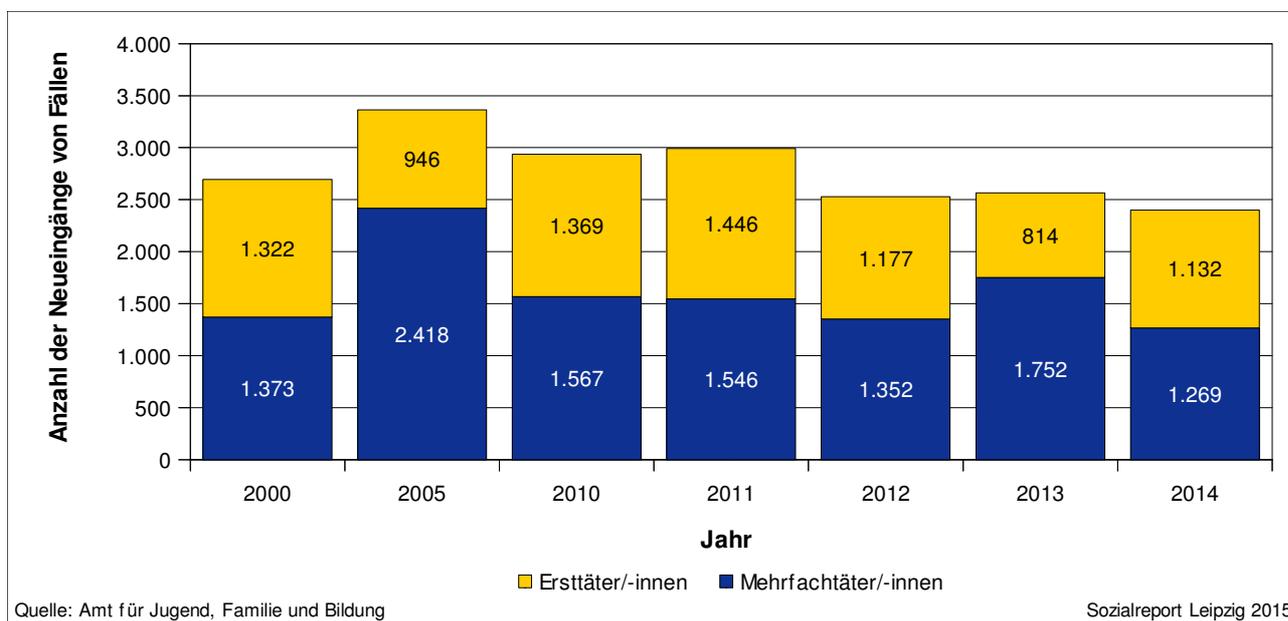
6.5 Jugendgerichtshilfe

Das Sachgebiet Jugendgerichtshilfe sichert gemäß § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren und unterstützt gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden. Die Sozialarbeiter/-innen des Spezialdienstes arbeiten stadtteilorientiert.

Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigter einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfah-

rens, das heißt sie umfasst auch die Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung. Das Tätigwerden der Jugendgerichtshilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Abb. 6.9 Neueingänge der Jugendgerichtshilfe 2000 bis 2014 nach Erst- und Mehrfachtäter/-innen



Zum Stichtag 31.12.2014 wurden von der Jugendgerichtshilfe insgesamt 4.782 Täter betreut (im Vorjahr 5.264). Davon waren 2.401 im Jahr 2014 erstmals oder in 2014 erneut strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen (im Vorjahr 2.566). Aus dem Überhang vergangener Jahre stehen noch weitere 2.381 Täter unter Betreuung der Jugendgerichtshilfe (im Vorjahr 2.698), deren Vorgänge noch nicht abgeschlossen sind.

Im Jahr 2014 ist die Anzahl von Mehrfachtätern im Vergleich zum Vorjahr um 27,6 % gesunken (-483 Mehrfachtäter/-innen). Dagegen ist die Zahl der Ersttäter/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 39,1 % gestiegen (+318 Ersttäter/-innen).

Bei einer Betrachtung der Straftäter/-innen nach Geschlecht überwiegt der Anteil männlicher Straftäter (1.654) mit 68,9 % gegenüber dem Anteil der Täterinnen (747) mit 31,1 %. Der Anteil jugendlicher Straftäter/-innen zwischen 14- bis unter 18 Jahren (1.131) betrug 47,1 %, der Anteil heranwachsender Straftäter/-innen zwischen 18- bis unter 21 Jahren (1.270) betrug 52,9 %.

7. Seniorinnen und Senioren

Zusammenfassung

Die Zahl der über 60-Jährigen betrug zum 31.12.2014 insgesamt 147.609 Personen, das sind über 1.600 Personen mehr als im Vorjahr und 26,7 % der Gesamtbevölkerung der Stadt. Die Zahl der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) stieg um 595 auf 14.856 Personen und beträgt 2,7 % der Bevölkerung.

In der vollstationären Pflege gab es gegenüber der letzten Erhebung eine Kapazitätsminderung. Es standen in 58 Heimen 6.298 Plätze (2013: 6.385) zur Verfügung. Die Kapazität der Tagespflegeplätze stieg gegenüber dem Vorjahr um 44 Plätze auf 349. Zwei Tagespflegeeinrichtungen wurden neu eröffnet.

Innerhalb der stationären Einrichtungen stieg im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter um ca. 10 % (auf 224 Personen), die der Hilfe zum Lebensunterhalt um ca. 20 % (auf 378 Personen). Die Anzahl der Personen mit Leistungen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sank gegenüber dem Vorjahr um fast 5 % (auf 1.092 Personen). Außerhalb von Einrichtungen sind in Bezug auf die drei genannten Leistungen alle Empfängerzahlen gestiegen.

Die Strukturen der offenen Seniorenarbeit wurden durch das Förderprogramm der Stadt Leipzig zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit (RB V/1433/12 vom 22.11.2012) weiter entwickelt. Dies wird deutlich durch die Zahl der Beratungen in den Seniorenbüros (2.758) sowie die Angebote der Begegnung in den Seniorenbegegnungsstätten und Seniorenbüros (ca. 5.360).

Die Zahl der Beratungen in der Beratungsstelle „Wohnen und Soziales“ sank gegenüber dem Vorjahr um 8 %, ist mit 930 (2013: 1.007) Beratungen aber immer noch sehr hoch. Die Zahl der Wohnungsanpassungen betrug 48 (2013: 59).

7.1 Demografische Entwicklung

Der Übergang der schwächeren Geburtsjahrgänge (1945-1949) in die Altersgruppe '65 Jahre und älter' ist nun 'abgeschlossen'. Damit ist die Verringerung der Anzahl in dieser Personengruppe beendet, wenn es auch auf Grund der Zunahme der Gesamtbevölkerung sich anteilmäßig noch nicht auswirkt. Die Zahl der über 85-Jährigen und damit der potentiell besonders Pflegebedürftigen (bis 2004 war diese Personengruppe relativ konstant), stieg in den zurückliegenden 10 Jahren um ca. 3.980 Personen (ca. 27 %).

Tabelle 7.1 Entwicklung des Anteils der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung 2000 bis 2014 nach Altersgruppen ab 65 Jahre

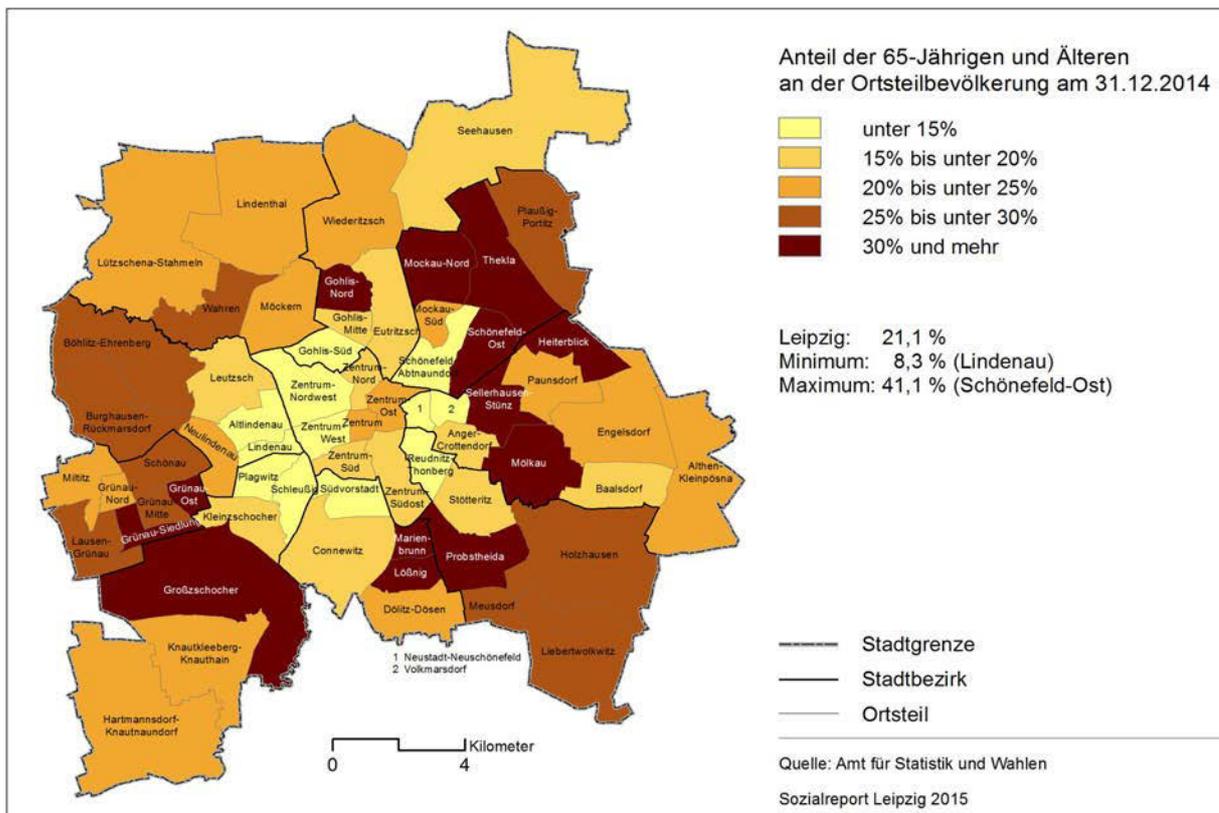
Altersgruppen in Jahren und anteilig in %	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner insgesamt	493.208	502.651	522.883	531.809	528.540	539.348	551.871
darunter							
65 und älter	89.615	106.473	117.167	116.721	15.322	115.301	116.382
% aller Einwohner	18,2	21,2	22,4	21,0	21,8	21,4	21,1
darunter							
80 -unter 85	9.904	13.440	15.722	15.886	15.979	15.758	16.539
% aller Einwohner	2,0	2,7	3,0	3,0	3,0	2,9	2,9
85 und älter	11.439	10.877	13.040	13.519	13.715	14.261	14.856
% aller Einwohner	2,3	2,2	2,5	2,5	2,6	2,6	2,7

Quelle Amt für Statistik und Wahlen

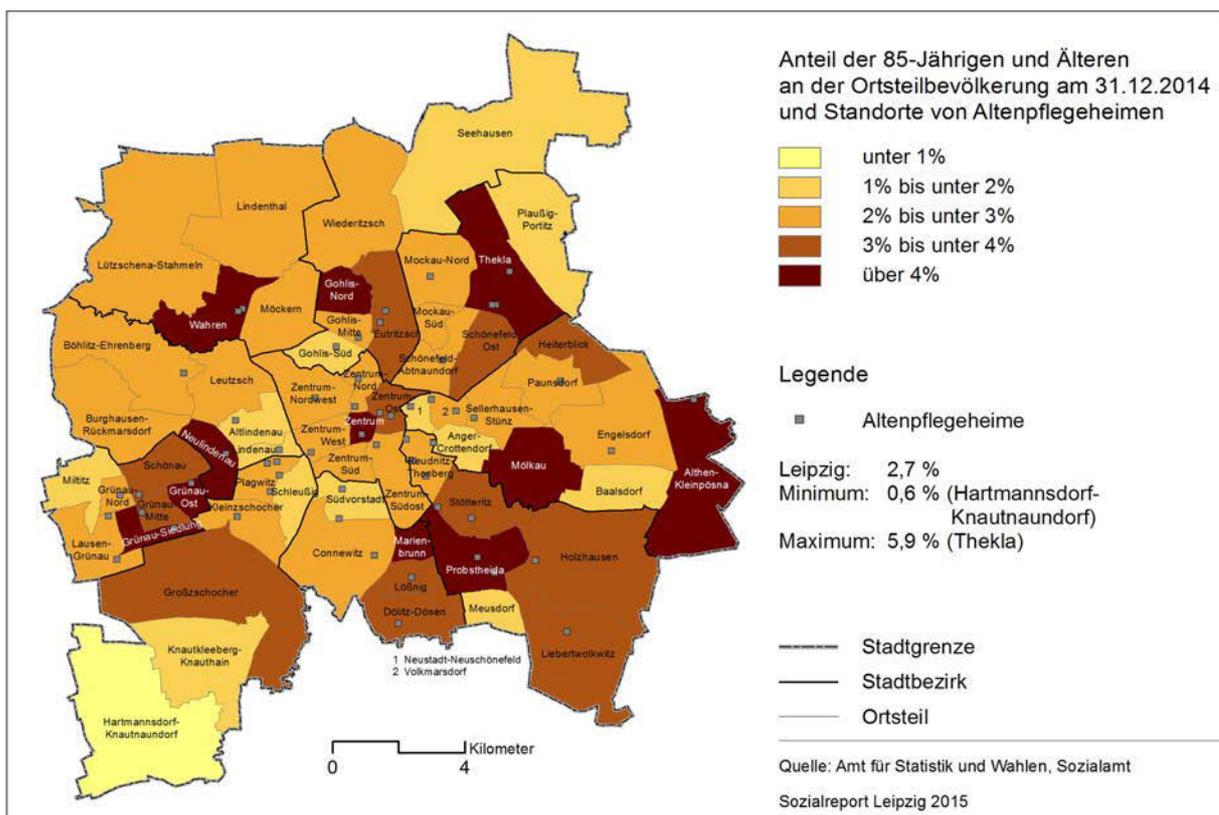
Sozialreport Leipzig 2015

7.1.1 Räumliche Verteilung

Karte 7.1 Anteil über 65-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen 2014



Karte 7.2 Anteil über 85-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen 2014



Die Karte „Anteil über 65-Jähriger“ zeigt, dass in 23 (2013: 22) der 63 Ortsteile mehr als 25 % der Bevölkerung über 65 Jahre sind. Dies sind Ortsteile mit Großsiedlungsbebauung der 1950er bis Ende der 1980er Jahre und Bewohner/-innen, die zum Teil mit Errichtung der Häuser eingezogen sind. Über 35 % Seniorenanteil haben die Ortsteile Schönefeld-Ost, Grünau-Ost und Thekla. Weiter verringert hat sich der Anteil in Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarisdorf und Lindenau, auch auf Grund des Zuzuges jüngerer Altersgruppen. Ebenso gesunken ist der Anteil in der Südvorstadt und dem Ortsteil Schleußig. In diesen Ortsteilen leben jüngere Bewohner/-innen, die ab Ende der 1990er Jahre dorthin gezogen sind, so dass hier der Anteil der 65-Jährigen unter 15 % und somit deutlich unter dem städtischen Durchschnitt liegt.

Die Karte „Anteil der über 85-Jährigen“ weist in vier (2013: sechs) Ortsteilen eine besonders hohe Konzentration (über 5 %) hochaltriger Menschen aus, drei Ortsteile weniger als im Vorjahr. Die Ortsteile mit besonders hohem Anteil sind: Thekla, Althen-Kleinpösna, Probstheida, Grünau-Ost, Neulindenau und Zentrum. In diesen Ortsteilen gibt es viele Plätze in Altenpflegeheimen (vgl. Übersicht der Altenpflegeheimkapazitäten nach Stadtbezirken) und/ oder Wohnanlagen des Betreuten Wohnens im Alter. Der einzige Ortsteil mit einem Anteil von unter 1 % Hochaltriger an der Ortsteilbevölkerung ist Hartmannsdorf-Knautnaundorf.

7.1.2 Prognose der demografischen Entwicklung bis 2025

Grundlage für die Prognose der demografischen Entwicklung ist die „Bevölkerungsvorausschätzung Leipzig 2013“ des Amtes für Statistik und Wahlen. Dabei wird besonders auf die künftige Entwicklung der über 80-Jährigen eingegangen.

Die Zahl der über 60-jährigen Einwohner/-innen wird von 153.800 im Jahr 2014 auf ca. 160.000 im Jahr 2019 und auf ca. 170.000 im Jahr 2025 steigen. Bei der Gruppe der über 80-Jährigen ist bis zum Jahr 2025 ein Wachstum auf 49.100 Personen (ca. 8 % der Gesamtbevölkerung) zu erwarten. Dies sind ca. 12.700 Personen mehr als im Jahr 2014. Davon entfällt ca. ein Drittel auf die Altersgruppe 90 Jahre und älter.

Tabelle 7.2 Bevölkerungsvorausschätzung bis 2025 nach Altersgruppen ab 65 Jahren

Altersgruppe	Einwohner/-innen 2014 in Tausend			Anteil an der Bevölkerung in %	Einwohner/-innen 2019 in Tausend			Anteil an der Bevölkerung in %	Einwohner/-innen 2025 in Tausend			Anteil an der Bevölkerung in %
	gesamt	männl.	weibl.		gesamt	3628, 0männl.	weibl.		gesamt	männl.	weibl.	
65 bis unter 70	23,3	10,6	12,7	4,2	30,3	14,1	16,2	5,2	30,4	14,6	15,8	4,9
70 bis unter 80	61,7	26,7	35,0	11,2	51,3	22,3	29,0	8,8	50,4	22,4	28,0	8,2
80 bis unter 90	26,5	9,5	17,0	4,84	34,1	13,1	21,0	5,8	37,6	14,5	23,0	6,1
90 und älter	4,9	1,0	3,9	0,9	6,3	1,6	4,7	1,1	8,3	2,6	5,7	1,3
Gesamtbevölkerung	551,9	269,5	282,3	100,0	563,7	289,2	296,2	100,0	616,6	307,4	309,2	100,0

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Bevölkerungsvorausschätzung 2013

Sozialreport Leipzig 2015

7.2 Träger und Angebote der Altenpflege

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den sächsischen Kommunen das Internetportal (www.pflegenetsachsen.de) entwickelt. Ziel ist die Information über und Nutzung von Hilfen in der häuslichen Pflege. Zugleich wird über voll- und teilstationäre Einrichtungen informiert. Pflegenden Angehörigen sollen unterstützt werden und Pflegebedürftige gezielt Hilfen in Anspruch nehmen können.

7.2.1 Ambulante Dienste

Die Zahl der ambulanten Pflegedienste stieg bis zum Juni 2015 auf 119 (2014:117), wobei große Träger auch mehrere eigenständige Sozialstationen unterhalten. Der größte Anteil der Pflegedienste ist in privater Trägerschaft (93 Dienste, ca. 80 %). Ambulante Dienste werden von Trägern der Wohlfahrtspflege als Sozialstationen betrieben und an drei Standorten werden Pflegedienste von städtischen Betrieben (St. Georg Nachsorge und ambulante Pflege GmbH, Städtische Altenpflegeheime gGmbH, Ambulante Dienste und Ambulanter Pflegedienst Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe) betrieben.

7.2.2 Teilstationäre Angebote

Zu diesen Einrichtungen gehören die Tages- und Nachtpflege sowie Angebote der Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege erfolgt in teilstationären Einrichtungen, wenn dies zur Ergänzung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Sie umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen zwischen Wohnung und Einrichtung. Die Kurzzeitpflege ist eine auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkte Leistung. Sie kann im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist, in einer vollstationären Einrichtung erbracht werden.

Tabelle 7.3 Plätze und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflegen Juni 2015 nach Trägerschaft

Trägerschaft	Tagespflege		Kurzzeitpflege ¹	
	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen
Insgesamt	349	27	111	9
davon:				
Altenheimen angegliedert	150	11	32	3
davon:				
Städtische Altenpflegeheime GmbH	26	2	-	-
Freie Träger	96	7	32	3
Private Träger	28	2	nach Bedarf	
Solitäre Einrichtungen ²	271	16	79	6
davon:				
St. Georg Nachsorge und ambulante Pflege GmbH	-	-	15	1
Freie Träger	97	6	17	1
Private Träger	174	10	47	4

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Die Zahl der Tagespflegeplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. Es wurden vier neue Einrichtungen mit insgesamt 72 Plätzen geschaffen. Eine der neuen Tagespflegen ist in freier und drei in privater Trägerschaft. Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

7.2.3 Stationäre Pflege

Stationäre Pflegeeinrichtungen erbringen dauerhafte Pflege, bieten jedoch auch Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege an.

¹ Ist eine Person, die eine pflegebedürftige Person mindestens ein halbes Jahr lang gepflegt und hierfür Pflegegeld aus der Pflegeversicherung erhalten hat, an der Erbringung der Pflege – in der Regel aus Krankheits- oder Urlaubsgründen – gehindert, besteht für 28 Tage im Kalenderjahr ein Anspruch darauf, dass der/die Pflegebedürftige durch ambulante oder in teilstationären Pflegeeinrichtungen gepflegt wird (vgl. § 39 SGB XI).

² Solitäre Einrichtungen sind wirtschaftlich selbständige Institutionen und nicht Teil einer größeren Einrichtung wie z. B. eines Altenpflegeheimes.

Tabelle 7.4 Art der Träger stationärer Einrichtungen nach Kapazität und Auslastung Juni 2015

Kapazität	Gesamt	Freie Träger	Private Träger	Städtische Altenpflegeheime gGmbH
Zahl der Altenpflegeheime	58	21	28	9
davon Altenheimen angegliedert				
bis 60	10	5	6	0
61 bis 100	24	12	9	3
101 bis 200	18	4	9	4
über 200	6	0	4	2
Platzkapazität	6.298	1.768	3.264	1.327
belegte Plätze	5.962	1.752	3.011	1.199
Auslastung in %	94,6	99,1	92,2	94,7

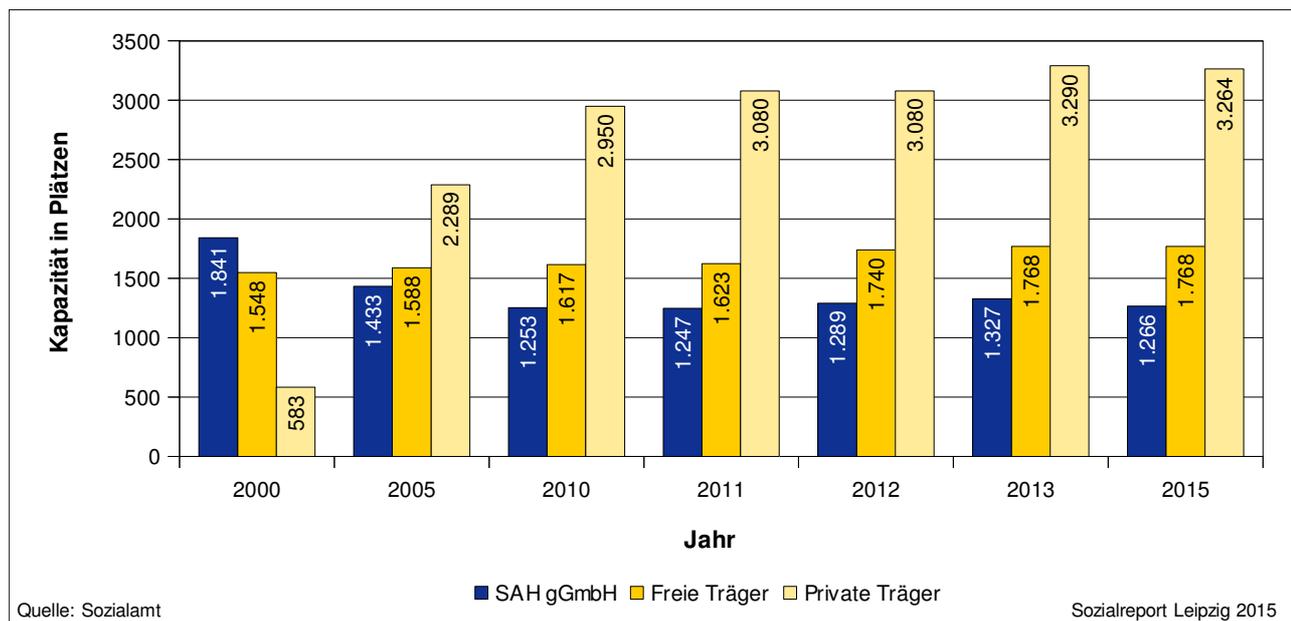
Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Die Zahl der Altenpflegeheime ist 2015 gegenüber 2014 unverändert, jedoch wurde die Platzkapazität innerhalb der Einrichtungen reduziert. Die Erhebung zum Stichtag 30.06.2015 zeigt eine durchschnittliche Auslastung von ca. 94,5 %. Damit stieg die Auslastung gegenüber der letzten Erhebung 2013 von 90,1 % um 4,5 Prozentpunkte. 2014 waren 333 Plätze nicht belegt, 280 weniger als 2013.

7.2.3.1 Entwicklung der Kapazität in stationären Altenpflegeeinrichtungen

Abb. 7.1 Platzkapazität und Trägerschaft – Entwicklung 2000- 2015 (Stichtag 30.06. des Jahres)



Im Jahr 2014 wurde keine Erhebung zur Kapazität und Belegung durchgeführt. Der Vergleichszeitraum 2000 bis 2015 zeigt eine deutliche Veränderung der Angebote nach Kapazität (Plätze) und Trägerschaft. Anzahl und Anteil der Heimplätze privater Anbieter stiegen um etwa das Fünffache auf 3.264 Plätze, d. h. über 50 % aller Heimplätze. Die Kapazität der kommunalen Einrichtungen der Städtischen Altenpflegeheime gGmbH (SAH) sank im gleichen Zeitraum um etwa ein Drittel auf 1.266 Plätze, während das Angebot von Freier Trägern um ca. 12 % stieg.

Der größte Teil der Plätze in Trägerschaft der Städtischen Altenpflegeheime gGmbH und freier Träger wurde mit Fördermitteln errichtet, so dass die Bewohner/-innen eine geringere monatliche Belastung selbst tragen im Unterschied zu nicht geförderten Plätzen, bei denen die Investitionen vollständig auf die Kosten umgelegt werden.

Tabelle 7.5 Vollstationäre Heimplätze 2015 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Anzahl Altenpflegeheime	Vollstationäre Pflegeplätze		Versorgungsgrad in %	Einwohner/-innen 65 Jahre und älter, Stichtag 30.06.2015
		Anzahl	Anteil in %		
Mitte	8	993	15,7	9,7	10.272
Nordost	5	513	8,1	4,0	12.743
Ost	7	855	13,5	5,5	15.705
Südost	11	1.210	19,2	9,9	12.217
Süd	5	558	9,1	4,4	12.689
Südwest	5	543	8,6	5,4	9.403
West	7	774	12,3	5,3	14.720
Alt-West	4	330	5,2	3,5	9.302
Nordwest	2	156	2,5	2,2	7.272
Nord	4	366	5,8	2,9	12.777
Insgesamt	58	6.298	100	5,4	117.055

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Der durchschnittliche Versorgungsgrad⁵ mit stationären Heimplätzen in der Stadt Leipzig lag 2015 unverändert bei 5,4 % (2013 bei 5,4 %). Die Spannweite des Versorgungsgrades reicht von 2,2 % im Stadtbezirk Nordwest bis zu 9,9 % im Stadtbezirk Südost.

7.2.3.2 Pflegestufen in stationären Altenpflegeeinrichtungen

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu einer der drei Pflegestufen ist der im Einzelfall bestehende individuelle Hilfebedarf der Antragsteller maßgeblich.

Tabelle 7.6 Verteilung der Pflegestufen in stationären Einrichtungen (Juni 2015)

Pflegestufe	Bewohner/-innen		Geschlecht		Vergleichsdaten 2013 Anteil an Bewohner/-innen in %
	Anzahl	Anteil %	männlich	weiblich	
keine	38	0,6	25	13	0,7
Null	64	1,1	44	20	1,2
I	2.187	36,7	724	1.463	39,2
II	2.339	39,2	661	1.678	39,1
III (einschl. Härtefall)	1.334	22,4	376	958	19,8
gesamt	5.962	100,0	1.830	4.132	100,0

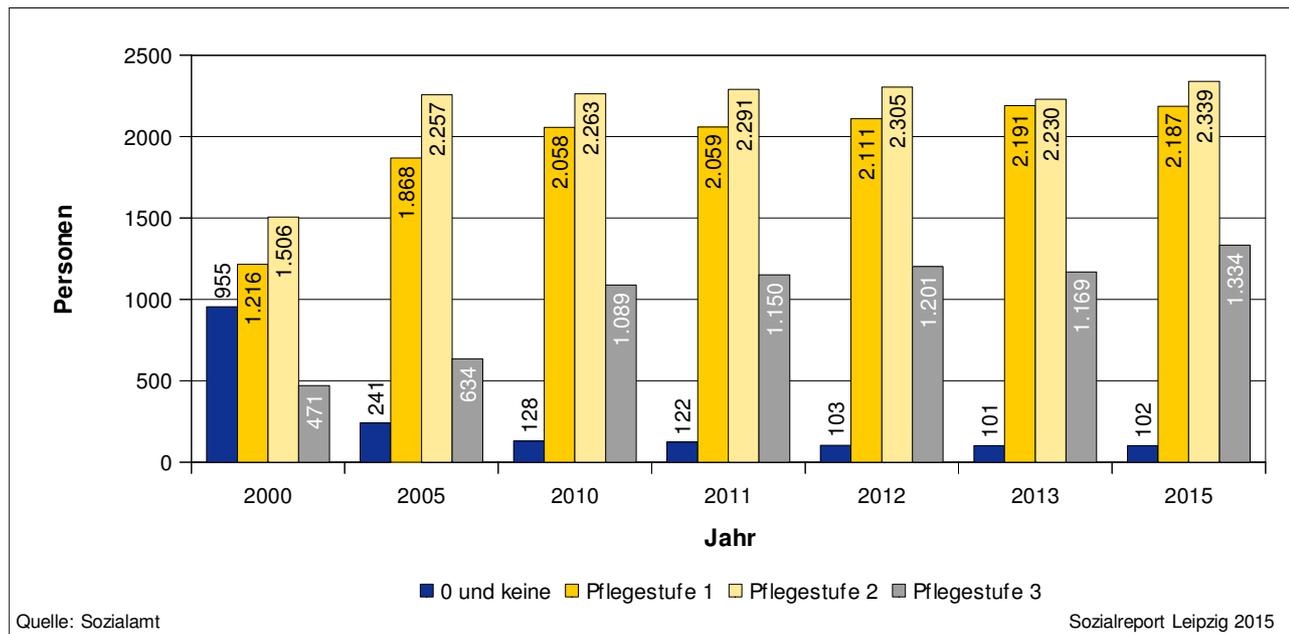
Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Zum Stichtag 30.06.2015 verfügten 5.860 Personen über eine Pflegestufe I bis III. Der Vergleich zur Erhebung 2013 (2014 keine Erhebung) zeigt einen prozentualen Anstieg von Bewohner/-innen mit Pflegestufe III und einen sinkenden Anteil mit Pflegestufe I.

⁵ Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis der im Gebiet zur Verfügung stehenden Heimplätze zur Anzahl der Bewohner ab 65 Jahre. Richtwert für die Planung, für welche die Kommunen bis zum Auslaufen des Investitionsprogramms 2002 die Planungsverantwortung hatten, war ein Platzangebot in Höhe von 3,5 % der über 65-Jährigen. Diese Richtwerte dienen lediglich zur Information und sind seit 2002 nicht mehr planungsrelevant.

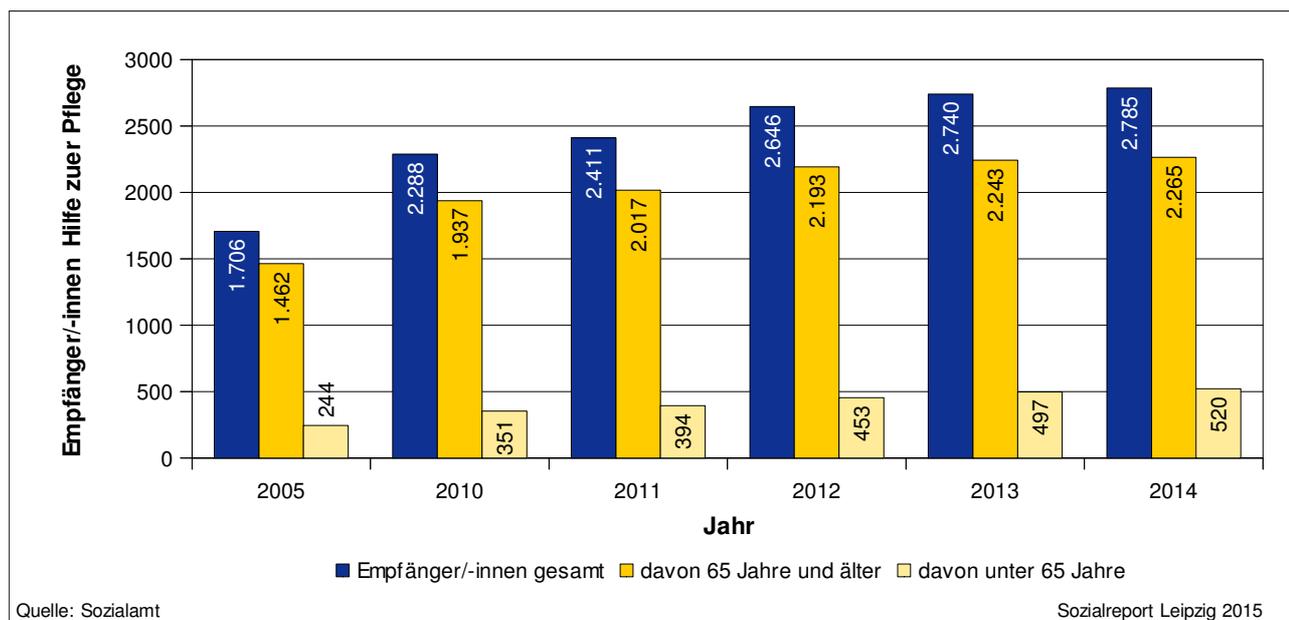
Abb. 7.2 Entwicklung der Pflegestufen 2000 bis 2015 in stationären Einrichtungen (Stichtag 30.06. des Jahres)



7.3 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Hilfe zur Pflege ist für Personen zu leisten, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege (für weitere Regelungen vgl. § 61 SGB XII).

Abb. 7.3 Empfänger/-innen von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach Altersgruppen



Wie in der Grundsicherung im Alter steigt die Zahl der Leistungsempfänger/-innen von Hilfe zur Pflege stetig. 2014 erhielten insgesamt 2.785 Personen diese Leistung, das waren 1,6 % mehr als im Vorjahr. Die Mehr-

zahl der Empfänger/-innen ist 65 Jahre und älter (2014: 2.268). Darüber hinaus erhielten 2014 weitere 520 Personen, die unter 65 Jahre alt waren und wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder Krankheit, Hilfe zur Pflege, das waren 3,8 % mehr als im Vorjahr.

Die Anzahl der Personen, die Hilfe zur Pflege erhalten, ist außerhalb von Einrichtungen deutlich höher als in Einrichtungen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass Pflegebedürftige solange als möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben möchten und hier professionelle Hilfe benötigen.

Tabelle 7.7 Empfänger/-innen Hilfe zur Pflege im laufenden Jahr 2005 bis 2014

Personen	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Empfänger/-innen insgesamt	1.706	2.288	2.411	2.646	2.740	2.785
darunter						
weiblich	1.251	1.555	1.625	1.727	1.798	1.774
Ausländer/-innen	216	423	439	489	545	549
nach Aufenthaltsort						
außerhalb von Einrichtungen	644	1.177	1.305	1.499	1.603	1.693
in Einrichtungen	1.062	1.111	1.106	1.147	1.138	1.092
Ausgaben in Mio. €	x	8,3	9,9	11,9	13,2	13,7
Ausgaben je Empfänger/-in in €	x	3.628	4.116	4.497	4.819	4.920

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Gründe für die steigende Anzahl von Empfänger/-innen sind einerseits in der steigenden Lebenserwartung und damit einem erhöhten Pflegebedarf zu sehen. Andererseits resultieren die gestiegenen Kosten je Empfänger/-in vor allem aus der abnehmenden Möglichkeit, auf familiäre oder private Pflegehilfen zurück zu greifen. Insoweit ist eine zunehmende Inanspruchnahme professioneller Pflegehilfen zu verzeichnen und damit verbunden auch höhere Ausgaben.

7.4 Offene Seniorenarbeit

Offene Seniorenarbeit umfasst sämtliche Einrichtungen, Maßnahmen, Angebote und Veranstaltungen, die

- der Integration in das Gemeinschaftsleben (gesellschaftliche Teilhabe),
- dem Erhalt der Selbstständigkeit oder auch
- der Förderung des Wohlbefindens älterer Menschen dienen.

Die offene Seniorenarbeit ist inhaltlich deutlich abgegrenzt vom Bereich der Pflegeleistungen im Sinne der Erbringung professioneller Pflegehilfen. Vielmehr sind die Maßnahmen, Träger und deren Angebote auf den Bereich der allgemeinen Beratung, des Wohnens, der Freizeitgestaltung und Beschäftigung und der damit verbundenen Probleme und Hilfebedarfe älterer Menschen ausgerichtet. Die Angebote der offenen Seniorenarbeit dienen vorrangig der Unterstützung älterer Menschen, die in der eigenen Wohnung leben. Sie soll(t)en möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen. Ziel offener Seniorenarbeit ist die langfristige Aufrechterhaltung der selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensweise, die zudem eine wesentliche Rolle für den Erhalt und das Erneuern sozialer Bezüge und Netze der älter werdenden Menschen spielt.

7.4.1 Seniorenbüros und Begegnungsstätten

Ende 2012 beschloss der Stadtrat das Förderprogramm der Stadt Leipzig zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit (RB V/1433/12 vom 22.11.2012). Ein Beschlusspunkt des Konzepts war die Einführung von Leistungstypen in der offenen Seniorenarbeit:

- Seniorenbüros mit Begegnungsstätte (Leistungstyp I) in allen zehn Stadtbezirken,
- Seniorenbegegnungsstätten (Leistungstyp II) mit 24 Einrichtungen über die Stadt verteilt,
- Projekte der Seniorenarbeit (Leistungstyp III).

Zusätzlich zu den bestehenden Projekten wurde ab 2013 jährlich in jedem der zehn Stadtbezirke ein innovatives Projekt im Umfang von 1.000 Euro gefördert.

Seniorenbüros mit Begegnungsstätte übernehmen grundsätzlich die Funktion der bedarfsorientierten und adressatengerechten Information, Beratung, Begegnung und Vernetzung.

Tabelle 7.8 Nutzer/-innen der Angebote in Seniorenbüros mit Begegnungsstätte und Begegnungsstätten 2014

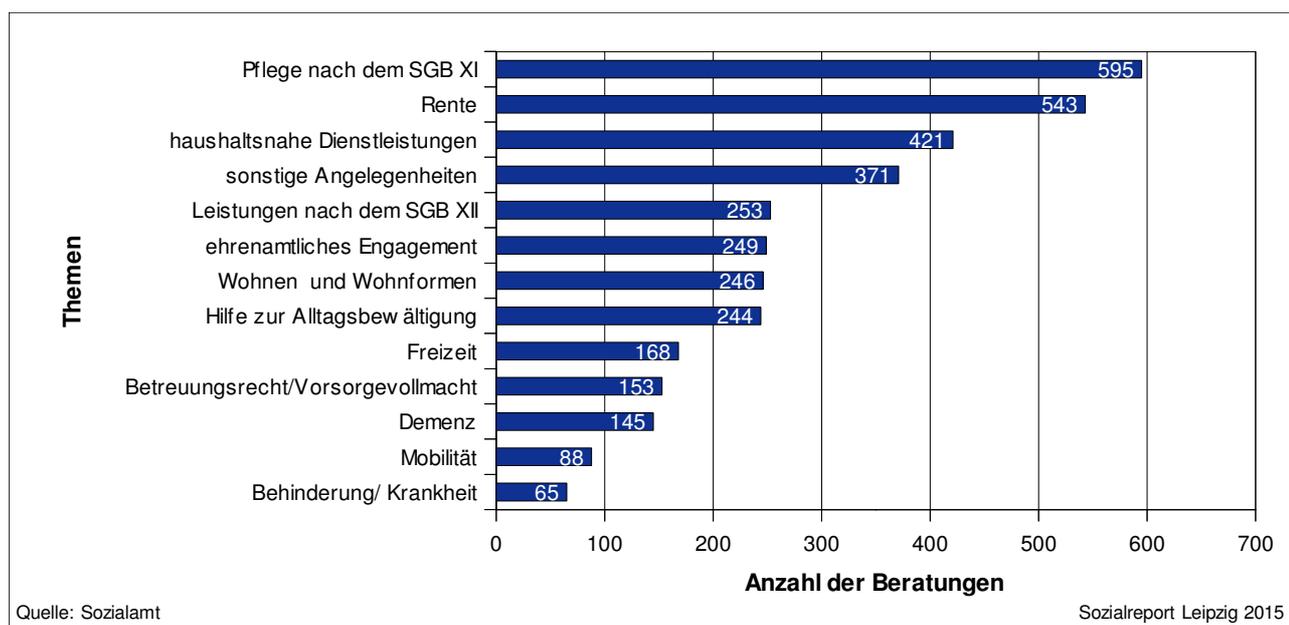
	im Jahr		Durchschnittswert im Monat
	Gesamt	davon männlich	
Nutzer/-innen von Seniorenbüros und Begegnungsstätten	198.514	31.831	16.543
in 10 Seniorenbüros	89.905	18.467	7.492
davon:			
Beratungen	2.758	763	230
Begegnungsangebote	87.147	17.704	7.262
Begegnungsangebote in 24 Begegnungsstätten	108.609	13.364	9.051

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Fast 200.000 Personen nutzen 2014 die Angebote von Seniorenbüros mit Begegnungsstätte (Leistungstyp I) oder Begegnungsstätten (Leistungstyp II). 84 % der Nutzer/-innen waren weiblich. 195.756 Personen besuchten Begegnungsangebote, 2.758 Personen nahmen eine Beratung in den Seniorenbüros in Anspruch.

Abb. 7.4 Beratungen nach Themen in Seniorenbüros mit Begegnungsstätte 2014



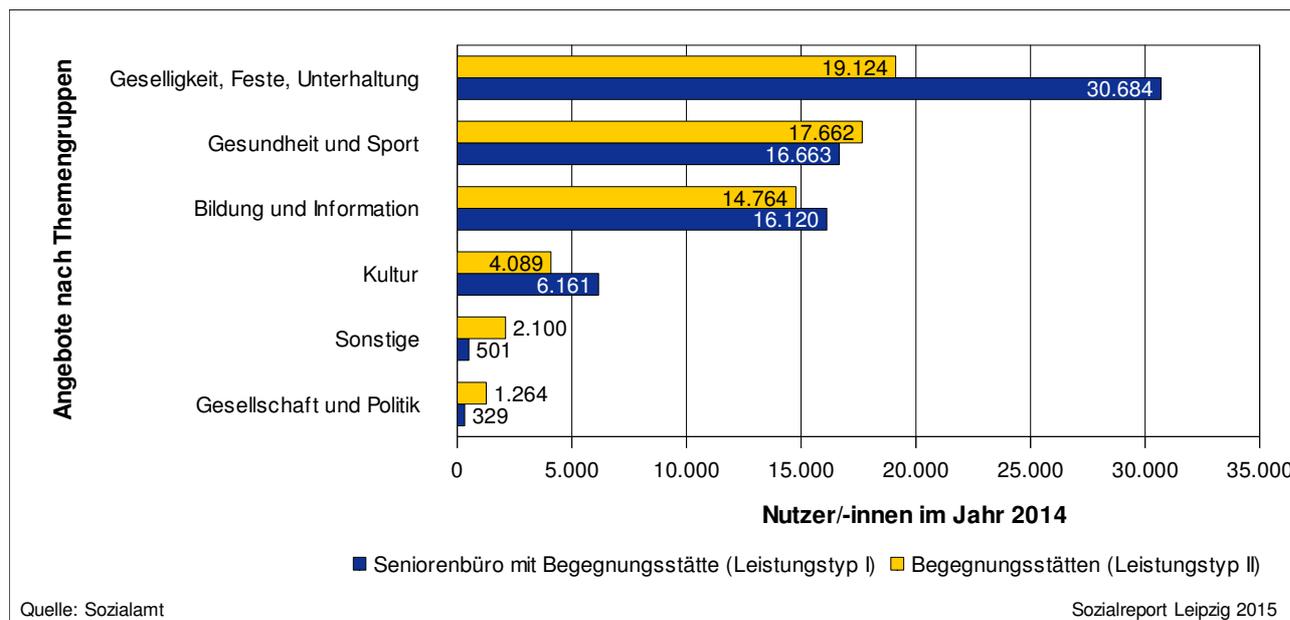
Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Die Beratungen werden in der Regel persönlich als Beratungsgespräch in den Räumen der Seniorenbüros durchgeführt. Es gibt auch die Möglichkeit der telefonischen Beratung. Insgesamt wurden 2.758 Beratungen durchgeführt, davon ca. 20 % telefonisch. Die meisten Beratungen wurden zu Leistungen der Pflegeversicherung und zur Rente geführt.

In den Seniorenbüros mit Begegnungsstätte und den Begegnungsstätten werden verschiedene Angebote zur Begegnung unterbreitet. Im Bereich Geselligkeit, Feste und Unterhaltung umfasst dies beispielsweise Spielenachmittage, Strickkurse, Kinocafé, Gartenstammtisch oder Feiern. Im Bereich Gesundheit und Sport können dies Angebote wie Nordic Walking, Gymnastik, Tanzen oder Ernährungsberatung sein. Der Bereich Bildung und Information umfasst Angebote wie Gedächtnistraining, Sprachkurse, Kreativkurse, Computerkurse, Informationsveranstaltungen z. B. zu Demenz. Im Bereich Kultur werden Lesungen, Konzerte, Schreibgruppen, Liedersingen u.a. angeboten. Zum Bereich Politik zählen Angebote wie die Zeitungsstunde. Sonstige Angebote umfassen Besuche von Museum, Zoo u.a., Tagesausflüge und größere Feste.

Abb. 7.5 Angebote der Begegnung in den Seniorenbüros mit Begegnungsstätte und in Begegnungsstätten im Jahr 2014



Die meisten Nutzer/-innen nehmen Angebote im Bereich Geselligkeit, Feste und Unterhaltung an.

7.4.2 Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

Die Beratungsstelle ist zentrale Anlaufstelle in Bezug auf das Wohnen im Alter und mit Behinderung. Das Leistungsangebot umfasst:

- Beratung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu möglichen Anpassungsmaßnahmen im bisherigen Wohnraum, Beratung bei der Planung und Finanzierung,
- Umzugsberatung in Bezug auf alters- und behindertengerechtes Wohnen und Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Information und Beratung zum Wohnen, Betreuung und begleitenden Hilfsangeboten,
- Musterausstellung zur alters- und behindertengerechten Gestaltung von Küchen und Bädern (entsprechend der DIN-Normen),
- Praxisunterricht für Bildungsträger, auch für Handwerk und Oberschulen,
- Alterssimulation mit Modulen.

Die Wohnungsanpassungen werden durch Mittel der Eingliederungshilfe und der Pflegekassen finanziert. Die Beratungsleistungen sind kostenfrei.

Tabelle 7.9 Inanspruchnahme von Beratungen der Beratungsstelle Wohnen und Soziales 2001 bis 2014

Beratungen	2001	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beratungsfälle	195	581	667	722	732	1.007	930
darunter:							
Anträge auf Wohnungsanpassungen	22	21	48	43	50	246	225
erfolgte Wohnungsanpassungen	26	13	28	26	31	59	48

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Beratungsinhalte der Beratungsstelle sind:

- 35 % Wohnen, Wohnformen (Betreutes Wohnen, Wohnen in Gemeinschaft, Servicewohnen),
- 30 % Menschen mit Behinderung, Rollstuhlfahrer (barrierefreies Planen und Bauen, Wohnungsbörse für Rollstuhlfahrer),
- 15 % Pflege, Pflegedienste (ambulante Dienste, Hauswirtschaft),
- 15 % Pflegehilfsmittel,
- 5 % Leistungen und Kosten bei Schwerbehinderung und Leistungen nach SGB II und SGB XII.

7.4.3 Seniorenbesuchsdienst

Mit dem ehrenamtlichen städtischen Seniorenbesuchsdienst soll Hochbetagten bzw. älteren hilfebedürftigen Bürger/-innen der Stadt die Möglichkeit gegeben werden, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Kontakt soll gepflegt und Vereinsamung vermieden werden. Der Besuchsdienst wird seit 1994 durch das Sozialamt gefördert.

Die Anzahl der Besuchshelfer/-innen beträgt seit 2004 rund 200 Personen. Die Anzahl der besuchten Seniorinnen und Senioren lag 2014 bei 447. Dies liegt daran, dass 2014 Besuche in stationären Einrichtungen verringert wurden, um verstärkt hochbetagte Menschen in ihrer Wohnung besuchen zu können. Die Besuchshelfer/-innen besuchen eine Person mindestens zweimal im Monat und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung von 13 €.

Tabelle 7.10 Seniorenbesuchsdienst 2000 bis 2014

	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl der Besuchshelfer/-innen	130	211	200	219	229	234	220
Anzahl der besuchten älteren und hilfebedürftigen Menschen	260	445	420	491	467	521	447
Aufwandsentschädigungen in T€	30,0	55,4	51,0	52,0	55,0	57,0	53,0
geleistete Stunden	15.000	28.659	26.440	25.032	27.116	26.880	25.482

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

8. Menschen mit Behinderung

Zusammenfassung

Am Stichtag 31.12.14 lebten in Leipzig 55.935 Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr und gelten damit als schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl schwerbehinderter Menschen um 2,4 % (1.306 Personen) zu.

Im Jahr 2014 hatten 46.450 Personen in Leipzig einen gültigen Schwerbehindertenausweis, dies sind 1,5 Prozentpunkte (694 Personen) mehr als 2013.

Während die Anzahl der Arbeitslosen in Leipzig in den letzten Jahren kontinuierlich sank, ging die Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen nur geringfügig zurück, gegenüber dem Vorjahr um 73 Personen auf 1.424 Arbeitslose. Der Anteil an allen Arbeitslosen ist seit 2011 fast unverändert und lag 2014 bei 5,4 %.

Bei den institutionellen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen setzte sich der Trend des Vorjahres fort. Die Anzahl der Bewohner/-innen der Außenwohngruppen stieg geringfügig aber die Anzahl der Bewohner/-innen im ambulant betreuten Wohnen um 74 Personen (2013: 941 Personen). Die Kapazität in den Wohnheimen für Erwachsene blieb 2014 gegenüber den Vorjahren unverändert.

Im Jahr 2014 waren in den sechs Werkstätten für Menschen mit Behinderungen insgesamt 1.550 Personen (2013: 1463 Personen) beschäftigt, darunter 229 mit Außenarbeitsplätzen.

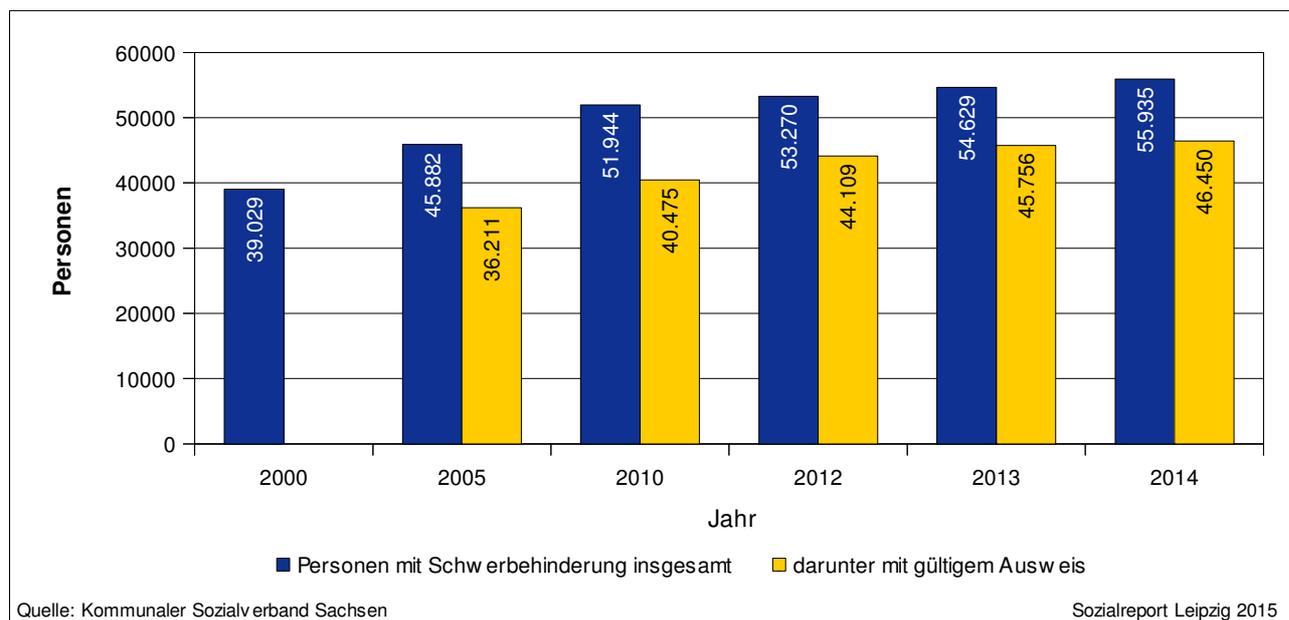
8.1 Strukturdaten zu Personen mit Schwerbehinderung nach dem SGB IX

Unter Behinderung versteht man nach dem Sozialgesetzbuch IX jede körperliche, seelische oder geistige Veränderung, die nicht nur vorübergehend zu Einschränkungen und sozialen Beeinträchtigungen führt. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten. Von einer drohenden Behinderung spricht man, wenn eine solche Beeinträchtigung noch nicht vorliegt, aber zu erwarten ist. Die Ursache der Behinderung ist dabei nicht relevant, ob sie nun auf Krankheit oder Unfall beruht bzw. angeboren ist. Der Grad der Behinderung ist die zahlenmäßige Bezifferung des Ausmaßes der festgestellten Behinderung bzw. allgemeiner Maßstab für den Schweregrad einer Behinderung.

Die Zahl der Behinderungen steigt mit zunehmendem Alter. Viele Menschen werden mit dem Alter durch eine Funktionseinschränkung der Gliedmaßen, der inneren Organe, durch Sehstörungen oder Blindheit behindert.

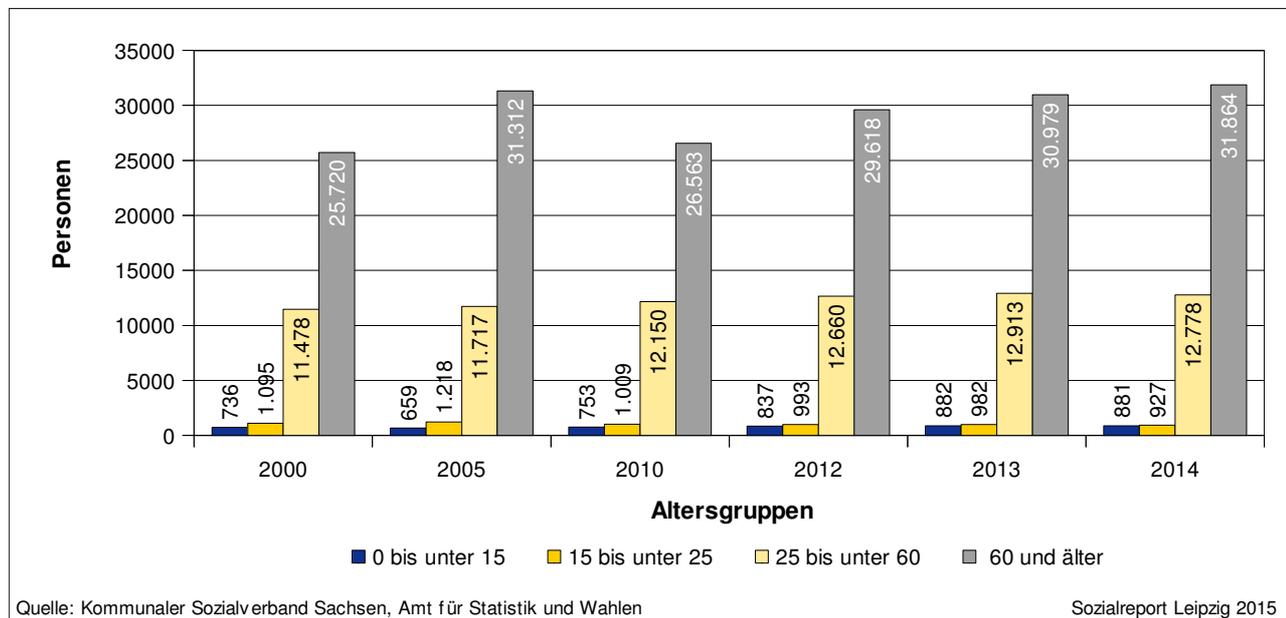
Menschen, deren körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder seelische Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen (§ 2 Abs.1 Satz 1 SGB IX), können einen Schwerbehindertenausweis beantragen, mit dem bestimmte Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden können.

Abb. 8.1 Anzahl der Personen mit Schwerbehinderung und gültigem Schwerbehindertenausweis 2000 bis 2014



Im Zeitraum von 2000 bis 2014 stieg die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung kontinuierlich. Über den Gesamtzeitraum von 2000 bis 2014 beträgt der Zuwachs an schwerbehinderten Personen ca. 30 %. Der Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtbevölkerung stieg von 7,9 % im Jahr 2000 auf 10,3 % in den Jahren 2013 und 2014. Die Zahl der Personen mit gültigem Ausweis fällt geringer aus, weil u. a. ältere Menschen häufig die Gültigkeit ihres Ausweises nicht verlängern lassen.

Abb. 8.2 Entwicklung der Personen mit Schwerbehindertenausweis von 2000 bis 2014 nach Altersgruppen



Für die Jahre bis 2006 liegt eine Auswertung nach Altersgruppen nur für alle Personen mit Schwerbehinderung vor, unabhängig von der Gültigkeit der Ausweise. Ab 2008 werden in der offiziellen Statistik nur Personen mit gültigem Ausweis berücksichtigt.

Von 2000 und 2014 erfolgte ein Anstieg in den Altersgruppen ab 25 Jahre. Der stärkste Zuwachs war bei den über 60-Jährigen zu verzeichnen. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen im Alter von 0 bis 15 Jahre ist ab 2005 steigend, jedoch bezogen auf den Anteil an der Gesamtaltersgruppe mit ca. 1,3 % fast unverändert. Die Zahl der 15 bis 25-Jährigen ist auf Grund schwächerer Geburtsjahrgänge seit 2005 leicht rückläufig.

Tabelle 8.1 Personen mit Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen und Geschlecht 2014

Altersgruppen in Jahren	Insgesamt	männlich	weiblich
Gesamt	46.450	21.815	24.635
davon:			
0 – unter 15	881	531	350
15 – unter 25	927	532	395
25 – unter 60	12.778	6.607	6.171
60 und älter	31.864	14.146	17.718

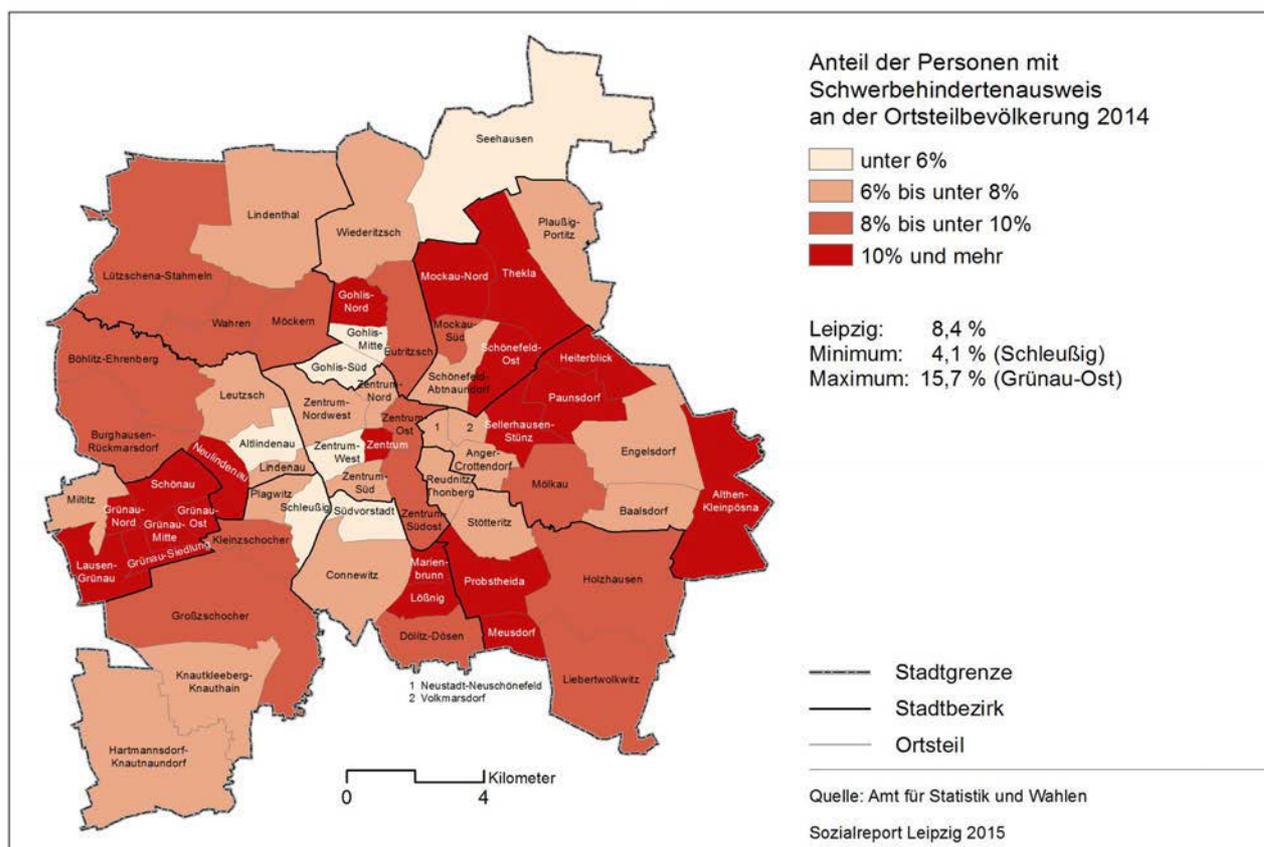
Quelle: KSV Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2015

Die Anzahl männlicher Personen mit Schwerbehinderung in den Altersgruppen bis 60 Jahre ist höher als bei weiblichen Personen, was sich ab der Altersgruppe über 60 Jahre umkehrt. Ursache für den höheren Anteil von Schwerbehinderten bei männlichen Kindern und Jugendlichen ist u. a. ein höherer Anteil von angeborenen Behinderungen bei männlichen Personen. Ebenso ist bei Unfallopfern die Zahl der Männer deutlich größer als die an Frauen. Die größere Anzahl von weiblichen Personen ab 60 Jahre resultiert aus der höheren Lebenserwartung der Frauen.

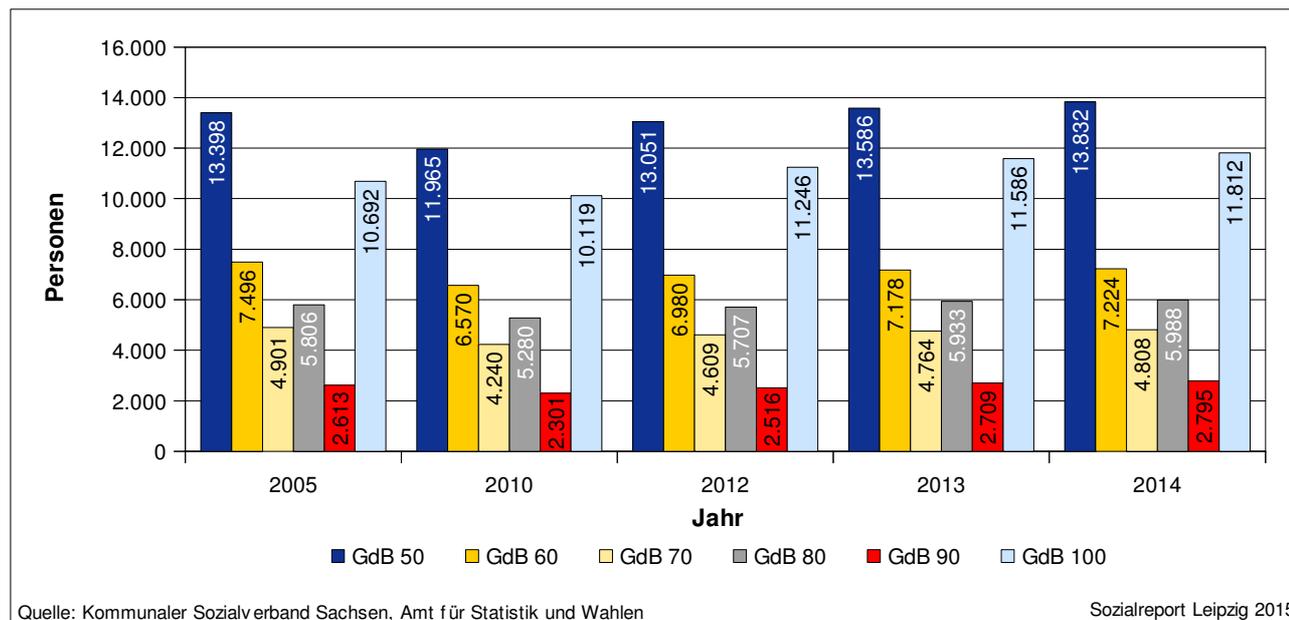
Der Anteil der nichtdeutschen Personen mit Schwerbehinderung an allen Schwerbehinderten liegt bei ca. 1,6 % (756 Personen), somit 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Karte 8.1 Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis an der Ortsteilbevölkerung 2014



Ortsteile mit einem besonders hohen Anteil von Menschen mit Schwerbehindertenausweis an der Wohnbevölkerung sind grundsätzlich Stadtteile mit sehr vielen älteren Menschen. 2014 gibt es insgesamt 20 Ortsteile, unverändert zum Vorjahr, mit mehr als 10,0 % Schwerbehinderten. Diese Ortsteile liegen im Stadtbezirk West oder sind durch Großsiedlungen geprägte Ortsteile. In den jeweiligen Ortsteilen befinden sich häufig auch Einrichtungen für altersgerechtes und betreutes Wohnen. In Grünau sind die Wohnungen aus den 1970er und 1980er Jahren zudem weitgehend altengerecht und barrierearm, so dass viele Menschen mit Behinderungen dorthin gezogen sind bzw. auch im Alter dort verbleiben. Sieben Ortsteile (2013: acht) haben unter 6 % Schwerbehinderte, 20 Ortsteile 6-8 % (2013: 17) und 16 Ortsteile 8-10 % (2013: 18). Mit 4,1 % hat der Ortsteil Schleußig den geringsten Anteil von Schwerbehinderten an der Wohnbevölkerung.

Abb. 8.3 Personen mit Schwerbehinderungen nach dem Grad der Behinderung (GdB) 2005 bis 2014



Ab 2010 sind in der Grafik nur Personen mit Schwerbehinderung mit gültigem Ausweis berücksichtigt. In allen Klassifizierungen nach dem Grad der Behinderung erfolgte von 2005 bis 2014 ein Anstieg. Besonders häufig vertreten sind die Grade der Behinderung von 50 und 100.

8.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Voraussetzung. Abhängig vom Grad der Behinderung und dem Merkzeichen können Menschen mit Behinderungen einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen.

Tabelle 8.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft 2009 bis 2014

	2009*	2010	2011	2012	2013	2014
Entscheidungen Erstantrag SGB IX	4.592	5.077	4.597	4.485	4.177	4.020
Entscheidungen Neufeststellungen SGB IX	4.511	5.898	5.166	5.170	5.229	5.130
Anträge gesamt	9.103	10.357	10.535	10.823	9.746	9.150

Quelle: Sozialamt

* Diese Daten werden erst ab 2009 erfasst

Sozialreport Leipzig 2015

Die Zahl der Anträge ist von 2009 bis 2012 gestiegen. Seit 2011 sank die Zahl der Erstanträge, während die Entscheidungen für Neufeststellungen in etwa konstant blieben auf dem Niveau von 2009.

8.3 Ursachen und Arten der Behinderung

Eine Klassifizierung von Behinderungen erfolgt z. B. nach den Ursachen. Danach wird die Zuordnung nach angeborenen Behinderungen und denen, die durch Unfälle verursacht wurden, vorgenommen. Weiter wird unterschieden nach anerkannten Kriegs-, Wehrdienst-, oder Zivildienstbeschädigungen, allgemeiner Krankheit und der Gruppe, in der mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen zusammengefasst werden. Für die beiden folgenden Tabellen wurden die Angaben von 46.450 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis ausgewertet.

Tabelle 8.3 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis 2014 nach der Ursache ihrer schwersten Behinderung

Ursache	Gesamt	davon Altersgruppen in Jahren			
		0 - unter 15	15 – unter 25	25 – unter 60	60 und älter
Angeborene Behinderung	2.881	184	258	1.805	634
Unfall	790	1	2	295	492
Kriegs-, Wehr- oder Zivildienst	140	0	0	10	130
allgemeine Krankheiten	41.933	689	645	10.472	30.127
sonstige ungenügend bezeichnete Ursachen	705	10	22	196	478
Insgesamt	46.450	884	927	12.778	31.861

Quelle: KSV Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2015

Etwa 90 % aller Schwerbehinderungen werden durch allgemeine Krankheiten verursacht. Die Zahl der Personen mit angeborenen Behinderungen ist seit 2008 (3.052 Personen) mit geringen Schwankungen sinkend. Während in der Altersgruppe der bis 15-Jährigen durchschnittlich 13 Kinder pro Jahrgang mit „angeborener Behinderung“ leben, sind es in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen fast 23 Personen und bei den Jahrgängen der 25- bis 60-Jährigen mehr als 50 Personen.

In den Altersgruppen der 25- bis 60-Jährigen sowie der ab 60-Jährigen häufen sich als Ursache Unfälle.

Eine weitere Klassifizierung der Behinderungen nach Art wird wie folgt vorgenommen:

- Bewegungsapparat (z. B. Verlust oder Funktionseinschränkung der Gliedmaßen),
- Sinnesorgane (z. B. Blindheit und Sehbehinderung, Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit),
- Innere Organe (z. B. Herz),
- Gehirn, Psyche (z. B. zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten),
- Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen.

Tabelle 8.4 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis 2014 nach Art der schwersten Behinderung und Altersgruppen

Art der Schwersten Behinderung	insgesamt		davon Altersgruppen nach Jahren							
			0 - unter 15		15 – unter 25		25 – unter 60		60 und älter	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Bewegungsapparat	9.142	19,7	23	2,6	38	4,0	1.506	11,8	7.575	23,8
Sinnesorgane	6.148	13,2	74	8,4	103	11,1	1.237	9,6	4.734	14,9
Innere Organe	12.765	27,5	128	14,4	98	10,6	3.195	25,0	9.346	29,3
Gehirn, Psyche	11.227	24,2	445	50,3	510	55,0	4.520	35,4	5.752	18,1
Sonstige	7.168	15,4	216	24,3	178	19,3	2.320	18,2	4.454	13,9
Insgesamt	46.450	100,0	884	100,0	927	100,0	12.778	100,0	31.861	100,0

Quelle: KSV Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2015

Nach Art der schwersten Behinderung bilden Erkrankungen der inneren Organe die größte Gruppe. Betrachtet man jedoch nur die Personen mit Behinderung bis zum 60. Lebensjahr, so überwiegen geistige bzw. psychische Behinderungen. In den Altersgruppen der bis unter 15-Jährigen und 15- bis unter 25-Jährigen sind über 50 % der Personen schwerbehindert auf Grund der Erkrankung von Gehirn/Psyche, die auch Suchtkrankheiten umfasst. In der Altersgruppe '60 Jahre und älter' führen vorwiegend Schädigungen der inneren Organe und des Bewegungsapparates zur Schwerbehinderung.

8.4 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe. Der Anspruch besteht solange, wie Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhindern oder eine Behinderung und deren Folgen zu mindern und zu beseitigen. Ziel ist es, die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Die Leistungen umfassen Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft sowie Maßnahmen zur Sicherung ärztlich verordneter Leistungen.

Tabelle 8.5 Leistungen der Eingliederungshilfe von 2008 bis 2014

	2008	2010	2011	2012	2013	2014
Empfänger/-innen	2.093	2.483	2.517	2.638	2.693	2.792
davon:						
0 bis unter 7 Jahre	994	1.232	1.315	1.354	1.447	1.475
7 bis unter 18 Jahre	802	918	857	898	956	995
18 bis unter 65 Jahre	119	138	152	182	93	112
65 Jahre und älter	178	195	193	204	197	210
Ausgaben in Mio. €	11,9	13,7	14,0	15,4	16,8	17,9

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

2014 wurden gegenüber dem Vorjahr in 99 Fällen (ca. 3 %) häufiger Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt, die Ausgaben stiegen um ca. 6 %. Die zahlenmäßig größte Gruppe mit ca. 52 % der Leistungsempfänger/-innen sind Kinder in integrativen Kindertagesstätten. Die Ursachen für den Anstieg der Leistungen von 2008 bis 2014 sind vielfältig. Die Erhöhung der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen resultiert u.a. aus der steigenden Geburtenzahl, dem steigenden Zuzug von Familien mit Kindern, der verbesserten medizinischen Versorgung und der wachsenden Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen entscheiden sich für das Persönliche Budget. Das Persönliche Budget ermöglicht Menschen mit Anspruch auf Teilhabeleistungen anstelle einer Sach- oder Dienstleistung eine Geldzuwendung zu erhalten. Der Empfangsberechtigte kann im Rahmen der vereinbarten Kriterien selbst entscheiden, in welchem Umfang er welche Dienstleistung oder Unterstützung durch welche Person oder Institution in Anspruch nehmen möchte. Diese Leistung bezahlt der/die Empfänger/-in des Persönlichen Budgets als „Auftraggeber/-in“ unmittelbar selbst.

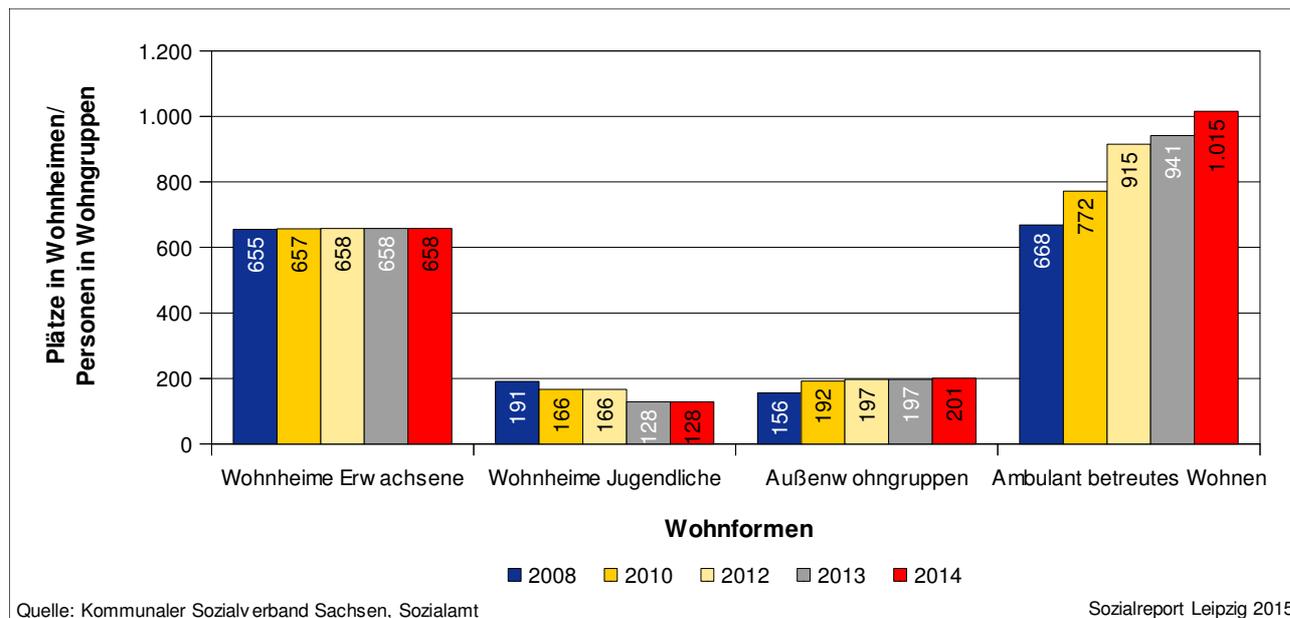
8.5 Institutionelle Wohnformen für Menschen mit Behinderung

Die Mehrzahl der Menschen mit Behinderungen lebt in der eigenen Wohnung oder bei den Eltern. Geschätzt leben in Leipzig weniger als 5 % der Menschen mit Behinderungen in stationären Wohnformen. Im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen gibt es deutliche Veränderungen zu Gunsten ambulant betreuter Wohnformen. Die Kapazität in den 16 Wohnheimen für Erwachsene ist unverändert, jedoch wurde 2014 eine neue Außenwohngruppe für Erwachsene eröffnet. Somit stehen in dieser Wohnform 30 Wohnangebote für 201 Personen zur Verfügung. Im Jahr 2014 lebten 1.015 Personen (2013: 941) im ambulant betreuten Wohnen, dies stellt eine Steigerung um ca. 7 % im Vergleich zum Vorjahr dar.

In den stationären Wohnformen für Kinder und Jugendliche wird ein Bedarfsrückgang verzeichnet. 2013 wurde ein Wohnheim geschlossen. Gründe sind, dass bei der Versorgung von Kindern mit Behinderung im nicht schulpflichtigen Alter Alternativen außerhalb der Heimunterbringung, z. B. in Pflegefamilien der Vorrang eingeräumt wird. Des Weiteren werden unterstützende Angebote für Eltern mit behinderten Kindern ausgebaut (z. B. heilpädagogische Plätze in integrativen Kindertagesstätten), so dass mehr Kinder und Jugendliche in Familien und nicht im Wohnheim leben können.

Nur ca. 15 % der Kinder bzw. Jugendlichen in stationären Wohneinrichtungen haben ihren Hauptwohnsitz in Leipzig. Dies liegt daran, dass in Leipzig deutlich mehr Möglichkeiten der Förderung und unterstützende Angebote bestehen als in Orten außerhalb der Stadt. So befindet sich z. B. mit dem Wohnheim „Samuel Heinicke“ eine Einrichtung in Trägerschaft des Freistaates Sachsen in Leipzig, in der Kinder und Jugendliche aus ganz Sachsen wohnen.

Abb. 8.4 Entwicklung der institutionellen Wohnformen für Menschen mit Behinderung 2008 bis 2014



8.6 Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen

Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit werden im SGB IX geregelt. Die Zuständigkeit für die berufliche Ausbildung sowie die Arbeitsvermittlung liegt bei der Agentur für Arbeit, die Träger der Leistungen des SGB IX ist, sowie dem Kommunalen Sozialverband Sachsen mit dem Integrationsamt.

Der Anteil der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderungen an allen Arbeitslosen in Leipzig lag 2014 bei ca. 5,4 % und folgt damit nicht der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Von 2000 bis 2011 stieg ihr Anteil an allen Arbeitslosen kontinuierlich. Die Anzahl arbeitsloser Menschen mit Schwerbehinderung sank seit 2012 geringfügig, lag 2014 jedoch noch über dem Niveau des Jahres 2000.

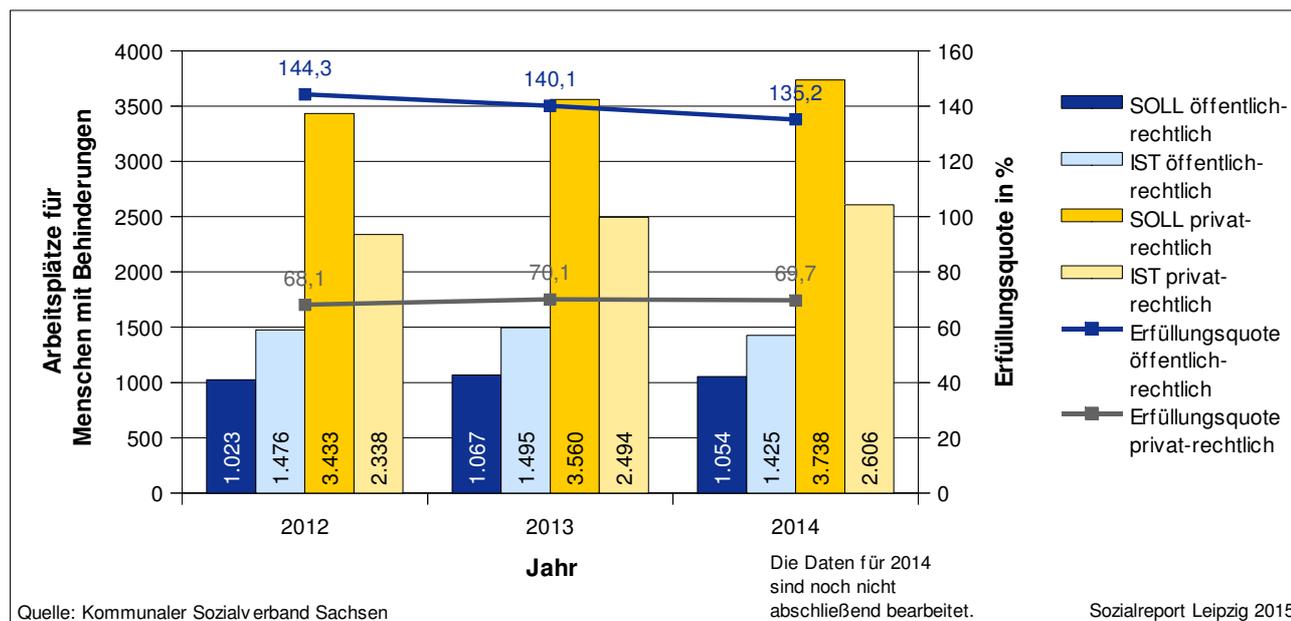
8.6.1 Pflichtarbeitsplätze

Zur Förderung der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den Arbeitsmarkt wurde vom Gesetzgeber eine Pflichtquote für die Beschäftigung (Beschäftigungsquote) festgelegt. Nach § 71 SGB IX müssen private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen wenigstens 5 % der Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung bereit stellen. Erfüllt ein Unternehmen die Pflichtquote nicht, so ist gemäß §§ 73 ff. SGB IX für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Damit wurden Rahmenbedingungen geschaffen, mit denen eine relativ stabile Beschäftigungsquote, vor allem im öffentlichen Dienst, erreicht wurde. Dennoch ist die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung deutlich geringer als bei nicht behinderten Menschen.

Deutliche Unterschiede gibt es bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in öffentlichen und privaten Unternehmen. Die öffentlichen Arbeitgeber haben die Beschäftigungsquote deutlich übererfüllt, während die privat-rechtlichen Arbeitgeber diese nur zu 70 % erfüllen. Rechnet man die geschaffenen Arbeitsplätze von allen privaten und öffentlichen Arbeitgebern in Leipzig mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen zusammen, so blieb die Beschäftigungsquote 2014 mit insgesamt 761 Pflichtarbeitsplätzen unerfüllt.

Abb. 8.5 Erfüllung der Beschäftigungsquote von öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Arbeitgebern ab 20 Beschäftigte in Leipzig 2012 bis 2014



8.6.2 Integrationsprojekte

Integrationsprojekte nach §§ 132 ff. SGB IX sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe (Integrationsbetriebe) beziehungsweise Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt. Bei den Integrationsprojekten handelt es sich um eine neu geregelte Form der Beschäftigung für schwerbehinderte Menschen, die rechtlich dem Arbeitsmarkt zuzurechnen ist, faktisch aber eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem Arbeitsmarkt darstellt. Der Anteil schwerbehinderter Menschen in Integrationsprojekten liegt zwischen 25 % und 50 %.

Tabelle 8.6 Integrationsprojekte in der Stadt Leipzig von 2006 bis 2014

	2006*	2010	2012	2013	2014
Integrationsprojekte	3	4	3	3	4
Arbeitsplätzen gesamt	-	-	-	100	112
darunter für Menschen mit Behinderung	12	43	42	47	53

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen
 * erst ab 2006 liegen Daten vor

Sozialreport Leipzig 2015

Die Zahl der in Integrationsprojekten geschaffenen Plätze für Menschen mit Behinderungen hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig erhöht.

8.6.3 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen bieten ein geschütztes Ausbildungs- und Arbeitsfeld für Menschen mit Behinderung. Sie sollen die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen erhalten, entwickeln, verbessern oder wiederherstellen. Eine Beschäftigung ist bis zum Eintritt des Rentenalters möglich.

Die Werkstätten verfügen über einen Arbeitsbereich und einen Berufsbildungsbereich. Im Berufsbildungsbereich sollen Menschen mit Behinderungen in ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung soweit gefördert werden, dass sie eine geeignete Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstätten aufnehmen können. In der Regel gliedert sich der Berufsbildungsbereich in einen Grund- und einen Aufbaukurs von jeweils

12-monatiger Dauer. Menschen mit Behinderungen, deren Leistungsvermögen nicht ausreicht für eine Aufnahme in die Werkstätten, können in den Förder- und Betreuungsbereich integriert werden, die unter dem Dach der Werkstätten angesiedelt sind.

Die Werkstätten werden durch den überörtlichen Sozialhilfeträger, den Kommunalen Sozialverband Sachsen, gesteuert und finanziert.

Tabelle 8.7 Belegungsentwicklung des Arbeits- und Berufsbildungsbereiches der Werkstätten für behinderte Menschen 2005 bis 2014

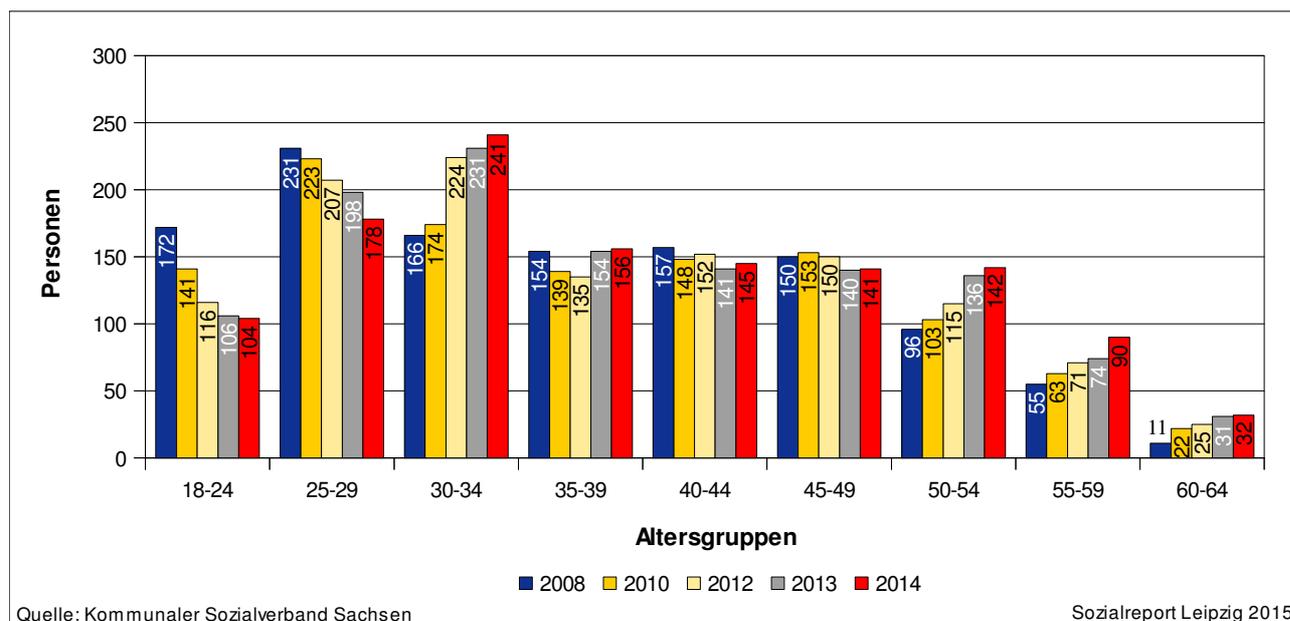
Einrichtung und Träger	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Diakonie am Thonberg Träger: Diakonische Leipziger gGmbH	352	434	428	430	422	452
Lebenshilfe-Werkstatt Leipzig Träger: Lebenshilfe Leipzig e. V.	296	303	302	296	301	304
WfbM St. Michael Träger: Christliches Sozialwerk gGmbH	124	143	152	157	156	166
Stötteritzer Werkstätten Träger: Verein zur Wiedereingliederung psychosozial geschädigter Menschen e.V.	73	77	90	93	95	99
Lindenwerkstätten Leipzig Träger: Diakonisches Werk Innere Mission e.V.	129	144	141	145	145	146
AWO Werkstätten Sachsen-West Träger: AWO Senioren u. Sozialzentrum gGmbH Sachsen-West	256	257	254	255	261	297
Stadt Leipzig insgesamt	1.230	1.358	1.367	1.376	1.380	1.464

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen

Sozialreport Leipzig 2015

Im Jahr 2014 waren in den sechs Werkstätten für behinderte Menschen im Arbeitsbereich und im Berufsbildungsbereich insgesamt 1.464 Mitarbeiter/-innen tätig. In den Bereichen Förderung und Betreuung, die nur lokal „unter dem Dach der Werkstätten“ angesiedelt sind, wurden 86 Personen (2013: 83) betreut, so dass insgesamt 1.550 Personen in den Werkstätten beschäftigt waren.

Abb. 8.6 Altersstruktur in Werkstätten für Menschen mit Behinderung 2008 bis 2014 im Arbeitsbereich



Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen

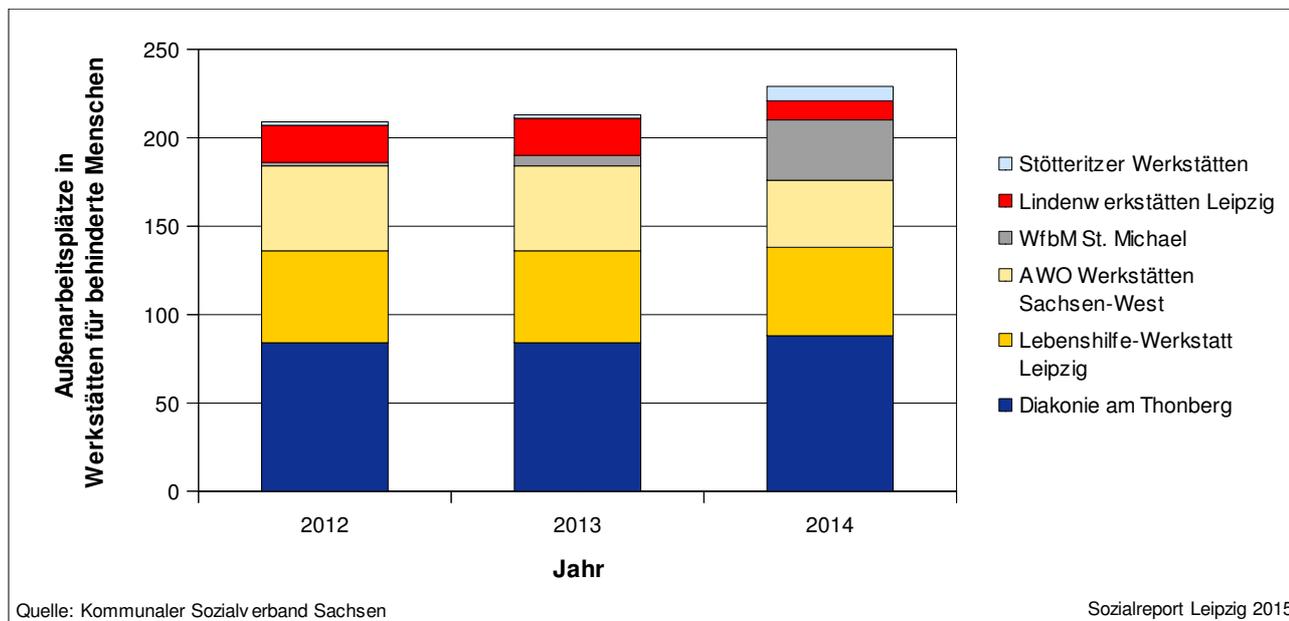
Sozialreport Leipzig 2015

Daten ab 2008 verfügbar

Die Abbildung basiert auf den Daten der 1.229 Mitarbeiter/-innen im Arbeitsbereich – ohne Berufsbildungsbereich und Förder- und Betreuungsbereich. Während die Zahl von Beschäftigten in den Altersgruppen von 18 bis 28 Jahre seit 2008 sinkt – auf Grund der schwächeren Geburtsjahrgänge – wächst die Anzahl der Personen ab 30 Jahre von 2008 bis 2014.

Der Bedarf an Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung steigt. Sowohl der Kommunale Sozialverband Sachsen als auch die Stadt Leipzig versuchen, dieser Entwicklung durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen gegenzusteuern, z. B. durch die Förderung von Integrationsprojekten. Grund ist auch die längere Lebensarbeitszeit der Mitarbeiter/-innen in den Werkstätten, die sich in der Altersstruktur der Beschäftigten widerspiegelt.

Abb. 8.7 Außenarbeitsplätze der Werkstätten für behinderte Menschen 2012 bis 2014



Außenarbeitsplätze sollen den Übergang von den Werkstätten und das Kennenlernen der Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Außenarbeitsplätze können sowohl dauerhafte Arbeitsplätze, als auch zeitweise Arbeitsplätze in Unternehmen außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen sein. Durch Außenarbeitsplätze haben im Jahr 2013 zwei Personen den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschafft, im Jahr 2014 waren es 3 Personen.

8.7 Weitere Leistungen und soziale Dienste

8.7.1 Leistungen der Betreuungsbehörde

Ziel des Betreuungsbehördengesetzes ist es, das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen zu stärken. Voraussetzung für eine Betreuung ist eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung. Die Betroffenen können auf Grund ihrer Behinderung ihre Rechtsangelegenheiten nicht selbst erledigen.

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist die betreuungsgerichtliche Hilfestellung gegenüber dem Betreuungsgericht sowie die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Vereins- und Berufsbetreuern sowie Vollmachtnehmern bei der Umsetzung der Betreuungstätigkeit bzw. der Umsetzung der Vorsorgevollmacht.

Die Anzahl der Betreuungen erhöhte sich von 2005 bis 2014 um ca. 20 %. 2012 wurden weniger Betreuungen als im Vorjahr gezählt. Grund war eine höhere Anzahl von Verfahren, die vor Gericht noch nicht abgeschlossen waren. 2013 stieg die Zahl der Betreuungen und hat 2014 den höchsten Stand seit 2005 bei etwa konstanter Anzahl von Neuverfahren seit 2012 erreicht.

Tabelle 8.8 Betreuungen und Neuverfahren 2005 bis 2014

Art der Entwicklung	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Aktuelle Betreuungen	5.389	6.127	6.522	6.495	6.556	6.723
Neuverfahren	960	1.210	1.232	1.094	1.072	1.110
davon						
Gericht	471	564	576	521	498	522
Behörde	489	646	656	573	574	588

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

8.7.2 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Die Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz dienen dem Ausgleich von behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Folgende Leistungen werden unabhängig vom Einkommen und Vermögen monatlich als Nachteilsausgleich gewährt: für Blinde 333 €, für hochgradig Sehschwache 52 €, für Gehörlose 103 € und für schwerstbehinderte Kinder 77 €. Beim Bezug bestimmter anderer Sozialleistungen kann der Anspruch ganz oder teilweise entfallen.

Tabelle 8.9 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz 2009 – 2014

	2009*	2010	2011	2012	2013	2014
Erstantrag	320	424	303	353	256	234
Neufeststellung	684	1.000	642	842	611	713
Zahlfälle						
Landesblindengeld	1.015	994	980	958	922	862
Nachteilsausgleich hochgradig Sehschwache	645	660	676	656	650	632
Nachteilsausgleich Gehörlose	513	525	528	522	517	520
Nachteilsausgleich für schwerstbehinderte Kinder	202	206	212	218	224	234

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

* Diese Aufgabe wird seit 08/2008 durch die Kommune erbracht

Die Anzahl der Personen, die Nachteilsausgleiche erhält, ist von 2009 bis 2014 relativ gleichbleibend. Ausnahmen sind die leicht steigende Anzahl bei schwerstbehinderten Kindern und die leicht rückläufige Anzahl bei Empfängern von Landesblindengeld.

9. Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Zusammenfassung

In Leipzig lebten 2014 fast 60.000 Personen mit Migrationshintergrund. Das sind 10,8 % aller Leipziger. Davon waren 37.391 Ausländer/-innen und 22.347 Deutsche mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund um 5.962 Personen bzw. 11,1 % gestiegen. Fast jedes fünfte Kind in Leipzig, 18,3 % der unter 15-Jährigen, hat ausländische Wurzeln.

Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund ist in der Stadt Leipzig zwar deutlich höher als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen (2013: 4,1 %; Stadt Leipzig 2013: 10,0 %), aber wesentlich niedriger als im deutschen Durchschnitt insgesamt (2013: 18,8 %).

Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund sind deutlich jünger als jene ohne Migrationshintergrund. Das Durchschnittsalter aller Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund lag 2014 bei 31,6 Jahren, das der Leipziger/-innen ohne Migrationshintergrund bei 44,6 Jahren. Besonders niedrig ist mit 26,7 Jahren das Durchschnittsalter der Deutschen mit Migrationshintergrund.

Die Leipziger Migrantinnen und Migranten stammen aus insgesamt 161 heute existierenden Staaten. Die größte Gruppe bilden mit einem Anteil von 12,4 % die Migranten, die ihre Wurzeln in der russischen Föderation haben. Insgesamt 13.257 deutsche Staatsangehörige haben neben dem deutschen auch einen ausländischen Pass.

Die räumliche Verteilung der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund ist verschieden. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung reicht von 35,5 % in Volksmarsdorf, 34,5 % in Zentrum-Südost und 33,5 % in Neustadt-Neuschönefeld bis zu 1,6 % in Baalsdorf, und 2,6 % in Burghausen-Rückmarsdorf, Knautkleeberg-Knauthain und Liebertwolkwitz.

9.1 Datenlage

Für die Darstellung der Daten im Sozialreport wird wiederum die auch durch das Statistische Bundesamt verwendete begriffliche Abgrenzung für „Personen mit Migrationshintergrund“ verwendet:

Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um solche, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil.

Abb. 9.1 Einordnung der Personen mit Migrationshintergrund in die Bevölkerung¹¹

Bevölkerung insgesamt		
Deutsche		Ausländer/-innen
Einwohner/-innen ohne Migrationshintergrund	Deutsche mit Migrationshintergrund	
Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund		

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern, welche die größte Migrantengruppe bilden, die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Zu den weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer fallen, gehören insbesondere Deutsche mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler, Personen mit Geburtsort im Ausland sowie Kinder von vorgenannten ausländischen Eltern. Dabei ist zu beachten, dass es zwischen den verschiedenen Gruppen der deutschen Migranten durchaus Überschneidungen geben kann, d.h. ein größerer Teil der betreffenden Personen könnte theoretisch mehreren Gruppen zugeordnet werden.

Es gibt es nur wenige belastbare statistische Daten über Personen mit Migrationshintergrund. In keiner der nutzbaren Datenquellen gibt es vollständige Daten über diese Personengruppe. Für die Darstellung im Sozialreport wird auf die Daten des Einwohnermelderegisters der Stadt Leipzig zurückgegriffen, weil diese die größte Verlässlichkeit bieten und als einzige Datenquelle auch Aussagen zur räumlichen Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der Stadt Leipzig ermöglichen. Daneben hat das Statistische Bun-

¹¹ Die Größe der Felder steht in keinem Bezug zur Größe der jeweiligen Gruppe

desamt bzw. das Statistische Landesamt Sachsen mit Bezug zum Zensus 2011 ebenfalls Daten zu Leipzigiern mit Migrationshintergrund veröffentlicht. Da diese im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Einwohnerregister aber nicht alle Personen mit Migrationshintergrund umfassen, wird auf die Darstellung aus dieser Quelle verzichtet.

9.2 Migrantinnen und Migranten in Leipzig

9.2.1 Anzahl und Entwicklung

Am Jahresende 2014 hatten insgesamt 59.738 Leipziger/-innen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht 10,8 % der Bevölkerung. Gegenüber 2013 wurden 5.962 Personen mehr gezählt, was einer Zunahme von 11,1 % entspricht. Die Ausländer/-innen bilden mit 37.391 Personen und 6,8 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Neben den Ausländerinnen und Ausländern lebten in Leipzig 22.347 Deutsche mit Migrationshintergrund, dies entspricht 4,0 % der Leipziger Bevölkerung.

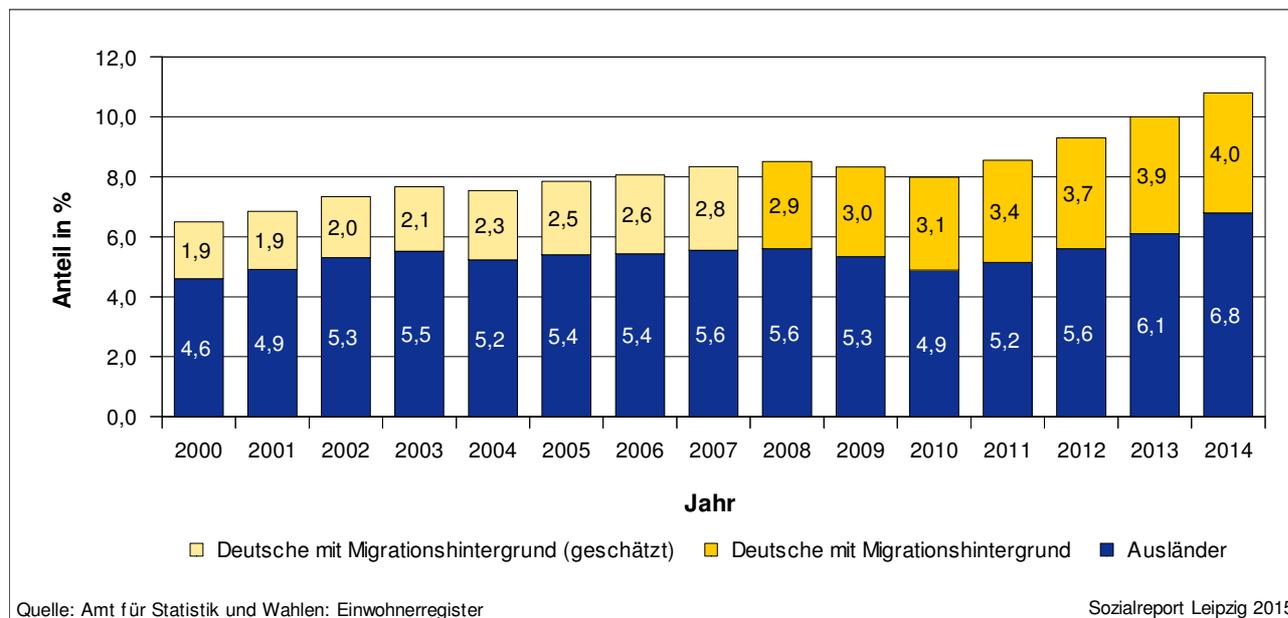
Tabelle 9.1 Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund 2013 und 2014

Leipziger mit Migrationshintergrund	2013		2014		Entwicklung 2014 gegenüber 2013 in %
	Anzahl	Anteil an Bevölkerung in %	Anzahl	Anteil an Bevölkerung in %	
Insgesamt	53.776	10,0	59.738	10,8	+ 11,1
davon					
Ausländer	32.854	6,1	37.391	6,8	+ 13,8
Deutsche mit Migrationshintergrund	20.992	3,9	22.347	4,0	+ 6,8

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister

Sozialreport Leipzig 2015

Abb. 9.2 Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung 2000 bis 2014¹²



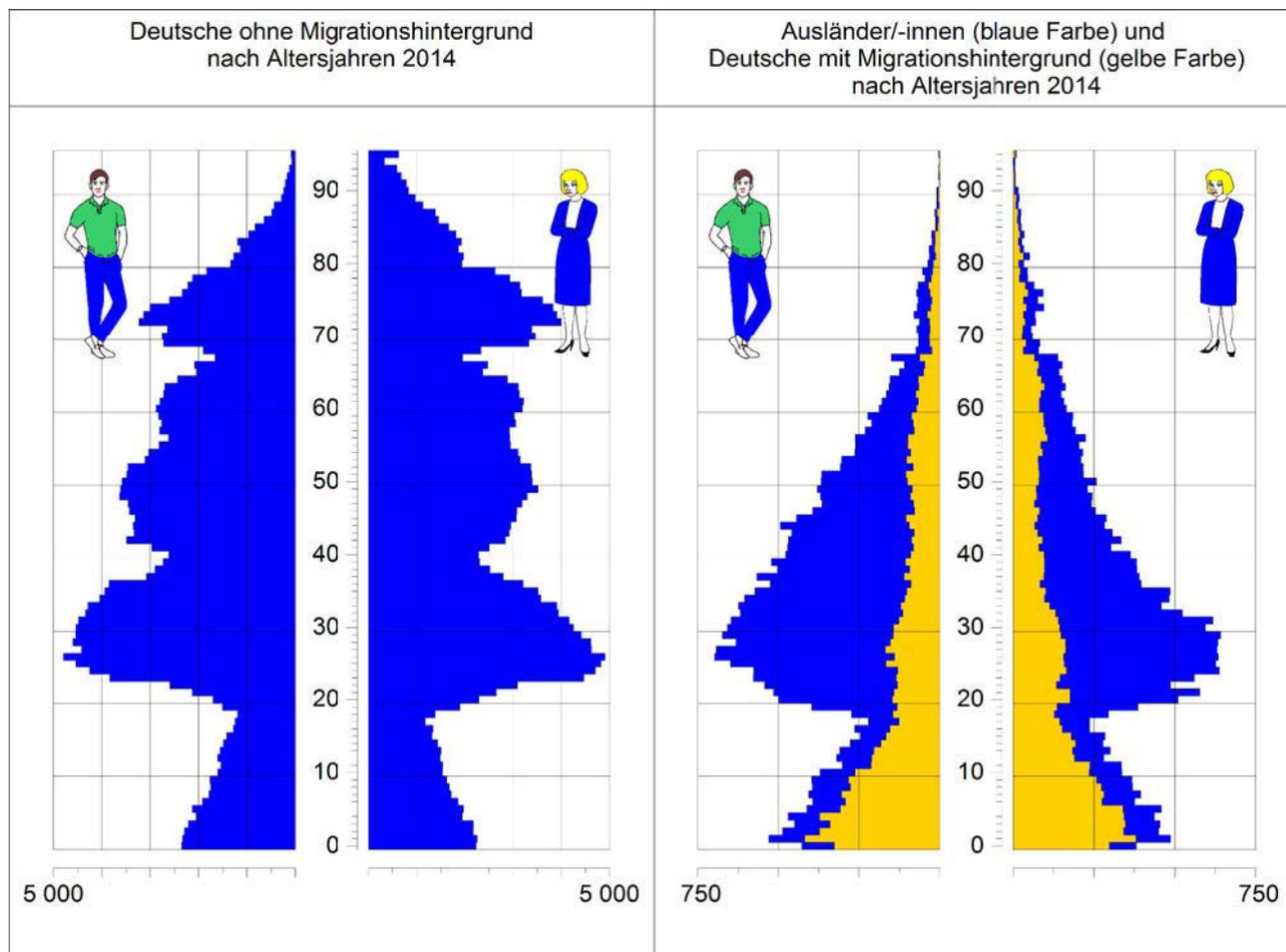
Sowohl der Anteil der Ausländer/-innen als auch der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung nimmt seit dem Jahr 2000 stetig zu. Die Rückgänge in den Jahren 2004, 2009 und 2010 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr beruhen auf Registerbereinigungen.

¹² Eine detaillierte Auswertung der Deutschen mit Migrationshintergrund liegt erst seit 2008 vor, die Angaben der Vorjahre wurden geschätzt.

9.2.2 Altersstruktur

Die Altersstrukturen der Leipziger/-innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich deutlich voneinander. Ebenso gibt es Unterschiede zwischen Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund.

Abb. 9.3 Altersstruktur der Leipziger Bevölkerung ohne bzw. mit Migrationshintergrund



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister

Sozialreport Leipzig 2015

Die Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund sind deutlich jünger als die Leipziger/-innen ohne Migrationshintergrund. Das Durchschnittsalter aller Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund lag 2014 bei 31,6 Jahren, das der Leipziger/-innen ohne Migrationshintergrund bei 44,6 Jahren. Zwischen den Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund ist ein deutlicher Unterschied zwischen den Ausländerinnen und Ausländern mit einem Durchschnittsalter von 34,5 Jahren und den Deutschen mit Migrationshintergrund mit einem Altersdurchschnitt von 26,7 Jahren zu erkennen. Im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung, wo die Frauen im Schnitt 3,1 Jahre älter als die Männer waren, lag das Durchschnittsalter der Einwohner mit Migrationshintergrund um 0,8 Jahre über dem der Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund.

Beim Vergleich der einzelnen Altersgruppen bestätigen sich die Aussagen vorangegangener Jahre: In allen Altersgruppen bis einschließlich der 35- bis 45-Jährigen sind die Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund relativ stärker besetzt als die Leipziger/-innen ohne Migrationshintergrund. Bei den Migrantinnen und Migranten ist der Anteil der Altersgruppen 0 bis unter 18 Jahre an allen Migrantinnen und Migranten fast doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Etwa ein Viertel (24,4 %) aller Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Leipzig ist jünger als 18 Jahre, 60,8 Prozent aller Migrantinnen und Migranten sind im Alter von unter 35 Jahren. Der Anteil der Personen im Alter von 65 Jahren und älter war bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund mehr als viermal so hoch wie bei den Migranten.

18,3 % aller Leipziger Kinder (bis unter 15 Jahre) haben ausländische Wurzeln. Der Anteil der unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund an allen unter 15-jährigen Leipziger/-innen steigt damit, wie schon in den Vorjahren, weiter an. Mehr als zwei Drittel (70,8 %) dieser Kinder hatte 2014 die deutsche (und teilweise auch eine weitere) Staatsbürgerschaft.

Tabelle 9.2 Einwohner/-innen mit und ohne Migrationshintergrund 2014 nach Altersgruppen

Bevölkerungsgruppe	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre								
	0 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 u. ä.
Einwohner insgesamt	32.792	37.317	10.089	43.444	105.154	70.956	73.349	62.388	116.382
davon:									
ohne Migrationshintergrund	26.820	30.476	8.369	35.470	91.340	61.401	66.828	58.324	113.105
mit Migrationshintergrund	5.972	6.841	1.720	7.974	13.814	9.555	6.521	4.064	3.277
davon:									
Ausländer	1.585	2.154	677	5.735	10.770	7.587	4.807	2.341	1.735
Deutsche	4.387	4.687	1.043	2.239	3.044	1.968	1.714	1.723	1.542
davon:									
männlich	3.088	3.494	859	4.107	7.344	5.487	3.958	2.182	1.518
weiblich	2.884	3.347	861	3.867	6.470	4.068	2.563	1.882	1.759

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister

Sozialreport Leipzig 2015

Tabelle 9.3 Anteile der Migrantenaltersgruppen 2014 an der jeweiligen Altersgruppe insgesamt

Bevölkerungsgruppe	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre								
	0 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 u. ä.
Einwohner insgesamt in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:									
ohne Migrationshintergrund	81,8	81,7	83,0	81,6	86,9	86,5	91,1	93,5	97,2
mit Migrationshintergrund	18,2	18,3	17,0	18,4	13,1	13,5	8,9	6,5	2,8
davon:									
Ausländer	4,8	5,8	6,7	13,2	10,2	10,7	6,6	3,8	1,5
Deutsche	13,4	12,6	10,3	5,2	2,9	2,8	2,3	2,8	1,3
davon:									
männlich	9,4	9,4	8,5	9,5	7,0	7,7	5,4	3,5	1,3
weiblich	8,8	9,0	8,5	8,9	6,2	5,7	3,5	3,0	1,5

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister

Sozialreport Leipzig 2015

Tabelle 9.4 Anteile der Migrantenaltersgruppen 2014 an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Bevölkerungsgruppe	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre								
	0 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 u. ä.
Einwohner insgesamt in %	5,9	6,8	1,8	7,9	19,1	12,9	13,3	11,3	21,1
davon:									
ohne Migrationshintergrund	5,4	6,2	1,7	7,2	18,6	12,5	13,6	11,9	23,0
mit Migrationshintergrund	10,0	11,5	2,9	13,3	23,1	16,0	10,9	6,8	5,5
davon:									
Ausländer	4,2	5,8	1,8	15,3	28,8	20,3	12,9	6,3	4,6
Deutsche	19,6	21,0	4,7	10,0	13,6	8,8	7,7	7,7	6,9
davon:									
männlich	9,6	10,9	2,7	12,8	22,9	17,1	12,4	6,8	4,7
weiblich	10,4	12,1	3,1	14,0	23,4	14,7	9,3	6,8	6,3

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister

Sozialreport Leipzig 2015

9.2.3 Herkunft/ Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeiten der Ausländer/-innen und der Deutschen mit Migrationshintergrund sind breit gefächert. Die Leipziger Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund stammten zum 31.12.2014 aus insgesamt 161 heute existierenden Staaten. Die größte Gruppe bilden dabei mit einem Anteil von 12,4 % die Migranten, die ihre Wurzeln in der russischen Föderation haben. Die nächsten größeren Gruppen bilden die Leipziger/-innen mit polnischer (5,9 %), ukrainischer (5,4 %) oder vietnamesischer (5,1 %) Herkunft.

Tabelle 9.5 Herkunft der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in Leipzig 2014

Herkunft/ ursprüngliche Nationalität	Insgesamt	Anteil in %	Entwick- lung gegen- über 2013 in %	davon: Aus- länder/- innen	davon: Deutsche mit Migra- tions- hinter- grund	und zwar (Mehrfachzuordnungen möglich)		
						Mehr- staater	Spätaus- siedler	Eingebür- gerte
Insgesamt	59.738	100,0	11,1	37.391	22.347	13.257	8.497	13.850
darunter								
1 Russ. Föderation	7.382	12,4	4,7	2.700	4.682	2.721	3.572	1.110
2 Polen	3.542	5,9	12,8	2.012	1.530	626	1.263	267
3 Ukraine	3.196	5,4	2,1	2.242	954	665	522	432
4 Vietnam	3.029	5,1	6,9	2.149	880	551	x	877
5 Rumänien	2.106	3,5	41,5	1.758	348	151	229	119
6 Kasachstan	2.026	3,4	2,5	215	1.811	1.302	1.542	269
7 Türkei	1.909	3,2	7,6	1.242	667	486	x	667
8 Syrien	1.750	2,9	90,4	1.389	361	291	x	359
9 Ungarn	1.564	2,6	12,4	1.169	395	189	256	139
10 Irak	1.527	2,6	3,9	998	529	364	x	527
11 Italien	1.510	2,5	15,5	1.234	276	222	x	275
12 China	1.396	2,3	14,9	1.248	148	65	x	147
13 Vereinigte Staaten	1.137	1,9	7,5	725	412	323	x	407
14 Bulgarien	1.135	1,9	19,1	849	286	139	160	126
15 Frankreich	1.130	1,9	10,1	760	370	268	x	370

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister

Sozialreport Leipzig 2015

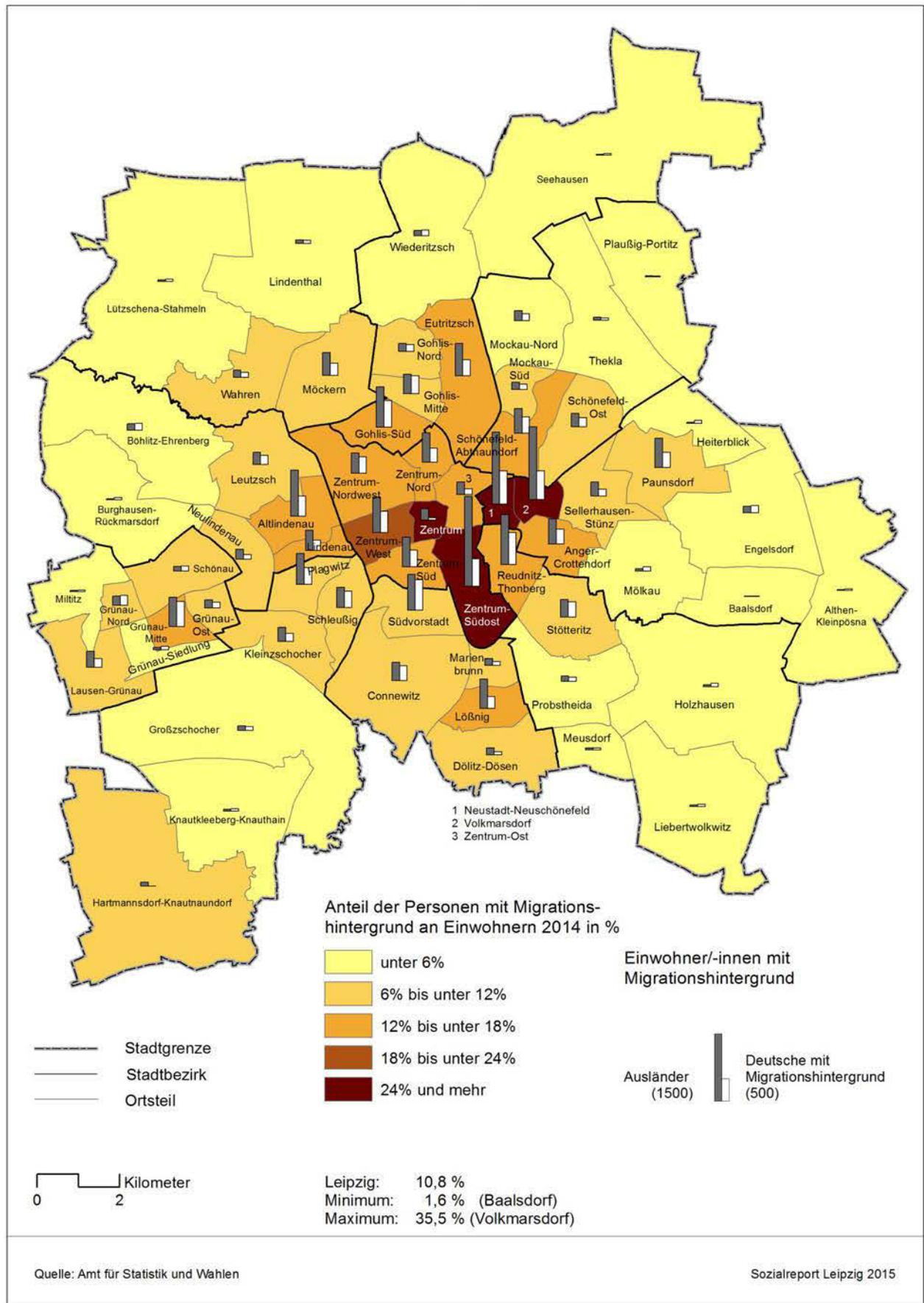
Auffällig ist insbesondere die steigende Anzahl von Migranten mit syrischer Herkunft sowie wie bereits in den Vorjahren der Anstieg der Zahl der Migranten mit ost- und südeuropäischer Herkunft. Diese trugen wesentlich zum Gesamtanstieg der Zahl der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund bei.

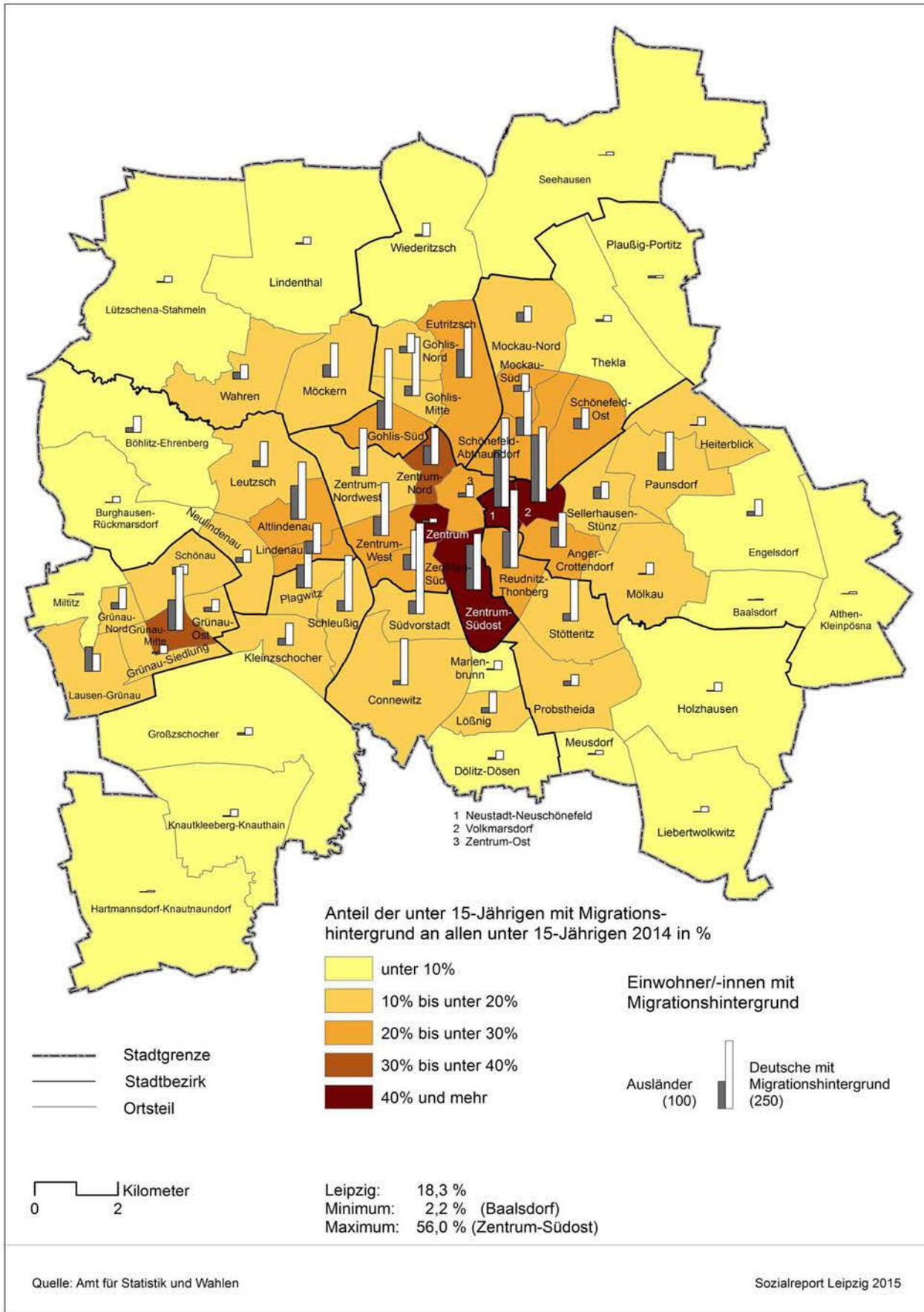
9.2.4 Räumliche Verteilung

Innerhalb der Stadt Leipzig sind große Unterschiede beim Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung festzustellen. Die höchsten Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund sind in zentrumsnahen Ortsteilen festzustellen: Volkmarsdorf 35,5 %, Zentrum-Südost 34,5 %, Neustadt-Neuschönefeld 33,5 % und Zentrum 27,2 %. Die niedrigsten Anteile gibt es wiederum am Stadtrand: Baalsdorf 1,6 %, Knautkleeberg-Knauthain 2,6 %, Liebertwolkwitz 2,6 %, Burghausen-Rückmarsdorf 2,6 %, Holzhausen 3,0 % und Plaußig-Portitz (3,3 %).

Der Unterschied beim Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund fällt in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen zwischen den einzelnen Leipziger Ortsteilen noch deutlicher aus als bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Bei den unter 15-jährigen reicht die Spannweite von 56,0 % in Zentrum-Südost, 55,1 % in Neustadt-Neuschönefeld, 52,9 % in Volkmarsdorf und 45,1 % in Zentrum bis zu 2,2 % in Baalsdorf, 4,2 % in Althen-Kleinpöna, 4,5 % in Seehausen und 4,6 % in Liebertwolkwitz.

Karte 9.1 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Leipzig 2014

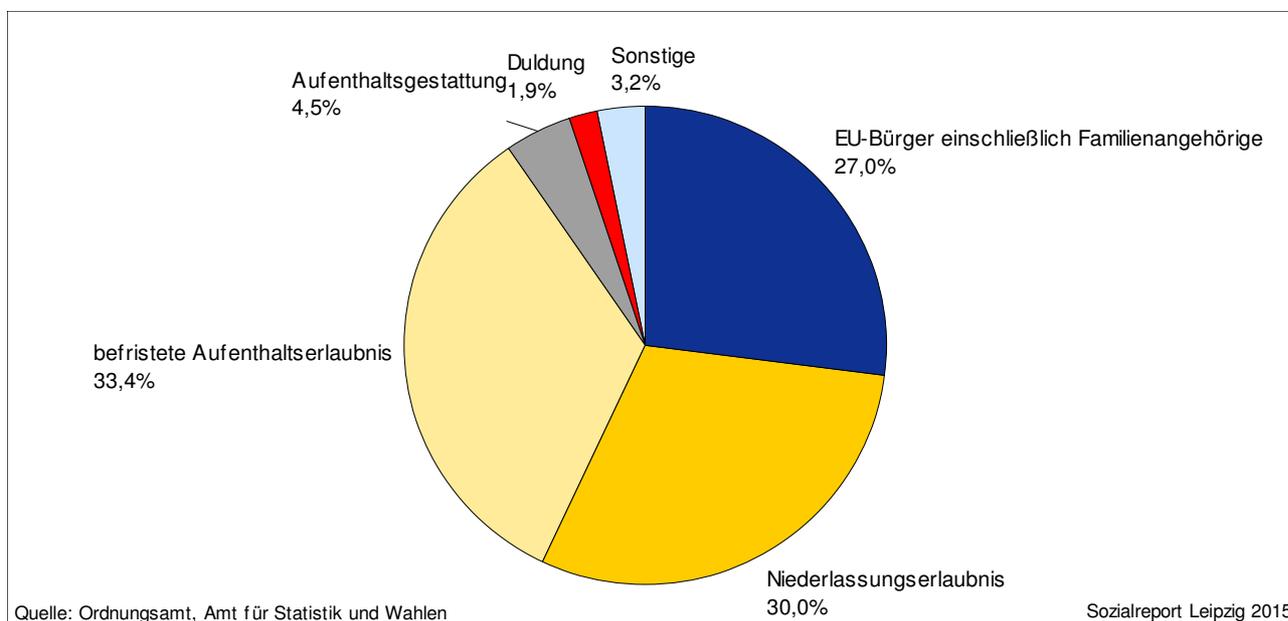




9.3 Aufenthaltsstatus

Zum Jahresende 2014 besaß die Mehrheit der in Leipzig wohnenden Ausländer/-innen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder gehörte zur Gruppe der freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger/-innen, die Freizügigkeit auch hinsichtlich des Wohnsitzes genießen.

Abb. 9.4 Ausländer/-innen nach Aufenthaltsstatus am Jahresende 2014



Begriffserklärungen

Personen mit Migrationshintergrund:	<p>Alle Personen, die einer der folgenden Gruppen zugerechnet werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausländerinnen und Ausländer, • alle seit 1950 über die Grenzen Deutschlands zugewanderten Personen, • Personen mit mindestens einem ausländischen, zugewanderten oder eingebürgertem Elternteil
Niederlassungserlaubnis:	ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel und wird erteilt, wenn bestimmte Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt gegeben sind (gesicherter Lebensunterhalt, Erlaubnis zur Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit, mindestens 5 Jahre Aufenthaltserlaubnis mit Beiträgen zur Rentenversicherung, keine Verstöße gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. keine Gefahr, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, Nachweis von Grundkenntnissen der Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse, Wohnraum)
Aufenthaltserlaubnis:	ist ein befristeter Aufenthaltstitel, der für einen bestimmten Aufenthaltswitz erteilt wird
Aufenthaltsgestattung:	wird einem Ausländer, der um Asyl nachsucht, zur Durchführung des Asylverfahrens erteilt
Duldung:	Ist in der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung"

10. Schulische Bildung

Zusammenfassung

Die demografische Entwicklung Leipzigs der letzten Jahre führte seit dem Schuljahr 2003/04 zu steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen und zunehmend auch in den weiterführenden Schulen. Dementsprechend wird in den kommenden Jahren im Bereich der allgemeinbildenden Schulen weiterhin ein Netzausbau erforderlich sein. Im Schuljahr 2014/15 wurden an Leipzigs allgemeinbildenden Schulen insgesamt 43.962 Schüler/-innen unterrichtet, das bedeutete eine Zunahme zum Vorjahr um 5,0 % (2.182 Schüler/-innen).

Die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an, zum Schuljahr 2014/15 nahm das Wachstum an Dynamik zu. Der Anteil betrug insgesamt 14,4 % und fiel an Grundschulen (16,0 %) und Oberschulen (16,6 %) am höchsten aus.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm ebenfalls wieder zu. Der Anteil an der gesamten Schülerschaft betrug 2014/15 9,2 %. Die Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen und ihr Anteil an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Zum Schuljahr 2014/15 nahm ihre Zahl um mehr als 200 Schüler/-innen zu. Dies bedeutete eine Zunahme um 18,0 %. Im Fünfjahresvergleich verdoppelte sich die Zahl nahezu (+ 90,5 %). Damit wurde mehr als jede/-r dritte Schüler/-in mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule unterrichtet.

Im Mittel der letzten drei Schuljahre lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 51,5 %. Mädchen bekamen anteilig deutlich häufiger eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium als Jungen (54,6 % zu 48,7 %). Unterschiede gab es auch im Stadtgebiet. Die Spannweite innerhalb Leipzigs reichte von einem minimalen Anteil von 16,7 % bis zum Maximalwert von 93,2 %.

Der Anteil der Schüler/-innen, welche die allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, lag 2014 mit 12,4 % unter dem Vorjahreswert. Mehr als die Hälfte von ihnen stammte von Förderschulen. Weiterhin lag der Anteil von Abgänger/-innen ohne Abschluss an Oberschulen bei 10,1 % und damit doppelt so hoch wie der Vergleichswert auf Landesebene. An einigen Oberschulen in den innenstadtnahen Gebieten im Osten und Westen der Stadt sowie in Grünau fiel die Quote mit 20 % und mehr deutlich höher aus.

10.1 Allgemeinbildende Schulen

10.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulnetzes in der Stadt Leipzig

Eine breit aufgestellte und vielfältige Schullandschaft zählt zu den Stärken Leipzigs. Hier kann zwischen vielen verschiedenen pädagogischen Profilen und Konzepten gewählt werden. Im Schuljahr 2014/15 gab es in Leipzig 65 Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Weitere elf Grundschulen wurden von freien Trägern betrieben. Darüber hinaus existierten 23 Oberschulen in kommunaler und sechs in freier Trägerschaft. Der Bestand an Gymnasien umfasst 16 in kommunaler Trägerschaft sowie fünf in freier und eines in Landesträgerschaft. Das Bild der Leipziger Schullandschaft wurde von 15 kommunalen Förderschulen¹³ sowie zwei in freier und einer in Landesträgerschaft, einer kommunalen Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 10 (Nachbarschaftsschule) und zwei freien Waldorfschulen abgerundet.

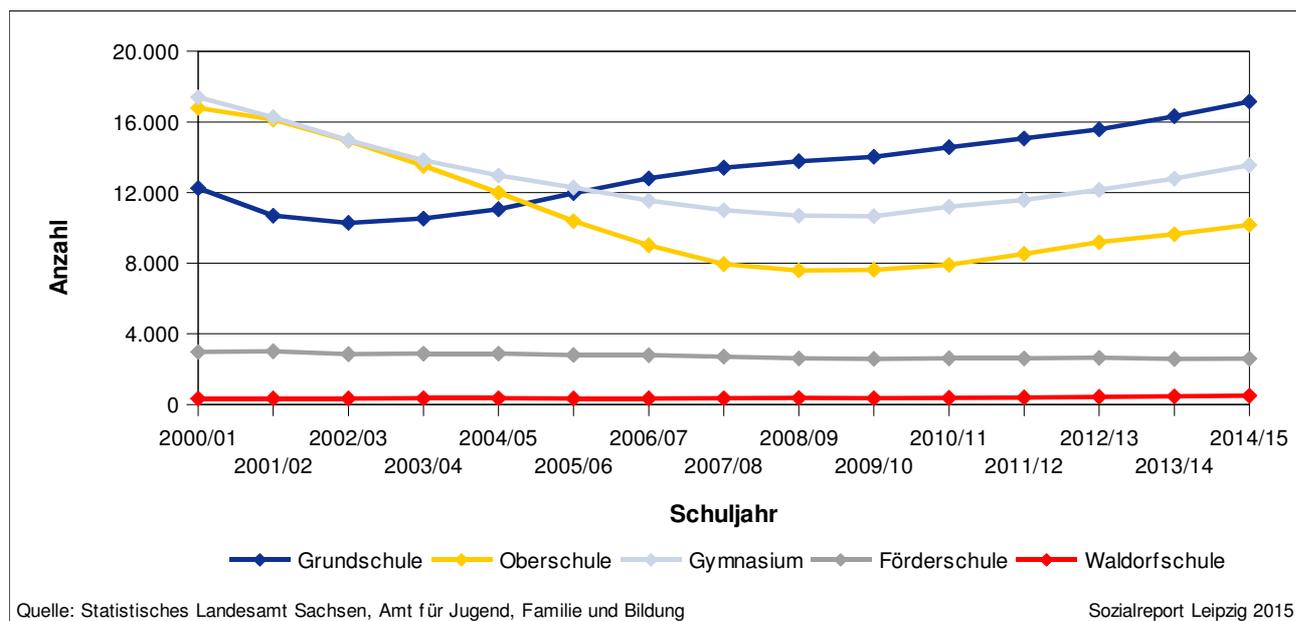
Nach Trägerschaft aufgeschlüsselt, besuchten im Schuljahr 2014/15 13,2 % der Schüler/-innen eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft und weitere 1,8 % eine Schule in Trägerschaft des Freistaats Sachsen. Im Grundschul-¹⁴, Oberschul- und Förderschulbereich betrug die Schüleranteile an Schulen, die sich nicht in kommunaler Trägerschaft befanden zwischen 11,8 % und 14,1 %. Im Gymnasialbereich lag der Anteil mit 22,0 %¹⁵ am höchsten. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr waren die Anteile von Schüler/-innen an Schulen in freier oder Landesträgerschaft mit Ausnahme der Oberschulen an allen Schularten höher. Im überregionalen Vergleich spielen Schulen in freier Trägerschaft in Leipzig eine bedeutende Rolle. Zum einen besteht ein Bedürfnis nach verschiedenen didaktischen, pädagogischen und weltanschaulichen Ansätzen, zum anderen sind diese Schulen ein wichtiger Baustein bei der Deckung der Platzbedarfs.

¹³ Inkl. Klinik- und Krankenhausschule Dr.-Georg-Sacke-Schule

¹⁴ Inkl. Waldorfschule Klassenstufen 1 bis 4

¹⁵ Inkl. Waldorfschule Klassenstufen 5 bis 13

Abb. 10.1 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen von 2000/01 bis 2014/15 an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten



Im Schuljahr 2014/15 besuchten insgesamt 43.962 Schüler/-innen allgemeinbildende Schulen in Leipzig. Trotz anhaltend starken Wachstums während der letzten Jahren konnte das Niveau der Jahrtausendwende noch nicht wieder erreicht werden und die Schülerzahl war 2014/15 insgesamt 11,6 % geringer als 2000/01.

Tabelle 10.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2000/01, 2005/06 und von 2010/11 bis 2014/15 nach Schulart und Trägerschaft

Schulart/Schuljahr	2000/01	2005/06	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
<i>Anzahl Schüler/-innen gesamt</i>	49.740	37.758	36.665	38.179	39.994	41.780	43.962
davon:							
Grundschule	12.284	11.965	14.574	15.069	15.579	16.324	17.155
Oberschule	16.795	10.378	7.902	8.528	9.189	9.636	10.174
Gymnasium	17.360	12.282	11.196	11.579	12.153	12.788	13.553
Förderschule*	2.971	2.797	2.612	2.608	2.646	2.578	2.590
Waldorfschule	330	336	371	395	427	454	490
<i>Kommunale Trägerschaft</i>	46.924	33.781	31.420	32.645	34.053	35.457	37.349
davon:							
Grundschule	11.614	10.746	12.999	13.436	13.874	14.537	15.326
Oberschule	16.464	9.831	6.978	7.546	8.150	8.514	9.016
Gymnasium	16.178	10.705	9.161	9.389	9.722	10.173	10.783
Förderschule*	2.668	2.499	2.282	2.274	2.307	2.233	2.224
<i>Freie und Landesträgerschaft</i>	2.816	3.977	5.235	5.534	5.941	6.323	6.613
davon:							
Grundschule	636	1.219	1.575	1.633	1.705	1.787	1.829
Oberschule	331	547	924	982	1.039	1.122	1.158
Gymnasium	1.216	1.577	2.035	2.190	2.431	2.615	2.770
Förderschule	303	298	330	334	339	345	366
Waldorfschule	330	336	371	395	427	454	490

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Amt für Jugend, Familie und Bildung
* ohne Klinik- und Krankenhausschule Dr.-Georg-Sacke-Schule

Sozialreport Leipzig 2015

Nach Schularten und Trägerschaft betrachtet zeigte sich ein sehr differenziertes Bild: Die größte negative Differenz zu dem Wert des Jahres 2000 verzeichneten Oberschulen und Gymnasien in kommunaler Trägerschaft (- 45,2 % bzw. - 33,3 %). Schulen in freier und Landesträgerschaft legten stark an Schülerzahlen zu. Dies traf auf alle Schularten zu und lag bei Oberschulen mit einem Plus von 249,8 % am höchsten. Auch Gymnasien (+ 223,4 %) und Grundschulen (187,6 %) gewannen viele Schüler/-innen hinzu.

In absoluten Zahlen betrachtet setzte sich der Trend der vergangenen Jahre zu steigenden Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen fort. Im Grundschulbereich hielt dieses Wachstum bereits seit dem Schuljahr 2003/04 an. Demografisch bedingt erreichte das Wachstum der Schülerzahlen im Schuljahr 2010/11 die weiterführenden Schulen, seitdem stiegen auch in diesem Bereich die Schülerzahlen stetig an. Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Schuljahr 2014/15 ein Wachstum von 5,0 %, welches mit Ausnahme der Förderschulen alle Schularten betraf. An den Grundschulen fiel das Wachstum mit 4,8 % (+ 831 Schüler/-innen) am schwächsten aus, an Oberschulen (+ 5,3 %; 538), Gymnasien (+ 5,6 %; 765) und den Waldorfschulen (+ 7,3 %; 36) lag es über dem hohen städtischen Schnitt. An den Förderschulen stagnierte die Schülerzahl. Nach Trägerschaft fiel der Zuwachs an kommunalen Grund- und Oberschulen relativ betrachtet höher aus als an Schulen in freier Trägerschaft. An Gymnasien und an Förderschulen war die Lage umgekehrt. Dennoch deutet sich hier ein leichter Trendwechsel an. In den vergangenen Jahren wuchsen die freien Schulen deutlich schneller als die kommunalen. Dies lag in erster Linie am jahrgangsweisen Aufbau der Schulen, der nun langsam abgeschlossen ist. Im kommunalen Bereich hingegen schreitet der Ausbau der schulischen Infrastruktur aktuell stark voran.

10.1.2 Zusammensetzung der Schülerschaft

10.1.2.1 Geschlechterdifferenzierung

Im Schuljahr 2014/15 waren 48,9 % der Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig weiblich. Die Anteile wiesen differenziert nach Schularten unterschiedliche Ausprägungen auf. In den Grundschulen waren Schüler mit 50,9 % leicht in der Mehrheit. Im Bereich der weiterführenden Schulen und insbesondere an den Förderschulen traten deutliche Unterschiede zutage. Während Schülerinnen an den Oberschulen mit 47,2 % unterdurchschnittlich vertreten waren, stellten sie im gymnasialen Bereich mit 51,9 % die Mehrheit. Die Schülerschaft an den Förderschulen war hingegen mit einer deutlichen Mehrheit von 62,7 % männlich.

10.1.2.2 Migrationshintergrund

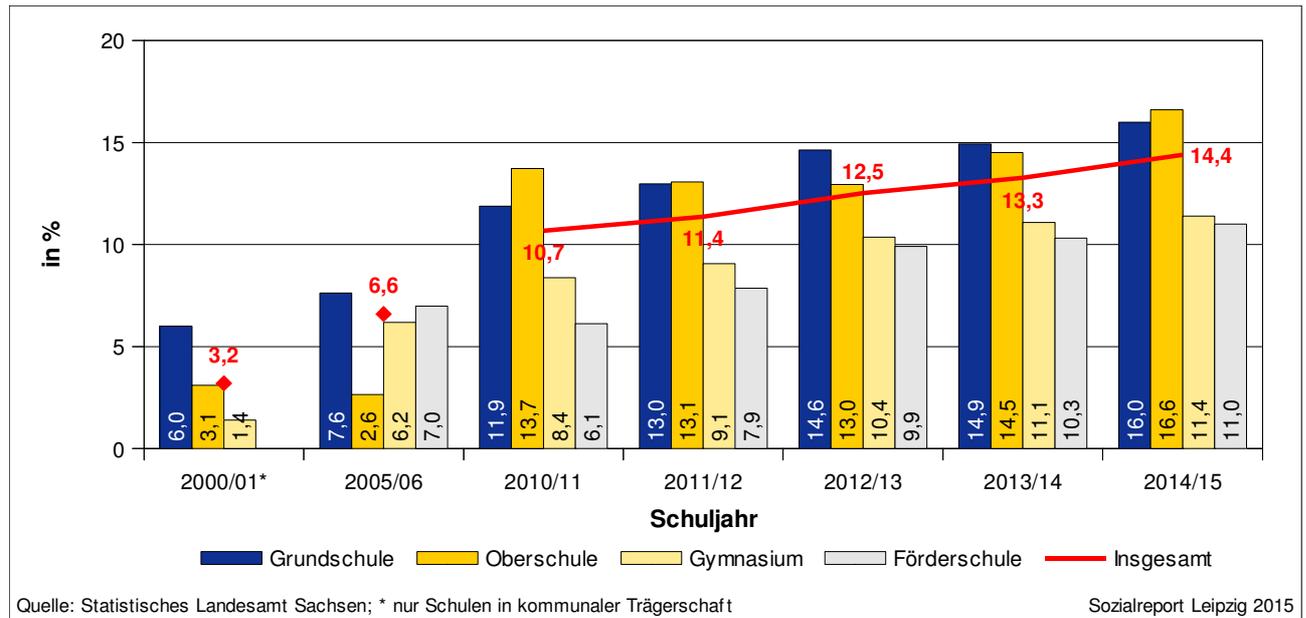
Bis zum Schuljahr 2007/08 wurde in der Schulstatistik der Ausländerstatus aufgenommen, seit 2008/09 gilt der erweiterte Begriff des Migrationshintergrundes, der neben der Herkunft und Staatsangehörigkeit der Schüler/-innen und ihrer Familien auch die Familiensprache abfragt.

Sowohl die Anzahl als auch der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen in Leipzig stieg seit dem Schuljahr 2008/09 kontinuierlich an. Das Wachstum verhielt sich bis 2013/14 relativ stabil und betrug jährlich etwa 10 %. Von 2013/14 auf 2014/15 fiel das Wachstum mit 14,2 % stärker als in den Vorjahren aus. Im Schuljahr 2014/15 hatten 6.328 (14,4 %) der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen einen Migrationshintergrund. Überdurchschnittlich hohe Anteile lagen mit 16,6 % an den Oberschulen und mit 16,0 % an den Grundschulen vor. Vor allem das überdurchschnittlich hohe Wachstum an den Oberschulen (+ 20,9 %) verstärkte die bestehenden Differenzen der weiterführenden Schularten. An Gymnasien betrug der Anteil 2014/15 11,4 % und wuchs lediglich um 9,0 %. Im langjährigen Vergleich wies die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund seit 2008/09 im Förderschulbereich die stärkste Veränderung auf. Hier war annähernd eine Verdreifachung zu verzeichnen (von 92 auf 286). Ihr Anteil an den Förderschulen stieg von 3,5 % auf 11,0 %. Starke Anstiege betrafen konsequent alle Förderschwerpunkte.

Der starke Anstieg der Zahlen und Anteile von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ist neben der jüngeren Bevölkerungszusammensetzung der Leipziger Bürger/-innen mit Migrationshintergrund vor allem auf die zunehmende Fluchtbewegung nach Deutschland zurückzuführen. Für diese Schüler/-innen ist es wichtig, Deutsch-Sprachkenntnisse zu erwerben oder diese zu verbessern. Zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund stehen gemäß der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrant/-innen Vorbereitungsklassen und -gruppen „Deutsch als Zweitsprache“ zur Verfügung. Im Schuljahr 2014/15 gab es 23 DaZ-Klassen bzw. -gruppen in denen 436 Schüler/-innen unterrichtet wurden. Diese Klassen/Gruppen waren auf 16 Schulstandorte verteilt. Bis in das Schuljahr 2013/14 gab es jährlich moderate Ausweitungen der DaZ-Kapazitäten, ab 2014/15 stieg diese stark an. Die Zahl der Schüler/-innen verdoppelte sich nahezu und die der Klassen/Gruppen stieg um 35 % (6 Klassen). Zum Schuljahr 2015/16 wuchs die Zahl der Klassen und Gruppen erneut stark. Am Jahresende 2015 existierten 49 DaZ-Klassen an 33 Schulen in denen 895 Schüler/-innen unterrichtet wurden¹⁶. Dies fand an 14 Grund- und 19 Oberschulen statt. An Gymnasien wurden bislang noch keine DaZ-Angebote bereit gehalten, dies ist ab 2016 an drei Schulen vorgesehen.

¹⁶ Stand: Nov. 2015

Abb. 10.2 Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund 2000/01, 2005/06 und 2010/11 bis 2014/15 an allgemeinbildenden Schulen nach Schulart



10.1.2.3 Verteilung der Oberschüler/-innen im Real- und Hauptschulbildungsgang

Ab der Klassenstufe 7 wird in der Oberschule zwischen dem Realschul- und Hauptschulbildungsgang unterschieden. In einer langjährigen Betrachtung lag der Anteil der Schüler/-innen im Realschulbildungsgang an Oberschulen in kommunaler Trägerschaft stets über 70 %. Seit 2010/11 wies der Anteil der Hauptschüler/-innen eine sinkende Tendenz auf und erreichte 2014/15 mit 23,0 % einen Tiefstand. Zwischen Oberschulen in kommunaler und in freier Trägerschaft bestanden deutliche Unterschiede in der Belegung der Bildungsgänge. An den Schulen in freier Trägerschaft besuchten die Schüler/-innen zum größten Teil (95,5 %) den Realschulbildungsgang.

10.1.3 Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderbedarf

10.1.3.1 Anzahl, Geschlechterdifferenzierung, räumliche Verteilung

Schüler/-innen, die aufgrund körperlicher, seelischer oder emotionaler Beeinträchtigungen sonderpädagogische Förderung benötigen, können entweder in Form einer integrativen Unterrichtung eine allgemeinbildende Grund- oder weiterführende Schule oder eine für ihren Förderbedarf spezialisierte Förderschule besuchen.

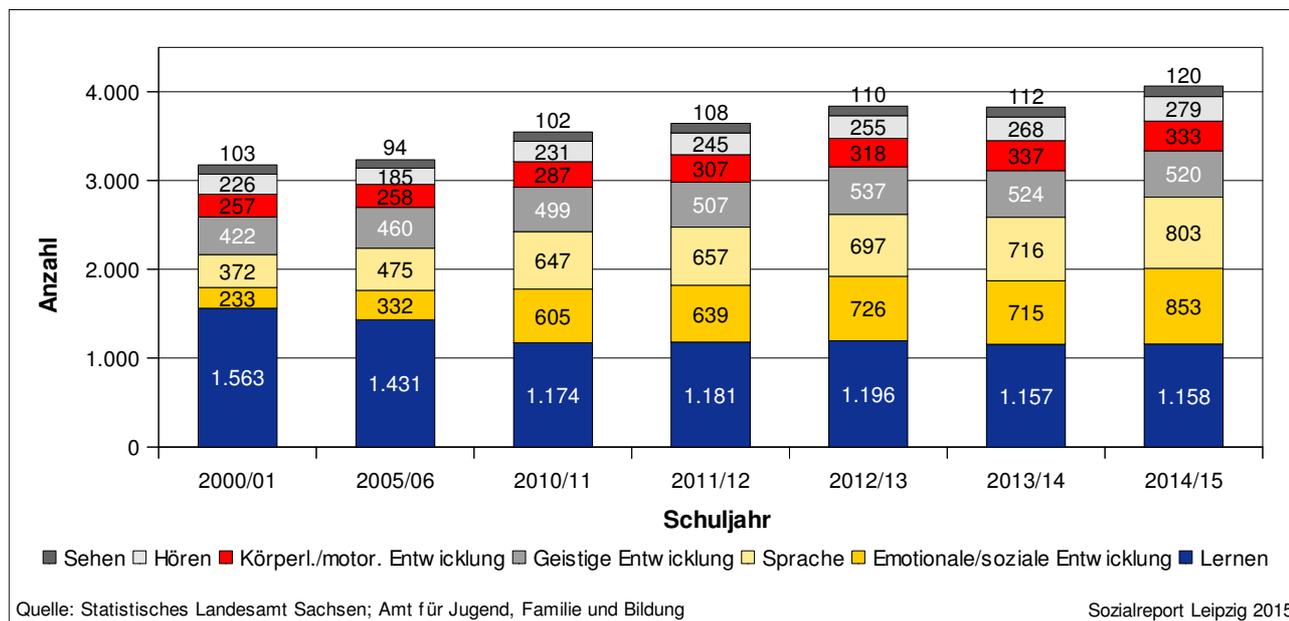
Entgegen der demografischen Entwicklung stieg die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit Beginn der 2000er Jahre kontinuierlich an. Durch die gleichzeitige Abnahme der Gesamtschülerzahl stieg der Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 6,4 % auf einen maximalen Wert von 10,4 % im Schuljahr 2012/13. Nach einem Rückgang im Vorjahr stieg die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum aktuellen Schuljahr 2014/15 wieder um 237 (6,2 %) auf 4.066 Schüler/-innen an. Damit wurde bei 9,2 % aller Schüler/-innen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt.

Die stärkste Gruppe machte mit 28,5 % der Förderschwerpunkt Lernen aus. Hier nahm die Zahl bis in das Schuljahr 2008/09 ab und stagnierte seitdem auf einem Niveau von knapp 1.200 Schüler/-innen. Die zweitgrößte Gruppe stellte 2014/15 die der Schüler/-innen mit den Förderschwerpunkten emotionale/soziale Entwicklung 21,0 %, es folgte der Förderschwerpunkt Sprache (19,7 %).

Im langjährigen Vergleich verschob sich die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Förderschwerpunkten. Anfang der 2000er Jahre vereinte der Bereich Lernen noch die Hälfte aller Schüler/-innen auf sich. Im Zeitverlauf stagnierte die Anzahl der Schüler/-innen und andere Förderschwerpunkte erlangten größere Bedeutung. So erfuhr im Gegenzug die Anzahl der Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung mehr als eine Verdreifachung und die Zahl der Schüler/-innen mit Sprachförderbedarf stieg um mehr als 80 %. Mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Lernen fiel die Anzahl der Schüler/-innen in allen anderen Förderschwerpunkten 2014/15 höher aus 2000/01.

Im Vergleich zum Vorjahr traten insbesondere bei der Anzahl der Schüler/-innen mit dem Förderbedarf emotionale/soziale Entwicklung (+ 19,3 %) und Sprache (+ 12,2 %) starke Anstiege auf.

Abb. 10.3 Anzahl der Schüler/-innen nach sonderpädagogischem Förderbedarf 2000/01, 2005/06 und 2010/11 bis 2014/15 nach Förderschwerpunkt



Der Jungenanteil bei der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf war wie in den letzten Jahren stärker ausgeprägt. Insgesamt stellten sie 66,3 % aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. An Förderschulen (62,7 %) war dieses Verhältnis nicht so stark ausgeprägt wie in der integrativen Beschulung (72,8 %). Am höchsten war der Jungenanteil beim Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (85,6 %). Auch in den Bereichen Sprache (68,5 %), Hören (68,5 %) und Sehen (62,5 %) wurden anteilig deutlich mehr Jungen beschult. In den Förderschwerpunkten Lernen (57,7 %), Geistige Entwicklung (57,5 %) und Körperliche/motorische Entwicklung (58,0 %) waren die Verhältnisse etwas ausgeglichener.

Tabelle 10.2 Jungenanteil bei der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkt und Art der Beschulung im Schuljahr 2014/15 (in %)

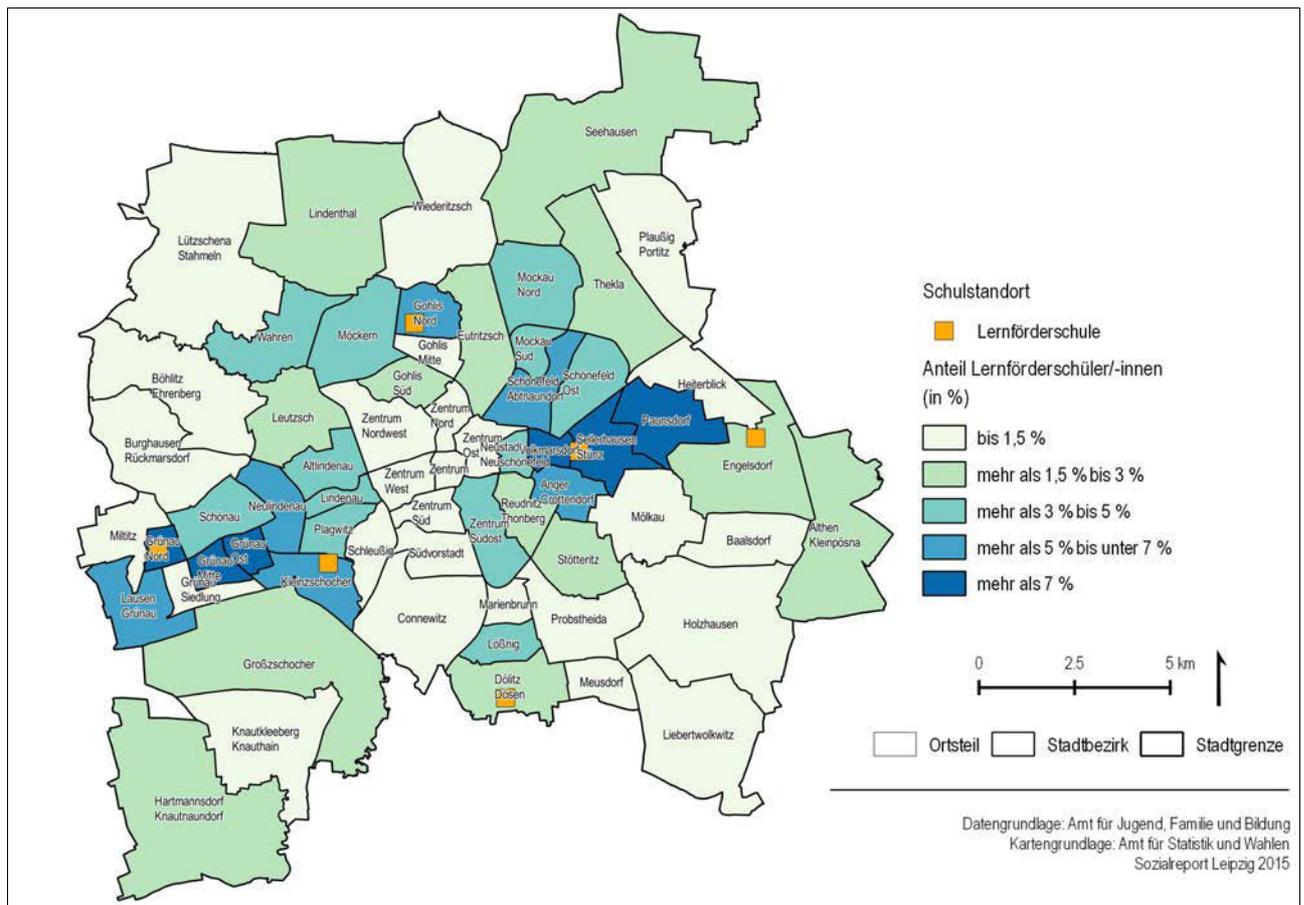
Förderschwerpunkt	an Förderschulen	an integrativen Beschulungen	Insgesamt
Lernen	56,8	60,9	56,9
Emotionale/soziale Entwicklung	92,4	84,3	85,6
Sprache	74,3	64,7	68,5
Geistige Entwicklung	57,6	53,3	57,5
Körperlich/motorische Entwicklung	63,2	49,6	58,0
Hören	69,0	67,1	68,5
Sehen	64,3	54,5	62,5
Insgesamt	62,7	72,8	66,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2015

In der räumlichen Betrachtung kommen Förderbedarfe innerhalb des Stadtgebiets in unterschiedlicher Häufigkeit vor. Bei den Schüler/-innen der Lernförderschulen waren große Unterschiede festzustellen. Gemessen an der Bezugsgruppe der Kinder in den relevanten Altersgruppen lagen die höchsten Anteile an Lernförderschüler/-innen bei Werten von mehr als sieben Prozent. Die höchsten Werte zeigten die Ortsteile Paunsdorf, Grünau-Nord und Volkmarshausen. Die Verteilung ist insbesondere mit den Stadträumen in Grünau und im innenstadtnahen Osten der Stadt deckungsgleich, in denen verschiedene soziale Indikatoren Handlungsbedarf anzeigen.

Karte 10.1 Anteil der Lernförderschüler/-innen (2014/15) je Ortsteil bezogen auf die im Ortsteil wohnhaften Kinder in der relevanten Altersgruppe (6 bis unter 15-Jährige)

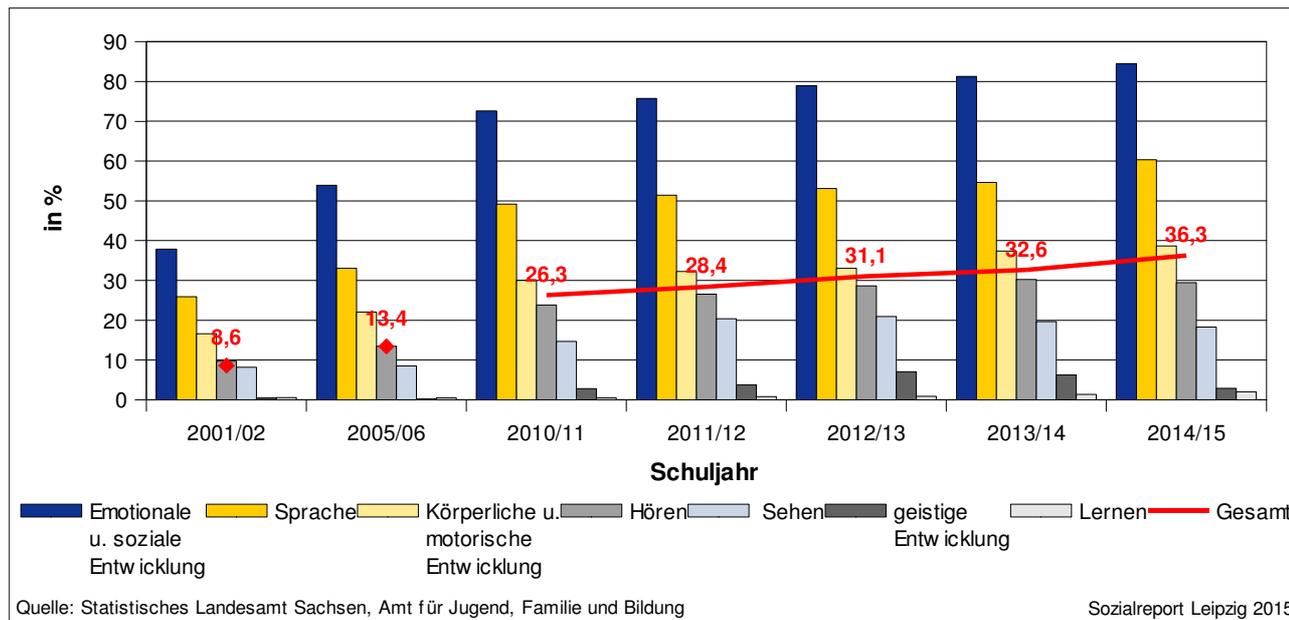


10.1.3.2 Integrative Beschulung

Im Schuljahr 2014/15 wurden 1.476 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr fiel die Zunahme mit 18,0 % sehr stark aus. Da die Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen gleichzeitig lediglich um 0,5 % stieg und insgesamt seit längerer Zeit auf dem gleichem Niveau verblieb, verschob sich der Anteil der integrativ beschulten Schüler/-innen an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf 36,3 %. Im Fünfjahresvergleich wurden 2014/15 fast doppelt so viele Schüler/-innen integrativ unterrichtet (+ 90,5 %). Die meisten Integrationsplätze wurden dabei in Grundschulen realisiert (756 oder 51,2 % aller Integrations Schüler/-innen), auf Oberschulen entfielen 566 Plätze (38,3 %), während an Gymnasien 131 Integrations Schüler/-innen (8,9 %) aufgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vor allem die Zahlen von Integrations Schüler/-innen an den Oberschulen (+ 20,7 %) und an Grundschulen (+15,4 %) ausgeweitet. An Gymnasien wurden lediglich neun Schüler/-innen mehr integrativ unterrichtet als im Vorjahr.

Nach Förderschwerpunkten betrachtet hatte die integrative Beschulung besonders bei der emotionalen/sozialen Entwicklung eine große Bedeutung; hier lag der Integrationsanteil bei 84,5 %. Die Förderschwerpunkte Sprache (60,3 %) und körperliche/motorische Entwicklung (38,7 %) wiesen ebenfalls überdurchschnittliche Quoten auf. Bei den Schüler/-innen mit den Förderschwerpunkten Lernen (2,0 %) und geistige Entwicklung (2,9 %) spielte integrative Beschulung hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Abb. 10.4 Anteil der integrativ beschulten Schüler/-innen an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 2005/06 bis 2014/15 nach Förderschwerpunkt



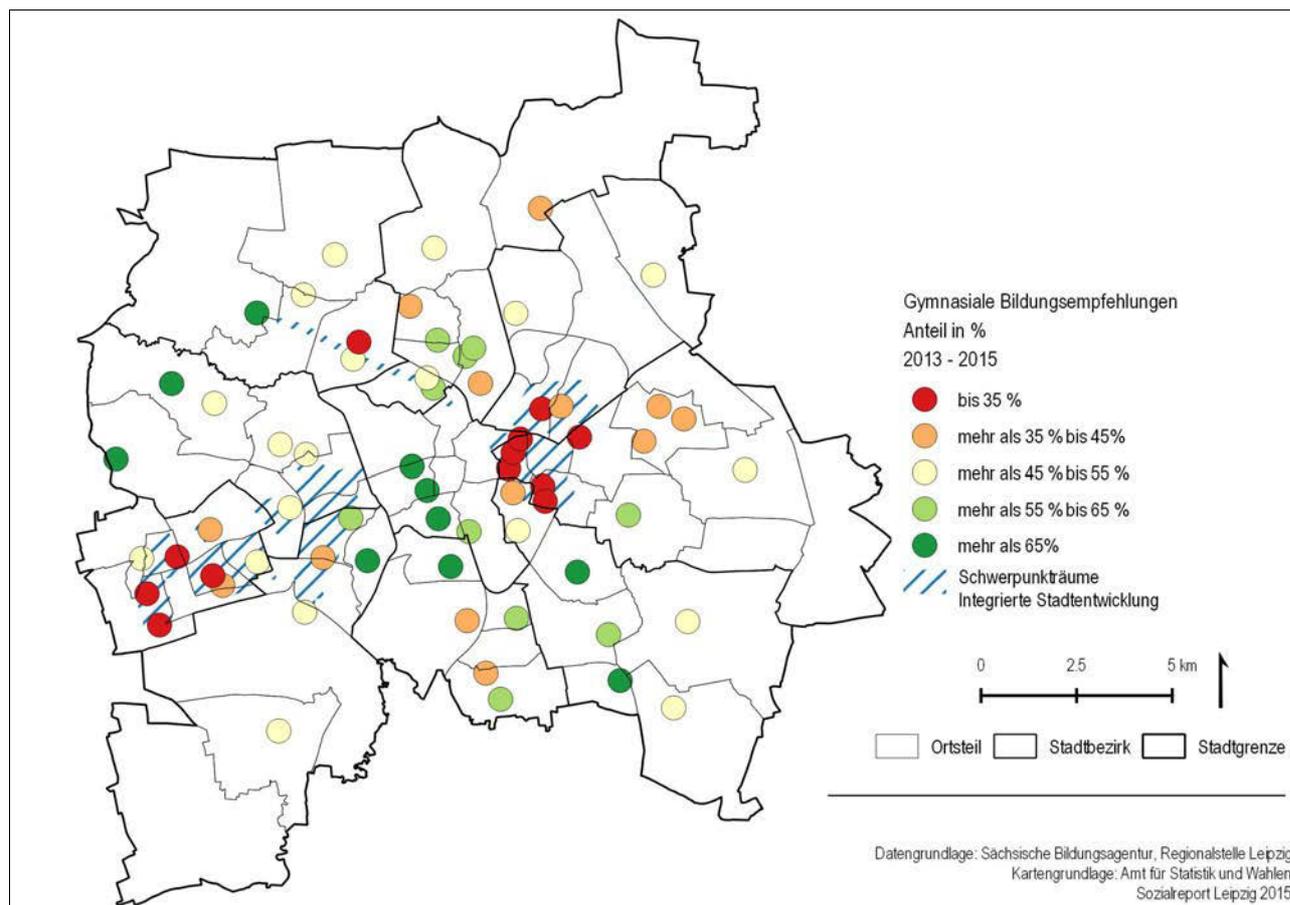
10.1.4 Übergänge

10.1.4.1 Übergang von der Grundschule: Bildungsempfehlungen in Klasse 4

Nach dem ersten Halbjahr der vierten Grundschulklasse erhalten die Schüler/-innen Bildungsempfehlungen für die Oberschule oder das Gymnasium. Schüler/-innen mit gymnasialer Bildungsempfehlung können zwischen Gymnasium und Oberschule wählen. In besonderen Fällen können auch Schüler/-innen mit Oberschulempfehlung ein Gymnasium besuchen. Dazu muss am Ende der vierten Klasse eine Prüfung bestanden werden. Die Schwellenwerte für die gymnasiale Bildungsempfehlung wurden in den vergangenen Jahren zwei Mal geändert. Zunächst wurden zum Schuljahr 2005/06 die Zugangskriterien erleichtert, indem der geforderte Notendurchschnitt der Fächer Mathematik und Deutsch von 2,0 auf 2,5 angehoben wurde. Zum Schuljahr 2010/11 wurden die Zugangsbedingungen zum Gymnasium verschärft. Seither ist ein Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und Sachkunde von 2,0 erforderlich, um eine gymnasiale Bildungsempfehlung zu erhalten.

Aufgrund der angesprochenen Verschärfung der Zugangskriterien für den Besuch eines Gymnasiums sank der Anteil der gymnasialen Bildungsempfehlungen zwischen 2009 und 2010 um fast zehn Prozentpunkte auf 46,9 %. Seither fand eine stetige Aufwärtsbewegung statt, die 2012/13 erstmals seit der Novellierung dazu führte, dass wieder mehr gymnasiale Empfehlungen als solche für die Oberschule ausgegeben wurden (50,7 %). Dieser Trend setzte sich auch im Schuljahr 2014/15 fort, der Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen erreichte einen Wert von 51,5 % und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert von 52,1 %. Die Spannweite zwischen den Extremen war, wie in den letzten Jahren enorm hoch und wies einen Maximalwert von 93,2 % gymnasialer Bildungsempfehlungen im Ortsteil Zentrum-Nordwest und einen Minimalwert von 16,7 % im Ortsteil Gohlis-Nord auf.

Karte 10.2 Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen an kommunalen Grundschulen 2013 bis 2015



Um den Einfluss jährlicher Schwankungen zu minimieren, wurde ein Mittelwert über einen Drei-Jahres-Zeitraum gebildet. Der städtische Mittelwert betrug für diese Jahre 51,5 %. Wie in den Vorjahren waren über das Stadtgebiet verteilt sehr große Unterschiede festzustellen. Eine Konzentration an Grundschulen mit geringen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen lag im Leipziger Osten. Hier erreichte keine Schule im Dreijahresmittel Werte über 33 %. An den meisten dieser Schulen waren die Anteile noch geringer und bewegten sich zwischen 20 % und 25 %. Weitere räumliche Schwerpunkte mit niedrigen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen waren in den Schulen Grünaus auszumachen. Das andere Ende der Skala und damit die höchsten Anteile fanden sich in den Ortsteilen entlang des Auwaldes. Zwischen den Ortsteilen Zentrum-Nordwest und Südvorstadt bekamen mindestens zwei Drittel der Viertklässler/-innen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium. Die städtischen Maximalwerte lagen bei mehr als 90% in Ortsteilen des Stadtbezirks Mitte (Haupteinzugsgebiete: Zentrum-Nordwest, Zentrum-West) und bei 78,6 % in Schleußig.

Geschlechtsspezifische Analysen zeigen klare Differenzen: Mädchen erhalten anteilig deutlich häufiger eine gymnasiale Bildungsempfehlung – der Abstand zwischen den Geschlechtern betrug in den letzten fünf Jahren bis zu 7,5 Prozentpunkte. Im Schuljahr 2014/15 waren es 5,9. So erhielten 54,6 % der Mädchen aber nur 48,7 % der Jungen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium.

10.1.4.2 Tatsächlicher Übergang in die weiterführenden Schulen

Die Bildungsempfehlungen am Ende der Grundschulzeit sind nicht zwingend mit dem tatsächlichen Übergang auf die empfohlene weiterführende Schule gleichzusetzen. Aufschluss über die Verteilung der Übergänge auf die Schularten Oberschule und Gymnasium bietet eine vergleichende Betrachtung der Schuleingangsstufe 5 der Schulen in kommunaler Trägerschaft.

Im Jahresvergleich ist zu erkennen, dass sich der Anteil der Schüler/-innen, die das Gymnasium als Schulart wählen, bis 2002/03 zwischen 38 % und 43 % bewegte. Zum Schuljahr 2005/06 und den geänderten Ausgangsvoraussetzungen für das Gymnasium stieg der Anteil an und lag bis 2010/11 stetig über dem der Oberschulen mit einem Maximum von 58,5 % (2009/10). Mit den erneut geänderten Übergangsregelungen sank der Anteil der Fünftklässler/-innen an Gymnasien wieder unter 50 % und befand sich im Schuljahr 2011/12 mit einem Wert von 47,5 % auf einem Tiefpunkt. Seither war eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung zu beobachten. Im Schuljahr 2014/15 entschieden sich 51,4 % des Jahrgangs für ein Gymnasium.

10.1.4.3 Bildungsempfehlungen in Klasse 6

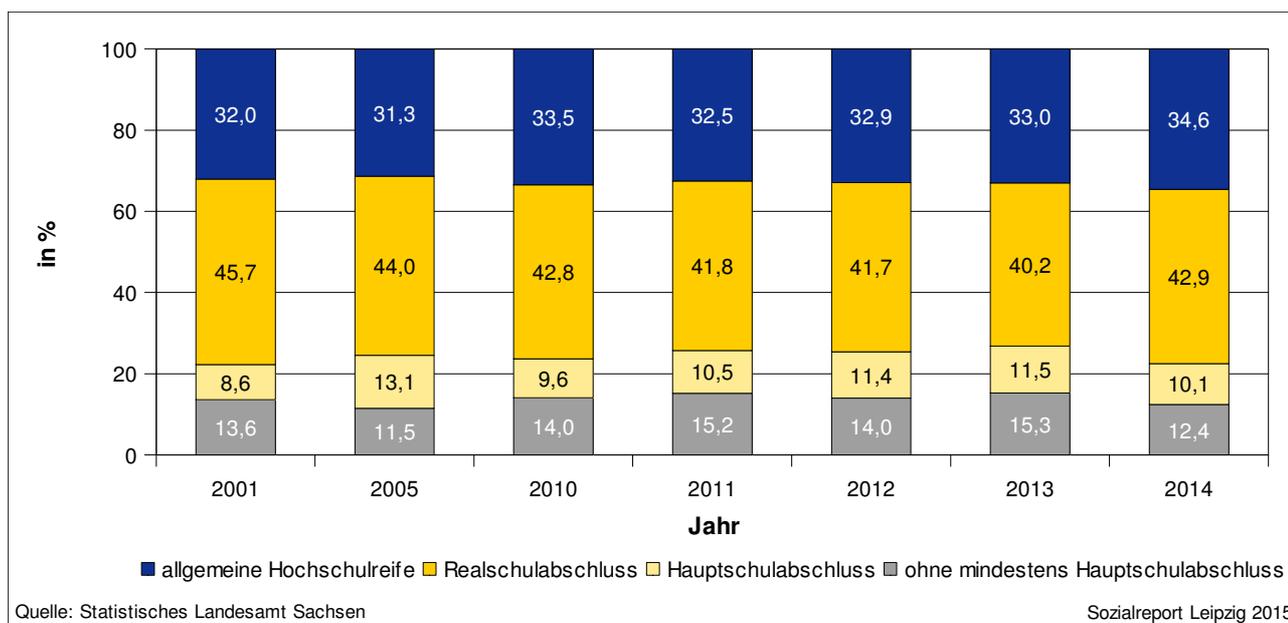
Um die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zwischen den weiterführenden Schulen zu verbessern, wurde im Schuljahr 2011/12 eine weitere Bildungsempfehlung eingeführt, die Schüler/-innen in der 6. Klassenstufe ausgesprochen wird. An den Oberschulen beinhaltet die Bildungsempfehlung eine Empfehlung für den Real- oder Hauptschulbildungsgang ab Klassenstufe 7 oder – bei entsprechenden Zensuren und Leistungsbereitschaft – die Empfehlung, auf ein Gymnasium zu wechseln. An Gymnasien wird seit dem Schuljahr 2011/12 eine Schullaufbahnempfehlung in Form eines Elterngesprächs gegeben. Daten zu den in Klassenstufe 6 erteilten Bildungsempfehlungen liegen für den Bereich der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft vor. Wie in den Vorjahren wurde im Schuljahr 2014/15 der Mehrheit der Schülerschaft (96,6 %) der Verbleib auf der Oberschule empfohlen (Schuljahr 2013/14: 93,4 %). Nur für 3,4 % bzw. 51 Schüler/-innen wurde eine gymnasiale Bildungsempfehlung ausgesprochen, davon waren zwei Drittel weiblich.

10.1.5 Abschlüsse und Abgänge

An der Oberschule können mit erfolgreicher Vollendung der 9. Klassenstufe der Hauptschulabschluss bzw. nach entsprechender Prüfung der qualifizierende Hauptschulabschluss erworben werden. Der Realschulabschluss kann nach erfolgreicher Vollendung der 10. Klasse und einer entsprechenden Prüfung erworben werden. Der gymnasiale Bildungsgang hat das Abitur nach erfolgreicher Prüfung in der 12. Klassenstufe zum Ziel. Schüler/-innen, die das Gymnasium vorzeitig verlassen, erhalten nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9 einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand bestätigt. Nach erfolgreicher Versetzung in die Klassenstufe 11 wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt. In den Förderschulen sind in der Regel die Abschlüsse der Oberschule möglich. An Lernförderschulen und Schulen für geistig Behinderte sind jeweils gesonderte Abschlusszeugnisse vorgesehen (Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen bzw. im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Schüler/-innen der anderen Förderschulen, die keinen der o. g. Abschlüsse erzielen, erhalten nach vollendeter Schulpflicht ein Abgangszeugnis.

Zum Ende des Schuljahres 2013/14 verließen 2.965 junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen in Leipzig. Die meisten Abgänger/-innen verließen eine Oberschulen (1.529 oder 51,6 %), 38,6 % des Abgangsjahrgangs stammten von einem Gymnasium. Förderschulen (8,9 %) und Waldorfschulen (0,9 %) vervollständigten das Bild. In den letzten drei Jahren blieb die Zusammensetzung nach Schularten weitestgehend identisch. Die Anzahl der Abgänger/-innen steigerte sich erstmals nach drei Jahren mit konstanten Zahlen wieder. Die Zunahme betrug knapp 10 % (266 Schüler/-innen).

Abb. 10.5 Anteilige Verteilung der Schulabschlüsse in den Jahren 2001, 2005 und 2010 bis 2014



Auch die Verteilung der Abschlüsse veränderte sich, nach dem starken, demografisch bedingten Umbruch im Jahr 2010 nur noch geringfügig. So war auch 2014 der Realschulabschluss mit 42,9 % der am häufigsten abgelegte Abschluss. Etwas mehr als ein Drittel der Schulabgänger/-innen erlangte die allgemeine Hochschul-

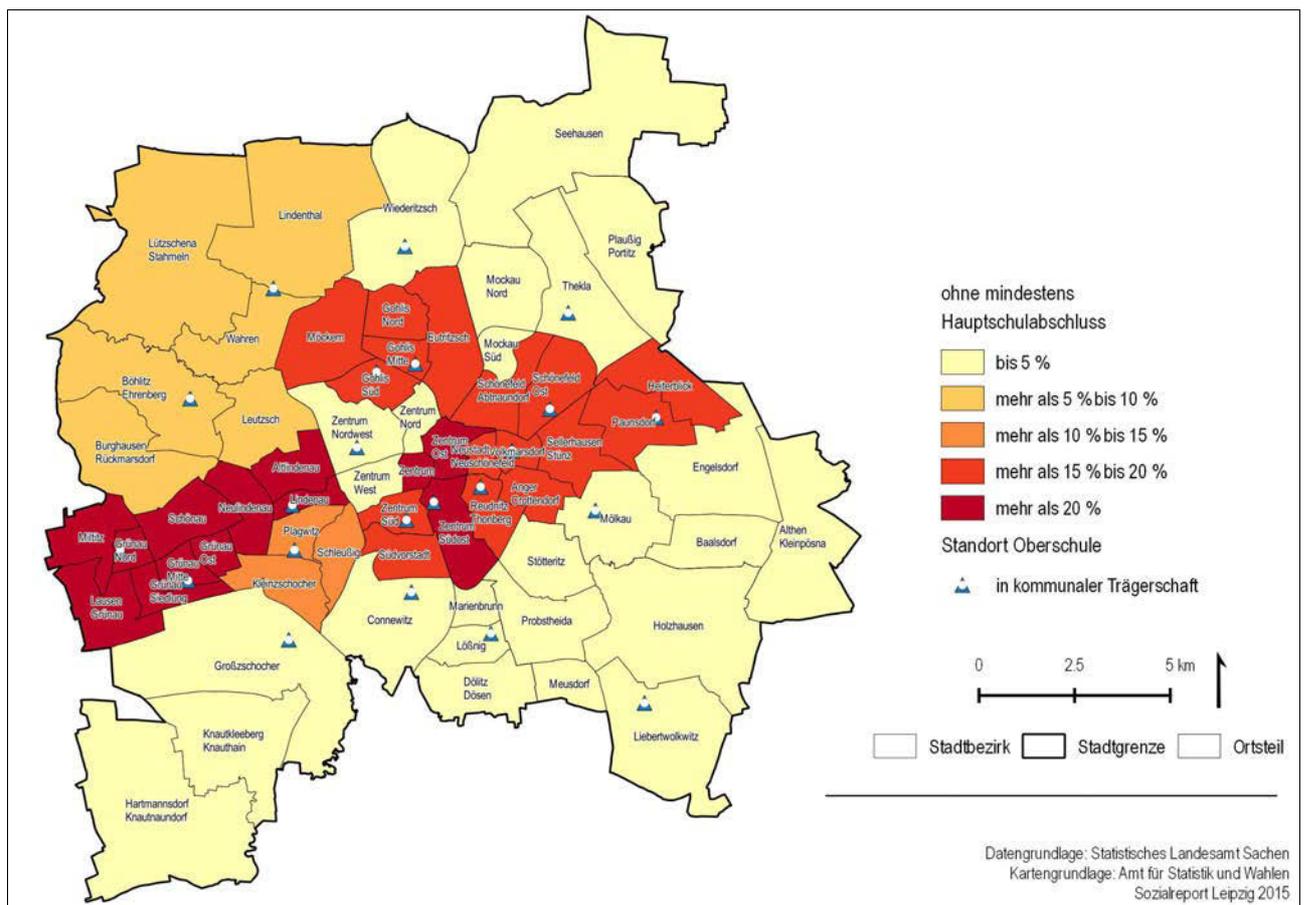
reife (34,6 %) und 10,1 % einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss. Wie in den vergangenen Jahren verblieb ein hoher Prozentsatz der Schüler/-innen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. 2014 betraf diese Tatsache 367 Schüler/-innen; anteilig 12,4 %. Dies bedeutete einen Rückgang der Quote zum vergangenen Jahr um knapp drei Prozentpunkte. Das lag zum einen an der tatsächlichen Reduzierung der Anzahl der Schulabgänge ohne Abschluss um 45 (10,9 %), zum anderen wirkte sich die gestiegene Grundgesamtheit aller Abschlüsse (um 9,9 %) auf die Höhe des Rückgangs aus.

Fast alle Schüler/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss stammten von den Förder- und Oberschulen. Seit 2004 waren jährlich mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss von Förderschulen. 2014 betrug der Anteil 56,9 %. Gymnasien entließen nur vereinzelt Schüler/-innen ohne Schulabschluss.

Differenziert nach Schularten zeigten sich auch im Jahr 2014 die Gymnasien als Schulart mit der höchsten Erfolgsquote. 88,5 % der Absolvent/-innen verließen diese mit der allgemeinen Hochschulreife, 11,4 % erreichten einen Realschulabschluss. An den Oberschulen legten 72,9 % der Schüler/-innen einen Realschulabschluss ab, 16,9 % einen Hauptschulabschluss und 10,1 % verließen die Oberschulen mit einem Abgangszeugnis. Von den Schüler/-innen der Förderschulen verließen 5,3 % die Schule mit einem Realschulabschluss und 15,8 % mit einem Hauptschulabschluss. Die Mehrheit der Förderschüler/-innen (78,9 %) beendete die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss.

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung zeigte, dass Schüler häufiger ohne Abschluss blieben als Schülerinnen, seltener die allgemeine Hochschulreife erlangten und die Oberschulen mit niedrigeren Abschlüssen verließen. So war beispielsweise die Mehrheit der Schülerschaft, welche die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließ männlich (58,3 %), bei der allgemeinen Hochschulreife war es entgegengesetzt, hier stellten Jungen nur 47,0 %.

Karte 10.3 Abgänger/-innen von Oberschulen in kommunaler Trägerschaft ohne Abschluss, Mittelwert der Jahre 2012 bis 2014 nach den Haupteinzugsgebieten der Oberschulen



Innerhalb der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft traten sowohl deutliche räumliche Unterschiede im Stadtgebiet als auch eine starke Konzentration der Thematik auf einige Schulen und Ortsteile zutage. Im gemittelten Dreijahresschnitt von 2012 bis 2014 vereinten lediglich sechs Schulen mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss auf sich. In den vier am stärksten betroffenen Oberschulen

verließ mindestens jede/-r fünfte Schüler/-in die Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Der maximale Wert lag mit 26,2 % an der 84. Schule im Ortsteil Grünau-Mitte. In der räumlichen Verteilung hatten es vor allem die Schulen in den Schwerpunktgebiete der integrierten Stadtentwicklung, die deutlich überdurchschnittliche Werte aufwiesen. Räumlich differenziert zeigten sich drei Schwerpunktgebiete: Diese sind im innenstadtnahen Osten, Westen und Grünau zu verorten. Hier betrug der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss jeweils mehr als 20 %. Niedrige Werte von unter 5 % waren im nordwestlichen Zentrum und den Stadtrandlagen zu finden.

10.2 Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen

10.2.1 Struktur der berufsbildenden Schulen

Das System der beruflichen Ausbildung lässt sich in Teilbereiche untergliedern, die sich nach Zielsetzung, Organisationsstruktur und institutioneller Ordnung unterscheiden. Eine tragende Säule der Berufsausbildung stellt das duale System mit der gleichberechtigten Ausbildung in berufsbildenden Schulen und Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft (z. B. öffentlicher Dienst, freie Berufe und Haus- oder Landwirtschaft) dar. Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen grundsätzlich alle beruflichen Ausbildungen offen. Für diejenigen, die über einen längeren Zeitraum sonderpädagogischer Förderung bedürfen und auch durch den Einsatz besonderer Hilfen nicht in eine Berufsschule integriert werden können, besteht die Möglichkeit des Besuchs einer berufsbildenden Förderschule. Dort können neben Berufsabschlüssen in anerkannten Ausbildungsberufen noch spezielle Berufsabschlüsse in Werker- und Helferberufen erlangt werden. Ein weiterer Baustein der beruflichen Ausbildung sind die Berufsfachschulen. Der Schwerpunkt der Bildungsgänge liegt auf Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen. Zudem existieren weitere (zumeist) Assistenzberufe. Im Übergangssystem finden sich Bildungsgänge und berufsvorbereitende Maßnahmen, die zu keinem berufsqualifizierenden Berufsabschluss führen. Im Fokus steht die Vorbereitung auf eine mögliche Ausbildung. Zielgruppe sind lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie ohne eine Berufsvorbereitung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich bewältigen.

Alternative Wege zur (Fach-)Hochschulreife und damit zu einer Studienberechtigung werden über Berufliche Gymnasien und Fachoberschulen geboten. Weiterhin gehören die Fachschulen zum System der berufsbildenden Schulen, hier besteht für Fachkräfte mit Berufserfahrung die Möglichkeit, sich vollzeitschulisch oder berufsbegleitend weiter zu qualifizieren.

In der Stadt Leipzig stehen in öffentlicher Trägerschaft neun Berufliche Schulzentren (BSZ) und eine medizinische Berufsfachschule zur Verfügung. Dies entspricht in etwa der Hälfte aller BSZ im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig. Durch zahlreiche Bezirksfach-, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen kommt dem Berufsbildungsstandort Leipzig eine überregionale Bedeutung zu. Die Schulzentren vereinen eine Reihe von Schularten unter einem Dach. Jedes Schulzentrum kann prinzipiell in allen Schularten ausbilden. Der Unterschied besteht in der Schwerpunktsetzung für bestimmte Berufsfelder. Eine Ausnahme bildet das BSZ 12 „Robert Blum“. Hierbei handelt es sich um eine berufsbildende Schule zur Lernförderung. Weiterhin existierten im Schuljahr 2014/15 37 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft in Leipzig, darunter vorwiegend Berufsfachschulen. Die Ausbildungsschwerpunkte liegen im sozialen, medizinischen und Pflegebereich. Darüber hinaus werden auch wirtschaftliche, technische, kaufmännische und sprachliche Ausbildungen angeboten.

Die Ausrichtung der berufsbildenden Schulen in Leipzig unterscheidet sich je nach Trägerschaft. Bei den Schulen in öffentlicher Trägerschaft liegt der Schwerpunkt bei den Berufsschulen und dem damit verbundenem Übergangssektor. Diese Schularten vereinten 80,3 % der Schüler/-innen auf sich. Bei Schulen in freier Trägerschaft traf dies lediglich auf 7,8 % der Schüler/-innen zu. Hier lag der Schwerpunkt auf der Ausbildungsform der Berufsfachschulen, die 58,8 % der Schülerschaft unterrichteten. Weiterhin bestand mit 1.863 Schüler/-innen ein Schwerpunkt im Bereich der Fachschulen (26,0 %).

10.2.2 Zusammensetzung der Schülerschaft

Die Schülerzahl der berufsbildenden Schulen erreichte im Schuljahr 2006/07 mit 26.897 Schüler/-innen einen Höhepunkt und wies seither rückläufige Schülerzahlen auf. Im betrachteten Schuljahr 2014/15 nahm die Zahl ebenfalls ab, wenngleich der Rückgang an Dynamik eingebüßt hat. Insgesamt lag die Schülerzahl lediglich um 1,1 % geringer als im Vorjahr. Schulen in öffentlicher Trägerschaft zeigten eine ausgeglichene Entwicklung (- 0,4 %). Negative Schülerzahlen wiesen vor allem die berufsbildenden Förderschulen (- 8,8 %) und die Berufsfachschulen (- 4,6 %) auf. Die Beruflichen Gymnasien (+ 11,0 %) und die Bildungsgänge des Übergangssektors (+ 14,6 %) legten im Vergleich zum Vorjahr stark an Teilnehmer/-innen zu.

Im Vergleich zum Schuljahr 2000/01 nahm die Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft fast um die Hälfte (- 44,3 %) ab und sank von mehr als 20.000 auf 11.364 Schüler/-innen. Einen Großteil dieser Einbußen verzeichneten die Berufsschulen (- 7.921 Schüler/-innen). Die Zahl der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft wies hingegen bis in das Schuljahr 2009/10 einen zu nächst starken, dann moderaten Anstieg auf. Seit dem Schuljahr 2010/11 war aber auch hier eine stetige Abnahme der Schülerzahl zu verzeichnen. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr sank sie um 163 Schüler/-innen (- 2,2 %). Besonders stark war der Rückgang mit 4,4 % (196 Schüler/-innen) an den Berufsfachschulen. Im Vergleich zu 2000/01 lag die Zahl der Schüler/-innen an Einrichtungen in freier Trägerschaft noch um 36,3 % höher. Bei abnehmenden Gesamtschülerzahlen im berufsbildenden Bereich betrug ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft weiterhin knapp 40 %.

Im Übergangssystem war im langjährigen Vergleich zum Schuljahr 2000/01 eine Entwicklung analog zu den Gesamtschülerzahlen festzustellen. So reduzierte sich ihre Zahl bis zum Schuljahr 2009/10 auf 875 Schüler/-innen. Seither bewegte sie sich entgegen dem allgemeinen Trend auf einem relativ stabilen Niveau zwischen 800 und 900 Teilnehmer/-innen. Im Vorjahresvergleich waren hier die stärksten Zunahmen zu verzeichnen (+ 123 Schüler/-innen).

Tabelle 10.3 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen 2000/01, 2004/05 und 2010/11 bis 2013/14 nach Schulart und Trägerschaft

Schulart/Schuljahr	2000/01	2004/05	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Gesamt	25.676	26.139	22.299	20.602	19.736	18.741	18.535
davon:							
Berufsschule	16.053	13.268	10.504	9.222	8.517	8.250	8.107
Berufsbild. Förderschule	972	1.091	914	776	722	658	600
Berufsfachschule	4.697	6.807	6.163	5.732	5.715	5.177	4.941
Übergangssektor*	1.323	1.457	830	883	857	843	966
Fachschule	1.336	1.772	2.020	2.255	2.303	2.281	2.244
Fachoberschule	878	1.288	1.347	1.243	1.101	1.016	1.104
Berufliches Gymnasium	387	534	521	491	521	516	573
<i>Öffentliche Trägerschaft</i>	<i>20.413</i>	<i>18.259</i>	<i>14.238</i>	<i>12.688</i>	<i>11.874</i>	<i>11.407</i>	<i>11.364</i>
davon:							
Berufsschule	16.004	13.175	10.454	9.192	8.489	8.250	8.083
Berufsbild. Förderschule	543	642	594	483	426	349	315
Berufsfachschule	1.319	1.535	986	904	834	765	725
Übergangssektor*	1.107	1.224	586	588	591	588	718
Fachschule	403	478	437	406	403	377	381
Fachoberschule	650	671	660	624	610	562	569
Berufliches Gymnasium	387	534	521	491	521	516	573
<i>Freie Trägerschaft</i>	<i>5.263</i>	<i>7.880</i>	<i>8.061</i>	<i>7.914</i>	<i>7.862</i>	<i>7.334</i>	<i>7.171</i>
davon:							
Berufsschule	49	93	50	30	28	0	24
Berufsbild. Förderschule	429	449	320	293	296	309	285
Berufsfachschule	3.378	5.337	5.717	4.828	4.881	4.412	4.216
Übergangssektor*	246	233	244	295	266	255	248
Fachschule	933	1.269	1.583	1.849	1.900	1.904	1.863
Fachoberschule	228	499	687	619	491	454	535

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2014

* inkl. Berufgrundbildungsjahr (BGJ), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten (VkbA), Berufsvorbereitungsjahr Förderschule (FBVJ)

Die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen stieg seit dem Schuljahr 2000/01 stetig an. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2012/13, hier sank ihre Zahl geringfügig. Im

gleichen Zeitraum stieg der Anteil im von unter 0,4 % auf 4,6 % im Schuljahr 2014/15 an. Ihr Anteil lag weiterhin weit unter dem Durchschnitt der allgemeinbildenden Schulen und ihrem Anteil an der altersgleichen Bevölkerung. Unterdurchschnittliche Werte gab es vor allem an Berufsschulen, an berufsbildenden Förderschulen und Berufsfachschulen. Überdurchschnittlich hohe Werte gab es an den Schularten, die alternative Wege zur (Fach-)Hochschulreife bieten (Berufliche Gymnasien: 10,1 % und Fachoberschulen: 9,5 %) sowie die Bildungsgänge im Übergangssektor (16,3 %). Der Großteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund des Übergangssektors besuchte hier eine Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten (VkbA) im Rahmen eines BVJ.

Tabelle 10.4 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund 2000/01 und 2009/10 bis 2014/15 an berufsbildenden Schulen

Schuljahr	2000/01	2009/10*	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Anzahl	111	501	590	633	624	698	846
Anteil an Schülerschaft der berufsbildenden Schulen (in %)	0,4	2,1	2,6	3,1	3,2	3,7	4,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Amt für Jugend, Familie und Bildung
 * seit dem Schuljahr 2009/10 gilt der erweiterte Begriff des Migrationshintergrundes

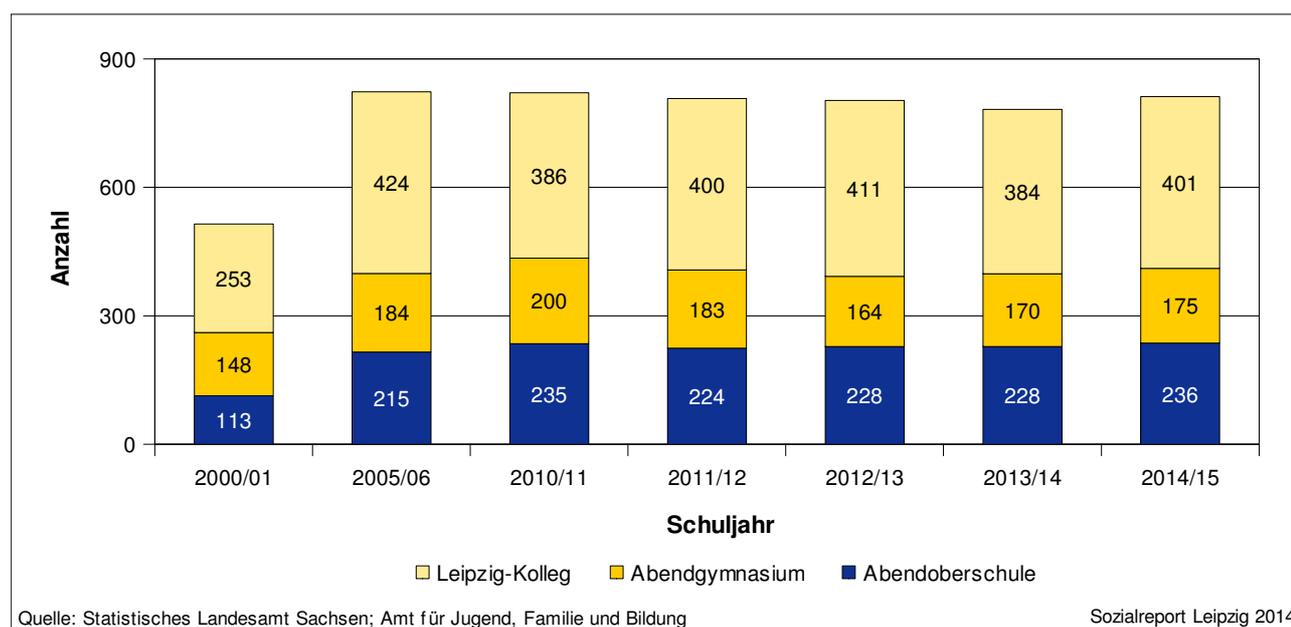
Sozialreport Leipzig 2015

10.3 Zweiter Bildungsweg

Auf dem zweiten Bildungsweg können Erwachsene Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen nachzuholen. Abendoberschule und Abendgymnasium ermöglichen dies berufsbegleitend. An der Abendoberschule kann in Form von Abendunterricht der (qualifizierende) Hauptschulabschluss und der Realschulabschluss und am Abendgymnasium die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Voraussetzung für den Besuch des Abendgymnasiums ist ein Realschulabschluss (oder gleichwertiger Schulabschluss) sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit. Eine weitere Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, bietet das Kolleg an. Dies ist eine gymnasiale Schulart, an der Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mindestens zweijähriger Berufserfahrung in drei- oder vierjährigem Vollzeitunterricht diesen Abschluss erreichen können. Für Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg standen im Schuljahr 2014/15 drei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung.

10.3.1 Schüler/-innen an Schulen des zweiten Bildungswegs

Abb. 10.6 Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen des zweiten Bildungswegs von 2000/01, 2005/09 und 2010/11 bis 2013/14



Die Anzahl der Schüler/-innen an den drei Institutionen des zweiten Bildungswegs in Leipzig bewegt sich seit 2005/06 Jahren auf einem Niveau um 800 Schüler/-innen. Im Schuljahr 2014/15 besuchten 812 Schüler/-innen die drei Schulen, dabei lernte die Hälfte am Leipzig-Kolleg, 29,1 % besuchten die Abendoberschule und 21,6 % das Abendgymnasium. Auch die Verteilung auf die Schulen änderte sich in den letzten Jahren nicht.

Wie in den letzten Jahren lernten in den drei Einrichtungen des zweiten Bildungswegs überdurchschnittlich viele Männer (59,7 %). Dabei zeigen sich Unterschiede bei den Anteilen: 64,8 % an der Abendoberschule, 58,3 % am Abendgymnasium und 57,4 % im Leipzig-Kolleg.

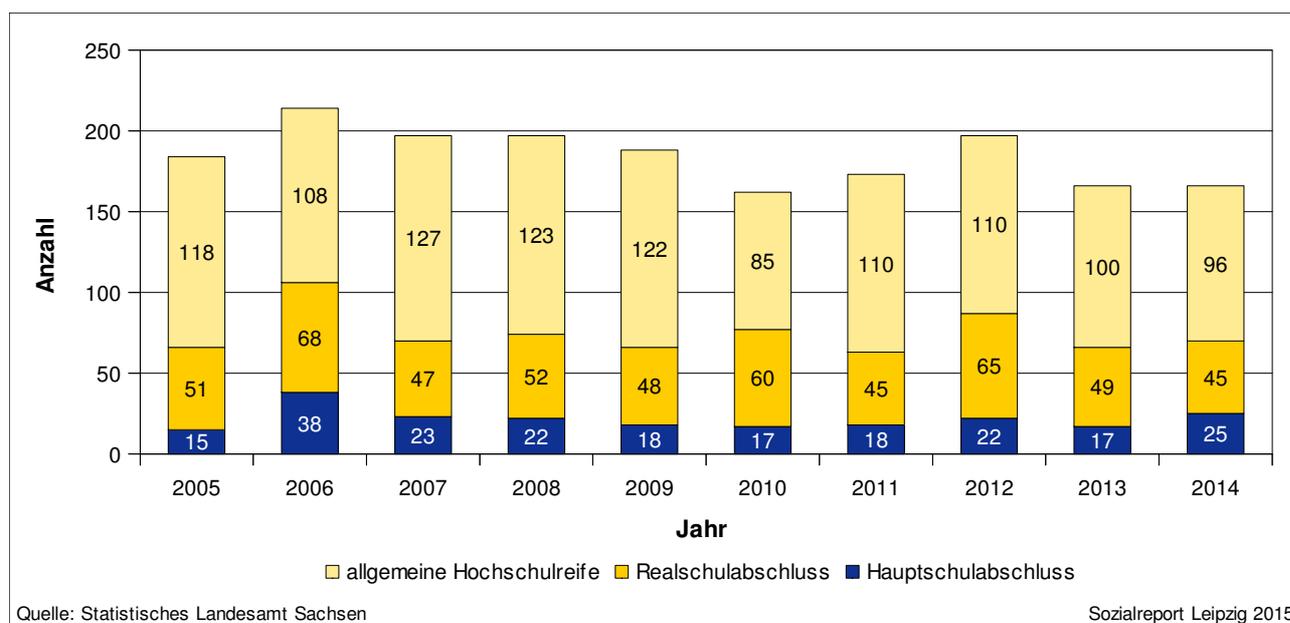
Der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den Schulen des zweiten Bildungswegs lag 2014/15 bei 12,9 %. Bis 2012/13 wuchs ihre Zahl kontinuierlich und der Wert verdoppelte sich auf 13,9 %. Der Rückgang des Vorjahres auf 10,7 % setzte sich im Schuljahr 2014/15 nicht fort. Die einzelnen Einrichtungen zeigten im Vergleich zum Vorjahr diesbezüglich erhebliche Differenzen: Den höchsten Anteil hatte mit 27,1 % die Abendoberschule. Hier war auch das stärkste Wachstum zu verorten. Das Leipzig-Kolleg hatte einen Anteil von 6,2 % und das Abendgymnasium 9,1 %. Wie bei der Gesamtschülerschaft der Schulen des zweiten Bildungswegs wies das Geschlechterverhältnis eine stärkere Beteiligung der Männer (62,9 %).

10.3.2 Abschlüsse an Schulen des zweiten Bildungswegs

An den Schulen des zweiten Bildungswegs gab es im Schuljahr 2013/14 insgesamt 166 Absolventinnen und Absolventen. Die häufigste Abschlussart war mit über 57,8% die allgemeine Hochschulreife. 27,1 % der Teilnehmer/-innen schlossen die Schule mit einem Realschulabschluss ab. 15,1 % erlangten einen Hauptschulabschluss. Anteilig und auch absolut nahm der Hauptschulabschluss 2014 eine stärkere Rolle als in den Vorjahren ein. Frauen stellten 2014 mit 42,8 % die Minderheit des Absolventenjahrgangs, damit spiegelte sich hier die gesamte Zusammensetzung der Schülerschaft. Während das Verhältnis mit 45,8 % bei den allgemeinen Hochschulreife am ausgeglichensten war, stellten Frauen mit 37,8 % an den Realschulabschlüssen und 40,0 % an den Hauptschulabschlüssen den deutlich kleineren Teil.

2014 hatten lediglich 20 Absolventinnen und Absolventen einen Migrationshintergrund, das entsprach einem Anteil von 12,0%. Sie stellten fast ein Viertel der Hauptschulabschlüsse und knapp ein Fünftel der Realschulabschlüssen (17,8 %), waren aber an den allgemeinen Hochschulreife (6,3 %) seltener vertreten. Jedes Jahr muss von einer nicht unerheblichen Quote von Abbrecher/-innen ausgegangen werden. Etwa ein Drittel eines Jahrgangs verlässt die Schule vor Erreichen eines Abschlusses. Besonders hoch ist die Quote am Abendgymnasium und an der Abendoberschule. Aufgrund der Datenlage und -beschaffenheit können keine weiteren Aussagen über das genaue Ausmaß oder den Verbleib getroffen werden.

Abb. 10.7 Abschlüsse an Schulen des zweiten Bildungswegs 2005 bis 2014



11. Gesundheit

Zusammenfassung

In den Suchtberatungsstellen werden in erster Linie Menschen mit abhängigem Alkohol- und/oder illegalem Drogenkonsum betreut. Im Jahr 2014 nahmen 4.179 Menschen die Angebote von Beratungsstellen an. 608 Personen darunter konsumierten Metamphetamin (Hauptsubstanz „Crystal“), das sind fast 30 % mehr Klientinnen und Klienten mit dieser Diagnose als 2013. Problematisch sind die Auswirkungen der Abhängigkeit von verschiedenen Substanzen (Polytoxikomanie) und die Folgen psychiatrischer Begleiterkrankungen.

In den zwei Bereichen der gemeindenahen Psychiatrie, den psychosozialen Gemeindezentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Die psychosozialen Gemeindezentren erreichten als niedrigschwelliger Anlaufpunkt ca. 1.700 chronisch psychisch kranke Menschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute 2014 ca. 2.000 psychisch kranke Menschen.

Im Jahr 2014 wurden 152 Anfragen an das Projekt „Familienhebammen“ gerichtet. In 82 % der Fälle wurde den Familien die Unterstützung durch die Familienhebammen angeboten, was eine leichte Steigerung (2 %) im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

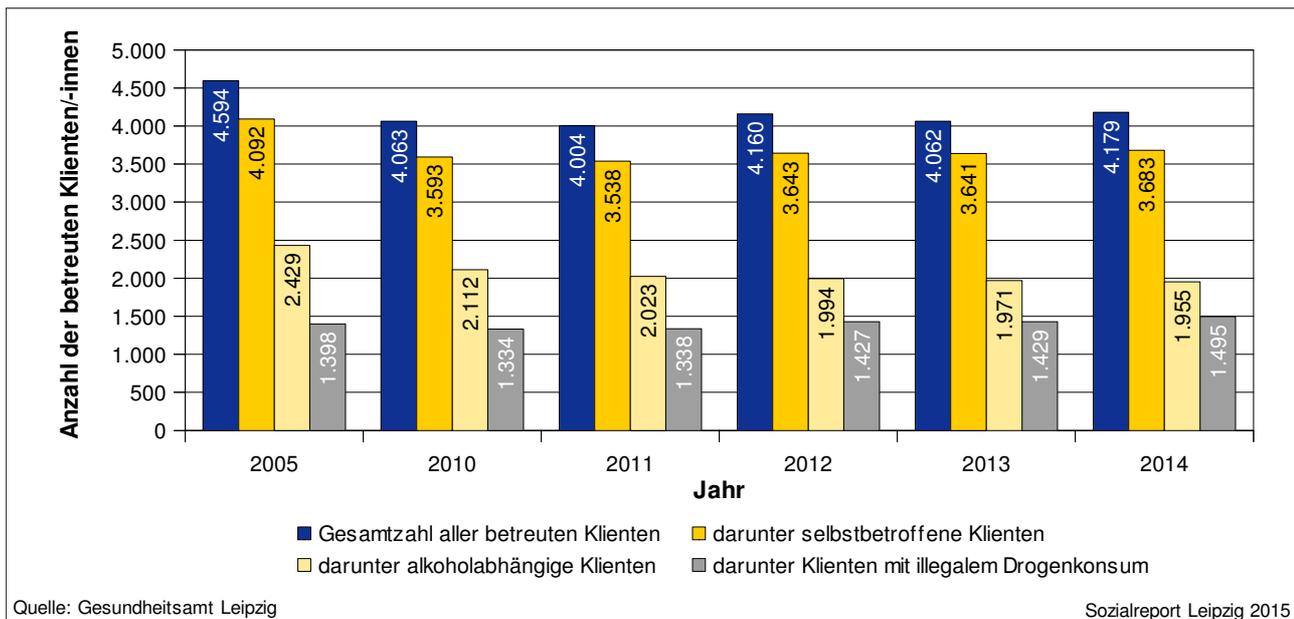
Bezüglich des Teilkapitels Kindergesundheit wird auf die „Daten und Fakten zur Kindergesundheit in der Stadt Leipzig 2015“ verwiesen.

11.1 Suchthilfe

11.1.1 Suchtberatungsstellen

Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, welche die sieben Leipziger Suchtberatungsstellen besuchten, betrug 4.179, davon waren 3.683 selbst betroffen. Am häufigsten kamen Menschen mit Alkoholproblemen in die Beratungsstellen (1.955). Leicht gestiegen ist die Zahl der Menschen mit Drogenmissbrauch oder -abhängigkeit (1.495), die 2014 Hilfe in den Suchtberatungsstellen suchten. Darunter befanden sich 608 Klientinnen und Klienten, die wegen der Hauptdiagnose Stimulanzienabhängigkeit in die Beratung kamen, darunter 585 Mal die Substanz Methaphetamin („Crystal“) . Außerdem wurde 613 Menschen mit der Hauptdiagnosen Opioidabhängigkeit, 255 mit Cannabisabhängigkeit und 107 mit der Diagnose Glücksspielsucht beraten und behandelt.

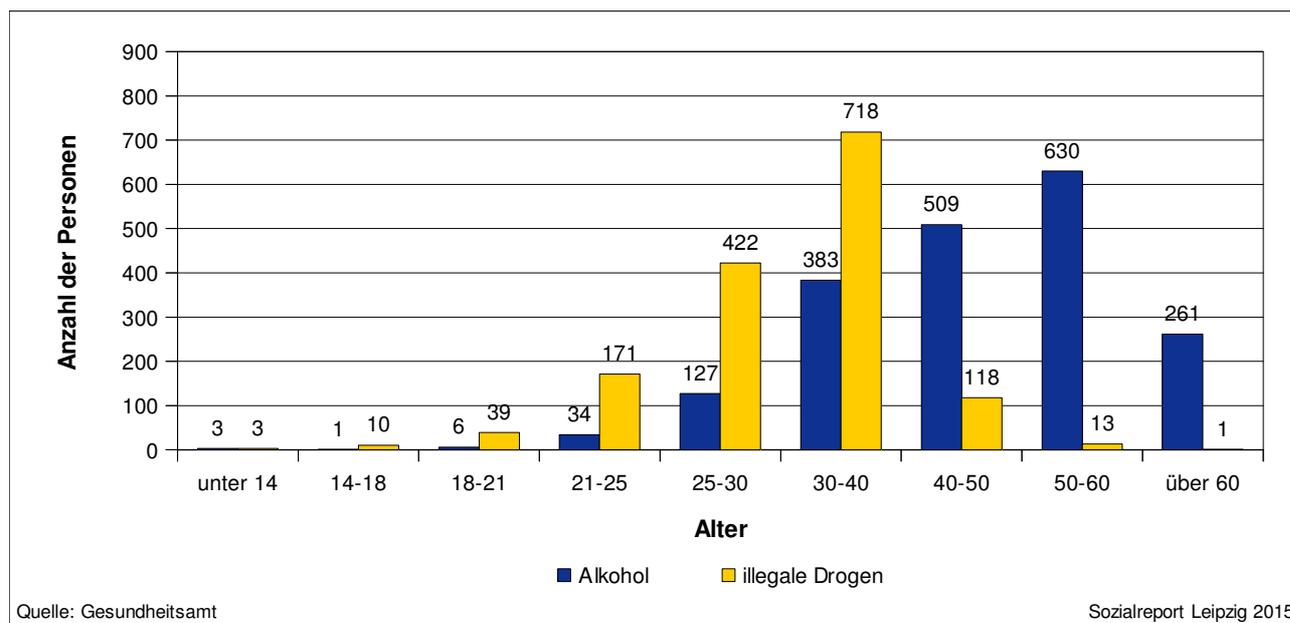
Abb. 11.1 Anzahl der Betreuten im Jahresvergleich 2005 bis 2014



Bei einem großen Teil der selbst betroffenen Klientinnen und Klienten in Beratungsstellen wurde die berufliche Situation erfasst. Mehr als die Hälfte dieser Gruppe war zum Zeitpunkt der Betreuungsaufnahme arbeitslos und bezog Arbeitslosengeld II.

Etwa ein Viertel der Betroffenen kam aus eigener Initiative in die Beratungsstellen (über 24 %). An zweiter Stelle der Vermittlungshäufigkeiten standen stationäre Einrichtungen, Fachkrankenhäuser und Ambulanzen, gefolgt von Vermittlungen durch Angehörige und Facharztpraxen. Durch das Jobcenter Leipzig wurden 242 Klientinnen und Klienten nach SGB II, § 16 (Leistungen zur Eingliederung für Erwerbsfähige) in die Suchtberatungsstellen vermittelt. Die Beratungsstellen leisteten in 390 Fällen psychosoziale Begleitungen bei Patientinnen und Patienten, die in verschiedene Arztpraxen mit verschiedenen Medikamenten (d.h. Vergabe von Drogenersatzmedikamente im Rahmen einer Substitutionstherapie) behandelt wurden.

Abb. 11.2 Anzahl der Klientinnen und Klienten mit den Diagnosen Abhängigkeit von Alkohol und illegalen Drogen 2014 nach Altersgruppen



Alkoholabhängige Klientinnen und Klienten in den Beratungsstellen sind durchschnittlich zwischen Mitte 30 bis Mitte 60 Jahre alt, drogenabhängige Klientinnen und Klienten sind hingegen jünger und häufig zwischen 25 und 40 Jahre alt.

11.1.2 Ambulante und stationäre Wohnangebote für suchtkranke Menschen

„Drogenfreie Wohngemeinschaften“ der SZL Suchtzentrum gGmbH

Die „Drogenfreien Wohngemeinschaften“ sind ein geschütztes Wohnangebot für abstinent lebende drogenabhängige Menschen. 2014 wurden 142 Klienten betreut und behandelt. In der Regel erfolgt die Aufnahme direkt nach regulärer Beendigung einer stationären Rehabilitationsbehandlung (Entwöhnungsbehandlung) oder aus den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzüge). Es wird ein Wohn- und Betreuungsangebot für drogenabhängige Mütter mit ihren Kindern (Mutter-Kind-Wohnen) vorgehalten. Die Betreuung erfolgt in enger Kooperation mit den flankierenden spezifischen Angeboten (Familienhilfe).

Betreutes Wohnen – Alkoholbereich der SZL Suchtzentrum gGmbH

Mit der Weiterentwicklung des Netzwerkes zur Versorgung alkoholkranker und/oder wohnungsloser Menschen auf ca. 120 Plätze konnten 2014 im betreuten Wohnen weitere 174 alkoholkranke Klientinnen und Klienten versorgt werden. Die Schaffung von schwellenfreien Zugängen zu betreutem Wohnen durch die enge Verknüpfung Tagedreff, betreutes Wohnen und dem Streetworkprojekt nahm eine zentrale Rolle ein.

Wohnprojekt „Domizil“ der SZL Suchtzentrum gGmbH

Das Wohnangebot Domizil besteht für 35 chronisch mehrfach beeinträchtigte alkoholabhängige Männer, die noch nicht bereit bzw. nicht mehr in der Lage sind, ihren Alkoholmissbrauch einzuschränken. Daneben wer-

den existenzsichernde Maßnahmen und lebenspraktische Hilfen angeboten. 2014 wurden 46 Personen betreut.

Wohn- und Nachbarschaftsprojekt „Funke“ des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V.

Das Wohn- und Nachbarschaftsprojekt „Funke“ konnte 2014 in Kooperation mit der LWB GmbH erfolgreich weitergeführt werden. Häufig wird die Betreuung in Form des klassischen ambulant betreuten Wohnens in einer eigenen Wohnung fortgeführt, teilweise auch in stationäre Wohnprojekte und Heime vermittelt. Es wurden im Jahr 2014 in 12 zur Verfügung stehenden Wohnungen 16 Klienten betreut.

Ambulant betreutes Wohnen für alkohol- und/oder medikamentenabhängige Männer und Frauen des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V.

In diesem Wohnangebot wurden im Jahr 2014 insgesamt 88 Klientinnen und Klienten (Vorjahr: 82) betreut.

Wohnprojekt "Haus Alt-Schönefeld" des Zentrums für Drogenhilfe, Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig

Im Wohnprojekt „Haus Alt-Schönefeld“ mit 35 Plätzen leben wohnungslose, chronisch mehrfachgeschädigte alkoholranke Männer mit aktuellem Alkoholkonsum. Das Wohnhaus stellt ein „niedrigschwelliges Angebot“ dar. Die Einweisung erfolgt über das Sozialamt, Abteilung Wohnungslosenhilfe. Die Plätze des Wohnhauses waren 2014 voll ausgelastet.

Notschlafstelle der Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Alternative I“ des Zentrums für Drogenhilfe, Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig

Die Notschlafstelle und das Motivationswohnen der „Alternative I“ als Angebot der Lebens- und Überlebenshilfe richtet sich an obdachlose und im Szenebereich lebende Menschen, die von illegalen Drogen abhängig sind. Die Notschlafstelle wird konzeptionell in Stufen unterteilt, wobei Klienten und Klientinnen mit einer Motivation zur Veränderung und Bereitschaft zur Behandlung ihrer Suchterkrankung in den Motivationsbereich („Motivationswohnen“) wechseln.

Im Jahr 2014 war die Notschlafstelle mit 3.965 Übernachtungen über die Kapazitätsgrenze ausgelastet (128 Übernachtungen mehr als im Vergleichszeitraum 2013). Diese überaus hohe Auslastung der Notschlafstelle war durch eine geringere Auslastung des Motivationswohnens möglich (2014: 85 %).

Konsummuster führen zu hoher Diskontinuität im Betreuungsprozess und erschweren die Motivationsarbeit. Sie führen zudem häufig zu schweren psychischen Auffälligkeiten, so dass teilweise eine Aufnahme in den Motivationsbereich erst nach vorangehender psychiatrischer Behandlung möglich wird.

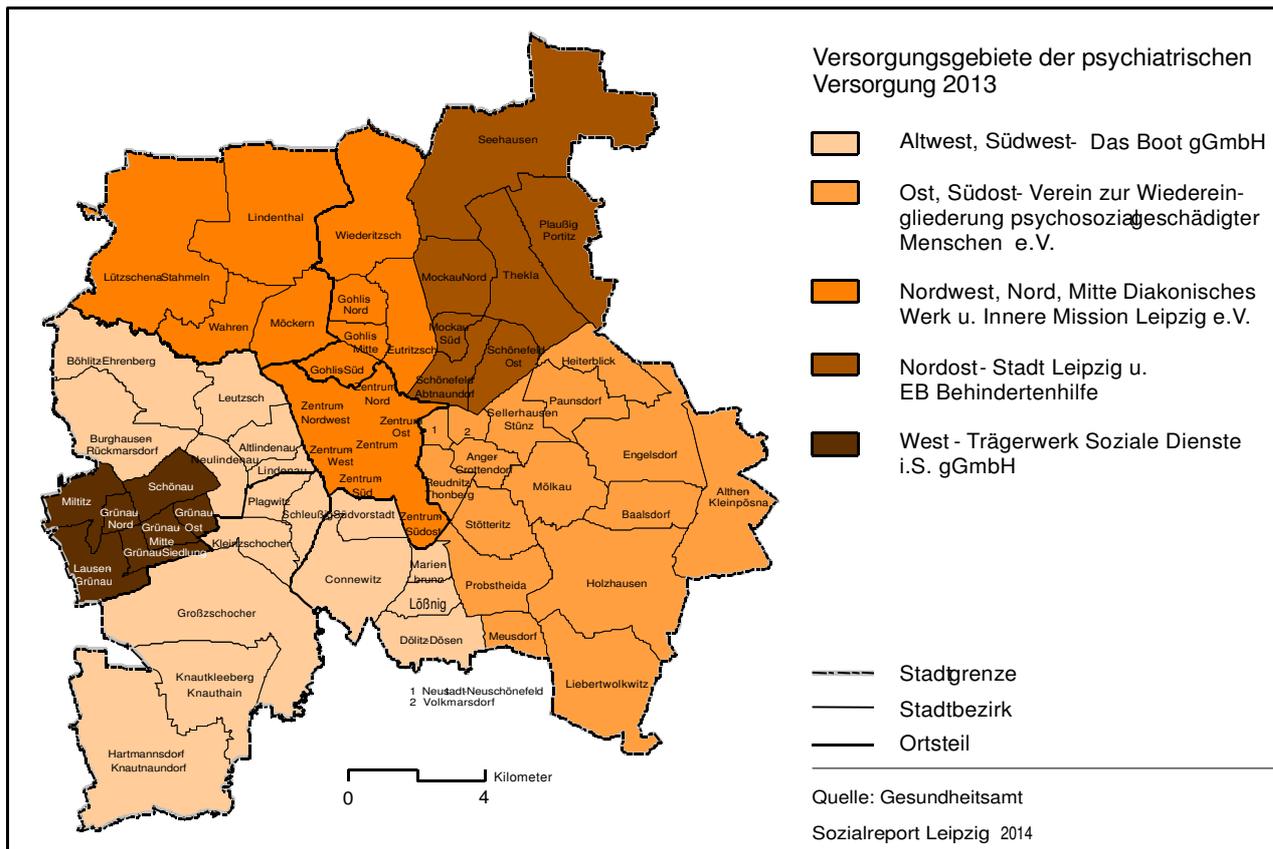
Alle betreuten Wohnformen und Notschlafstellen für suchtkranke Menschen werden zwischen den Trägern der Einrichtungen und den Kostenträgern verhandelt und bedarfsabhängig bestätigt oder erweitert.

11.2 Psychiatrie

Die psychiatrische Versorgung in Leipzig ist in vier Bereiche (Krankenhausversorgung, komplementäre Psychiatrie, ambulante Psychiatrie sowie Koordination und Kooperation) gegliedert, aus denen der Leipziger Gemeindepsychiatrische Verbund gebildet wird. Dieser Verbund sichert die Versorgung psychisch kranker Menschen in Leipzig. Traditionell sind komplementäre, ambulante Angebote und psychiatrische Krankenhäuser gut miteinander verzahnt und mit regionaler Verantwortung versehen (Sektorisierung und Regionalisierung).

Als eine Besonderheit der Stadt Leipzig kann dabei die regionale Verantwortung der Träger der komplementären Versorgung angesehen werden, die ein stadtweites sozialräumliches Versorgungsangebot sichern soll.

Karte 11.1 Regionalisierung der komplementären Psychiatrie 2014



11.2.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht

Den Schwerpunkt der städtischen Versorgung gemäß Leipziger Psychiatrieplanung sowie dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) bilden vorsorgende, nachsorgende, begleitende und weiterführende Hilfen für chronisch psychisch kranke Menschen, bei denen krankheitsbedingt eine längerfristige Unterstützung notwendig wird. In kommunaler Verantwortung werden insbesondere die psychosozialen Gemeindezentren und der Sozialpsychiatrische Dienst gesehen.

Tabelle 11.11 Leistungs- und Versorgungsübersicht Psychiatrie 2010 bis 2014 der Stadt Leipzig

Versorgungsbereich	Anzahl der Klientinnen und Klienten					
	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Komplementäre Versorgung (6 Vereine, 1 städtischer Träger)						
Psychosoziale Gemeindezentren	873	1.481	1.427	1.359	1.641	1.707
Ambulant betreutes Wohnen	286	427	435	488	569	618
Heimbetreuung mit Außenwohnbereich	60	203	190	199	181	189
Ambulante Versorgung (nur Verbund Gemeindenahe Psychiatrie)						
Tagesklinik	970	366	375	441	449	417
Psychiatrische Institutsambulanz	15.951	17.045	16.865	16.862	17.221	17.858
Sozialpsychiatrischer Dienst	1.816	2.027	1.919	1.957	1.942	2.062
Einweisungen nach SächsPsychKG	113	109	126	131	115	109

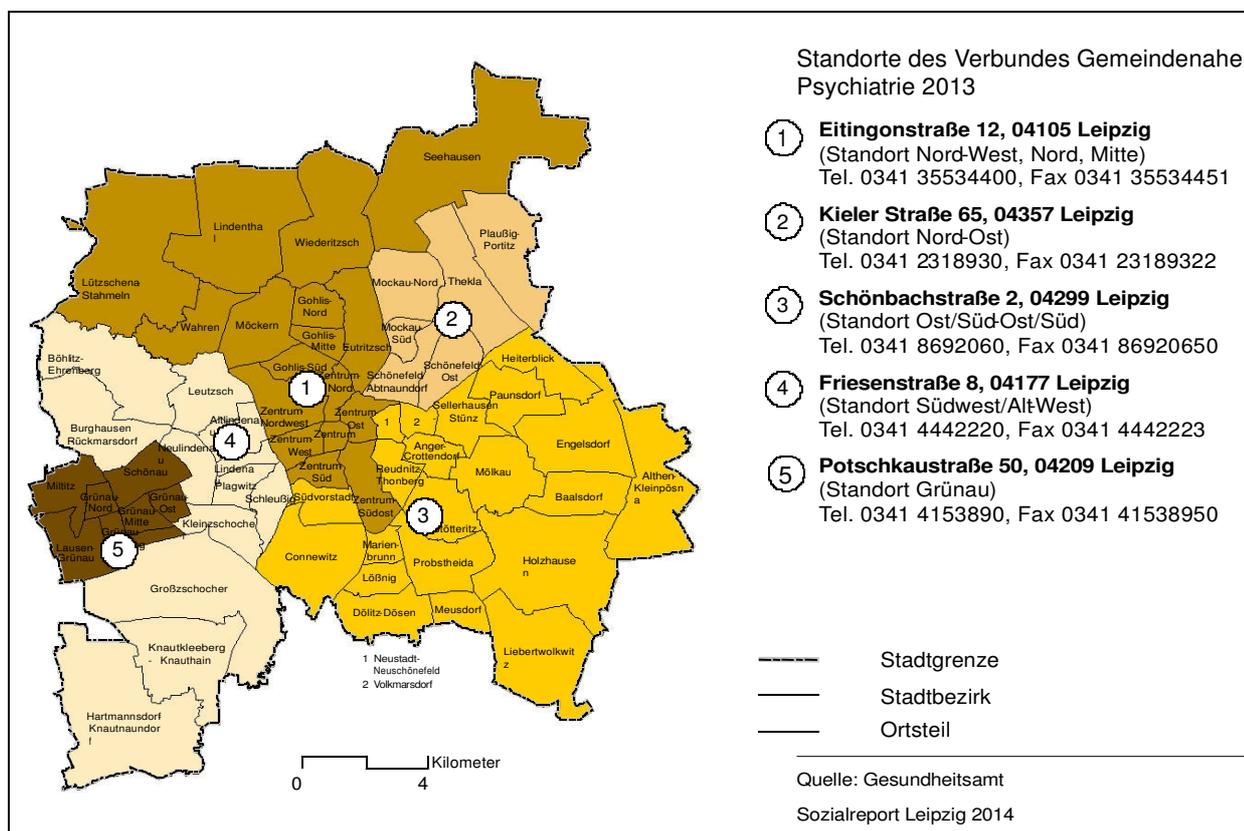
Quelle: Gesundheitsamt

Sozialreport Leipzig 2015

Die Leistungs- und Versorgungsübersicht zeigt die Klientenzahlen für das Jahr 2014 im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2013 in den beiden Hauptbereichen komplementäre und ambulante Versorgung. In der Institutsambulanz des Verbundes Gemeindenahe Psychiatrie erfolgten 2014 durch eine stabilere ärztliche Besetzung der Ambulanz mehr Behandlungen als in den Vorjahren. Der Sozialpsychiatrische Dienst dieser Einrichtung hat im Jahr 2014 mit 2.062 psychisch kranken Menschen mehr Klienten erreicht als in den Vorjahren. Die Psychosozialen Gemeindezentren wurden 2014 von 1.707 Klienten aufgesucht. Die Gemeindezentren betreuen täglich (viele davon auch an Wochenenden und Feiertagen) im Durchschnitt 200 Personen. Den dort angebotenen lebensnahen Hilfen zur Tagesstrukturierung, Betreuung und Beratung kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie bilden das Zentrum der komplementären Hilfeangebote und sind so strukturiert, dass Menschen mit psychischen Störungen möglichst wenig auf institutionelle Angebote zurückgreifen müssen.

Im Bereich der Heimbetreuung bleibt die Platzzahl mit 96 Plätzen in Leipzig konstant. Nur die Platzzahl im Außenwohnbereich ist in den letzten Jahren – auf 72 Plätze – angestiegen, so dass 168 stationäre Plätze vorgehalten wurden. Die in etwa konstante Klientenzahl (2014: 189 Klienten, 2013: 181 Klienten – bei gleichbleibendem Platzangebot von 173) verweist darauf, dass im Berichtsjahr weniger Klienten zwischen den Hilfeformen gewechselt haben, als in den Vorjahren. Im Bereich ambulant betreutes Wohnen stieg sowohl die Platz- (2013: 486; 2014: 506) als auch die Klientenzahl (2013: 569; 2014: 618) weiter an und zeigt, dass der Bedarf in diesem Bereich weiter ungebrochen ansteigt, immer mehr psychisch kranke Menschen auf diese Hilfen angewiesen sind und zugleich diese Hilfeform dem Unterstützungsbedarf der Klienten (ambulant, in der eigenen Wohnung) am ehesten gerecht wird.

Karte 11.2 Standorte des Verbundes Gemeindenahe Psychiatrie 2014



11.2.2 Sozialpsychiatrischer Dienst im Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig

Der Sozialpsychiatrische Dienst – als kommunale Pflichtaufgabe nach SächsPsychKG – ist in Leipzig in den Verbund Gemeindenahe Psychiatrie integriert, weshalb hoheitliche soziale Aufgaben mit Behandlungsangeboten (in Tageskliniken und psychiatrischen Institutsambulanzen) verknüpft werden können. Ca. ein Viertel der angebotenen Leistungen des Dienstes werden „aufsuchend“ erbracht. Nicht selten ist der Sozialpsychiatrische Dienst der einzige Bezugspunkt für völlig in krankheitsbedingter Isolation lebende Menschen. Schwerpunkt der Arbeitsweise des Dienstes ist die schon im Namen verankerte „Gemeindenähe“, die Leipziger Bür-

gerinnen und Bürgern weite Wege erspart. Die Standorte des Verbundes sind so verteilt, dass in jedem Stadtgebiet ein Angebot gut erreichbar ist (vgl. Karte zu den Standorten des Sozialpsychiatrischen Dienstes).

In der Mehrzahl werden im Leipziger Sozialpsychiatrischen Dienst chronisch psychisch kranke Menschen, die schwere Erkrankungen wie Schizophrenie, schizotype, wahnhaftige bzw. affektive Störungen und schwere Persönlichkeitsstörungen haben, betreut und begleitet. Fast alle Klientinnen und Klienten leben in einer eigenen Wohnung, 50 % leben allein und werden – wegen der Gefahr der Isolierung – auch oft zu Hause betreut oder in tagesstrukturierende Angebote integriert.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit des Dienstes bildet die Betreuung junger Menschen von 17 bis 27 Jahre. 2014 wurden stadtweit 169 Klientinnen und Klienten dieser Altersgruppe betreut (2013: 187). Neben der Sicherung einer stabilen therapeutischen Begleitung ist immer auch der Bedarf an Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung sehr hoch. Dies zeigt sich nicht zuletzt am hohen Anteil junger Menschen, die arbeitslos sind (2014: 69 %).

11.2.3 Ausgewählte Schwerpunkte der Selbsthilfe- und Angehörigenarbeit im Bereich Psychiatrie

In der ambulanten und komplementären Versorgung setzt die Stadt – wegen der Bedeutung der Partizipation für Betroffene und Angehörige – Schwerpunkte bei der Selbsthilfe- und Angehörigenarbeit. Hierzu zählt auch das Psychoseseminar, dessen Ausstrahlung inzwischen weit über die Stadt Leipzig hinausgeht.

11.2.3.1 Selbsthilfe

Eine besondere Bedeutung in der psychiatrischen Versorgung kommt der Selbsthilfe zu. Ohne diese Angebote ist eine gute und moderne ambulante Nachsorge nicht möglich. Insgesamt 65 Selbsthilfegruppen wurden 2014 im Bereich Psychiatrie durch die Stadt Leipzig und vom Land gefördert.

11.2.3.2 Betroffenen- und Angehörigenbeteiligung

Betroffene und Angehörige werden in alle wesentlichen Bereiche der psychiatrischen Versorgung aktiv einbezogen. Im wichtigsten Fachgremium der Stadt, dem Psychiatriebeirat, sind Betroffene und Angehörige aktiv beteiligt.

Eine Besonderheit der Leipziger Versorgung ist, dass sich aus der Selbsthilfe heraus zwei Vereine gegründet haben, Durchblick e. V. für Psychiatrieerfahrene und WEGE e. V. für Angehörige, die mittlerweile unverzichtbare Anteile in der komplementären Versorgung übernehmen.

Partizipative Arbeit zeigt sich auch in den regelmäßig stattfindenden Hausversammlungen in den Gemeindezentren. Dabei treffen sich die Nutzer der Einrichtungen und nehmen Einfluss auf die Ausgestaltung der Angebote. 2014 fanden über 100 Hausversammlungen statt, an denen sich jeweils 15 bis 20 Nutzer beteiligten. In vielen Fällen werden auch Angehörige in diese Arbeit einbezogen. Angehörige von psychisch erkrankten Menschen haben oft einen guten Einfluss auf mögliche Behandlungserfolge, andererseits benötigen sie Entlastung und Unterstützung. Wachsende Bedeutung kommt dabei dem Leipziger Psychoseseminar, einem „Trialog“ zwischen Mitarbeitern der Psychiatrie, Angehörigen und Betroffenen, zu. Er trägt dazu bei, Vorurteile zwischen allen Beteiligten abzubauen und ein besseres gegenseitiges Verständnis zu fördern. Am Psychoseseminar nehmen mehr als 30 Personen teil.

11.3 Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt nimmt als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine Vielzahl von Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) von 1991 wahr. Zum Leistungsspektrum gehören auch Beratungs-, Versorgungs- und Hilfsangebote für die Leipzigerinnen und Leipziger, von denen einige exemplarisch aufgeführt werden.

11.3.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (§ 19) bietet das Gesundheitsamt bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten Beratungen und Untersuchungen an. Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle bilden die anonyme, individuelle Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, verbunden mit dem Angebot eines HIV-Testes. Untersuchungsangebote auf sexuell übertragbare Krankheiten zielen vor

allem auf besonders gefährdete Gruppen (Männer, die Sex mit Männern haben und Personen in der Sexarbeit). Die aufsuchende Sozialarbeit im Bereich Prostitution bietet ein zusätzliches, besonders niedrigschwelliges Präventionsangebot für diese Gruppe.

Tabelle 11.12 Leistungen der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten und AIDS von 2005 bis 2014

	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Beratungen	3.594	4.206	4.411	4.601	4.900	4.938
Untersuchungen/Diagnostik	2.588	2.779	2.853	2.732	2.904	2.777
HIV-Tests	1.907	2.203	2.270	2.158	2.225	2.337

Quelle: Gesundheitsamt

Sozialreport Leipzig 2015

Die Zahl der Beratungen nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu. Die Anzahl der Untersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten und HIV-Testungen bleibt trotz jährlicher Schwankungen auf einem ähnlichen Niveau.

11.3.2 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS)

Selbsthilfegruppen und -vereine sind für viele Menschen eine wertvolle Unterstützung, um Krankheit, Behinderung oder psychosoziale Probleme besser bewältigen zu können. Informationen bekommen, andere Lösungen und neue Ideen finden, Unterstützung und Hilfe erhalten, sich gegenseitig beistehen, sich engagieren, neue Menschen kennen lernen - das macht Selbsthilfe aus.

Leipzig verfügt mittlerweile über etwa 300 Selbsthilfegruppen und -vereine zu vielen sozialen und gesundheitsbezogenen Themen. Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten nutzen deren Erfahrungswissen. Sie lernen in der Selbsthilfe wieder aktiv mit Problemen und Belastungen umzugehen und mehr am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Vorwiegend wenden sich Betroffene selbst mit ihren Anliegen an die SKIS. Aber auch Angehörige, behandelnde Ärzte und Psychotherapeuten oder medizinische und soziale Einrichtungen informieren sich über die Selbsthilfeangebote in Leipzig.

Neben der Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden nimmt die Unterstützung von Gründungsinitiativen und bestehenden Selbsthilfegruppen breiten Raum ein. Von der Raumsuche, über das Bekanntmachen in der Öffentlichkeit bis zu Weiterbildungen zur besseren Bewältigung des ehrenamtlichen Engagements wird das Angebot der SKIS intensiv in Anspruch genommen.

Tabelle 11.13 Ausgewählte Leistungen der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Kontakte	904	1.052	1.664	1.752	1.660
darunter					
mit Selbsthilfegruppen	320	291	561	711	705
Beratungen	541	458	874	852	663
Vermittlung	475	517	1.038	1.311	1.283
darunter					
in Selbsthilfegruppen	364	344	653	668	649

Quelle: Gesundheitsamt

Sozialreport Leipzig 2015

11.3.3 Schwangeren- und Familienberatung

Die Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Gesundheitsamtes ist eine von sieben in der Stadt Leipzig. Die anderen sechs befinden sich in freier Trägerschaft.

Das Beratungsangebot der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle umfasst sowohl Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB i.V. §§ 5 u. 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (mit Beratungs-

schein), als auch Beratung, Information und ggf. Begleitung während und nach der Schwangerschaft nach § 2 SchKG. Dabei sind die wichtigsten Themen finanzielle Absicherung während der Schwangerschaft und der Elternzeit (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Leistungen nach dem SGB II), finanzielle Hilfen bei der Erstaussstattung für das Kind, Fragen zu Pränataldiagnostik und zu den verschiedenen Möglichkeiten, sich in die Elternrolle einzufinden. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle Einzel- und Paarberatung in Lebenssituationen an, wo die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht mehr ausreichen.

Im Jahr 2014 wurden 770 Klientinnen beraten. Da im Bereich Schwangerschaftsberatung viele Frauen komplexe Problemlagen haben, werden diese im Lauf der Schwangerschaft und der Nachsorge mehrfach beraten. Insgesamt wurden im Jahr 2014 somit 1.174 Beratungen durchgeführt.

Tabelle 11.14 Leistungen der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle 2005 bis 2014

	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Beratungsfälle	1.307	589	678	632	682	770
darunter Schwangerschaftskonfliktberatungsfälle	285	320	319	309	351	362

Quelle: Gesundheitsamt

Sozialreport Leipzig 2015

11.3.4 Familienhebammen

Im Jahr 2014 wurden 152 Anfragen an das Projekt „Familienhebammen“ gerichtet. In 82,0 % der Fälle wurde den Familien die Unterstützung durch die Familienhebammen angeboten, was eine leichte Steigerung um (2,0 %) im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Die Anfragen wurden sowohl den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe (ASD 26,0 %, PAAT 5,0 %), den Schwangerschaftskonfliktberatungen (10 %), Vertretern des Gesundheitswesens (14,0 %) als auch von der Zielgruppe selbst und deren Angehörigen (45,0 %) gestellt. Das Selbstmeldeverhalten der Familien direkt an das Projekt hat sich 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 13,0% erhöht.

Wie auch im Jahr 2013 wurden Familienhebammen besonders häufig bei Familien im Leipziger Osten und Westen eingesetzt.

Tabelle 11.5 Anfragen und Begleitung durch Familienhebammen 2013 und 2014

	2. Halbjahr 2013	2014
Anfragen	79	152
Familienbegleitung	63	125

Quelle: Gesundheitsamt

Sozialreport Leipzig 2015

12. Kommunalen Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern

Zusammenfassung

Im Planjahr 2015 waren für Aufwendungen im Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sozialamt und Gesundheitsamt 830,6 Mio. € vorgesehen. Das sind 57 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zu 2014 weiter gestiegen. Dies geht vor allem auf steigende Ausgaben für den Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgrund steigender Bevölkerungszahlen und eine wachsende Inanspruchnahme durch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zurück.

Der kostenintensivste Aufgabenbereich sind die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege mit der Übernahme der Elternbeiträge. Dafür wurden 2015 im Ergebnishaushalt 246,9 Mio. € bereitgestellt. Das Aufgabenfeld Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II verzeichnete im Haushaltsplan 2015 die zweithöchsten Aufwendungen in Höhe von 184,0 Mio. €.

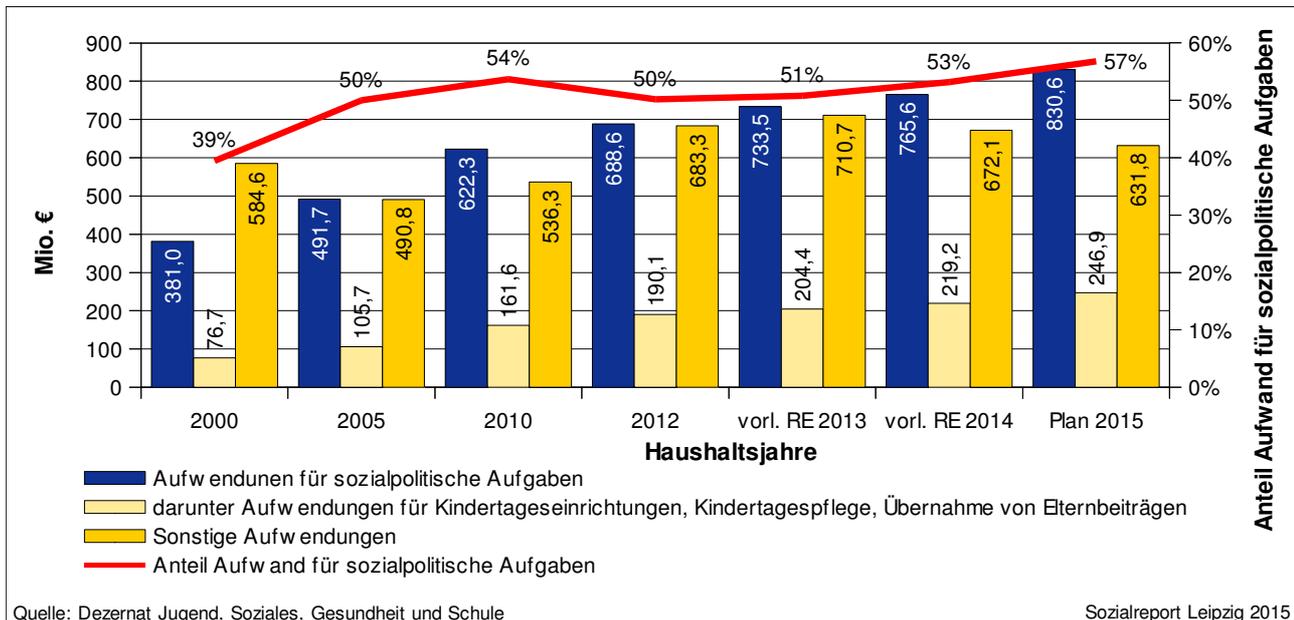
Für Schulträgeraufgaben wurden im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 78,7 Mio. € eingeplant.

Im Jahr 2014 wurden für Aufgaben der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitsförderung gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Leipzig Zuwendungen in Höhe von 13 Mio. € an Vereine und Verbände bewilligt.

12.1 Aufwendungen¹⁷ für sozialpolitische Aufgaben im Bezug zum Gesamthaushalt der Stadt Leipzig

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden in der Stadt Leipzig 830,6 Mio. € für sozialpolitische Aufgaben bereitgestellt. Das entspricht 57 % des Gesamthaushaltes der Stadt.

Abb. 12.1 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben im Bezug zum Gesamthaushalt der Stadt Leipzig



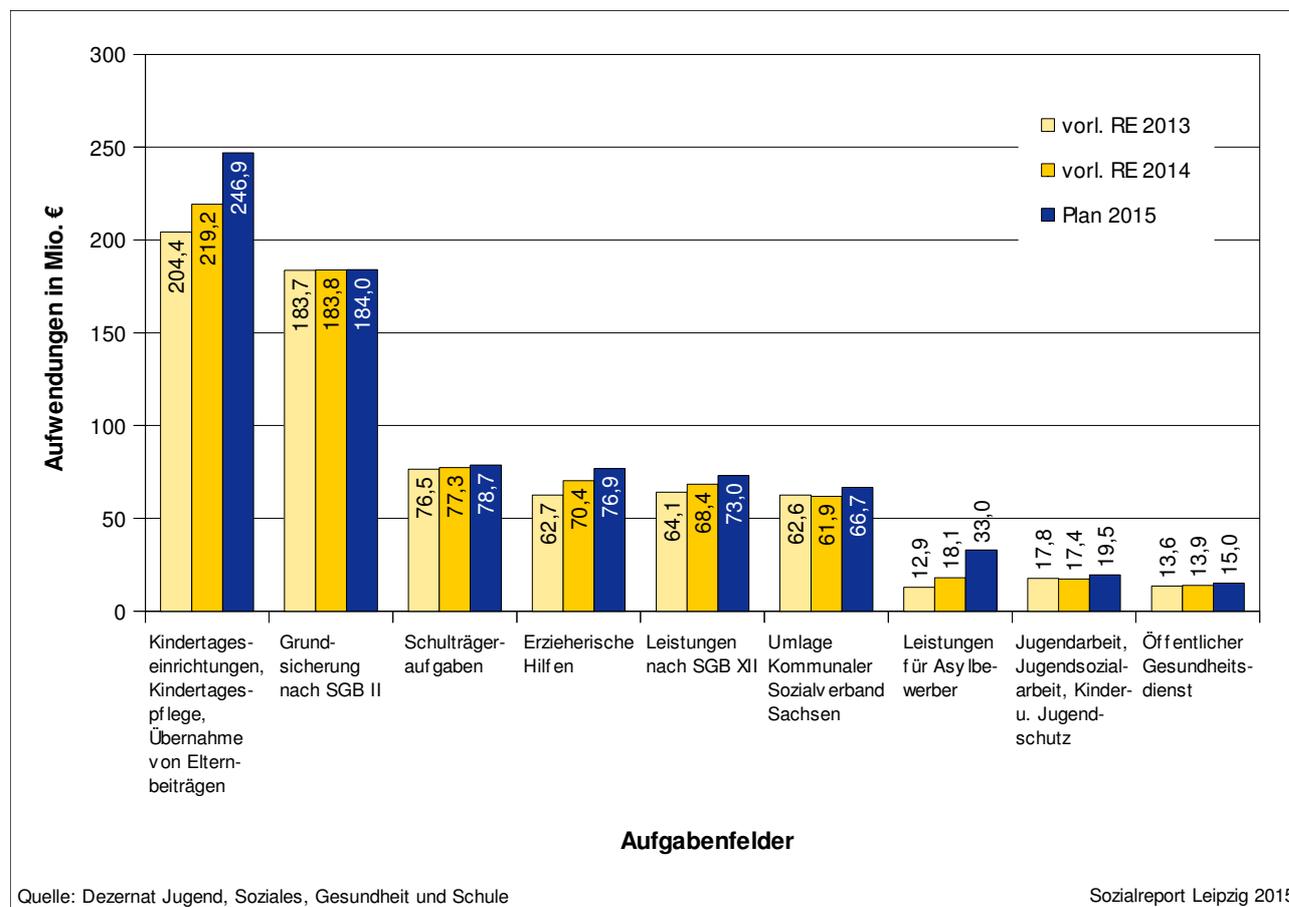
Seit dem Jahr 2000 sind die Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben (vor allem Kindertagesbetreuung und Grundsicherung nach SGB II) entsprechend dem Bevölkerungswachstum der Stadt gestiegen (plus 449,6 Mio. €). Für die Kindertagesbetreuung haben sich die Aufwendungen verdreifacht. Dagegen sind die sonstigen städtischen Aufwendungen im gleichen Zeitraum nur um 47,2 Mio. € gestiegen.

Im Haushaltsplan 2015 wurden gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014 (RE 2014) für sozialpolitische Aufgaben 65 Mio. € mehr bereitgestellt. Die sonstigen städtischen Mittel erfuhren 2015 eine Kürzung in Höhe von 40,3 Mio. €.

¹⁷ Der Haushalt der Stadt Leipzig teilt sich in einen Finanz- und einen Investitionshaushalt. Im Finanzhaushalt der Stadt Leipzig werden Geldzugänge als Erträge und Geldabgänge als Aufwendungen bezeichnet. Im Investitionshaushalt werden Zugänge als Einzahlungen und Abgänge als Auszahlungen bezeichnet.

Die mit Abstand höchsten Aufwendungen sind wie in den vergangenen Jahren in dem Aufgabenfeld Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, Übernahme Elternbeiträge und in dem Aufgabenfeld Grundsicherung nach den Sozialgesetzbuch (SGB) II zu verzeichnen.

Abb. 12.2 Aufwendungen 2013 bis 2015 für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder

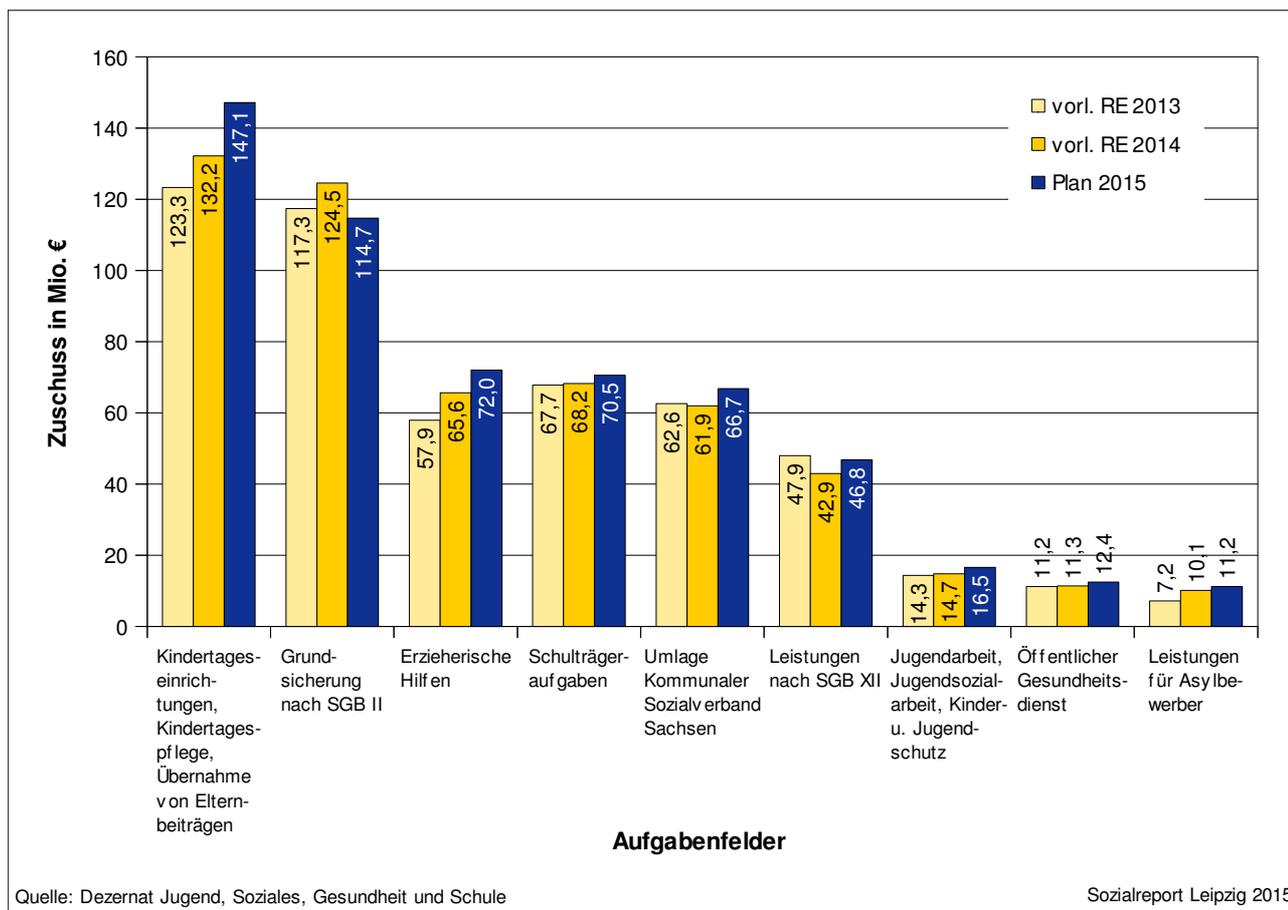


Die wachsenden Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, Übernahme Elternbeiträge sind hauptsächlich auf die steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder zurückzuführen. Im Planjahr 2015 wird somit für diesen Aufgabenbereich mit einer weiteren Erhöhung von 27,7 Mio. € gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014 gerechnet. Tarifierhöhungen und Preissteigerungen wirken sich ebenfalls erhöhend auf die Kosten in diesem Leistungsbereich aus. Auch die erhöhten Aufwendungen in den Bereichen Schulträgeraufgaben und Erzieherische Hilfen sind durch die Zunahme der Schülerzahlen und Hilfefälle zu begründen. Die Leistungen für Asylbewerber werden sich lt. Haushaltsplan 2015 fast verdoppeln, was auf die deutlich gestiegene Zahl der aufgenommenen Personen zurückzuführen ist. Bei der Planung der Aufwendungen für die Leistungen nach SGB XII für das Haushaltsjahr 2015 wurde von einer Steigerung von 4,6 Mio. €, wie in den Vorjahren, ausgegangen.

Der Zuschuss sind die Aufwendungen gemindert um die Erträge und stellt die eigentliche Belastung der Stadt dar. Insgesamt betrug der geplante Zuschuss im Jahr 2015 für die Ämter des Dezernates Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule 556,9 Mio. €. Das war ein Anstieg von 26,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Davon betrafen allein 15,0 Mio. € den Bereich Kindertagesstätten. Auch in anderen Leistungsbereichen wurde von einer Erhöhung des Zuschusses ausgegangen. Dagegen ergab sich bei der Grundsicherung nach SGB II gegenüber dem Vorjahr ein geringer Zuschuss von fast 10 Mio. €. Grund dafür sind hauptsächlich die erhöhten Erträge aus der Umsetzung der Revision nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II im Rahmen der Bundesbeteiligungsquote für das Bildungs- und Teilhabepaket des Jahres 2012.

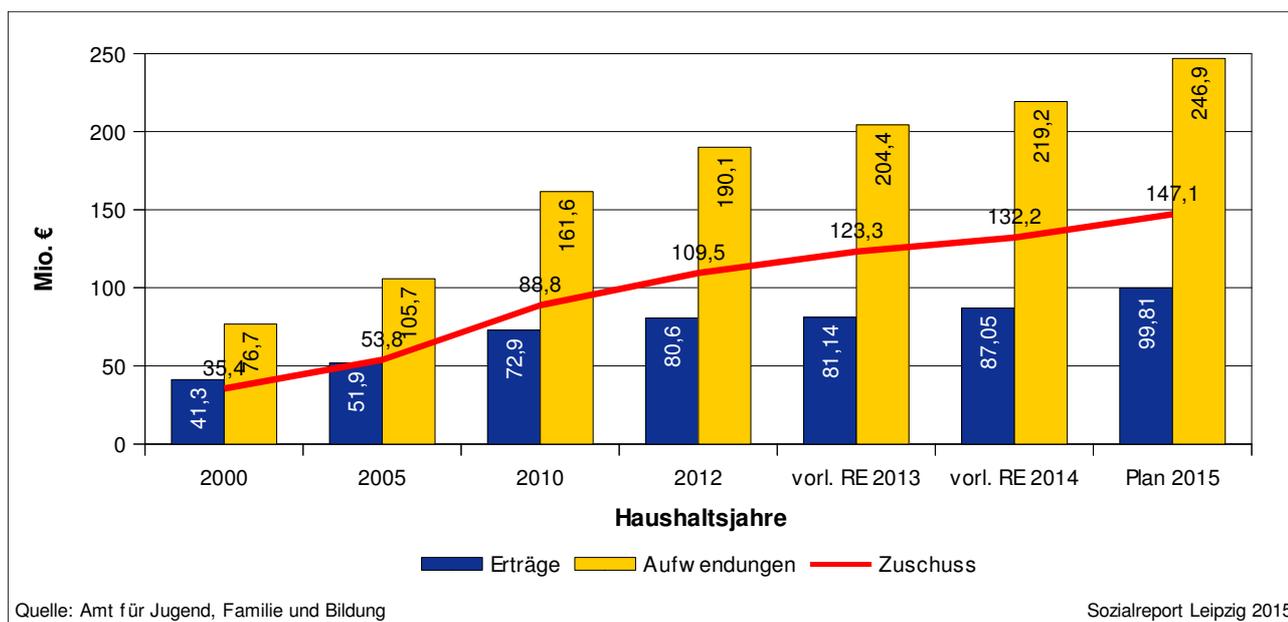
Der Bund erhob gegenüber dem Freistaat Sachsen einen Rückforderungsanspruch für Bildung und Teilhabe in Höhe von insgesamt 18,72 Mio. €, der in drei Teilbeträgen von je 6,2 Mio. € in 2014 verrechnet wurde. Für die Stadt Leipzig wurde ein Rückforderungsanspruch des Bundes aus 2012 in Höhe von 4,5 Mio. € festgelegt. Am 10. März 2015 hat das Bundessozialgericht der Klage der Länder gegen die Aufrechnung stattgegeben (Az.: B 1 AS 1/14 KL). Demnach erhielt die Stadt Leipzig in Umsetzung des o.g. Urteils den im Jahr 2014 einbehaltenen Betrag in Höhe von 4,5 Mio. € zuzüglich Zinsen 0,1 Mio. € zurück.

Abb. 12.3 Zuschuss 2013 bis 2015 für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder



12.2 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII

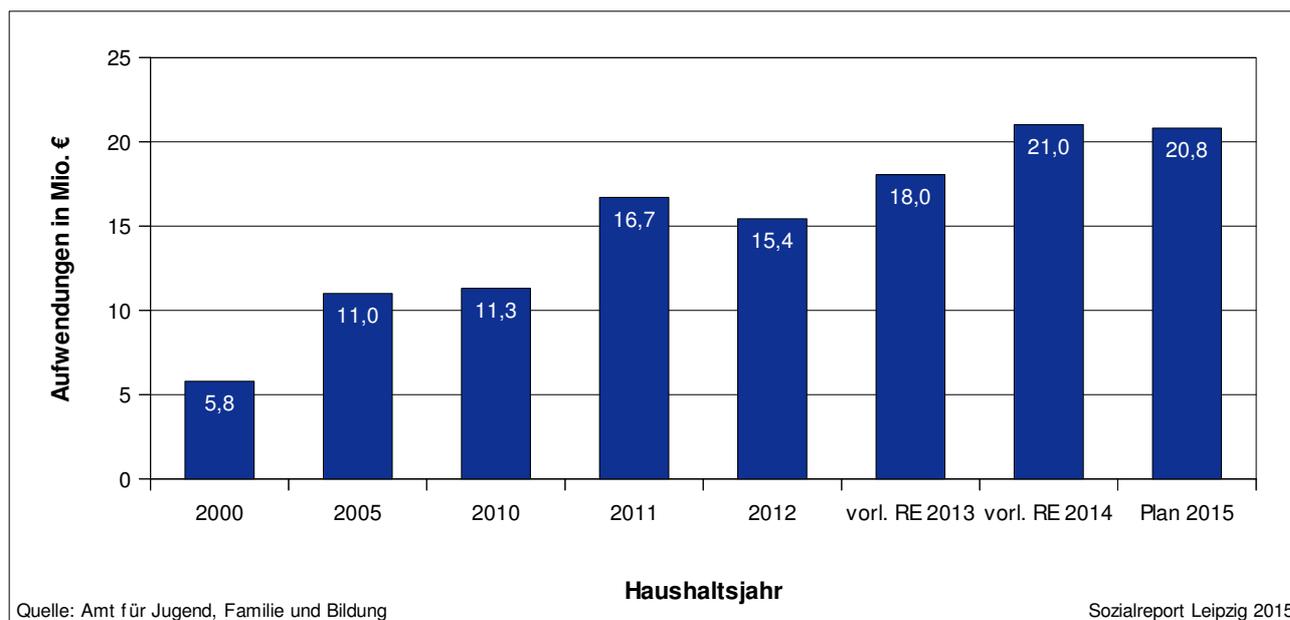
Abb. 12.4 Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und des Zuschusses für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege einschließlich der Übernahme von Elternbeiträgen 2000 bis 2015



Die Erträge im Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege setzen sich hauptsächlich aus den Landeszuschüssen und Elternbeiträgen zusammen und haben sich seit 2000 mehr als verdoppelt. Die Aufwendungen hingegen erreichen im Planjahr 2015 das Dreifache. Der Zuschuss der Stadt Leipzig in diesem Leistungsbereich wird im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich das Vierfache von 2000 erreichen.

Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII soll der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege "auf Antrag ganz oder teilweise erlassen" werden, "wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist". Das Landesgesetz "Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG" regelt im § 15, dass für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, Absenkungen vorzusehen sind. Dafür gibt die Stadt Leipzig jährlich mehrere Millionen Euro aus.

Abb. 12.5 Entwicklung der Aufwendungen für die Übernahme der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege von 2000 bis 2015



Mit der steigenden Anzahl der zu betreuenden Kinder erhöhen sich auch die Aufwendungen für die Übernahme der Elternbeiträge aus Ermäßigungen und Absenkungen. Ausgenommen davon war das Haushaltsjahr 2010, weil sich hier die pauschale Finanzierung des beitragsfreien "Schulvorbereitungsjahr" durch den Freistaat Sachsen auswirkte. Mit Wegfall des beitragsfreien "Schulvorbereitungsjahr" im Haushaltsjahr 2011 musste die Stadt diese Ausgaben für die Vorschulkinder wieder im Bereich der Absenkungen und Ermäßigungen selbst übernehmen.

Im Jahr 2012 wurden durch die Bundesregierung viele Aktivitäten zur Beschäftigungsförderung unterbreitet. Eltern mit einer Weiterbildung erhalten Kinderbetreuungskosten durch das Jobcenter und werden nicht im Rahmen der Finanzierung der Ermäßigungen der Elternbeiträge gefördert.

Mit den Förderprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014" der Bundes- und Landesregierung konnte in der Stadt Leipzig die Platzkapazität der Kindertageseinrichtungen gesichert und weiter ausgebaut werden. Bis zum 31.12.2013 wurden aus diesen beiden Programmen 118 Maßnahmen umgesetzt. Beantragte und nicht abgerufene Fördermittel aus 2013 konnten unter Zustimmung des Fördermittelgebers ins Jahr 2014 bzw. 2015 übertragen werden.

Das Fördermittelprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018" wurde erst 2015 vom Fördermittelgeber beschlossen, so dass in 2015 keine geeigneten und förderfähigen Maßnahmen kurzfristig zur Verfügung standen. Die Fördermittel für dieses Programm werden in den Jahren 2016 und 2017 eingesetzt.

Die Drittmittel wurden vorwiegend von den freien Trägern der Jugendhilfe und teilweise auch von privaten Unternehmen bereitgestellt. Mit dem neuen Finanzierungsmodell wird ein Großteil dieser Drittmittel in den darauffolgenden Jahren als Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt den Betreibern der Kindertageseinrichtungen zurückgezahlt.

Abb. 12.6 Entwicklung der Investitionen für Kindertageseinrichtungen von 2012 bis 2015
(Stand 13.01.2016)

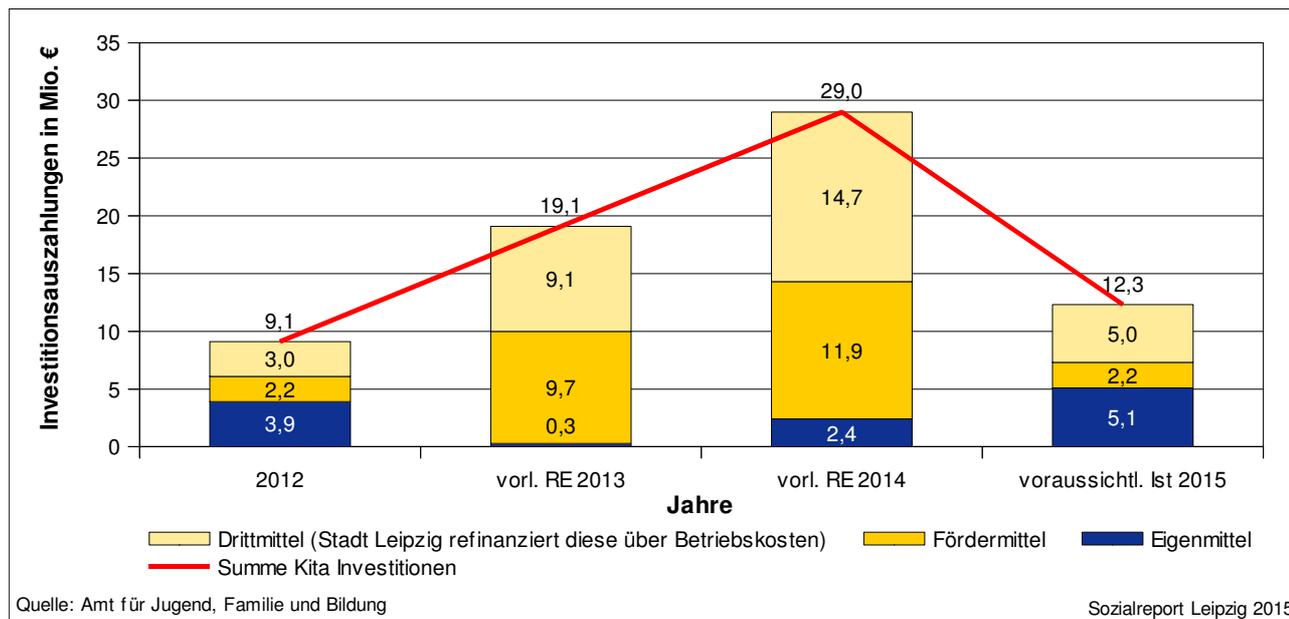
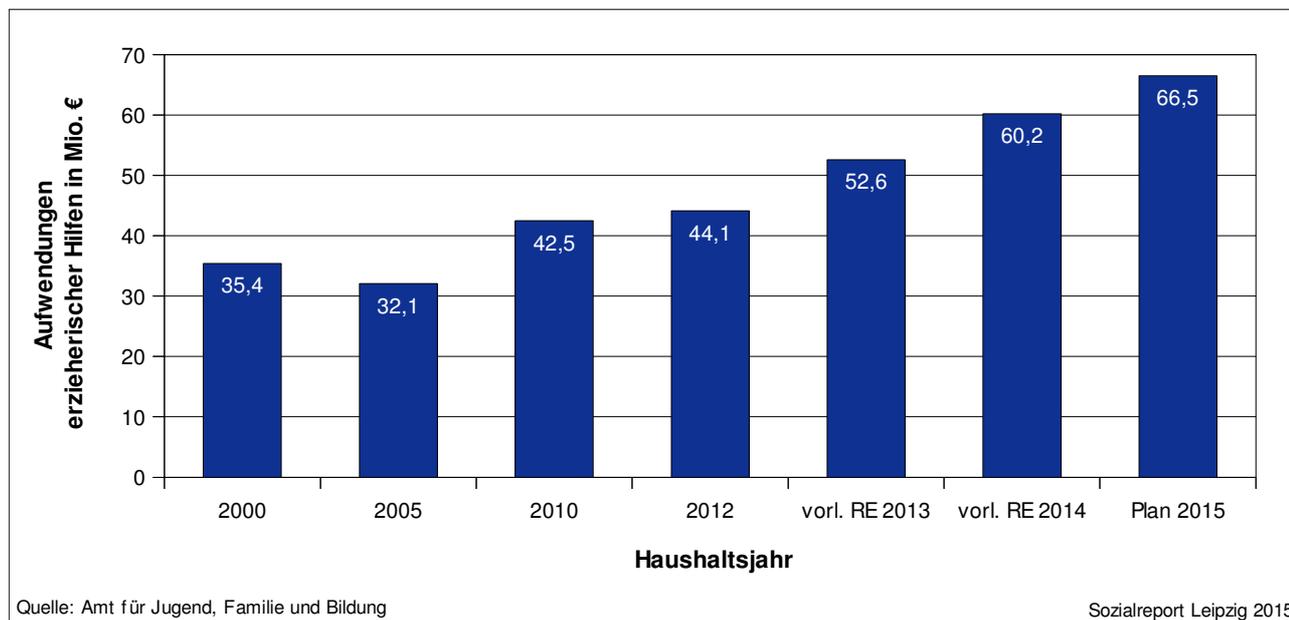


Abb. 12.7 Entwicklung der Aufwendungen für Erzieherische Hilfen nach SGB VIII von 2000 bis 2015



Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Erzieherische Hilfen wird vordergründig durch die Anzahl der Hilfefälle bestimmt. Tarifierhöhungen und allgemeine Preissteigerungen sind weitere Einflussfaktoren.

Für das Jahr 2015 wurden 66,5 Mio. € für Aufwendungen für Erzieherische Hilfen eingeplant. Seit dem Haushaltsjahr 2000 sind diese um 87,9 % (plus 31,1 Mio. €) gestiegen. In den Jahren 2000 bis 2011 schwankten die jährlichen Aufwendungen. Seit dem Jahr 2012 sind wegen der steigenden Hilfefälle jährlich höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Erzieherischen Hilfen beinhalten auch die Erziehungsberatungsstellen. Deren jährliche Aufwendungen betragen in den Jahren 2000 bis 2015 zwischen 1,8 und 2,9 Mio. €.

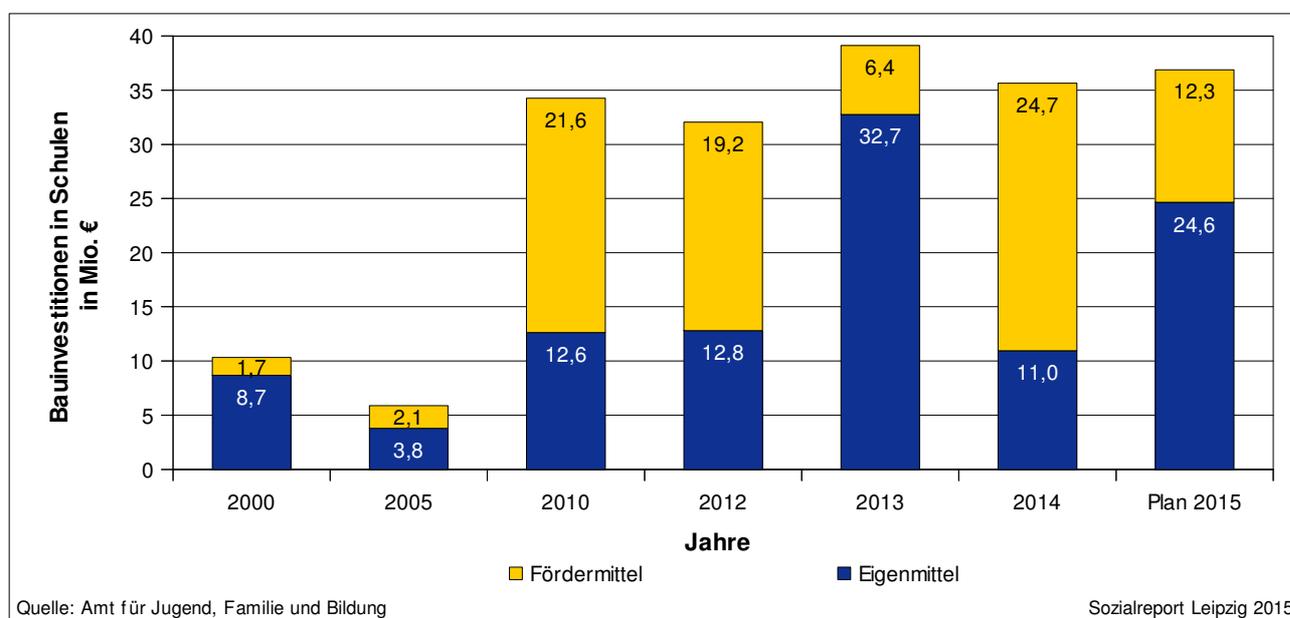
12.3 Schulträgeraufgaben

Schulträgeraufgaben beinhalten die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes, wie Bereitstellung von Schulen, Sicherung der erforderlichen Schulausstattung und des Unterrichts- und Schulbetriebes einschließlich der Bereitstellung des erforderlichen Verwaltungs- und Betriebspersonals. Dafür wurden für 2015 78,7 Mio. € geplant.

Für Investitionen in Schulbauten, d.h. für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, aber auch für Instandhaltung, konnten seit 2008 die Mittel deutlich erhöht werden. 2009 bis 2011 wurden viele Investitionen durch Fördermittel aus dem Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II) umgesetzt.

Im Rahmen des Schulhausbauprogramms des Freistaates Sachsen erhielt die Stadt Leipzig für Investitionen sowie für Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Sonderprogramm Kreisfreie Städte 2013 bis 2014 Zuwendungsbescheide für 59 Maßnahmen in Höhe von 32 Mio. € mit einem Bauvolumen von 82,8 Mio. €, die vereinzelt auch 2015 fortgeführt werden. Aus den EFRE¹⁸-Fördermitteln 2013, welche auch zum Schulhausbauprogramm gehören, wurden weitere sechs Baumaßnahmen an Berufsschulzentren in Höhe von 4,7 Mio. € mit 1,9 Mio. € Förderung beschieden. Zwei weitere Fördermittelbescheide Schulische Infrastruktur mit einem Bauvolumen in Höhe von 39,2 Mio. € mit anteilig 13,6 Mio. € Fördermitteln sowie zwei Bescheide zu Städtebaufördermitteln mit einem Bauvolumen in Höhe von 4,2 Mio. € mit anteilig 2,9 Mio. € Fördermitteln sind bis 2017 umzusetzen.

Abb. 12.8 Investitionen in Schulbau 2000 bis 2015



12.4 Leistungen der Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II

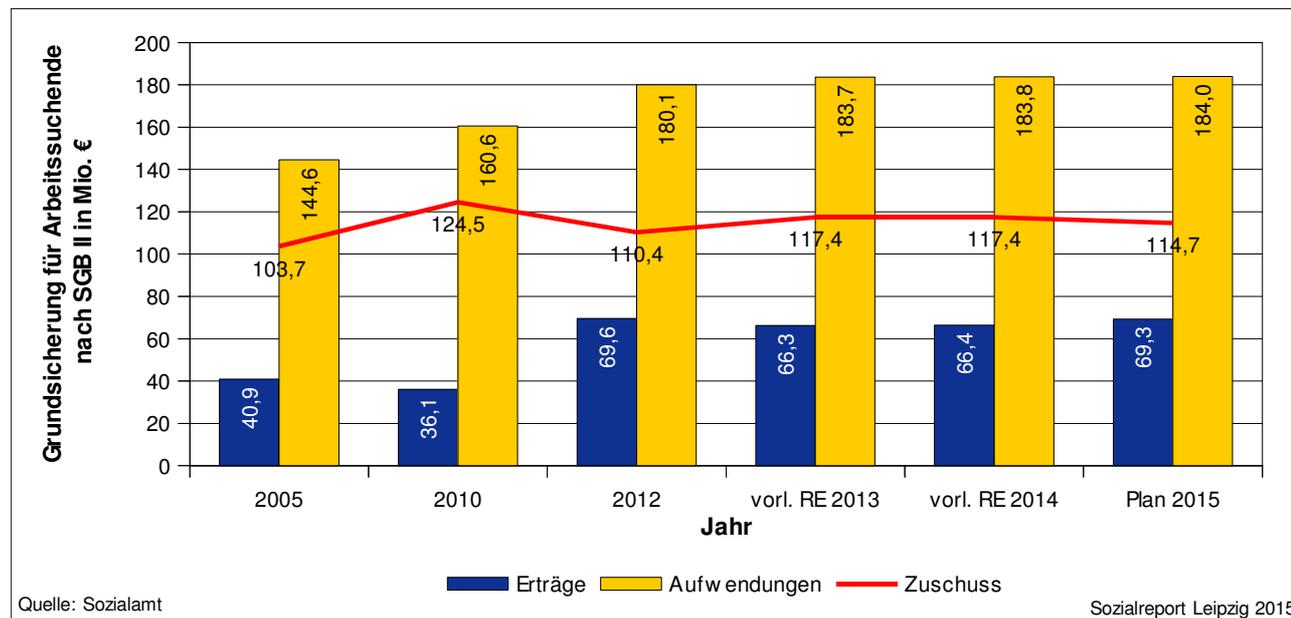
Die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II beanspruchen bei den Aufwendungen und Zuschüssen den zweithöchsten Anteil des Sozialbudget. Die Aufwendungen und der damit verbundene Zuschuss sind u.a. durch Erhöhung der durchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft gegenüber 2013 von 290 € auf 294 € gestiegen, wobei die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 43.392 auf 42.772 gesunken ist.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gemäß § 46, Abs. 6 SGB II orientiert sich an den tatsächlichen Aufwendungen und wird maßgeblich von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bundesweit geprägt. Für die Planung 2014 wurde ein Bundesanteil in Höhe von 33,4 % zu Grunde gelegt. 2013 waren es 33,4 %. Am 21.08.2014 wurde die Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2014 verkündet. Daraus wurde für das Jahr 2014 ein länderspezifischer Wert von 3,1 % für den Freistaat Sachsen abgeleitet. Ab dem 01.06.2014 ergab sich damit für den Freistaat Sachsen ein Beteiligungssatz des Bundes an den Leistungen

¹⁸Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II in Höhe von 30,7 % (Plan 33,4 % = 2,7 % weniger) und bedeutet somit Mindererträge im Jahr 2014 von ca. 3,9 Mio. €.

Abb. 12.9 Erträge und Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (ohne Verwaltungsaufwendungen Jobcenter)



Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II beinhalten u.a. folgende Leistungen:

Sonstige Leistungen nach § 22 SGB II:

- Wohnungsbeschaffungskosten
- Umzugskosten
- Mietkautionen
- Mietschulden (Übernahme als Darlehen)

Einmalige Leistungen nach § 23 SGB II

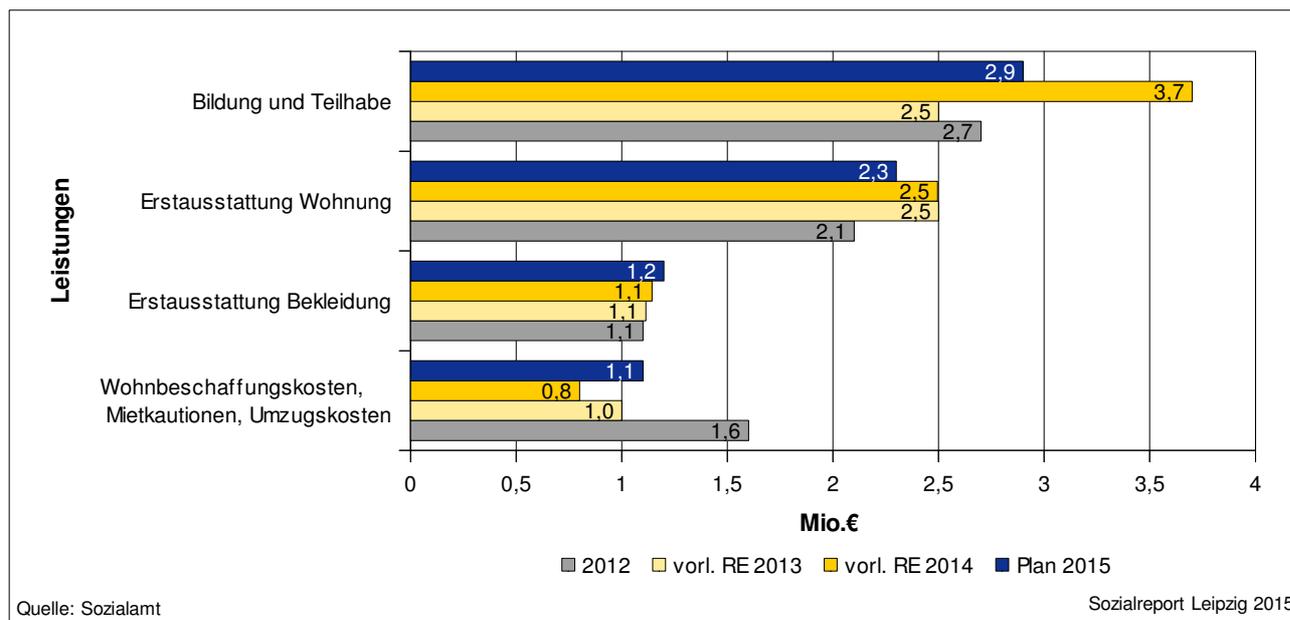
- Erstausrüstung Wohnung einschl. Haushaltsgeräte
- Erstausrüstung Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II

- Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Übernahme von Energie- und Mietschulden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

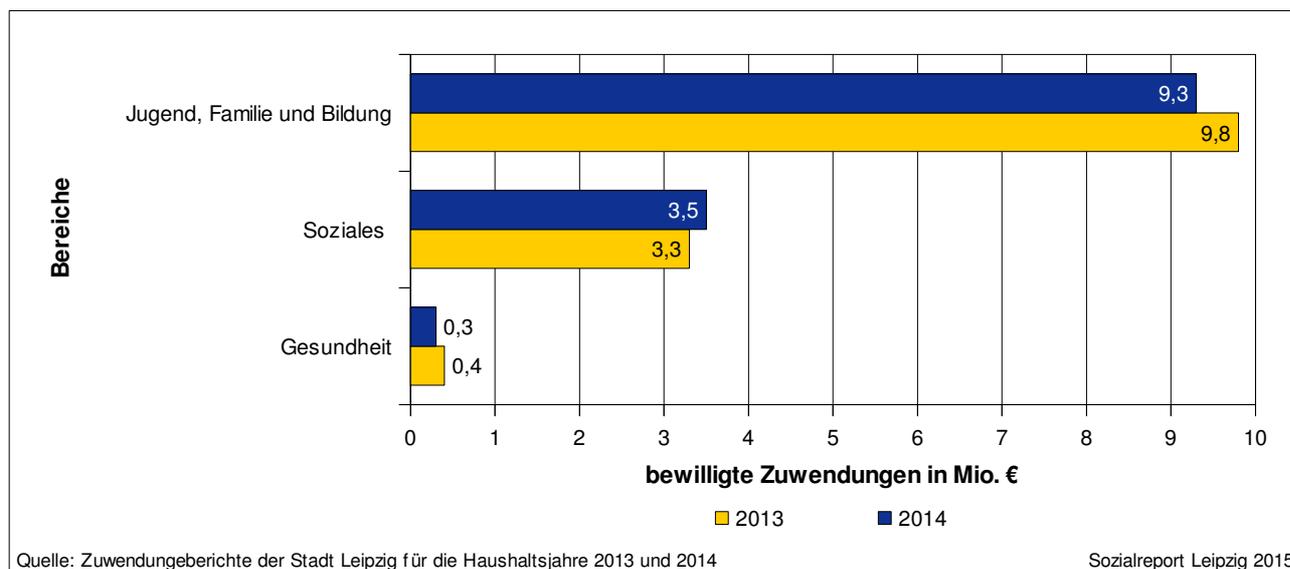
Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst dabei einen Zuschuss für Schul- bzw. Mittagessen in Kindertagesstätten, Klassenfahrten (somit Verschiebung der Ausgaben für Klassenfahrten aus § 23 SGB II), eintägige Schul- und Kindertagesstättenausflüge, Schulmaterial, Teilhabeleistungen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (u. a. Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an organisierten Freizeiten) sowie bei Bedarf die Übernahme von Lernförderung oder Schülerbeförderung zur weiterführenden Schule.

Abb. 12.10 Entwicklung ausgewählter einmaliger Leistungen und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II



12.5 Zuwendungen an Vereine

Abb. 12.11 Bewilligte Zuwendungen an Vereine in den Jahren 2013 und 2014



Für sozialpolitische Aufgaben werden an Vereine Zuwendungen gemäß folgender Förderrichtlinien bewilligt:

- Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe,
- Richtlinie der Stadt Leipzig zur Förderung freier Träger und Selbsthilfegruppen der Sozialhilfe sowie
- Fachförderrichtlinie für das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig über die Förderung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen.

2014 wurden Zuwendungen in Höhe von 13,1 Mio. € ausgereicht. Im Bereich Jugend, Familie und Bildung werden die meisten Mittel bewilligt. Die Verringerung der Zuwendungen zum Vorjahr in diesem Bereich und im Bereich Gesundheit resultieren aus Änderungen der Finanzierungsform. So wurden z. B. mit den Vereinen zur Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben Leistungsvereinbarungen getroffen anstatt diese nach Förderrichtlinien zu fördern.

13. Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Leipzig

Zusammenfassung

Im Jahr 2015 hat die Stadt Leipzig 4.230 Asylsuchende aufgenommen und 748 unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in Obhut genommen.

Die Asylsuchenden, die 2015 nach Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus 27 verschiedenen Ländern. Die meisten Menschen (1.568) kamen aus Syrien.

Zum 31.12.2015 waren 1.550 Personen gemeldet, die über eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r verfügten, 2.982 Personen verfügten über eine Aufenthaltsgestattung, 642 Personen über eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz, 5.066 geflüchtete Personen verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis und 1.553 über eine Niederlassungserlaubnis.

Zum 31.12.2015 gab es 5.233 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Von den Personen, die im Dezember 2015 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, lebten 69 % in einer Gemeinschaftsunterkunft einschließlich Pensionen und in einem Übergangwohnheim sowie dem Übernachtungshaus für Wohnungslose. 31 % lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft. Davon hatten 54 % einen eigenen Mietvertrag und 46 % lebten in einer Gewährleistungswohnung.

Zum 31.12.2015 standen 4.224 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, einschließlich Pensionen zur Verfügung. Die Unterkünfte sind über die Stadt verteilt. Sieben Einrichtungen mit insgesamt 239 Plätzen standen zum für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gemäß § 42 SGB VIII zur Verfügung und 107 Plätze in Wohngruppen gemäß § 34 SGB VIII.

An einem von der Stadt Leipzig finanzierten 200 Unterrichtsstunden umfassenden Deutsch- oder Alphabetisierungskurs an der Volkshochschule Leipzig nahmen 2015 insgesamt 624 Personen teil. 1.377 Teilnehmer/-innen besuchten an der Volkshochschule einen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurs.

Insgesamt 4.585 leistungsberechtigte Personen mit dem Merkmal „Asylzugangsstaaten“ wurden im Oktober 2015 durch das Jobcenter registriert. 3.976 Personen waren erwerbsfähig. Von diesen Personen verfügten 13,4 % über eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung und 15,5 % über eine akademische Ausbildung. 69,5 % verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung und 10,8 % auch nicht über einen Schulabschluss.

Im Bereich Sport und Kultur wurden 2015 vielfältige Angebote zur Integration von Flüchtlingen unterbreitet.

Seit Beginn des Programms „Ankommen in Leipzig. Paten für Flüchtlinge“ im Jahr 2014 wurden bis zum 31.12.2015 mehr als 300 Individualpatenschaften vermittelt und betreut.

13.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Aufnahme von geflüchteten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt auf der Grundlage verschiedener internationaler und völkerrechtlicher Verträge sowie europarechtlicher Verordnungen und Richtlinien. Zudem ist im Artikel 16a des Grundgesetzes das Asylrecht als Grundrecht verankert. Das Flüchtlingsrecht in Deutschland wird im wesentlichen durch das Asylgesetz und das Aufenthaltsgesetz ausgestaltet. Das Asylgesetz regelt das Asylverfahren. Das Aufenthaltsgesetz beschreibt die Grundlagen für die Ein- und Ausreise und den Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Höhe und Form von Leistungen, die materiell hilfebedürftige Asylbewerber, Geduldete sowie Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, in der Bundesrepublik Deutschland beanspruchen können. Ansonsten werden bei Bedarf Leistungen nach SGB II, III oder XII gewährt. Das Sächsische Flüchtlingsaufnahme-gesetz regelt in Sachsen die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Asylsuchenden nach dem Asylgesetz und die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII.

13.2 Begriffsklärung

Als Oberbegriff für Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen mussten, hat sich der Begriff „Flüchtling“ oder „Geflüchtete/r“ durchgesetzt. Gemeint ist eine Person, die ihre Heimat verlassen hat:

- wegen einer begründeten Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe,
- wegen ihrer politischen Überzeugung,
- aufgrund schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen,
- aufgrund von Krieg, Elend, Armut oder
- aufgrund von von Umwelt- und Klimakatastrophen.

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention fasst den Begriff des Flüchtlings enger. Elend, Armut, Krieg, Umwelt- und Klimakatastrophen werden nicht in die Definition eingeschlossen.

Geflüchtete werden entweder aufgrund bestehender rechtlicher Regelungen direkt von der Bundesrepublik Deutschland aus ihren Heimatländern bzw. den Nachbarstaaten der Krisenregionen aufgenommen (z. B. Kontingent- und Resettlementflüchtlinge) und erhalten eine Aufenthaltserlaubnis oder kommen als Asylsuchende nach Deutschland.

Die Geflüchteten, die in Deutschland ankommen und das Asylverfahren durchlaufen, lassen sich je nach dem Verfahrensstand und Ergebnis des Asylverfahrens in verschiedene Personengruppen unterteilen, mit entsprechenden Rechten und Einschränkungen. Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber auf Grundlage verschiedener Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes ein Bleiberecht und damit verbunden eine Aufenthaltserlaubnis.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Gruppen Geflüchteter dargestellt. Die gelb hervorgehobenen Personengruppen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und fallen in die Zuständigkeit des Sozialamtes.

Ausländische Kinder oder Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland kommen und deren Personensorge- noch Erziehungsberechtigte sich nicht im Inland aufhalten, sind durch das Jugendamt nach § 42 Sozialgesetzbuch VIII in Obhut zu nehmen und zu versorgen. Der gerichtlich bestellte Vormund entscheidet, ob ein Asylantrag gestellt wird. Ihnen werden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII gewährt.

Für alle Kinder und Jugendlichen besteht Schulpflicht, sobald sie ihren Wohnsitz in einer Kommune haben. Einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gibt es ab dem 1. Lebensjahr.

Tabelle 13.1 Geflüchtete nach Aufenthaltstitel

§ im Aufenthaltsgesetz bzw. Asylgesetz	Erläuterung	Aufenthaltsdokument / Aufenthaltstitel	Leistungsberechtigung und Einschränkungen
Asylsuchende/r			
§ 63a Asylgesetz	Eine Person, die bereits registriert, aber noch keinen persönlichen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt hat.	Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r (BüMA)	Asylbewerberleistungsgesetz
Asylbewerber/in			
§ 55 Asylgesetz	Person, die einen persönlichen Asylantrag gestellt hat und deren Asylverfahren noch andauert.	Aufenthaltsgestattung	<ul style="list-style-type: none"> – Residenzpflicht bis drei Monate nach Ankunft Nach Zuweisung an die Kommune: <ul style="list-style-type: none"> – Wohnsitzpflicht – Unterkunft, Lebensunterhalt, Gesundheitsleistungen, Bildung und Teilhabe nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz, ab 16. Monat nach § 2 (Leistungsumfang analog dem SGB XII) über das Sozialamt – Eingliederung in Arbeit über die Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Beratung nach § 29 SGB III ab sofort – Eingliederungsleistungen nach SGB III ab 4. Monat – 200-Stunden-Deutschkurs an der Volkshochschule (Berechtigungsschein der Stadt Leipzig) – Integrationskurs BAMF bei guter Bleibeperspektive und verfügbaren Plätzen

§ im Aufenthaltsgesetz bzw. Asylgesetz	Erläuterung	Aufenthaltsdokument / Aufenthaltstitel	Leistungsberechtigung und Einschränkungen
			– berufsbezogener Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm) ab 4. Monat
Personen mit Aufenthaltserlaubnis			
§ 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz	völkerrechtliche oder humanitäre Gründe oder politische Interessen der Bundesrepublik Deutschland	Aufenthaltserlaubnis	– wenn eine Aufenthaltserlaubnis wegen Krieg im Heimatland erteilt wurde: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über das Sozialamt (siehe Asylbewerber/in) – sonstige Personen: Leistungen nach SGB II über das Jobcenter (siehe § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz)
§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	besondere politische Interessen der Bundesrepublik Deutschland: – syrische Bürgerkriegsflüchtlinge – jüdische Kontingentflüchtlinge	Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre (Syrier) oder für drei Jahre bzw. Niederlassungserlaubnis (jüdische Kontingentflüchtlinge)	– Unterkunft, Lebensunterhalt, Gesundheitsleistungen, Bildung und Teilhabe nach SGB II über das Jobcenter oder SGB XII über das Sozialamt – Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II – Integrationskurs BAMF – berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)
§ 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz	Neuansiedlung von Schutzsuchenden Person, die über das sogenannte Resettlement-Verfahren des UNHCR in die Bundesrepublik kommt, da eine Rückkehr in das Herkunftsland und eine Integration im Zufluchtsstaat, in dem sie bislang lebte in absehbarer Zeit ausgeschlossen ist.	Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, danach Niederlassungserlaubnis	
§ 23a Aufenthaltsgesetz	Härtefall Person, die vollziehbar ausreisepflichtig ist und der aufgrund eines Härtefallersuchens ein Aufenthalt gewährt wird.	Aufenthaltserlaubnis	
§ 24 Aufenthaltsgesetz	zum vorübergehenden Schutz Person, die aufgrund eines Beschlusses des Rates der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2001/55/EG vorübergehender Schutz gewährt wird.	Aufenthaltserlaubnis für Dauer des Schutzes	– Unterkunft, Lebensunterhalt, Gesundheitsleistungen, Bildung und Teilhabe nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz, ab 16. Monat nach § 2 (Leistungsumfang analog dem SGB XII) über das Sozialamt – Eingliederung in Arbeit über die Agentur für Arbeit: – allgemeine Beratung nach § 29 SGB III ab sofort – Eingliederungsleistungen nach SGB III ab 4. Monat – 200-Stunden-Deutschkurs an der Volkshochschule (Berechtigungsschein der Stadt Leipzig) – Integrationskurs BAMF bei guter Bleibeperspektive und verfügbaren Plätzen – berufsbezogener Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm) ab 4. Monat
§ 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz	Anerkennung Asylberechtigung Person, der nach Artikel 16a Grundgesetz als politisch Verfolgte/r Asyl gewährt wird.	Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, danach Niederlassungserlaubnis	– Unterkunft, Lebensunterhalt, Gesundheitsleistungen, Bildung und Teilhabe nach SGB II über das Jobcenter oder SGB XII über das Sozialamt – Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II – Integrationskurs BAMF
§ 25 Abs. 2, Satz 1 Alternative	Anerkennung Flüchtlingsschutz Person, die nach § 3 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz als Flücht-	Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, danach	– berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)

§ im Aufenthaltsgesetz bzw. Asylgesetz	Erläuterung	Aufenthaltsdokument / Aufenthaltstitel	Leistungsberechtigung und Einschränkungen
1 Aufenthaltsgesetz	ling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurde.	Niederlassungserlaubnis	
§ 25 Abs. 2, Satz 1, Alternative 2 Aufenthaltsgesetz	Anerkennung subsidiärer Schutz Person, der weder Asylberechtigung noch Flüchtlingschutz zuerkannt wird, der im Herkunftsland jedoch ernsthafter Schaden (z. B. Todesstrafe, Folter) droht.	Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr (Verlängerung für zwei weitere Jahre möglich), danach Niederlassungserlaubnis	
§ 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz	Abschiebungsverbot Person, der weder Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz noch subsidiärer Schutz zuerkannt wird, deren Abschiebung aber nicht vollzogen wird, weil bei Rückkehr in das Herkunftsland eine erhebliche Gefahr (z. B. Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung) droht.	Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr	
§ 25 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz	dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen Person, deren Anwesenheit im Bundesgebiet erforderlich ist (z. B. Zeuge in Strafverfahren).	Aufenthaltserlaubnis	<ul style="list-style-type: none"> – Unterkunft, Lebensunterhalt, Gesundheitsleistungen, Bildung und Teilhabe nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz, ab 16. Monat nach § 2 (Leistungsumfang analog dem SGB XII) über das Sozialamt – Eingliederung in Arbeit über die Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Beratung nach § 29 SGB III ab sofort – Eingliederungsleistungen nach SGB III ab 4. Monat – 200-Stunden-Deutschkurs an der Volkshochschule (Berechtigungsschein der Stadt Leipzig) – Integrationskurs BAMF bei guter Bleibeperspektive und verfügbaren Plätzen – berufsbezogener Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm) ab 4. Monat
§ 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz	Ausreisehindernisse entfallen in absehbarer Zeit nicht Person, deren Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist und die unverschuldet an der Ausreise gehindert ist.	Aufenthaltserlaubnis	SGB II oder XII bzw. Asylbewerberleistungsgesetz, wenn Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt
§ 25a Aufenthaltsgesetz	gut integrierte Jugendliche oder Heranwachsende Person, die seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält mit erfolgreichem Schulbesuch (Antrag muss vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt sein)	Aufenthaltserlaubnis	<ul style="list-style-type: none"> – Unterkunft, Lebensunterhalt, Gesundheitsleistungen, Bildung und Teilhabe nach SGB II über das Jobcenter oder SGB XII über das Sozialamt – Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II – berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)
§ 25b Aufenthaltsgesetz	nachhaltige Integration Geduldeter Person, die seit mindestens acht Jahren (mit Kind: sechs Jahre) ununterbrochen, geduldet, gestattet oder mit Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufhält und gute Integration vorweist.	Aufenthaltserlaubnis	

§ im Aufenthaltsgesetz bzw. Asylgesetz	Erläuterung	Aufenthaltsdokument / Aufenthaltstitel	Leistungsberechtigung und Einschränkungen
Person mit Duldung			
§ 60a Aufenthaltsgesetz	Duldung Person ohne Aufenthaltserlaubnis, die vollziehbar ausreisepflichtig ist, deren Abschiebung aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (z. B. keine Reisefähigkeit durch Krankheit) vorübergehend ausgesetzt ist.	Duldung	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnsitzpflicht – Unterkunft, Lebensunterhalt, Gesundheitsleistungen, Bildung und Teilhabe nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz, ab 16. Monat nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (Leistungsumfang analog dem SGB XII) über das Sozialamt, insofern die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst wurde – Eingliederung in Arbeit über die Agentur für Arbeit, wenn Beschäftigungserlaubnis vorliegt <ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Beratung nach § 29 SGB III – Vermittlung in künftige Ausbildung – Eingliederungsleistungen nach SGB III ab 4. Monat – 200-Stunden-Deutschkurs an der Volkshochschule (Stadt Leipzig) – Integrationskurs nur im Ausnahmefall (wenn Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz) – berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF-Programm) ab 4. Monat, wenn Beschäftigungserlaubnis vorliegt

13.3 Einreise

Die Zahl von Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Insgesamt 1.091.894 Zugänge wurden 2015 im IT-System des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Erfassung und Erstverteilung von Asylsuchenden (EASY) registriert. Dabei können Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen werden, da im Jahr 2015 nicht alle Einreisenden ermittlungsdienstlich behandelt und ebenso nicht alle persönlichen Daten erfasst wurden.

13.4 Asylverfahren

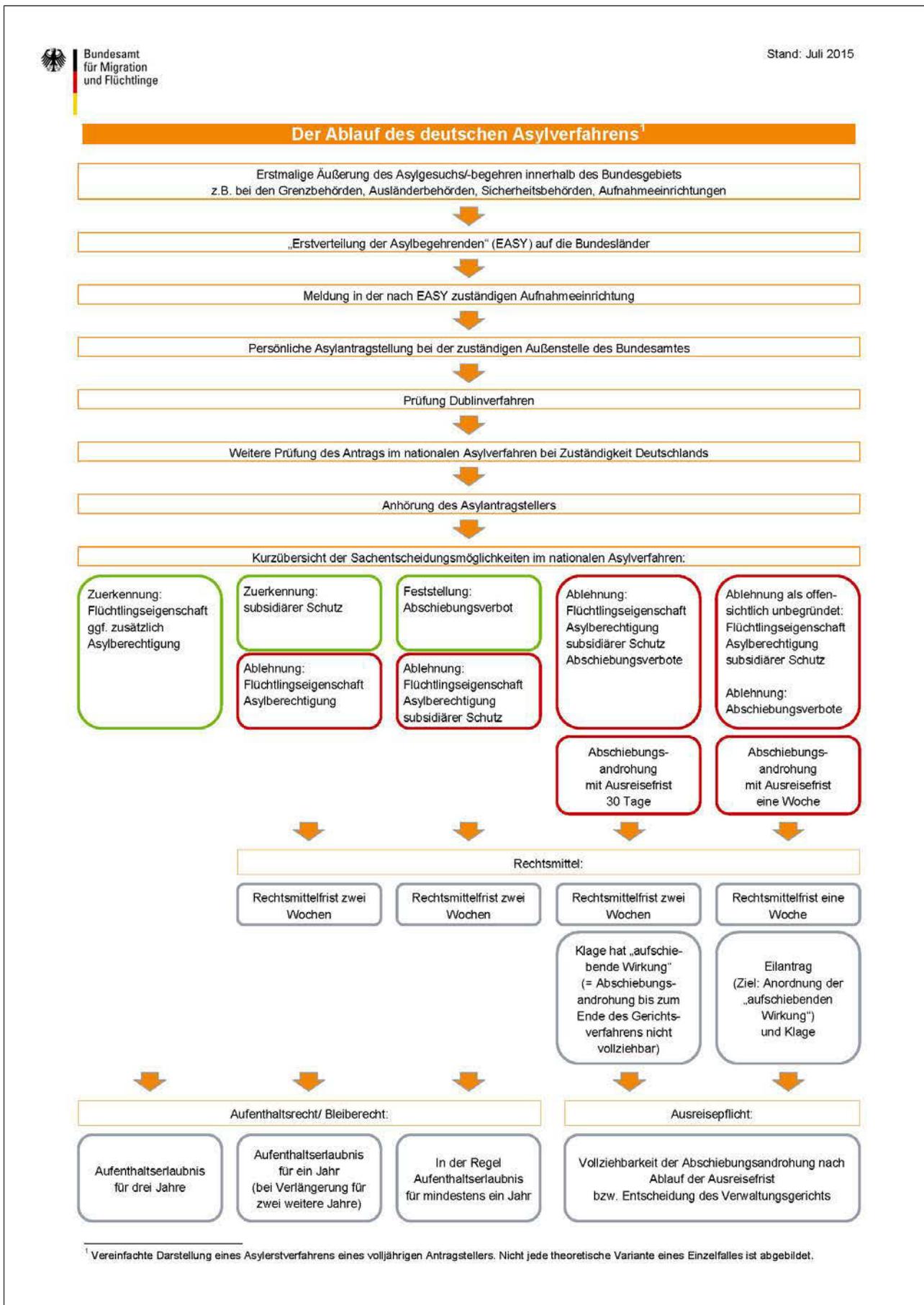
13.4.1 Asylanträge

Im Jahr 2015 wurden 476.649 Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegen genommen. Davon waren 441.899 Erstanträge und 34.750 Folgeanträge. Die Mehrzahl der Anträge, 34,1 %, wurden von Personen aus Syrien gestellt.

13.4.2 Entscheidungen über Asylanträge

Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde 2015 zu bundesweit 282.726 Asylanträgen eine Entscheidung getroffen. Davon wurde in 140.915 Fällen ein Bleiberecht ausgesprochen. Die Gesamtschutzquote betrug damit 49,8 %. In 91.514 Fällen (32,4 %) erfolgte eine Ablehnung des Asylantrages.

Abb. 13.1 Der Ablauf des deutschen Asylverfahrens¹⁹



¹⁹Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Tabelle 13.2 Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über Asylanträge im Jahr 2015

	Anzahl	Anteil in %
Entscheidungen über Asylanträge	282.726	100
davon:		
Gesamtschutzquote	140.915	49,8
davon:		
Anerkennung als Asylberechtigte gemäß Artikel 16a Grundgesetz	2.029	0,7
Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Abs. 1 Asylgesetz (ohne Asylberechtigte)	135.107	47,8
Gewährung subsidiärer Schutz gemäß § 4 Abs. 1 Asylgesetz	1.707	0,6
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Abs. 5/7 Aufenthaltsgesetz	2.072	0,7
Ablehnungen	91.514	32,4
sonstige Verfahrenserledigungen	50.297	17,8

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Sozialreport Leipzig 2015

Für in Leipzig lebende Asylbewerber entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2015 in 1.227 Fällen positiv²⁰: 5 Anträge wurden mit einer Anerkennung als Asylberechtigte gemäß Artikel 16a Grundgesetz beschieden, 1.203 Anträge mit einer Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Abs. 1 Asylgesetz, 12 Anträge mit der Gewährung subsidiären Schutzes gemäß § 4 Abs. 1 Asylgesetz und 7 Anträge mit der Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Abs. 5/7 Aufenthaltsgesetz.

13.5 Verteilung von Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf die Länder und Kommunen

13.5.1 Verteilung vom Bund auf die Länder

Die Verteilung von Asylsuchenden und seit 01.11.2015 auch von unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung erfolgt jährlich. Zu zwei Dritteln werden die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Quote für Sachsen lag 2015 bei 5,1 %.

13.5.2 Verteilung vom Freistaat Sachsen auf die Stadt Leipzig

In Sachsen erfolgt die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte nach dem jeweiligen Anteil an der Wohnbevölkerung des Freistaates zum 30. Juni des Vorjahres. Die Quote für Leipzig lag 2015 bei 13,24 %.

13.6 Erstaufnahme durch den Freistaat Sachsen in Leipzig

Asylsuchende, die nach Sachsen verteilt werden, werden zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen untergebracht und versorgt.

Während der Dauer des Aufenthaltes in den Erstaufnahmeeinrichtungen, werden die Asylsuchenden durch die Zentrale Ausländerbehörde in Sachsen registriert, es erfolgt eine medizinische Erstuntersuchung und in der Regel die Registrierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

In der Regel werden Asylsuchende durch das Land erst nach der Registrierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Aufgrund der hohen Belegung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, wurde von diesem Verfahren aber 2015 abgewichen und die Asylsuchenden bereits vor der Registrierung auf die Kommunen verteilt. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten verbleiben bis zum Abschluss des Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates.

²⁰ Zu den Ablehnungen und sonstigen Verfahrenserledigungen liegen für Leipzig keine Daten vor.

13.6.1 Erstaufnahmeeinrichtungen in Leipzig

In Leipzig gab es zum 31.12.2015 insgesamt sieben Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen mit einer Gesamtkapazität von 5.209 Plätzen.

Tabelle 13.3 Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig zum 31.12.2015

Objekt	Adresse	Kapazität
Neue Messe Leipzig, Ausstellungsfreigelände	Messe-Allee 1	1.700
Mockau I	Graf-Zeppeliner-Ring 15	1.300
General-Olbricht-Kaserne	Landsberger Straße 133	500
Lehrlingswohnheim	Friederikenstraße 37	430
Ernst-Grube-Halle	Jahnallee 59a	420
Studienakademie	Schönauer Straße 113a	420
Soccerhalle	Markranstädter Straße	439
Summe		5.209

Quelle: Landesdirektion Sachsen

Sozialreport Leipzig 2015

13.6.2 Medizinische Erstuntersuchung in Leipzig

Seit dem 23.10.2015 führt das Gesundheitsamt Leipzig im Auftrag des Freistaates Sachsen die medizinische Erstuntersuchung von Personen durch, die in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes leben.

Im Rahmen der Erstuntersuchung werden Vorerkrankungen abgefragt, es erfolgen eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen von Infektionserkrankungen, eine Röntgenaufnahme der Lunge zum Ausschluss von Tuberkulose und eine Blutentnahme zum Erkennen von Erkrankungen, denen durch Impfung vorgebeugt werden können und zum Immunisierungsstand. Außerdem werden anlassbezogene Untersuchungen wie beispielsweise Stuhlproben bei Durchfall durchgeführt. Bei Verdacht auf eine offene Tuberkulose oder eine andere übertragbare Infektionskrankheit, wird der Patient isoliert und in die Infektionsabteilung des Klinikums „St. Georg“ eingewiesen. Andere Befunde, die einer weiteren Klärung bedürfen, werden entweder durch das Gesundheitsamt selbst oder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Kliniken oder die Flüchtlingsambulanz am Klinikum „St. Georg“ weiter verfolgt.

Bis zum 31.12.2015 wurden insgesamt 5.229 Personen untersucht. Bei den untersuchten Asylsuchenden wurden bislang eine Erkrankung mit Hepatitis A, zwei Erkrankungen mit Hepatitis B und sechs Tuberkuloseerkrankungen festgestellt.

Ergebnisse des Freistaates zu allen in Sachsen untersuchten Asylsuchenden zeigen, dass die Asylsuchenden eine gute anzunehmende Immunität gegen Infektionskrankheiten haben. 94,7 % der Untersuchten wiesen eine Immunität gegen Windpocken, 89,7 % gegen Röteln, 88,5 % gegen Masern und 84,9 % gegen Mumps auf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die untersuchten Asylsuchenden teilweise besser geimpft sind als die Leipziger Bevölkerung, nur wenige behandlungsbedürftige Infektionserkrankungen festgestellt wurden.

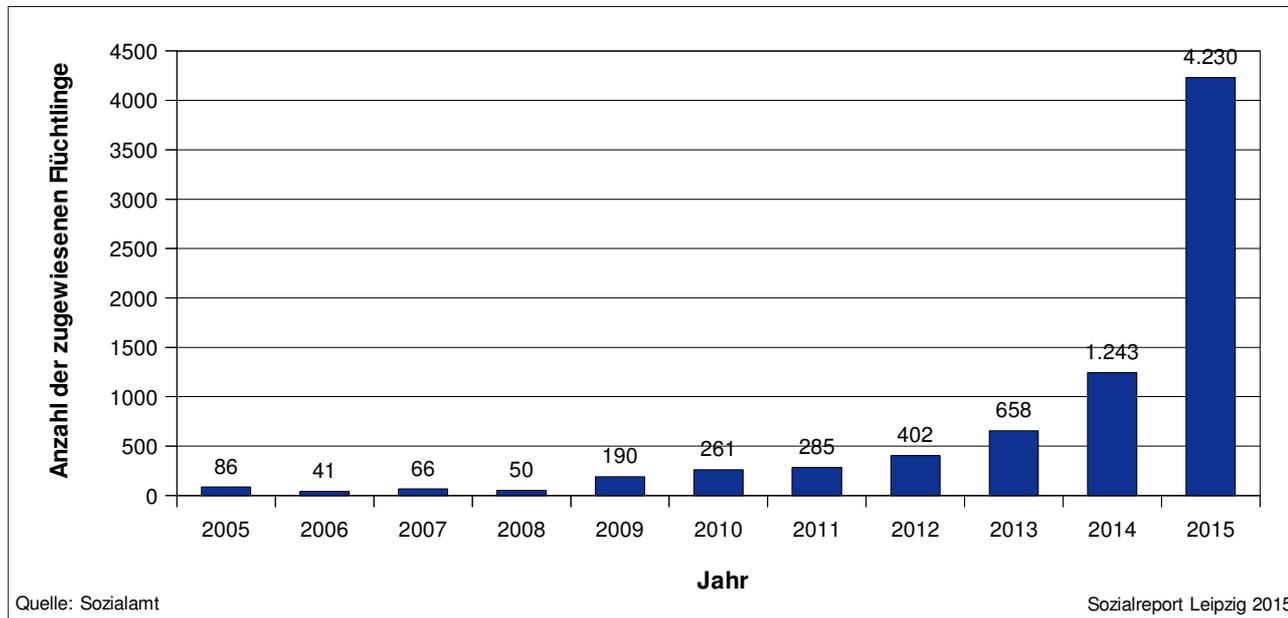
13.7 Aufnahme durch die Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig ist nach § 2 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz untere Unterbringungsbehörde für die Aufnahme von Ausländern und danach gemäß Abs. 4 verpflichtet, die ihr zugeteilten Personen aufzunehmen. Die Aufgabe ist als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen und das Weisungsrecht ist unbeschränkt.

13.7.1 Neu angekommene Personen

13.7.1.1 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

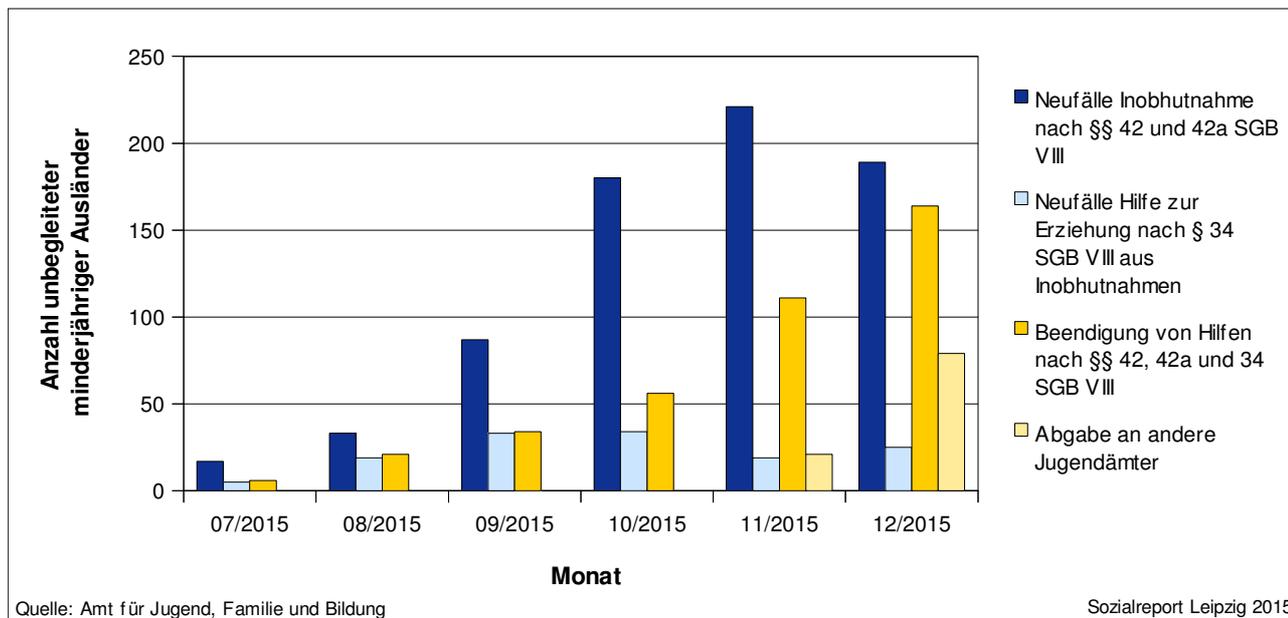
Abb. 13.2 Anzahl der zugewiesenen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz 2005 bis 2015



Im Jahr 2015 wurden 4.230 Asylsuchende neu in Leipzig aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung um 240 %.

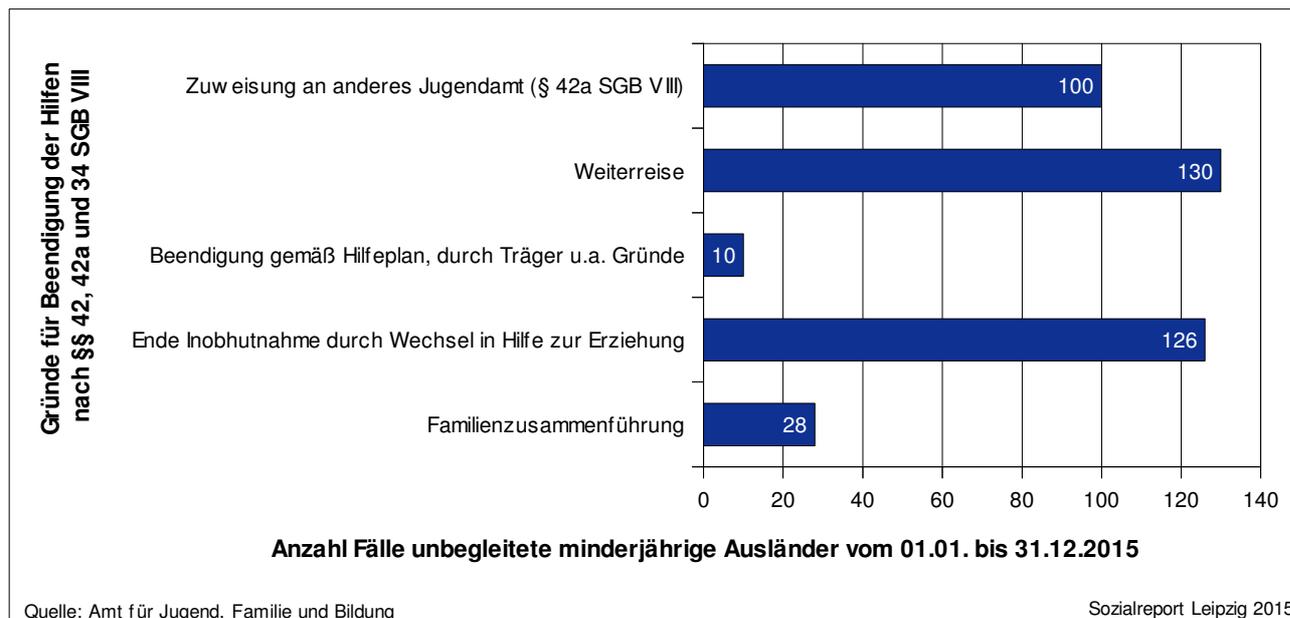
13.7.1.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Abb. 13.3 In Obhut genommene unbegleitete minderjährige Ausländer im Jahr 2015



Im Jahr 2015 wurden insgesamt 748 unbegleitete minderjährige Ausländer vom Amt für Jugend, Familie und Bildung in Obhut genommen. In 392 Fällen wurde eine Hilfe beendet und in 136 Fällen schloss sich eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII an. In 100 Fällen erfolgte ab November eine Abgabe an andere Jugendämter, da die Stadt Leipzig ihre Aufnahmesoll in Höhe von 434 aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern für 2015 bereits erfüllt hatte.

Abb. 13.4 Gründe für eine Beendigung der Hilfen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Jahr 2015



In 419 Fällen wurde bis zum 31.12.2015 eine Inobhutnahme beendet. 31 % der Hilfen wurden beendet, weil die jungen Menschen sich weiter auf die Reise begaben. 30 % der Fälle mündeten in eine Hilfe zur Erziehung. In 6 % der Fälle beendete die Volljährigkeit der in Obhut genommenen Person die Hilfe und in 7 % die Zusammenführung mit der Familie. In 24 % aller Fälle wurden unbegleitete minderjährige Ausländer an andere Jugendämter umverteilt.

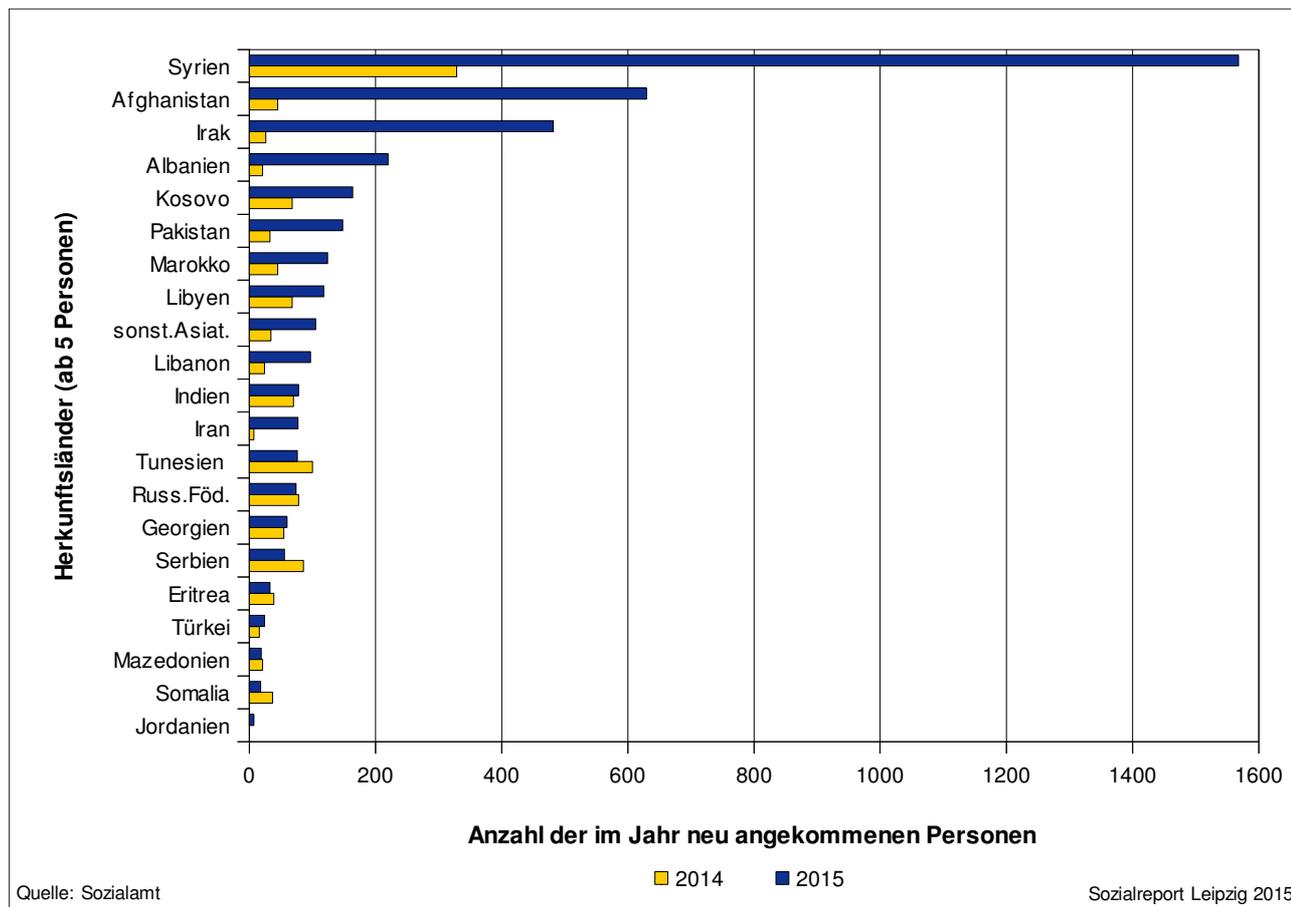
13.7.1.3 Resettlementflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge

Im Jahr 2015 wurden 9 Personen über das Resettlement-Bundesaufnahmeprogramm nach § 23 (2) Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Darüber hinaus kamen 40 Spätaussiedler. Jüdische Kontingentflüchtlinge wurden 2015 nicht aufgenommen.

13.7.2 Nationalität

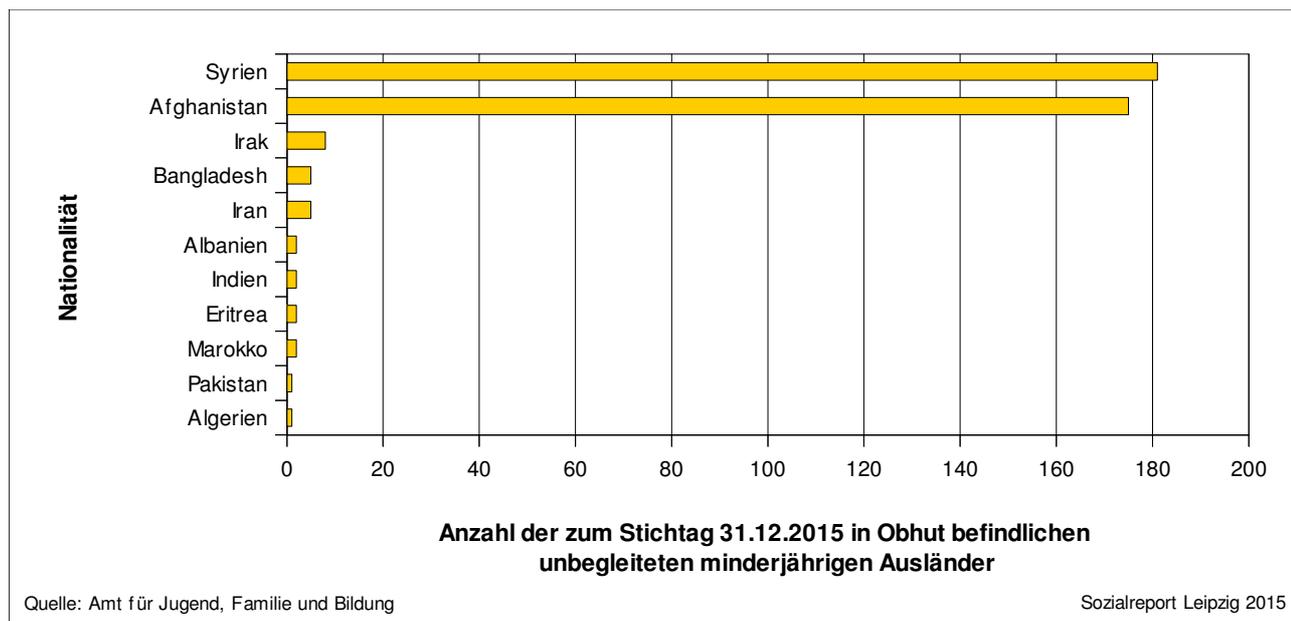
Die Asylsuchenden, die 2015 nach Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus 27 verschiedenen Ländern, einige waren staatenlos. Die mit Abstand meisten Menschen, insgesamt 1.568, kamen aus Syrien. Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verfünffacht. Deutlich mehr Menschen als noch im Vorjahr kamen aus dem Irak, Afghanistan, Iran und Albanien. Ihre Zahl hat sich zum Vorjahr verzehnfacht bis verachtzehnfacht. Aus Somalia, Serbien und Tunesien sind 2015 im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Personen nach Leipzig gekommen.

Abb. 13.5 Neu angekommene Personen nach Herkunftsländern im Jahr 2014 und 2015



Die im Jahr vom Amt für Jugend, Familie und Bildung in Obhut genommen unbegleiteten minderjährigen Ausländer zum Stichtag 31.12.2015 kamen aus insgesamt zwölf Ländern. Die Mehrzahl, insgesamt 356 Personen, 92 %, kam aus Afghanistan und Syrien.

Abb. 13.6 Unbegleitete minderjährige Ausländer nach Herkunftsländern zum 31.12.2015



13.7.3 Aufenthaltsstatus

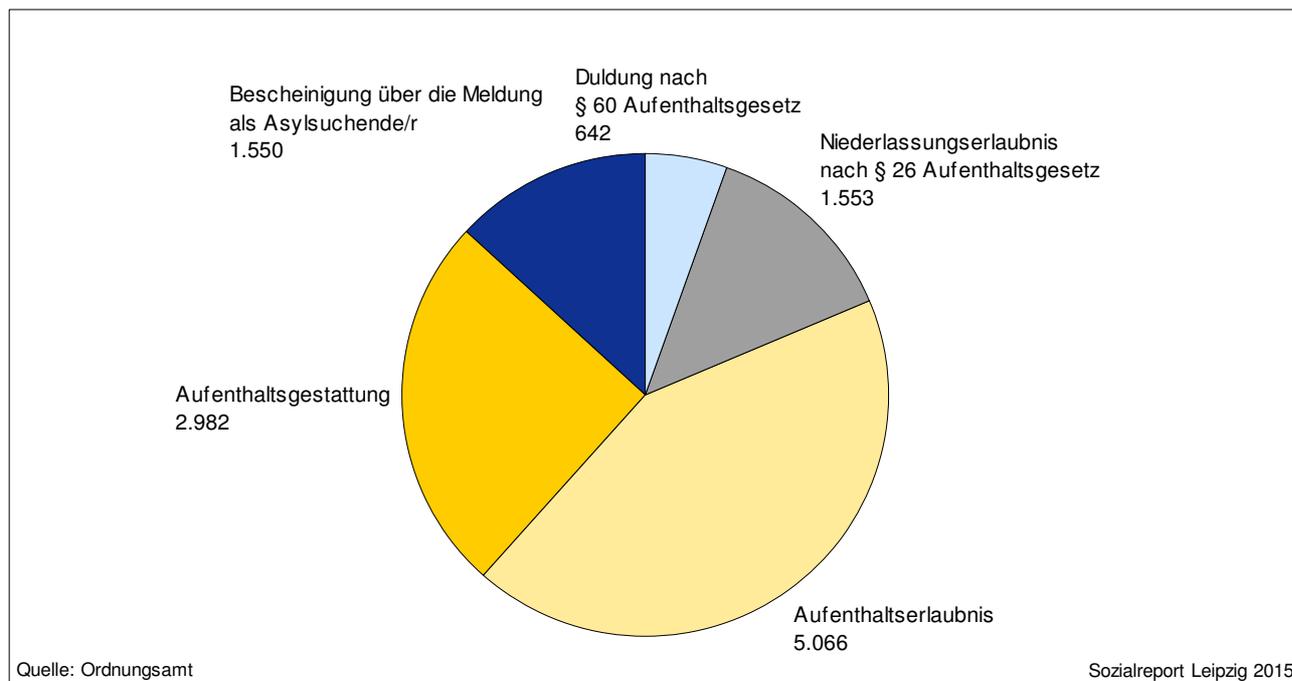
Tabelle 13.4 Personen nach Aufenthaltstitel und Geschlecht zum 31.12.2015

Aufenthaltsstatus	Anzahl	davon...	
		männlich	weiblich
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r	1.550	992	558
Aufenthaltsgestattung	2.982	1.848	1.134
Aufenthaltsurlaubnis	5.066	3.208	1.858
davon nach:			
§ 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz	173	90	83
§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	545	258	287
§ 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz	0	0	0
§ 23a Aufenthaltsgesetz	30	13	17
§ 24 Aufenthaltsgesetz	0	0	0
§ 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz	33	23	10
§ 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	1.820	1.346	474
§ 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz	323	180	143
§ 25 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz	54	30	24
§ 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz	513	303	210
§ 25a Aufenthaltsgesetz	19	7	12
§ 25b Aufenthaltsgesetz	3	3	0
Duldung nach § 60 Aufenthaltsgesetz	642	424	218
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Aufenthaltsgesetz	1.553	955	598

Quelle: Ordnungsamt, Ausländerbehörde

Sozialreport Leipzig 20

Abb. 13.7 Personen nach Aufenthaltstitel zum 31.12.2015



Zum 31.12.2015 waren in Leipzig 1.550 Personen gemeldet, die über eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r verfügten, davon waren 64 % männlich. Weitere 2.982 Personen verfügten über eine Aufenthaltsgestattung, d.h. ihr Asylantrag war bereits förmlich gestellt worden. Davon waren 62 % männlich. 642 Personen verfügten über eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz, d.h. ihr Asylverfahren war negativ abgeschlossen worden, jedoch ist die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt. Davon waren 66 % männlich. 5.066 geflüchtete Personen verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis (davon 63 % männlich) und 1.553 über eine Niederlassungserlaubnis (davon 61 % männlich).

13.7.4 Rückreise, Abschiebung

Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, erhalten eine Aufforderung zur Ausreise. Kommen sie dieser Aufforderung nicht freiwillig nach, droht die Abschiebung. Eine Abschiebung kann erfolgen, wenn keine Abschiebehindernisse (z. B. fehlende Paszdokumente, mangelnde Reisetauglichkeit) dem entgegen stehen. Vollziehbar ausreisepflichtig sind unanfechtbar abgelehnte Asylbewerber und alle anderen Personen, die keinen Rechtstitel (z. B. Visum, Aufenthaltserlaubnis u.a.) für einen Aufenthalt in Deutschland haben.

Die Abschiebung von Personen, die zur Ausreise verpflichtet sind, erfolgt durch die Zentrale Ausländerbehörde und zum Teil auch durch die Leipziger Ausländerbehörde. Die Leipziger Ausländerbehörde prüft bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, ob Duldungsgründe vorliegen. Bei fehlenden Gründen meldet sie dies an die Zentrale Ausländerbehörde. Die Leipziger Ausländerbehörde nimmt auch selbst Abschiebungen vor. Dabei handelt es sich um Personen, die straffällig geworden sind, und um Personen, deren Aufenthaltstitel weggefallen sind.

Im Jahr 2015 wurden in Sachsen durch die Zentrale Ausländerbehörde insgesamt 785 freiwillige Ausreisen von ausreisepflichtigen Ausländern behördlich bestätigt. Es wurden 940 Abschiebungen durchgeführt. Durch die Ausländerbehörde Leipzig wurden in ihrem Zuständigkeitsbereich im Jahr 2015 insgesamt 81 freiwillige Ausreisen registriert. Die durch die Ausländerbehörde Leipzig vollzogenen 14 Ausweisungen und sechs Abschiebungen im Jahr 2015 betrafen keine Asylbewerber.

13.7.5 Altersstruktur

Tabelle 13.5 Altersstruktur der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz zum 31.12.2015

Altersgruppen in Jahren	Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz		zum Vergleich: Anteil der Leipziger Gesamtbevölkerung im Jahr 2014
	Anzahl Personen	Anteil in %	
unter 18	1.776	33,9	14,5
davon			
0 - unter 6	790	15,1	5,9
6 - unter 18	986	18,8	8,6
18 bis 65	3.425	65,5	64,5
davon			
18 - unter 25	980	18,7	7,9
25 - unter 45	2.101	40,2	31,9
45 - unter 55	271	5,2	13,3
55 - unter 65	73	1,4	11,3
über 65	32	0,6	21,1
davon			
65 - unter 80	27	0,5	15,4
80 und älter	5	0,1	5,7
Gesamt	5.233		551.871

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2015

Die Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz zum 31.12.2015 waren vergleichsweise jünger als die Leipziger Bevölkerung. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren lag mit 33,9 % bei den

Geflüchteten deutlich höher als bei der Leipziger Bevölkerung (14,5 %). Dafür flüchteten deutlich weniger ältere Menschen: nur 0,6 % der Geflüchteten sind über 65 Jahre, während es bei den Leipziguern 21,1 % sind.

Von den Kindern waren 268 (15,1 %) im Kinderkrippenalter, d. h. im Alter zwischen 1 und unter 3 Jahren und 504 (28,4 %) im Kindergartenalter zwischen 3 und unter 7 Jahren.

13.7.6 Haushaltsstruktur

Von den 5.233 Leistungsberechtigten zum 31.12.2015 waren 3.481 Personen männlich und 1.752 weiblich. Der Anteil der Haushalte von Familien mit Kindern lag bei 57 %, der Anteil der alleinstehenden Männer oder Frauen bei 38,1 %.

13.7.7 Wohnen

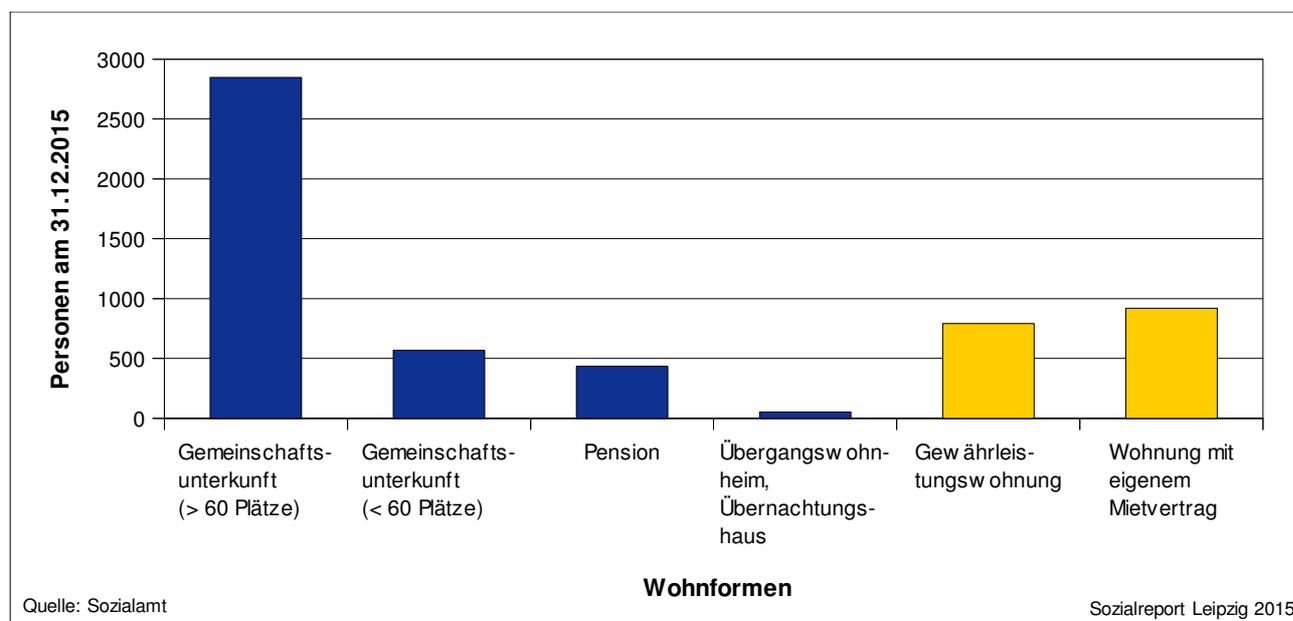
Vom Sozialamt wurden zum 31.12.2015 verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung genutzt:

- größere Gemeinschaftsunterkünfte (über 60 Plätze),
- kleinere Gemeinschaftsunterkünfte (unter 60 Plätze),
- Plätze in Pensionen,
- Plätze im Übergangwohnheim und im Übernachtungshaus für Wohnungslose,
- Plätze in Gewährleistungswohnungen,
- Wohnungen mit eigenem Mietvertrag.

Die Objekte sind über die Stadt verteilt.

Von den insgesamt 5.335 Personen, die im Dezember 2015 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, lebten 69 % in einer Gemeinschaftsunterkunft einschließlich Pensionen und in einem Übergangwohnheim sowie dem Übernachtungshaus für Wohnungslose. 31 % lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft. Davon hatten 54 % einen eigenen Mietvertrag und 46 % lebten in einer Gewährleistungswohnung.

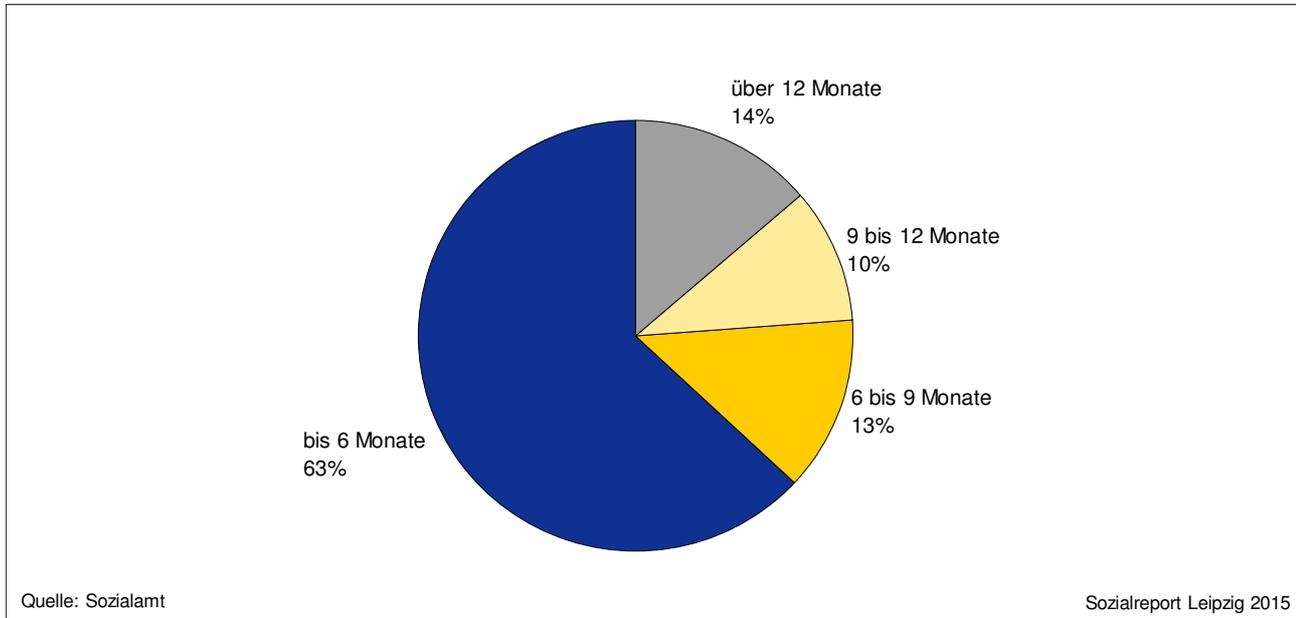
Abb. 13.8 Wohnformen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 31.12.2015



13.7.7.1 Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften

Der Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft ist insbesondere in der Anfangszeit sinnvoll, um mit Hilfe von Sozialarbeit das Ankommen und den Integrationsprozess bestmöglich zu unterstützen. Asylsuchende sollen dann so bald wie möglich in eine eigene Wohnung ziehen können. 86 % aller Personen, die in einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft wohnen, halten sich dort maximal bis zu 12 Monate auf. Lediglich 14 % der Bewohner/-innen leben bereits länger als 12 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft.

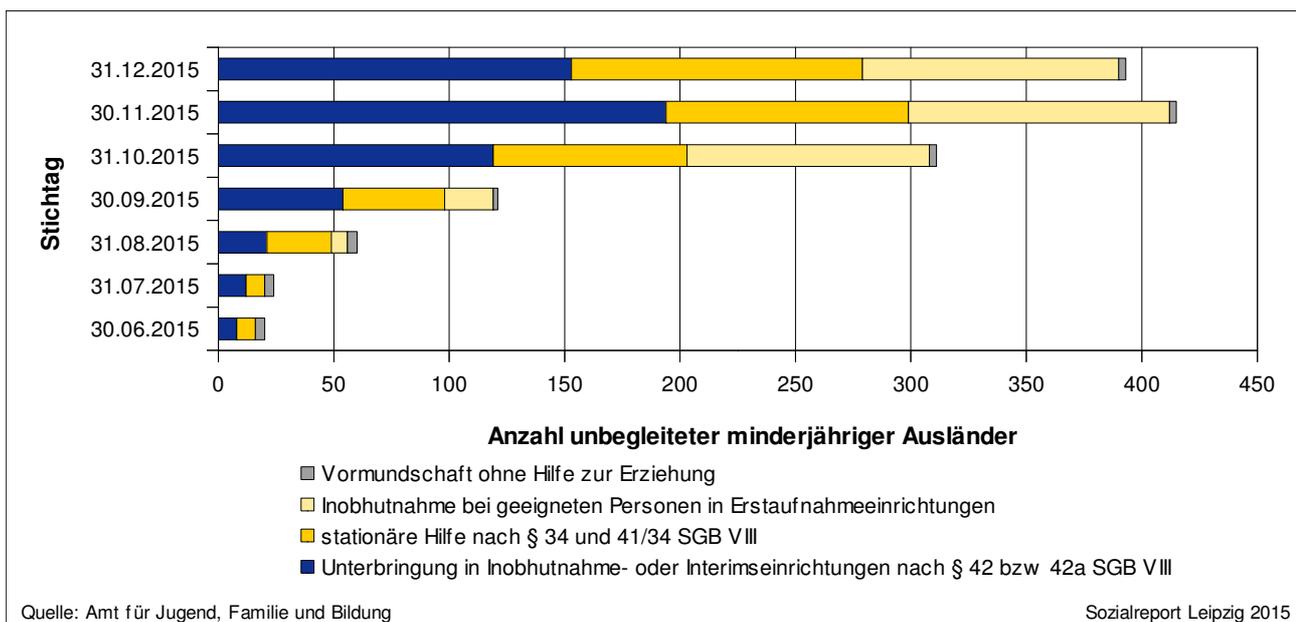
Abb. 13.9 Aufenthaltsdauer von Personen in Gemeinschaftsunterkünften zum Stichtag 31.10.2015



13.7.7.2 Hilfestatus unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung nutzt verschiedene Möglichkeiten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Abb. 13.10 Hilfestatus unbegleiteter minderjähriger Ausländer zum 31.12.2015



Zum 31.12.2015 wurden 153 unbegleitete minderjährige Ausländer in Inobhutnahme- und Interimseinrichtungen gemäß § 42 und 42a SGB VIII betreut. Weitere 126 unbegleitete minderjährige Ausländer lebten in Wohngruppen gemäß § 34 und 41/34 SGB VIII. Zusätzlich lebten 114 unbegleitete Minderjährige in der Obhut geeigneter Personen, z. B. aus dem Familienkreis oder engen Bekanntenkreis in Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylunterkünften.

13.7.7.3 Kapazitäten zur Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zum 31.12.2015 standen 4.224 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, einschließlich Pensionen zur Verfügung. Die Unterkünfte sind über die Stadt verteilt. Die meisten Plätze befinden sich im Stadtbezirk Mitte (siehe Karte 13.1).

Tabelle 13.6 Plätze in Unterkünften für Geflüchtete zum 31.12.2015

	Kapazität in Plätzen
Plätze in Unterkünften für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4224
davon	
Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen	3072
Gemeinschaftsunterkunft bis zu 60 Plätze	618
Übergangswohnheim, Übernachtungshaus	54
Plätze in Pensionen	480

Quelle: Sozialamt

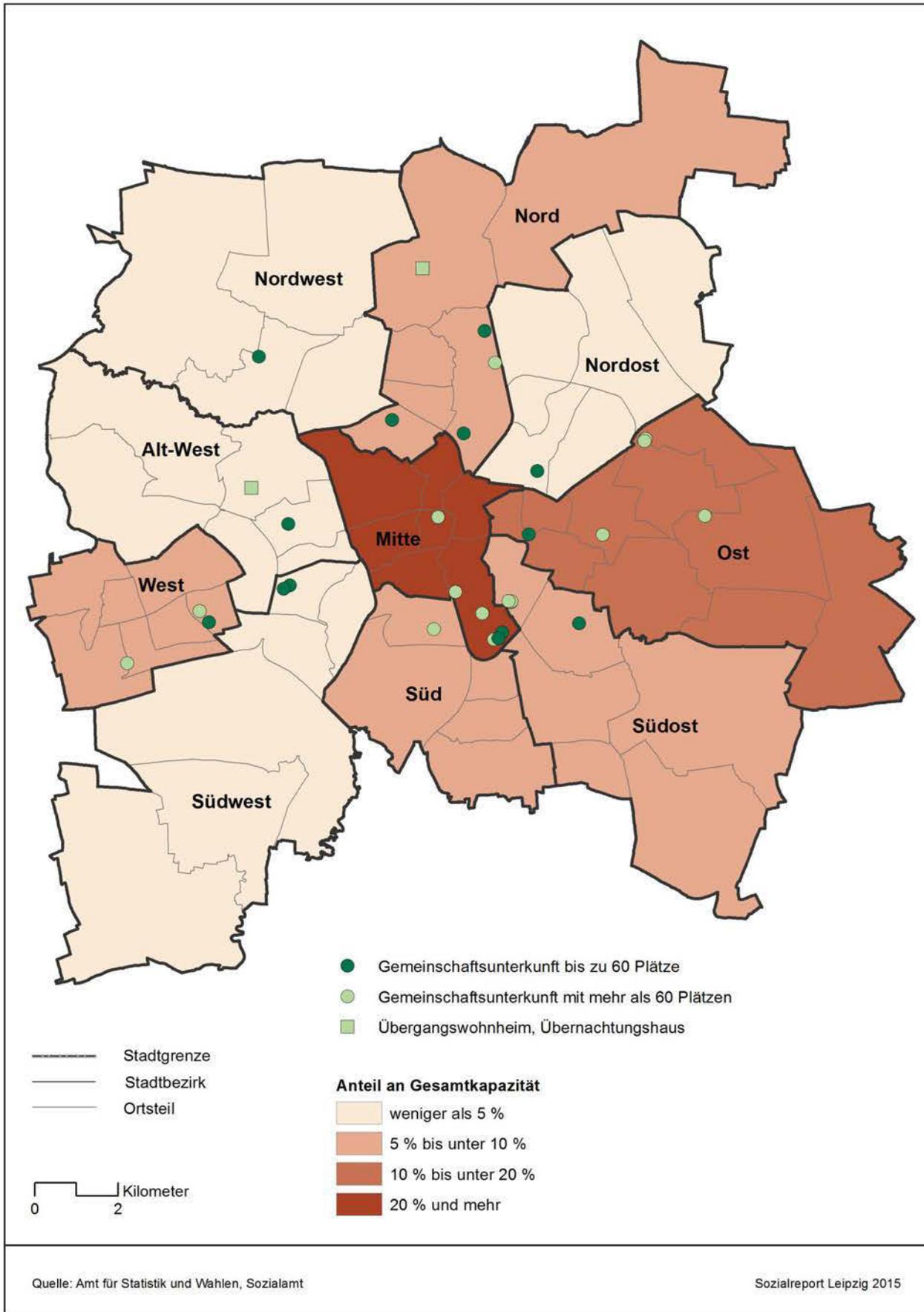
Sozialreport Leipzig 2015

13.7.7.4 Platzkapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer

Sieben Einrichtungen mit insgesamt 239 Plätzen standen zum 31.12.2015 für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gemäß § 42 SGB VIII zur Verfügung.

107 Plätze in Wohngruppen gemäß § 34 SGB VIII bei insgesamt acht Trägern standen zum 31.12.2015 zur Verfügung.

Karte 13.1 Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 31.12.2015



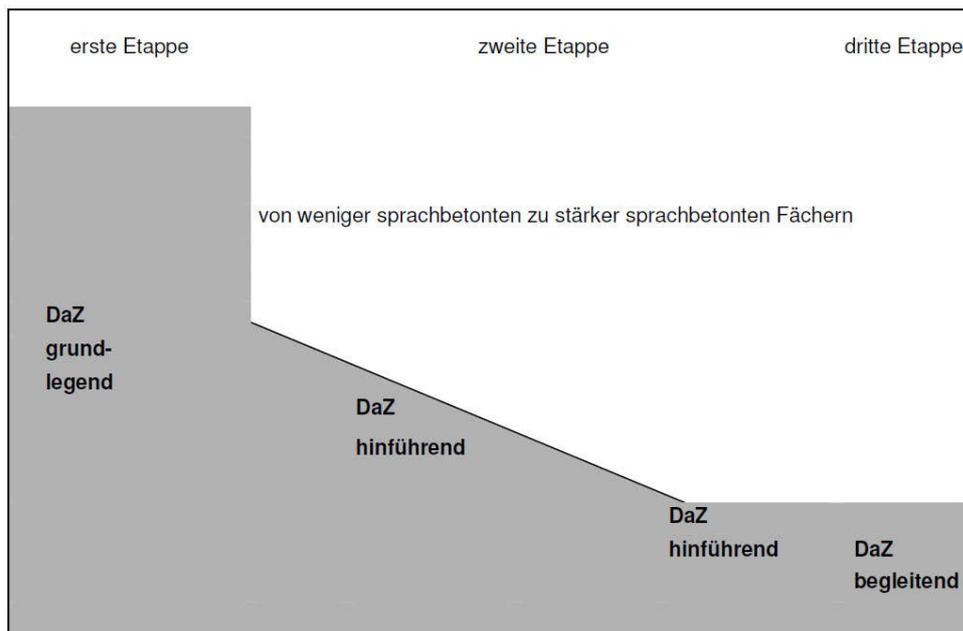
13.7.8 Bildung

13.7.8.1 Schulbesuch

Nach § 26 Sächsisches Schulgesetz besteht Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die im Freistaat Sachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. Die Schulpflicht besteht für Asylbewerber und andere Geflüchtete demnach, sobald sie einer Kommune zugewiesen wurden.

Im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) lernen in Sachsen Schülerinnen und Schüler Grundlagen der Alltags- und Bildungssprache. Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage eines Lehrplanes. Dieser gliedert den Lernstoff in drei Etappen.

Abb. 13.11 Schematische Darstellung der Etappen des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“²¹



In der ersten Etappe erwerben die Schülerinnen und Schüler allgemeinsprachliche mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen. In der zweiten Etappe lernen die Schülerinnen und Schüler weiterhin Deutsch in der Vorbereitungsklasse. Hinzu kommt die schrittweise Teilnahme am Fachunterricht der Regelklasse. Nach Abschluss der Vorbereitungsklasse erfolgt die Vollintegration in die Regelklasse.

Für die erste und zweite Etappe gibt es spezielle Vorbereitungsklassen an ausgewählten Schulen. In Leipzig ist dies derzeit an Grundschulen, Oberschulen und berufsbildenden Schulen möglich. In der dritten Etappe erfolgt die Integration in Regelklassen. Bei Bedarf wird ergänzende, schullaufbahnbegleitende sprachliche Förderung angeboten.

Im Rahmen einer ersten Bildungsberatung wird das Sprachniveau der Schüler/-innen geprüft und über die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse entschieden. Die Bildungsberatung wird während der ersten beiden Etappen des DaZ-Unterrichtes fortgesetzt.

Zum 12.01.2016 gab es insgesamt 529 Schüler/-innen in 26 DaZ-Klassen an 16 Grundschulen, 463 Schüler/-innen in 21 DaZ-Klassen an 15 Oberschulen und 336 Schüler/-innen in 14 DaZ-Klassen an fünf berufsbildenden Schulen. Die meisten DaZ-Schüler/-innen an Grundschulen lernten im Stadtbezirk Ost, die meisten an Oberschulen in den Stadtbezirken Alt-West und Ost und die meisten DaZ-Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen im Stadtbezirk Mitte.

²¹Quelle: Sächsisches Ministerium für Kultus: Lehrplan für Vorbereitungsgruppen, Vorbereitungsklassen, Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten Deutsch als Zweitsprache, 2000/2009: Seite 7.

Tabelle 13.7 Vorbereitungsklassen „Deutsch als Zweitsprache“ und Anzahl der Schüler/-innen in Leipzig zum 12.01.2016 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Grundschule			Oberschule			Berufsbildende Schule		
	Anzahl Schulen	Anzahl DaZ-Klassen	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schulen	Anzahl DaZ-Klassen	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schulen	Anzahl DaZ-Klassen	Anzahl Schüler/-innen
Mitte	0	0	0	3	3	59	1	4	113
Nordost	1	1	10	2	3	70	0	0	0
Ost	6	13	299	2	4	95	0	0	0
Südost	1	2	28	0	0	0	0	0	0
Süd	1	1	29	1	2	46	0	0	0
Südwest	0	0	0	0	0	0	1	2	47
West	2	4	69	2	2	47	1	3	68
Alt-West	2	2	48	3	5	103	1	2	39
Nordwest	1	1	2	1	1	21	0	0	0
Nord	2	2	44	1	1	22	1	3	69
Stadt Gesamt	16	26	529	15	21	463	5	14	336

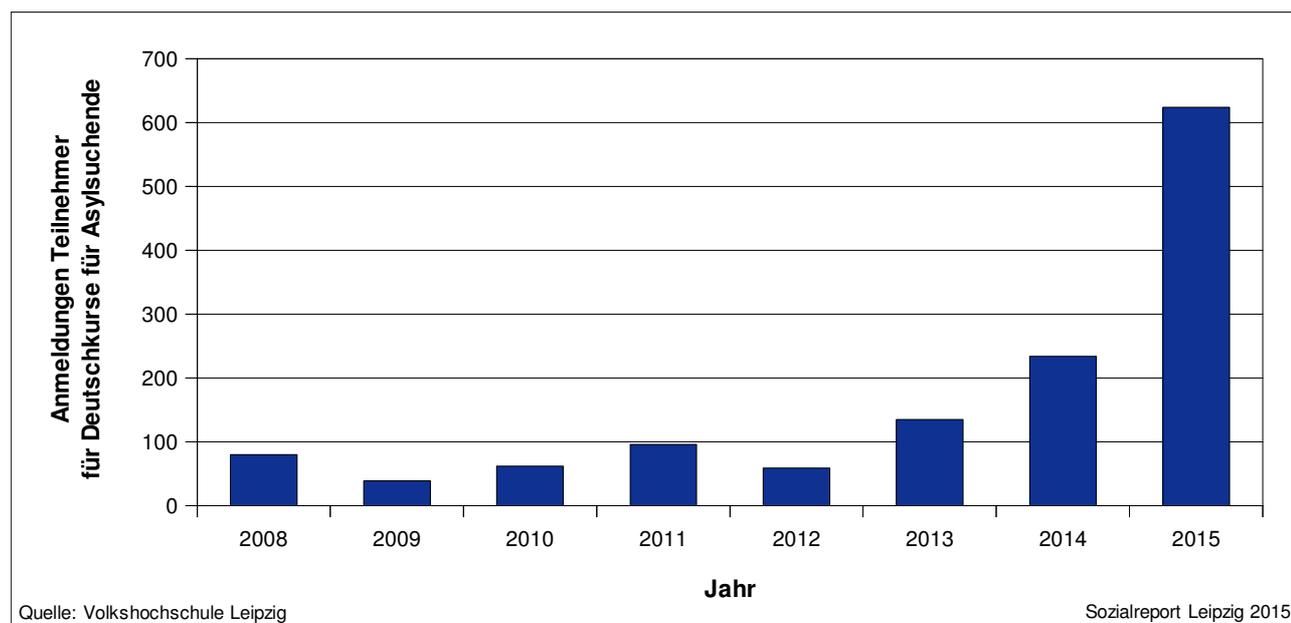
Quelle: Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig

Sozialreport Leipzig 2015

13.7.8.2 Deutschkurse

Die Stadt Leipzig finanziert 200 Unterrichtsstunden in einem Deutsch- oder Alphabetisierungskurs an der Volkshochschule für Personen, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben. Die Zahl der Teilnehmer/-innen ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Insgesamt 624 Personen haben sich für einen Kurs angemeldet. Die meisten Teilnehmer/-innen besuchten 2015 einen Deutschkurs, der zum Kursniveau A1 führte. Darüber hinaus nutzen Flüchtlinge auch andere Sprachkursangebote der Volkshochschule.

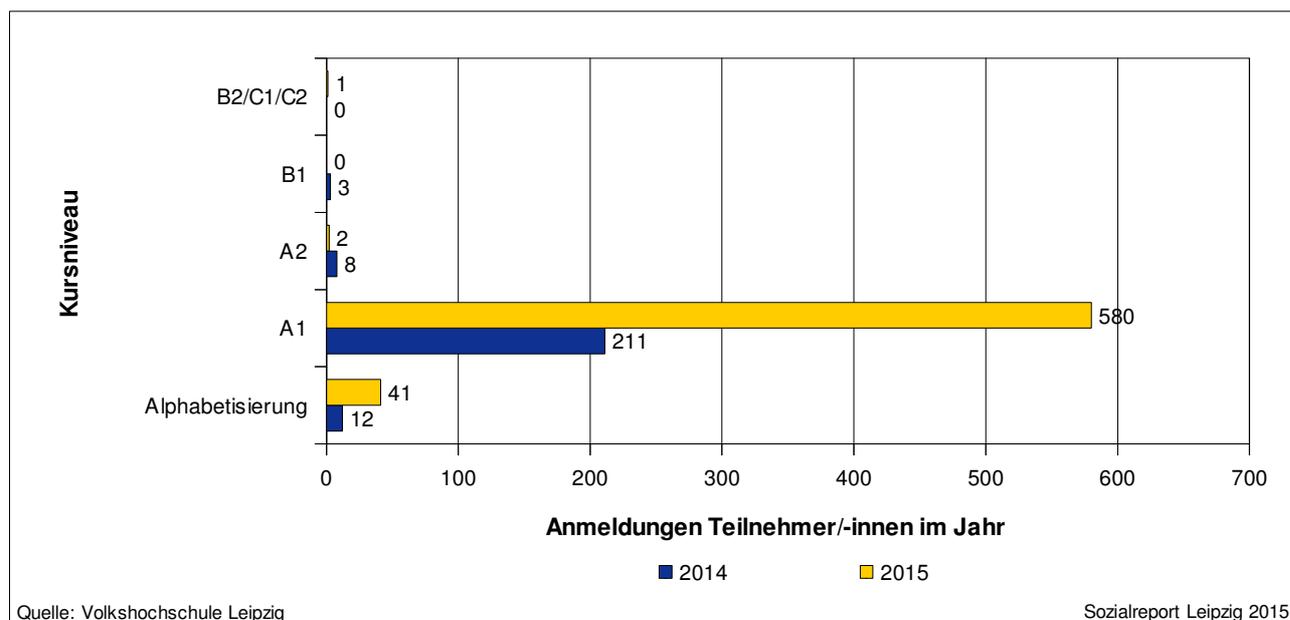
Abb. 13.12 Anmeldungen von Teilnehmer/-innen für einen Deutsch- oder Alphabetisierungskurs



Quelle: Volkshochschule Leipzig

Sozialreport Leipzig 2015

Abb. 13.13 Kursniveau der Teilnehmer/-innen von Deutsch- und Alphabetisierungskursen 2015



13.7.8.3 Integrationskurse

Anspruch auf einen Integrationskurs nach § 44 Aufenthaltsgesetz haben Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Darüber hinaus können Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive einen Integrationskurs besuchen, wenn Kursplätze verfügbar sind. Ein Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt werden.

Ein Integrationskurs umfasst 660 Unterrichtsstunden. 600 Unterrichtsstunden entfallen auf einen Sprachkurs, der sich in einen Basiskurs mit 300 Stunden und einen Aufbaukurs mit 300 Stunden unterteilt. Mit dem Sprachkurs soll das Sprachniveau B1 erreicht werden. Der Kurs endet mit einer Zertifikatsprüfung. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann der Aufbaukurs wiederholt werden. Weitere 60 Unterrichtsstunden entfallen auf einen Orientierungskurs, in dem Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland vermittelt wird.

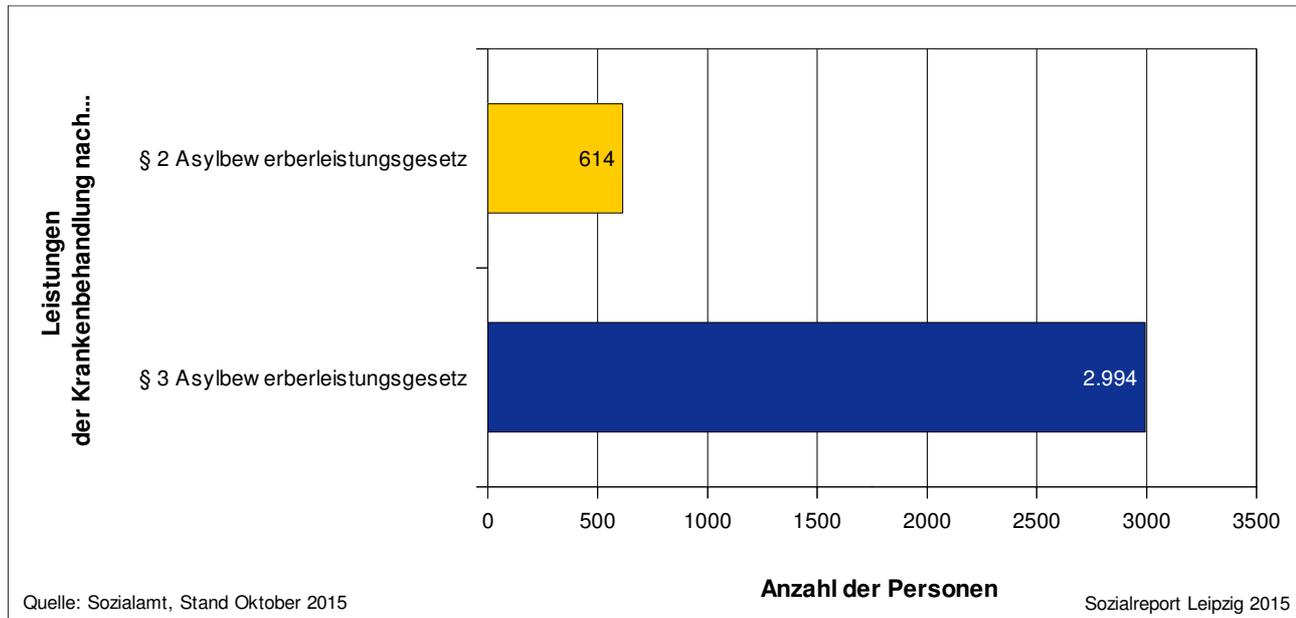
Zum 19.01.2016 gab es 27 Träger von Integrationskursen in Leipzig. Davon bieten 19 Träger auch Alphabetisierungskurse an. Die Volkshochschule Leipzig ist als kommunaler Träger vertreten. Im Jahr 2015 besuchten an der Volkshochschule Leipzig insgesamt 1.337 Teilnehmer/-innen einen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurs.

13.7.9 Gesundheit

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden Leistungen bei Krankheit für zwei verschiedene Personengruppen erbracht. Leistungsberechtigte nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten nur Grundleistungen der Krankenbehandlung. Diese umfassen die Behandlung akuter Erkrankungen und von Schmerzzuständen, Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt wie ärztliche und pflegerische Hilfen und Betreuung sowie Hebammenhilfe, Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche sowie Schutzimpfungen für Kinder und Erwachsene gemäß der Sächsischen Impfkommision. Für die Leistungsberechtigten besteht freie Arztwahl. Je Quartal erhalten die Leistungsempfänger/-innen einen Krankenbehandlungsschein für Hausarzt, Kinderarzt, Zahnarzt und Frauenarzt. Jeder weitere Facharztbesuch erfordert einen weiteren Krankenbehandlungsschein. Eine Entscheidung über die medizinische Notwendigkeit weitergehender Behandlungen erfolgt gemäß Arztbrief oder Behandlungsplan durch das Gesundheitsamt in jedem Einzelfall.

Wenn Leistungsberechtigte nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz bereits seit 15 Monaten die Leistungen erhalten und keine rechtsmissbräuchliche eigene Beeinflussung der Aufenthaltsdauer in Deutschland vorliegt, werden Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Diese Leistungen entsprechen den Leistungen der Krankenhilfe nach Sozialgesetzbuch XII. Die Begrenzung auf Akut- und Schmerzbehandlung entfällt. Es besteht freie Arztwahl. Die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenversicherung ist möglich. Die Kosten werden durch das Sozialamt gemäß § 264 Sozialgesetzbuch V getragen.

Abb. 13.14 Leistungen der Krankenbehandlung für Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz



Von den Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz im Oktober 2015 erhielten 2.994 Personen (83 %) Leistungen der Krankenbehandlung nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz und 614 Personen (17 %) Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz.

13.7.10 Ausbildung und Arbeit

Für eine gelingende Integration von Menschen, die in Deutschland dauerhaft leben wollen, ist der Zugang zu Erwerbstätigkeit eine wichtige Voraussetzung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für die unterschiedlichen Personengruppen von Geflüchteten je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlich geregelt. Leistungen zur Arbeitsintegration werden je nach Personengruppe entweder von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erbracht.

Ergänzend zu den Regelangeboten, welche durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter erbracht werden, beteiligt sich die Stadt Leipzig an Förderprogrammen, welche die Arbeitsintegration insbesondere bzw. auch von Flüchtlingen unterstützen, wie dem Projekt RESQUE 2.0 und dem IQ Netzwerk Sachsen.

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis haben grundsätzlich einen Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung. Für Asylberechtigte (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz), andere anerkannte Flüchtlinge (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) sowie für im Rahmen eines Aufnahmeprogramms aufgenommene Flüchtlinge (Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) bestehen keinerlei Einschränkungen bei der Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit. Inhaber/-innen humanitärer Aufenthaltstitel, besonders nach § 25 Abs. 3 und § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, haben ebenfalls einen Zugang zu unselbständiger Beschäftigung und bedürfen dabei keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Unterschiedlich ist bei ihnen jedoch der rechtliche Zugang zu selbständiger Erwerbstätigkeit geregelt.

Für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung gelten besondere Regelungen zur Aufnahme einer Ausbildung und unselbständiger Arbeit. Darüber hinaus ist der Zugang zu einer selbständigen Tätigkeit für sie ausgeschlossen. Verschiedene Rechtsänderungen haben seit November 2014 zu Erleichterungen bei der Aufnahme einer Ausbildung und Arbeit für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung geführt. So wurde die Wartefrist für den Zugang zum Arbeitsmarkt schrittweise von 12 über 9 Monate auf 3 Monate abgesenkt. Dennoch unterliegen Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung weiterhin erheblichen Einschränkungen. Für die Dauer der Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, darf ein Asylsuchender/Asylbewerber keine Erwerbstätigkeit ausüben. Auch darf einem Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat gemäß § 29a AsylG, der nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt hat, während des Asylverfahrens die Ausübung einer Beschäftigung nicht erlaubt werden. Einem Ausländer, der eine

Duldung besitzt, darf gemäß § 60a Abs. 6 AufenthG die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit nicht erlaubt werden (Beschäftigungsverbot), wenn:

- er sich in das Inland begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen,
- aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ihm aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht vollzogen werden können oder
- er Staatsangehöriger eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes ist und sein nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt hat.

Darüber hinaus kann Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung, die sich seit 3 Monaten (Wartefrist) im Bundesgebiet aufhalten, die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden. Hierfür muss aber in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorliegen. Durch den Asylbewerber muss ein konkretes Arbeitsplatzangebot bei der Ausländerbehörde vorgelegt werden. Das sich anschließende Zustimmungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet drei wesentliche Prüfschritte:

- durch die beabsichtigte Beschäftigung dürfen sich abstrakt keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben (Arbeitsmarktprüfung),
- es dürfen keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (Deutsche, EU-Bürger oder Ausländer, die bereits eine Arbeitserlaubnis haben) für die Beschäftigung zur Verfügung stehen (Vorrangprüfung),
- die Arbeitsbedingungen dürfen nicht ungünstiger sein als bei vergleichbaren inländischen Beschäftigten (Gleichwertigkeitsprüfung).

Ausnahmen von dem Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit bestehen z. B. für bestimmte Hochqualifizierte, Führungskräfte und Wissenschaftler; außerdem kann in bestimmten Fällen auf die Vorrangprüfung verzichtet werden, z. B. bei Hochschulabsolventen aus dem MINT-Bereich mit einem bestimmten Jahreseinkommen und bei Personen die mit entsprechendem Berufsabschluss in einem Mangelberuf tätig werden möchten.

Nach 15 Monaten des ununterbrochenen erlaubten, geduldeten oder gestatteten Aufenthaltes entfällt die Vorrangprüfung. Die Bundesagentur für Arbeit muss jedoch weiterhin die Arbeitsmarkt- und Gleichwertigkeitsprüfung durchführen. Nach vier Jahren des ununterbrochenen erlaubten, geduldeten oder gestatteten Aufenthaltes entfällt die Zustimmungspflicht der Bundesagentur für Arbeit. Die Ausübung von Leiharbeit (Zeitarbeit) ist erst ab diesem Zeitpunkt nicht mehr untersagt.

Unabhängig von der Aufenthaltsdauer gilt bei Asylbewerbern und Personen mit Duldung, dass die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis immer im Ermessen der Ausländerbehörde steht. Positiv zu bewerten ist, dass mit § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (Ermessensduldung) seit August 2015 die Möglichkeit geschaffen wurde, eine Duldung zu erteilen, wenn ein Ausländer vor Vollendung des 21. Lebensjahres eine qualifizierte Berufsausbildung in Deutschland aufnimmt.

Da die betriebliche Ausbildung auch unter den Begriff der "Beschäftigung" fällt, gelten die oben genannten Regelungen sowohl hinsichtlich der Aufnahme einer Ausbildung als auch der Aufnahme einer Arbeit.

13.7.10.1 Leistungsberechtigte nach SGB II

Um Auswirkungen im Asyl- und Flüchtlingsgeschehen auf dem Arbeitsmarkt abschätzen zu können, führt die Bundesagentur für Arbeit eine Statistik zu leistungsberechtigten Personen aus den fünfzehn zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russische Föderation und Ukraine.

Insgesamt 4.585 leistungsberechtigte Personen mit Merkmal „Asylzugangsstaaten“ wurden im Oktober 2015 registriert. Die meisten Leistungsberechtigten kamen aus Syrien – ihr Anteil an allen Leistungsberechtigten mit Merkmal „Asylzugangsstaaten“ machte 34 % aus. Der häufigste Typ Bedarfsgemeinschaft waren Paare mit Kindern.

Die Zahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen betrug 3.711 – was 81 % der Gesamtleistungsberechtigten mit Merkmal „Asylzugangsstaaten“ entsprach. Davon waren 54,9 % männlich.

Tabelle 13.8 Leistungsberechtigte Personen SGB II mit Merkmal „Asylzugangsstaaten“ im Oktober 2015

	Oktober 2015 ²²	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %
leistungsberechtigte Personen mit Merkmal „Asylzugangsstaaten“	4.585	940	25,8
davon nach Staatsangehörigkeit:			
Arabische Republik Syrien	1.566	910	138,7
Ukraine	718	-56	-7,2
Irak	628	-28	-4,3
Russische Föderation	613	-37	-5,7
Serbien	277	59	27,1
Afghanistan	274	34	14,2
Islamische Republik Iran	133	12	9,9
Kosovo	95	3	3,3
Pakistan	85	6	7,6
Mazedonien	69	31	81,6
Nigeria	49	10	25,6
Albanien	36	-8	-18,2
Bosnien und Herzegowina	35	2	6,1
Somalia	*	x	x
Eritrea	*	x	x
darunter Typ der Bedarfsgemeinschaft:			
Single	1.201	328	37,6
Alleinerziehend	538	98	22,3
Paar ohne Kinder	649	54	9,1
Paar mit Kindern	2.113	469	28,5
davon nach Erwerbsfähigkeit:			
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	874	226	34,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.711	714	23,8
davon nach Geschlecht:			
männlich	2.037	462	29,3
weiblich	1.674	252	17,7
davon nach Alter:			
15 bis unter 25 Jahre	683	219	47,2
25 bis unter 35 Jahre	922	253	37,8
35 bis unter 45 Jahre	904	120	15,3
45 bis unter 55 Jahre	708	65	10,1
55 Jahre und älter	494	57	13,0
darunter arbeitssuchend	2.692	504	23,0
darunter:			
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.784	404	29,3
mit abgeschlossener Berufsausbildung	861	103	13,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Sozialreport Leipzig 2015

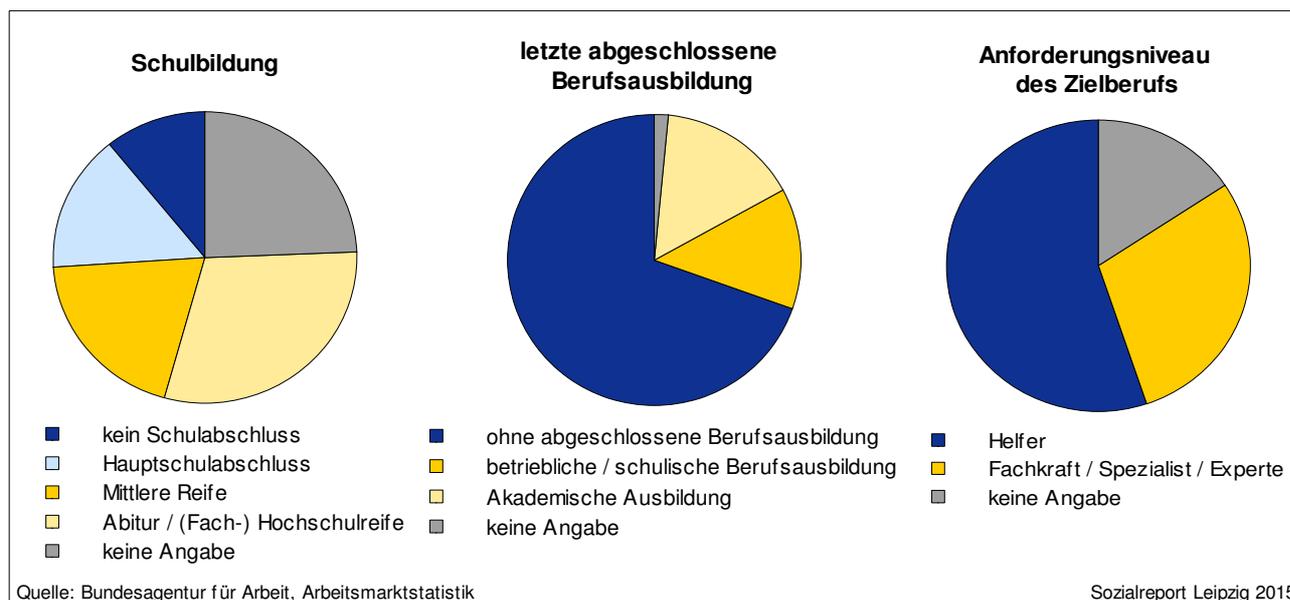
²² Statistische Daten zu leistungsberechtigten Personen SGB II sind erst nach einer Wartezeit von drei Monaten verfügbar. Deshalb werden an dieser Stelle Daten vom Oktober 2015 dargestellt.

13.7.10.2 Berufliches Qualifikationsniveau

Im Oktober 2015 waren 3.976 Personen in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit als erwerbsfähig mit dem Merkmal „Asylzugangsstaat“ registriert. Davon entfielen 153 Personen auf den Rechtskreis SGB III und 3.823 Personen auf den Rechtskreis SGB II.

Von diesen Personen verfügten 15,2 % über einen Hauptschulabschluss, 19,6 % über einen mittlere Reife, 29,9 % über ein Abitur bzw. die (Fach-)Hochschulreife. 10,8 % hatten keinen Schulabschluss und ein Viertel machte keine Angabe. Die Personen verfügten zu 13,4 % über eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung und 15,5 % akademische Ausbildung. 69,5 % verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Mit Blick auf das Anforderungsniveau des Zielberufs wurde eingeschätzt, dass 55,2 % der Personen als Helfer einsetzbar wären und 29,1 % als Fachkraft/ Spezialist/ Experte.

Abb. 13.15 Schulbildung, letzte abgeschlossene Berufsausbildung und erreichbares Anforderungsniveau des Zielberufs von erwerbsfähigen Personen mit Merkmal „Asylzugangsstaaten“ im Oktober 2015



13.7.11 Sport und Kultur

13.7.11.1 Sport

Es gibt in Leipzig viele Sportvereine, die Aktivitäten zur Integration von Flüchtlingen entwickelt haben. Als Beispiel sei der SV Lindenau 1848 e. V. genannt, der eng mit einer Flüchtlingsunterkunft zusammen arbeitet und 2014 den Integrationspreis des Deutschen Fußball-Bundes und von Mercedes-Benz erhalten hat. Eine statistische Erhebung dieser Aktivitäten gibt es nicht.

Acht Vereine, die im Landessportbund Sachsen organisiert sind, haben 2015 Aktivitäten mit Flüchtlingen durchgeführt. Zu den Aktivitäten zählen beispielsweise Veranstaltungen, bei denen Flüchtlinge einbezogen werden; eine Zusammenarbeit mit Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge sowie Akteuren der Flüchtlingshilfe; die Einbeziehung von Flüchtlingen in den Trainingsbetrieb der Vereine; die Beteiligung von Mannschaften mit Flüchtlingen an Turnieren oder die Unterstützung von Flüchtlingen im sozialen Umfeld des Sportvereins.

Tabelle 13.9 Aktivitäten der Integration von Flüchtlingen durch Leipziger Sportvereine, die im Landessportbund Sachsen organisiert sind, im Jahr 2015

Sportverein	Bundesprojekt Programm „Integration durch Sport“	Landesprojekt „Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport“	Veranstaltung
Aktive Senioren Leipzig e.V.	x		
Boxring Atlas Leipzig e.V.	x		
BSG Chemie Leipzig		x	
BSV AOK Leipzig e.V.	x		
HSK DHfK Leipzig e.V.	x		
Internationaler TSV „Joker“	x	x	
Karateverein Bushido Leipzig e.V.	x		
KFC Leipzig	x	x	
Roter Stern Leipzig '99		x	
Sportverein am Coppiplatz		x	
SV Fortuna Leipzig 02	x	x	
Urban Souls			x
VfK Blau-Weiß Leipzig 1892		x	

Quelle: Amt für Sport

Sozialreport Leipzig 2015

13.7.11.2 Kultur

Im Bereich Kultur haben die kommunalen Einrichtungen sowie die freien Träger 2015 ihre Angebote ausgebaut und neue Formate geschaffen, um die Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten zu unterstützen und deren kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. An dieser Stelle kann nur ein kleiner Einblick gegeben werden.

Die *städtischen Kulturbetriebe und Einrichtungen* haben sich 2015 intensiv mit den Themen Flucht, Migration und Willkommenskultur für Asylsuchende und Geflüchtete auseinandergesetzt und vielfältige Angebote unterbreitet:

Am Schauspiel Leipzig beschäftigte sich u.a. die Aufführung „Die Schutzlehenden / Die Schutzbefohlenen“ mit dem Thema Flucht. Bei ausgewählten Aufführungen wurden Simultanübersetzungen auf Englisch und Spanisch angeboten. In Abstimmung mit dem Flüchtlingsrat Leipzig e.V. wurden Probenbesuche, Hausführungen und Vorstellungsbesuche für Flüchtlinge angeboten.

In der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ nahmen in den Elementarfächern zunehmend Kinder und Jugendliche mit ausländischer Herkunft teil. Am kostenfreien Projekt „SINGT EUCH EIN!“ wirkten auch Schüler/-innen aus DaZ-Klassen mit. In der Flüchtlingsunterkunft in der Sommerfelder Straße unterbreiteten zwei Lehrkräfte der Musikschule ehrenamtlich ein musikalisches Angebot.

Im Gewandhaus konnten Flüchtlinge und Migranten in Projekten des Gewandhauschores und des Gewandhauskinderchores mitwirken und Generalproben von Konzerten besuchen.

In der Musikalischen Komödie konnten ehrenamtliche Helfer und Flüchtlinge an Proben teilnehmen.

Das Theater der Jungen Welt hat in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Leipzig e.V. ein Besuchsprogramm für Geflüchtete und deren Paten angeboten. Dieses umfasst bis zu zehn kostenlose Besuche zu ausgewählten Veranstaltungen. In Vorbereitung der im Jahr 2016 vorgesehenen Aufführung des Textes „Brennpunkt X“ von Nuran David Calis kooperiert das Theater der jungen Welt mit Flüchtlingsunterkünften in der Nachbarschaft des Theaters. Es fanden erste Treffen zwischen Geflüchteten und Theaterleuten statt.

Von den zahlreichen Aktivitäten der Museen im Bereich der Vermittlung sei beispielhaft das Stadtgeschichtliche Museum genannt. Hier wurden betreute Führungen für DaZ-Klassen angeboten und ein Angebot zur Buchgestaltung genutzt.

Im Rahmen der Förderung freier Kunst und Kultur wurden durch das Kulturamt Fördermittel für zusätzliche Projekte ausgereicht.

Die städtisch geförderten *soziokulturellen Zentren* haben 2015 zahlreiche Angebote für Asylsuchende und Geflüchtete unterbreitet. Zielrichtung war eine intensivere Einbeziehung als Zielgruppe soziokultureller Angebote. Es wurden Veranstaltungen, Foren und Projekte zum Thema angeboten bzw. gemeinsam mit Akteuren

aus dem Gemeinwesen entwickelt. Vielerorts wurde eine Zusammenarbeit mit Flüchtlingsunterkünften aufgebaut. Als ein Beispiel seien die Aktivitäten des GeyserHaus e. V. genannt. Dieser engagierte sich in den zwei Flüchtlingseinrichtungen Zschortauer Straße 44 und Georg-Schumann-Str. 121. Es wurden z. B. Spielzeiten für Kinder, ein Musik- und Tanzprojekt für Kinder, Sprachkurse und Spendenaktionen durchgeführt. Den Bewohnern der Unterkunft in der Zschortauer Straße wurden kulturelle Angebote unterbreitet. Im offenen Treff des GeyserHaus e. V. und im Familien- und Begegnungscafé gab es danach vermehrten Zulauf von Bewohnern der Unterkunft. Ab September 2015 begann ein Musik- und Tanzprogramm in der DaZ-Klasse der 35. Oberschule und ein Sprachkurs für arabisch sprechende Geflüchtete in der Galerie im GeyserHaus. Außerdem gab es Spendenaktionen, Diskussionen, Vorträge, Veranstaltungen zum Thema Flucht und Asyl.

Als ein weiteres Beispiel für Aktivitäten von Vereinen im Kulturbereich für und mit Flüchtlingen sei der „artpa e. V.“ genannt. Der Verein wirkte 2015 bei verschiedenen Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Migration mit: der Eröffnung der Iranischen Filmtage im Mai, beim Syrischen Festival im Juni oder zum Tag der Menschenrechte mit einer Diskussion mit Amnesty International.

13.7.12 Soziale und andere Dienste

In Leipzig gibt es eine Vielzahl von Angeboten, welche Migrantinnen und Migranten beraten und unterstützen. Eine wichtige Rolle haben die sechs Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer und die zwei Jugendmigrationsdienste für zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren. Beide Beratungsangebote, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden, richten sich an Migrantinnen und Migranten mit einer Daueraufhaltungsperspektive, an EU-Bürger/-innen und Zugewanderte, die bereits schon länger in der Bundesrepublik leben. Durch individuelle Beratung und konkrete Unterstützung soll der Integrationsprozess gezielt gefördert und begleitet werden. Die Themen reichen vom Deutsch lernen, über Schule, Beruf, Wohnen, Gesundheit bis zu Fragen von Ehe/ Familie/ Erziehung.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Vereine, die mit ihren Beratungs- und Begegnungsangeboten die Integration von Migrantinnen und Migranten begleiten, wie beispielsweise der Internationale Frauen e.V. im Bürgertreff Volkmarisdorf.

Im Folgenden werden drei Angebote beschrieben, die von der Stadt Leipzig finanziert werden und die das Ankommen und die Integration von Geflüchteten und Asylbewerbern begleiten und unterstützen sollen.

13.7.12.1 Soziale Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften und durch Vereine der Migrantenarbeit

Die Stadt Leipzig finanziert soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber/-innen und als dezentrales Beratungsangebot für Personen, die bereits in der eigenen Wohnung leben. In den kleineren Wohnhäusern liegt der Schlüssel bei 1 Sozialarbeiter/-in je 40 Bewohner/-innen und bei größeren Häusern bei 1:50.

Die Sozialarbeiter/-innen in den Gemeinschaftsunterkünften unterstützen bei der ersten Orientierung, gestalten das Zusammenleben in der Unterkunft, helfen, Formalitäten zu erledigen, organisieren Sprachunterricht und Freizeitangebote, unterstützen bei der Suche nach Arbeit, zeigen den Weg in Kultur- oder Sportvereine, helfen beim Auszug in eine eigene Wohnung und pflegen nachbarschaftliche Beziehungen zu Anwohnern und Akteuren vor Ort.

Eine Vielfalt von Trägern erbringt im Auftrag der Stadt Leipzig Leistungen der Betreuung bzw. sozialen Betreuung in Unterkünften für Flüchtlinge oder für dezentral lebende Flüchtlinge. Zum 31.12.2015 erbrachten folgende Träger Leistungen der Betreuung und/oder sozialen Betreuung von Unterkünften für Flüchtlinge:

- Campanet GmbH
- Caritasverband Leipzig e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Stadtverband Leipzig e.V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Leipzig/Nordsachsen
- European Homecare GmbH
- HUMAN-Care GmbH
- Pandechaion Herberge e.V.
- Saxonia – Catering GmbH Co. KG in Bietergemeinschaft mit Convivendum gGmbH
- SZL Suchtzentrum gGmbH

Dezentral lebende Asylbewerber und Geduldete wurden durch folgende Träger unterstützt:

- Caritasverband Leipzig e.V.
- Flüchtlingsrat Leipzig e.V.
- Internationale Frauen Leipzig e.V.
- RAA Leipzig – Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e.V.

13.7.12.2 Sprach- und Integrationsmittlerdienst

Durch den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern sollen sprachliche Barrieren von Migrantinnen und Migranten zu Behörden, Schulen, medizinischen Einrichtungen und sozialen Diensten überwunden werden und kulturell bedingte Missverständnisse erkannt und verringert werden. Im Auftrag der Stadt Leipzig vermittelt der RAA Leipzig Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e. V. die Kultur- und Sprachmittlereinsätze für die Gesamtverwaltung.

Alle Ämter, Referate und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung Leipzig können den Dienst nutzen, ebenso die Kindergärten und Horte sowie andere Träger, die Pflichtaufgaben für die Kommune erbringen.

Sprachmittlereinsätze sind in 31 Sprachen möglich: Albanisch, Amarina (Erithrea), Arabisch, Aserbaidschanisch, Bosnisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kroatisch, Kurdisch (Sorani, Bahdini), Macedonisch, Paschtu, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch, Tigrina (Erithrea), Tschechisch, Türkisch, Vietnamesisch, Urdu/Hindi/Punjabi und Ungarisch.

Das Budget für den Sprach- und Integrationsmittlerdienst lag 2015 bei 138.000 €. Davon wurden 70.000 € für Sprint-Einsätze im Sozialamt und in Gemeinschaftsunterkünften verwendet, 18.000 € für Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und 10.000 € wurden für weitere Aufgaben der Verwaltung. Mit 40.000 € wurden Personal- und Sachaufwendungen der Vermittlungsstelle finanziert.

13.7.12.3 Patenschaftsprogramm „Ankommen in Leipzig – Paten für Flüchtlinge“

Seit Februar 2014 gibt es das Patenschaftsprogramm „Ankommen in Leipzig. Paten für Flüchtlinge“. Im Auftrag der Stadt Leipzig ist der Flüchtlingsrat Leipzig e.V. Projektträger und für die Koordination und Umsetzung verantwortlich. Ziel ist es, die Integration von Flüchtlingen in die Leipziger Stadtgesellschaft zu befördern. Hierzu sollen Leipziger Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Flüchtlinge gewonnen und Patenschaften vermittelt werden. Jeder Pate wird zu Beginn geschult und kann an Fortbildungen teilnehmen. Der Flüchtlingsrat Leipzig e.V. begleitet die Patenschaften, berät bei Fragen oder Problemen und unterstützt bei Bedarf.

Die konkrete Unterstützung im Rahmen einer Patenschaft kann verschiedene Formen annehmen. Denkbar sind: Alltagsbegleitung (z. B. Einkaufshilfe), Kultur- und Stadtvorstellung (z.B. Stadtbesichtigungen), Lebenspraktische Unterstützung bei Bezug eigenen Wohnraums (z. B. Wohnungsbesichtigung), Unterstützung beim Spracherwerb (z. B. in Form regelmäßiger Treffen zum Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache) oder Suche nach passenden Vereinen für sportliche, musische oder sonstige Aktivitäten.

Seit Beginn des Programms wurden bis zum 31.12.2015 mehr als 300 Individualpatenschaften vermittelt und betreut. Im Durchschnitt sind an einer solchen Patenschaft acht Personen beteiligt, z. B. eine deutsche Familie und eine Flüchtlingsfamilie. Damit hat das Programm die zu Beginn gesteckten Ziele von 50 Patenschaften pro Jahr deutlich übertroffen. Darüber hinaus halfen bis zum 31.12.2015 ca. 500 im Programm registrierte Paten zu konkreten Anlässen z. B. Hilfe bei der medizinischen Versorgung.